Jahresbericht 2004/2005

agah
Landesausländerbeirat

JAHRESBERICHT
2004 - 2005

Berichtszeitraum
01.01. 2004 bis 31.12.2005

Berichterstatter
Vorstand und Geschäftsstelle

agah
Landesausländerbeirat

Herausgeber:
Vorstand der
Arbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte Hessen (agah) –
Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 98 99 5-0
Fax.: 0611/ 98 99 5-18
Email: agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Redaktion:
Ulrike Foraci (verantwortlich), Ulrike Bargon,
Stefan Zelder, Hella Hagemann, Beate Konyen-Reddemann

Inhalt

1. Einleitung 5

2. Koordinierende Verbandsarbeit 7
2.1 Mitgliedsbeiräte 7
2.1.1 Mitgliederentwicklung 7
2.1.2 Kommunikation 9
2.1.3 Zusammenarbeit 11
2.1.4 Ehrung langjähriger Mitglieder 19
2.2 Mitgliederversammlungen 21
2.3 Vorstand 30
2.4 Arbeitsgruppen/Kommissionen 37
2.4.1 Antragskommission 37
2.4.2 Haushaltskommission 39
2.4.3 Stellenkommission 39
2.4.4 Kassenprüfer/innen 41
2.4.5 AG Geschäftsführer/innen 41
2.4.6 AG Recht 43
2.4.7 Sonstige Arbeitsgruppen 47
2.5 Ausländerbeiratswahlen 48
2.5.1 Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen 2005 48
2.5.2 Wahltermin 50
2.5.3 Wahlmaterialien 51
2.5.4 Information und Mobilisierung 55
2.5.5 Kinospot zur Ausländerbeiratswahl 59
2.5.6 Kandidatinnen und Kandidaten 63
2.5.6.1 Anzahl 63
2.5.6.2 Herkunft 64
2.5.6.3 Geschlecht 66
2.5.6.4 Alter 67
2.5.7 Wahlvorschläge (Listen) 68
2.5.7.1 Anzahl 68
2.5.7.2 Listenstruktur 69
2.5.8 Der Wahltag 71
2.5.9 Das Wahlergebnis 72
2.5.9.1 Wahlbeteiligung 72
2.5.9.2 Unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten 75
2.5.9.3 Kumulieren und Panaschieren 76
2.5.10 Wahlanalyse und Bewertung 77
2.5.10.1 Einfluss der Listenzahl 77
2.5.10.2 Einfluss der Bewerberzahl 77
2.5.10.3 Relevanz der Fort- und Zuzüge im Zeitraum 2002-2005 79
2.5.10.4 Relevanz der Einbürgerungen im Zeitraum 2002-2005 79
2.5.10.5 Zusammensetzung der neu gewählten Ausländerbeiräte 81

3. Eingaben, Initiativen, Lobby-Die politische Arbeit der agah 82
3.1 Integrations- und Antidiskriminierungspolitik 82
3.1.1 Integrationspolitik 83
3.1.1.1 Allgemein 83
3.1.1.2 Integrationsbeirat 87
3.1.1.3 Integrationspreis der Hessischen Landesregierung 92
3.1.2 Antidiskriminierungspolitik 93
3.1.2.1 Allgemein 93
3.1.2.2 Antidiskriminierungsgesetz 93
3.2 Politische Mitbestimmung/Wahlrecht 96
3.2.1 Politische Partizipation 96
3.2.1.1 Allgemein 96
3.2.2 Wahlrecht 97
3.2.3 Wahlen 99
3.2.3.1 Europawahl 2004 99
3.2.3.2 Bundestagswahl 2005 100

3.3 Institutionalisierung der agah auf Landesebene/Landesausländerbeirat 102
3.4 Ausländerbeiräte und Kommunalrecht 104
3.4.1 Allgemein 107
3.4.2 Gesetzliche Verankerung von Ausländerbeiräten auf Landkreisebene 108
3.4.3 Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen 109
3.4.4 Umsetzung § 88 HGO 110
3.4.4.1 Allgemein 110
3.4.4.2 Anhörungs- und Rederecht 111
3.4.4.3 Finanzen/Ausstattung 112
3.4.4.4 Sitzungen 113
3.5 Ausländer- und Asylrecht 114
3.5.1 Ausländerrecht 115
3.5.1.1 Zuwanderungsgesetz 115
3.5.1.2 Visavorschriften für Nicht-EU-Bürger/innen 124
3.5.1.3 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen 125
3.5.1.4 Aufenthaltsrechtliche Probleme ausländischer Rentner/innen 126
3.5.1.5 Abschiebungen 127
3.5.1.5.1 Aussetzungen von Abschiebungen 128
3.5.1.5.2 Abschiebung afghanischer Frauen 130
3.5.1.5.3 Abschiebungen von Roma nach Rumänien 131
3.5.1.5.4 Sonstiges 131
3.5.1.6 Altfallregelung 131
3.5.1.7 Petitionen und Einzelfälle 134
3.5.2 Ausländerbehörden 144
3.5.3 Härtefallkommission 145
3.5.4 Illegalität 148
3.6 Staatsangehörigkeitsrecht 150
3.6.1 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit 150
3.6.2 Einbürgerungen von EU-Bürger/innen 159
3.6.3 Ausbürgerungsgebühren 161
3.6.4 Sonstiges 162
3.7 Verwaltungsrecht 165
3.7.1 Wohnsitznachweise 165
3.7.2 Meldebescheinigungen 166
3.7.3 Verwaltungsstrukturreform 166
3.7.4 Volksbegehren 170
3.8 Justiz/Polizei 172
3.8.1 Kriminalität 172
3.8.2 Strafvollzug 174
3.9 Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Wirtschaft 177
3.9.1 Ausbildung 178
3.9.2 Arbeitnehmer/innen 179
3.9.3 Beamt/innen 181
3.9.4 Selbstständige 185
3.9.5 Weiterbildung 189
3.9.6 Sonstiges 192
3.10 Soziales 194
3.10.1 Wohnberechtigungsschein 194
3.10.2 Sonstiges 195
3.11 Sozialversicherungen und Sozialrecht 198
3.11.1 Gesundheitsreform 198
3.11.2 Arbeitslosengeld II/Hartz IV 199
3.11.3 Sonstiges 201
3.12 Landesentwicklung/Städtebau 203
3.12.1 Regionalentwicklung 203
3.12.2 Demographische Entwicklung 205
3.13 Verkehr 207

3.13.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund 207
3.13.2 Führerscheinerwerb 207
3.13.3 Sonstiges 208
3.14 Medien 209
3.14.1 Hessischer Rundfunk 209
3.14.1.1 Rundfunkrat 209
3.14.1.2 Sendungen 210
3.14.1.3 Sonstiges 214
3.14.2 Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk 215
3.14.3 Sonstiges 216
3.15 Bildung 218
3.15.1 Ausländische Kinder im hessischen Bildungssystem 218
3.15.1.1 Sprachförderung im vorschulischen Bereich 221
3.15.1.2 Novellierung des Hessischen Schulgesetzes 223
3.15.1.3 Schulwettbewerbe 225
3.15.1.4 Sonderpädagogische Förderung (Förderschulen) 225
3.15.1.5 Lehrpläne 226
3.15.1.6 Herkunftssprachlicher Unterricht 227
3.15.1.7 Islamischer Religionsunterricht/Ethikunterricht mit islamischen Schwerpunkt 227
3.15.1.8 Ethikbeirat 230
3.15.1.9 Landesschulbeirat 230
3.15.2 Außerschulische Förderung junger Migrant/innen 231
3.15.2.1 Bildungseinrichtungen 231
3.15.2.2 Stiftungen 232
3.15.3 Ausländische Studierende 233
3.15.4 Lehrer/innenausbildung 234
3.15.5 Lehrerbeschäftigung 236
3.15.6 Sonstiges 236
3.16 Asyl und Flüchtlinge 240
3.16.1 Allgemein 240
3.16.2 Aufnahme ausländischer Flüchtlinge 242
3.16.3 Sonstiges 244
3.17 Kinder und Jugendliche 245
3.17.1 Interkulturelle Erziehung 246
3.17.2 Landesjugendhilfeausschuss 247
3.18 Ausländische Frauen 249
3.19 Religion/Islam 251
3.19.1 Schächten 252
3.19.2 Bestattungsrecht 254
3.19.3 Interreligiöser Dialog 256
3.19.4 Sonstiges 260
3.20 Sport 261
3.21 Weitere Einzelbereiche 264
3.21.1 50 Jahre Arbeitsmigration 264
3.21.2 Sonstiges 265

4. Zusammenarbeit mit Ausländerbeiräten außerhalb der agah, Institutionen, Parteien, Organisationen und Verbänden 267
4.1 Ausländerbeiratsinitiativen 267
4.2 Ausländerbeiräte außerhalb der agah 268
4.3 Landesarbeitsgemeinschaften/ Bundesausländerbeirat 269
4.3.1 Landesarbeitsgemeinschaften 269
4.3.2 Bundesausländerbeirat 269
4.4 Hessische Landesregierung 273
4.5 Hessischer Landtag, Fraktionen und Parteien 281
4.6 Europa-Bund-Land-Kommune 285
4.7 Organisationen, Verbände, Institutionen 292

4.8 Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“ 311

5. Öffentlichkeitsarbeit 314
5.1 Presse 315
5.2 Podiumsdiskussionen/Veranstaltungen 327
5.2.1 Veranstaltungen der agah 327
5.2.2 Veranstaltungen anderer Institutionen und Organisationen 332
5.3 Hessentag 364
5.4 Publikationen 371
5.4.1 Trommel 371
5.4.2 Interkultureller Kalender 372
5.4.3 Handbuch für Ausländerbeiräte 372
5.4.4 Reihe „Wissenswertes zum …“ 373
5.4.5 Sonstiges 373
5.5 Sonstiges 374

6. Bildungsarbeit 376
6.1 Kooperation mit der HLZ 377
6.2 Seminare in Kooperation mit der HLZ 379
6.3 Seminare in Kooperation mit dem DGB 388

7. Geschäftsstelle und Finanzierung 390
7.1 Personaleinsatz 390
7.2 Räumlichkeiten 394
7.3 Finanzierung 394

Anhang: Adressen 395

Einleitung

Yılmaz Memişoğlu
Vorsitzender der agah

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen den agah-Jahresbericht 2004/2005 vorlegen zu können.

Die vielen Fragen, die das Zusammenleben von alten und neuen Einwohnern, gleich welcher Nationalität, mit sich bringt, lieferten für unsere Arbeit wichtige Anstöße. Ebenso wurden zahlreiche Impulse von Beiräten für die Aktivitäten der Jahre 2004/ 2005 gegeben.

Die verschiedenen Kapitel spiegeln die Arbeit der hessischen Ausländerbeiräte und die der agah wider und zeigen die vielfältigen, höchst unterschiedlichen Politikfelder, in denen es galt, mit großem Engagement und Fachwissen für die Interessen der Migrantinnen und Migranten einzustehen.

Im Mittelpunkt des Berichts steht die Ausländerbeiratswahl 2005. Seit 1993 sind Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtend vorgeschrieben, so dass am 27. November 2005 bereits zum vierten Mal nach dieser Verankerung landesweit Ausländerbeiratswahlen in Hessen stattfanden. Der Vor- und Nachbereitung dieser Wahl sowie ihrer Durchführung wurde bei der ehrenamtlichen Tätigkeit von Hunderten von Ausländerbeiratsmitgliedern im Jahr 2005 Vorrang eingeräumt.

Die Aufgaben reichen allerdings weit darüber hinaus. Es ist kaum ein gesellschaftlicher Bereich denkbar, in dem die Meinung der Ausländerbeiräte nicht erforderlich oder gefragt wäre. Am Thema „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“ zeigte sich in aller Deutlichkeit, wie wichtig und unverzichtbar eine Interessenvertretung der Betroffenen ist. Ohne eine entsprechende Einflussnahme wäre wohl nicht über die Auswirkungen, die dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes folgten,

und für Betroffene einen Aufenthaltstitel notwendig machten, mit einer breiten Öffentlichkeitswirkung informiert worden.

Die Forderung nach Einsetzung einer Härtefallkommission - auch wenn sie nicht unseren Vorstellungen entsprechend realisiert wurde -, interreligiöser Dialog, Schulpolitik und die aktive Mitgestaltung der Integrationspolitik in Hessen blieben in den Berichtsjahren ebenfalls gewichtige Tätigkeitsschwerpunkte.

In aller Bescheidenheit und Zurückhaltung darf ich feststellen, dass es das Verdienst der Beiräte mit ihrer unermüdlichen Arbeit und ihren Anstrengungen – kurz, unser aller Erfolg - ist, wenn die Integration heute in dem Bewusstsein der Politik und der Gesellschaft tief verankert ist und in dem Integrationsprozess sichtbare Fortschritte erkennbar geworden sind. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen herzlichst.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, sich in den Jahresbericht zu vertiefen und das breit gefächerte Spektrum der Arbeit der agah und der hessischen Ausländerbeiräte kennen zu lernen. Ich hoffe und wünsche, dass das eine oder andere in diesem Bericht zum Anlass genommen wird, uns mit Kommentaren, Anregungen und Kritik zu ermutigen und mit neuen Ideen zu bereichern.

Ihre Meinung ist uns jederzeit willkommen.

Wiesbaden, im August 2006

Yılmaz Memişoğlu
Vorsitzender

2. Koordinierende Verbandsarbeit

2.1 Mitgliedsbeiräte

2.1.1. Mitgliederentwicklung

In den Jahren 2004/2005 blieb die Mitgliederzahl der agah erfreulicherweise konstant. Weitere Eintritte in die Arbeitsgemeinschaft waren ebenso wenig zu verzeichnen wie Austritte. Diese Tatsache dürfte daraus resultieren, dass die Jahre 2004 und 2005 in die laufende Wahlzeit der Ausländerbeiräte fielen. Alle Ende 2003 existierenden (Mitglieds-) Beiräte setzten in den zwei Folgejahren ihre Arbeit fort, so dass es zu keinen statistischen Veränderungen kam. Letztere werden jedoch unweigerlich im Jahre 2006 eintreten, da in knapp 20 Kommunen aufgrund fehlender oder mit Mängeln behafteter Wahlvorschläge am 27.11.2005 keine Beiratswahl zustande kam. Diese Kommunen verfügen demnach seit Ende November 2005 definitiv über keine demokratisch legitimierte Interessenvertretung mehr (vgl. hierzu auch die umfassenden Informationen in Kapitel 2.5).

Ausländerbeiräte, deren Mitglieder oder Kommunen sich bisher nicht zu einer formalen Mitgliedschaft ihres Beirats in der agah entscheiden konnten, waren auch in den Jahren 2004/2005 zu verzeichnen. Bezüglich der Stadt Bad Homburg, die an dieser Stelle bisher immer in den Jahresberichten „auftauchte“, zeichnete sich gegen Ende 2005 eine „Wende zum Positiven“ ab: Aus der Kurstadt vor der Höhe waren ernsthafte Bestrebungen zu vernehmen, alsbald einen Aufnahmeantrag zu stellen.

Selbstverständlich war es auch 2004 und 2005 guter Brauch, den „Nicht-Mitgliedern“ bei Fragen, Problemen und Schwierigkeiten behilflich zu sein. Gleiches galt hinsichtlich der Weitergabe von Informationen und Publikationen. Für die agah bedeutete dieser Balance-Akt aber auch gleichzeitig ein stetiges Werben um die Mitgliedschaft im Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte. Hier wurde insbesondere das mit einer Mitgliedschaft verbundene Stimm-, Rede- und Antragsrecht auf den agah-Delegiertenversammlungen als Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Verbandspolitik hervorgehoben.

Als unerfreulich ist zu vermelden, dass es auch im Berichtszeitraum in einigen wenigen Kommunen Überlegungen gab, aus Kostengründen die Mitgliedschaft ihres Ausländerbeirates in der agah zu kündigen. Diese Versuche konnten jedoch sämtlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Beiräten abgewehrt werden.

Ende November 2005 waren insgesamt 121 hessische Ausländerbeiräte Mitglied der agah. 19 Mitgliedschaften ruhten, da in diesen Kommunen derzeit kein Ausländerbeirat besteht. Lediglich in 6 Kommunen bestehen Ausländerbeiräte, die nicht über die agah vertreten sind.

Der Organisationsgrad der in Hessen bestehenden Ausländerbeiräte in der agah war mit fast 95 % weiterhin außerordentlich hoch.

2.1.2 Kommunikation

Ob regelmäßige Postausgänge und der Versand von Einladungen und Informationsmaterialien, die kontinuierlichen Beiratsbesuche, ein enger telefonischer oder brieflicher Kontakt mit den Ausländerbeiräten sowie ihren Mitgliedern und nicht zuletzt der PC-Dialog mittels zahlreicher E-Mails: Kommunikation ist bei der agah vielfältig und zugleich ein intensives Arbeitsgebiet.

Der Kommunikation zwischen Mitgliedsbeiräten und dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum besonderes Augenmerk gewidmet. Immer wieder wurden Möglichkeiten eruiert, wie der Informationsfluss noch weiter verbessert werden kann. Der Austausch an Informationen und der innerverbandliche Dialog via elektronischer Post (E-Mail) erfuhr im Berichtszeitraum eine enorme Steigerung. Gleiches lässt sich bezüglich der Aufrufe von agah-Homepageseiten oder hinsichtlich der Nutzung des agah-Intranets sagen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausländerbeiratswahl und einer Vielzahl damit im Zusammenhang stehender Fragen, Informationen, Neuigkeiten etc., nahmen die www-Zugriffszahlen fast schon explosionsartig zu.

Das Fazit lautet daher, dass viele Ausländerbeiräte das breite Dienstleistungs- und Informationsangebot der agah sehr rege in Anspruch nahmen. Die zunehmende Verbreitung des Internets (erfreulicherweise zunehmend auch als Standard-Ausstattung bei den örtlichen Ausländerbeiräten) hatte zur Folge, dass die Zahl der Anfragen und Anregungen in den Jahren dieses Berichts enorm angestiegen ist. Das Erteilen von Auskünften und Ratschlägen beschäftigte gerade die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in erheblichem Maße. In 2005 stand ein Großteil der damit zusammenhängenden Arbeit allerdings im Kontext mit der Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 und dürfte sich erfahrungsgemäß nach der Wahl (in 2006) wieder reduzieren.

Der Modus im Postversand, mit 10 festen Versandterminen im Jahr, hat sich bewährt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Kostenreduzierung in diesem Bereich geleistet werden, ohne dass Sonderpostausgänge an die Beiräte vollkommen ausgeschlossen waren: Die agah-Geschäftsstelle sorgte auch im Berichtszeitraum für eine umgehende Information der Beiratsmitglieder bei relevanten und wichtigen Ereignissen und Neuigkeiten. Allerdings waren auch Klagen zu vernehmen, die sich

auf den (zwangsläufig großen) Umfang dieser Postausgänge bezogen. Die agah ist sich dieser Problematik durchaus bewusst und wird die gegenwärtige Praxis kontinuierlich im Auge behalten und zudem offen für konstruktive Verbesserungsvorschläge sein.

Effiziente und vor allem schnelle Informationsübermittlung, die teilweise auch den Umfang der Postausgänge reduzierte, gelang durch den weiteren Ausbau des E-Mail-Verteilers. Seit der erstmaligen elektronischen Versendung von Dokumenten und Dateien in 2002 ist in diesem Bereich eine enorme Expansion zu vermelden. Seither werden wichtige Dokumente nicht nur an die Geschäftsstellen und Delegierten auf elektronischem Wege und damit zeitnah versendet. Mehr als 400 Mitglieder kommunaler Ausländerbeiräte haben sich ebenfalls in den Verteiler aufnehmen lassen und werden nunmehr zeitgleich informiert.

Bedauerlicherweise fristete - aus finanziellen Gründen - ein wichtiges Kommunikationsmittel weiterhin ein Schattendasein: Die Verbandszeitschrift TROMMEL. Die knappen finanziellen, aber auch personellen Ressourcen verhinderten leider ein kontinuierliches Erscheinen der Verbandsbroschüre. In 2004/2005 erschienen drei Ausgaben. Vorstand und

Geschäftsstelle sind weiterhin bemüht, ein häufigeres Erscheinen zu ermöglichen.

Durch den Ausbau des Internetauftrittes und den E-Mail-Verteiler konnte zwar innerverbandlich weitgehend ein Ausgleich geschaffen werden. Für die Außenwirkung und Kommunikation mit Dritten sind die großen Abstände zwischen dem Erscheinen der TROMMEL jedoch nachteilig.

Dass Kommunikation auch die Vermittlung von Wissen bedeutet, zeigte sich in den zahlreichen Seminaren und Tagesveranstaltungen. An dieser Stelle sei auf das Kapitel 6 verwiesen, wo sich der Leserin und dem Leser die Angebotsvielfalt erschließt.

Anlässlich der Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 kam es in den Jahren 2004 und 2005 zu einem ausgeprägten Dialog zwischen der agah-Geschäftsstelle und seinem Pendant auf örtlicher Ebene. Unter der Bezeichnung „AG-Geschäftsführer“ fanden an folgenden Tagen Sitzungen in Wiesbaden statt, die dem gemeinsamen Dialog und dem Informationsaustausch bezüglich der Ausländerbeiräte und der Beiratswahl dienten:

2004 ► 24.01., 16.03., 06.07.
2005 ► 18.01., 10.05., 19.07, 15.09.

Vgl. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 2.4.

2.1.3 Zusammenarbeit

Der Kontakt zwischen den Beiräten und der agah (Geschäftsstelle und Vorstand) entwickelte sich auch im Berichtszeitraum weiter positiv, aber nicht alle Beiräte schienen gleichermaßen an einer möglichst engen Zusammenarbeit interessiert zu sein. Dieser Umstand wäre nicht erwähnenswert, könnte man daraus schließen, dass „stille“ Ausländerbeiräte keine Probleme oder Schwierigkeiten hätten. Aber die Realität sieht leider häufig anders aus.

Die Plenarsitzungen waren zwar auch 2004 und 2005 ein wichtiges Forum der Zusammenarbeit. Ergebnisse und Diskussionsprozesse wurden

jedoch von den Delegierten aufgrund struktureller Schwierigkeiten oftmals nur partiell an die eigenen Ausländerbeiräte weitervermittelt. Der Ablauf der turnusmäßigen Delegiertenversammlungen wurde im Berichtszeitraum dahingehend geändert, dass nunmehr Veranstaltungs- und Sitzungsbeginn zeitlich nicht mehr identisch sind (ca. 30-minütige Entzerrung). Der so bewusst eingeführte halbstündige Zeitpuffer soll dem zwanglosen Dialog der Delegierten untereinander dienen. Hiervon wurde im Zeitraum 2004/2005 reichlich und intensiv Gebrauch gemacht.

Ein Zeichen guter Zusammenarbeit zwischen der agah-Geschäftsstelle bzw. dem agah-Vorstand und den örtlichen Ausländerbeiräten sind zweifelsohne die mehr als 130 Beiratsbesuche in den Jahren 2004/2005. Mitunter ließen sich dadurch auch bestehende Kommunikationsdefizite abbauen. Letztendlich waren diese zahlreichen Termine aber auch der Beweis dafür, dass Kommunikation und Zusammenarbeit keine Einbahnstraße sind. Die agah-Vertreter waren stets gerne bereit, den Weg zu den Beiräten zu suchen und kamen allen Einladungen und Besuchswünschen selbstverständlich nach.

Teilnahme des Vorstandes und der Geschäftsstelle an Veranstaltungen der Mitgliedsbeiräte

24.01.2004	Vorbesprechung des Hessentages 2004 in Heppenheim mit den Ausländerbeiräten der Region, Viernheim
28.01.2004	Sitzung des KAB Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach
05.02.2004	Jubiläum 10 Jahre AB Bensheim
07.02.2004	Podiumsdiskussion „Warum trifft es immer nur Schulen mit hohem Anteil von Migrantenkindern“, Frankfurt, Veranstalter: KAV
11.02.2004	Sitzung des AB Marburg
11.02.2004	Sitzung des AB Dietzenbach
12.02.2004	Sitzung des AB Limburg
16.02.2004	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
16.02.2004	Gespräch mit dem Geschäftsführer des AB Hanau, agah-Geschäftsstelle, Wiesbaden
25.02.2004	Jubiläum 10 Jahre AB Bad Nauheim
27.02.2004	Verabschiedung von K.H. Halle, Geschäftsführer des AB Offenbach
02.03.2004	Internationaler Kulturabend für Frauen, Königstein, Veranstalter: AB Königstein
10.03.2004	Sitzung des AB Dietzenbach
11.03.2004	Sitzung des AB Marburg
16.03.2004	Sitzung des KAB Gießen, Wettenberg
17.03.2004	Sitzung des AB Karben und DGB
19.03.2004	10 Jahre Ausländerbeauftragte und 17 Jahre Ausländerbeirat der Stadt Hattersheim mit Verleihung der Rathausplakette an Frau Krug und Herrn Karadas
22.03.2004	Feierstunde zum 10-jährigen Bestehen des KAB Kassel, Kassel
29.03.2004	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
30.03.2004	„Bildung und Integration im Kreis Offenbach“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB Offenbach, Kreis Offenbach, Integrationsbüro, Projektsteuerung des Fachbereichs V
24.04.2004	Vorbereitungstreffen mit den Ausländerbeiräten im Landkreis Bergstraße für den Hessentag 2004 in Heppenheim, Viernheim
29.04.2004	Sitzung des AB Marburg
30.04.2004	Regionaltreffen mit den Ausländerbeiräten im Landkreis Groß-Gerau, Kelsterbach
24.05.2004	Kandidaten für das Europa-Parlament stellen sich der Frage „Kommunalwahlrecht für alle Ausländer? Was ist möglich? Was ist nötig?“, Frankfurt, Veranstalter: KAV
27.05.2004	Sitzung des AB Marburg
06.06.2004	„Round-Table-Gespräch“, Niedernhausen, Veranstalter: AB Niedernhausen
14.06.2004	Vorbereitungstreffen „Woche der ausländischen Mitbür-

	ger/Interkulturelle Woche 2004“, Idstein, Veranstalter: AB Idstein
16.06.2004	„Mehrsprachigkeit als Ressource und Bereicherung“, Dietzenbach, Veranstalter: Integrationsbüro des Kreises Offenbach, KAB Offenbach
19.06.2004	17. Internationales Fest, Hattersheim, Veranstalter: Ausländerbeauftragte, ausländische Vereine, AB Hattersheim
19./20.06.2004	Internationales Fest ohne Grenzen, Dietzenbach, Veranstalter: Kreisstadt und AB Dietzenbach
21.06.2004	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
21.06.2004	Sitzung des AB Dillenburg
24.06.2004	Sitzung des AB Marburg
22.06.2004	„Austausch von Ideen“ zur Unterstützung der Bewerbung Kassels zur Kulturhauptstadt Europas 2010, Kassel, Veranstalter: AB Kassel
15.07.2004	Sitzung des AB Marburg
25.08.2004	Sitzung des AB Dietzenbach
13.09.2004	Sitzung des AB Idstein
18.09.2004	Internationales Sommerfest des AB Wiesbaden
22.09.2004	Sitzung des AB Dietzenbach

24.09.2004	„Integrieren statt ignorieren“, Podiumsdiskussion, Rüsselsheim, Veranstalter: AB Rüsselsheim
29.09.2004	„Wege der politischen Partizipation: Wahlrecht für Alle –

	was sonst!“, Offenbach, Veranstalter: AB und KAB Offenbach
03.10.2004	„Begegnung der Kulturen“, Marburg, Veranstalter: AB Marburg und Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf
10.10.2004	10 Jahre KAB Offenbach im Rahmen des Empfangs „Miteinander im Gespräch“, Dietzenbach
11.10.2004	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
14.10.2004	Sitzung des AB Marburg
30.10.2004	Herbstfest der Kulturen, Taunusstein, Veranstalter: AB Taunusstein
07.11.2004	Feier zum 15-jährigen Bestehen des AB Neu-Anspach
09.11.2004	Sitzung des KAB Gießen, Gießen
10.11.2004	Feier zum 10-jährigen Bestehen des AB Linden
11.11.2004	Sitzung des AB Marburg
17.11.2004	Sitzung des AB Bad Nauheim
25.11.2004	Sitzung des AB Mühlheim mit Informationen zum neuen Zuwanderungsgesetz
26.11.2004	Infoveranstaltung zum neuen Zuwanderungsgesetz, Wetzlar, Veranstalter: AB Wetzlar
27.11.2004	Feier zum 10-jährigen Bestehen des AB Lohfelden
29.11.2004	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
04.12.2004	„Notte italiana“, Weiterstadt-Gräfenhausen, Veranstalter: AB Weiterstadt und Radio Darmstadt
07.12.2004	Sondersitzung des AB Rüsselsheim zum ALG II
07.12.2004	Sitzung des AB Langen mit Informationen zum Zuwanderungsgesetz
15.12.2004	Sitzung des AB Wiesbaden
16.12.2004	Informationsveranstaltung „Das neue Zuwanderungsgesetz und seine Bedeutung für alle Ausländer mit einem fremden Pass“, Fulda, Veranstalter: AB Fulda
16.12.2004	Sitzung des AB Marburg
10.01.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
13.01.2005	Sitzung des AB Marburg
24.01.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
27.01.2005	Sitzung des AB Karben
29.01.2005	1. Hallenfußballturnier der Ausländerbeiräte in Hessen „Gegen Fremdenfeindlichkeit“, Kassel, Veranstalter: AB Kassel
01.02.2005	Sitzung des AB Gießen
07.02.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
09.02.2005	Sitzung des AB Darmstadt. Themenschwerpunkt: AB-Wahl 2005
10.02.2005	Sitzung des AB Marburg
16.02.2005	Sitzung des AB Rüsselsheim
18.02.2005	Information zum Zuwanderungsgesetz, Vellmar, Veranstalter: AB und KAB Kassel
02.03.2005	Vorbereitungstreffen Hessentag 2005, Wetzlar

03.03.2005	Sitzung des AB Karben
05.03.2005	Wochenendklausurtagung zur Ausländerbeiratswahl 2005, Heimbuchenthal (Spessart), Veranstalter: KAB Darmstadt-Dieburg
07.03.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
07.03.2005	Sitzung des AB Hofheim
17.03.2005	Informationen zum Zuwanderungsgesetz, Offenbach, Veranstalter: AB Offenbach und andere Organisationen
22.03.2005	Sitzung des AB Gießen mit Informationen zur AB-Wahl
23.03.2005	Informationen zum Zuwanderungsgesetz, Usingen, Veranstalter: AB Usingen
23.03.2005	Sitzung des AB Wiesbaden
24.03.2005	Sitzung des AB Geisenheim u.a. wg. Zukunft des AB und agah-Plenarsitzung
07.04.2005	Sitzung des AB Mühlheim
10.04.2005	Osterfrühstück unter dem Motto „Eine Stunde für den Frieden – ein Mahl der Verständigung“, Seligenstadt, Veranstalter: AB und KAB Offenbach
13.04.2005	Sitzung des AB Dietzenbach
15.04.2005	Informationsveranstaltung zum Zuwanderungsgesetz, Veranstalter: AB Hainburg und AB Seligenstadt
18.04.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
20.04.2005	„Friedensbotschaften aus dem Islam – Ein Beitrag der Muslime zum friedlichen Zusammenleben in Deutschland“, Egelsbach, Veranstalter: AB Egelsbach
20.04.2005	Informationsveranstaltung zum Zuwanderungsgesetz, Oberursel, Veranstalter: AB Oberursel
21.04.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Bad Nauheim, Veranstalter: AB Bad Nauheim
26.04.2005	Sitzung des AB Bad Nauheim
27.04.2005	Sitzung des AB Wiesbaden
28.04.2005	Sitzung des AB Karben
02.05.2005	Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Karben, Veranstalter: AB Karben
03.05.2005	Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Gießen, Veranstalter: AB Gießen
07.05.2005	Internationales Muttertagsfest, Weiterstadt-Gräfenhausen, Veranstalter: KAB Darmstadt-Dieburg, AB Weiterstadt
23.05.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
25.05.2005	Sitzung des AB Wiesbaden
30.05.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
04.06.2005	Aktionstag: „Integration durch Sport; Konflikte im Sport – Abbild der Gesellschaft“, Wiesbaden, Veranstalter: AB Wiesbaden, Sportjugend Hessen
05.06.2005	„Eine Stunde für den Frieden – Ein Mahl der Verständigung“, Offenbach, Veranstalter: AB und KAB Offenbach
06.06.2005	Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Gießen-Nordstadt, Veranstalter: AB Gießen

15.06.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
15.06.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Geisenheim, Veranstalter: AB Geisenheim
16.06.2005	Sitzung des AB Karben
22.06.2005	Sitzung des AB Bad Nauheim
27.06.2005	Sitzung der KAV mit Marielouise Beck und Memet Kilic, Frankfurt
28.06.2005	Sitzung des AB Friedberg
29.06.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Hanau, Veranstalter: AB Hanau
30.06.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Seeheim-Jugenheim, Veranstalter: AB Seeheim-Jugenheim
04.07.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
10.07.2005	Informelles Treffen zur Ausländerbeiratswahl, Neu-Anspach, Veranstalter: AB Neu-Anspach
11.07.2005	Außerordentliche Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
12.07.2005	Wahlinformationsveranstaltung Bensheim/Heppenheim
12.07.2005	Sitzung des AB Gießen
25.07.2005	Vorbesprechung für eine Pressekonferenz zu den Vorfällen in Dietzenbach, Dietzenbach, Veranstalter: KAB Offenbach, AB Dietzenbach
04.09.2005	Internationales Sommerfest, Dreieichenhain, Veranstalter: Integrationsbüro und AB Dreieich
05.09.2005	Sitzung der KAV, Frankfurt
08.09.2005	Sitzung des AB Gießen
08.09.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Neu-Anspach, Veranstalter: AB Neu-Anspach
12.09.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
12.09.2005	Lahn-Dill-Talk mit Bundestagskandidaten/kandidatinnen „Was erwartet uns nach der Bundestagswahl 2005?“, Niederscheld, Veranstalter: AB Herborn, AB Dillenburg
15.09.2005	Hilfe bei der Listenbildung, Gießen
15.09.2005	Hilfe bei der Listenbildung, Pohlheim
19.09.2005	Eröffnung der Interkulturellen Woche, Wiesbaden, Veranstalter: Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration, Einwohner- und Integrationsamt sowie AB der Landeshauptstadt Wiesbaden
21.09.2005	Podiumsdiskussion „Deine Heimat, meine Heimat, unsere Heimat? Perspektiven für das Zusammenleben in Deutschland und Europa mit vertrauten Fremden.“, Rodgau/Nieder-Roden, Veranstalter: munaVero, AB Rodgau
30.09.2005	Miteinander im Gespräch „50 Jahre Arbeitsmigration im Kreis Offenbach – eine Spurensuche“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB Offenbach, Integrationsbüro des Kreises Offenbach
01.10.2005	Interkommunikatives Frauenfrühstück, Rodgau, Veranstalter: AB Rodgau
21.10.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Bad Hersfeld, Veranstalter:

	AB Bad Hersfeld
02.11.2005	Sitzung des AB Rüsselsheim; Ehrung zweier Mitglieder
03.11.2005	Wahlinformationsveranstaltung, Hattersheim, Veranstalter: AB Hattersheim
18.11.2005	Fest zur Wahl, Frankfurt, Veranstalter: KAV
21.11.2005	Sitzung des KAB Offenbach, Dietzenbach
21.11.2005	Sitzung des AB Marburg
22.12.2005	Sitzung des AB Gießen; Ehrung von R. Azim und M. Farman

Im Vorfeld der Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 gab es einen deutlich erhöhten Bedarf an Information und Unterstützung durch die agah (Geschäftsstelle und Vorstand). Insbesondere jene Ausländerbeiräte, die über keine Geschäftsstelle verfügen, wandten sich häufig mit ihren Anliegen an die agah-Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt. Wichtige Anlaufstelle zur Klärung zahlreicher Fragen war die agah-Geschäftsstelle ebenso für die Kommunen, die erstmalig am 27.11.2005 einen Ausländerbeirat wählen ließen. Darüber hinaus wurde die agah-Geschäftsstelle auch von zahlreichen Personen kontaktiert, die eine Kandidatur bei der Ausländerbeiratswahl erwogen (vgl. hierzu die umfangreichen Ausführungen in Kapitel 2.5).

Die Serie der im Jahr 2002 begonnenen Regionalkonferenzen ging am 30.04.2004 in Kelsterbach mit einer letzten Zusammenkunft dieser Art zu Ende.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit im gesamten Berichtszeitraum gut, produktiv und vertrauensvoll verlief. Eine Tatsache, die auch daran lag, dass alle Beteiligten über langjährige Erfahrungen im Umgang miteinander verfügten und die Arbeitsstrukturen der agah bestens kannten. Es wird eine wesentliche Aufgabe in den nächsten Jahren sein, dieses beachtliche Niveau zu halten – zumal am 27.11.2005 zahlreiche Mitglieder erstmalig in den Ausländerbeirat gewählt wurden.

2.1.4 Ehrung langjähriger Mitglieder

Im Frühjahr des Jahres 2005 kam es zu einem Novum in der Geschichte der agah. Mit Rundschreiben vom 29.03.2005 wandte sich die agah-Geschäftsstelle an alle Vorsitzenden der kommunalen Ausländerbeiräte und bat um Personenvorschläge für eine Ehrung langjähriger Beiratsmitglieder, die auf der Hessentags-Plenarsitzung in Weilburg vorgenommen werden sollte.

Hintergrund: Mit dem Ehrenamt ist es so eine Sache – einerseits oftmals viel Arbeit und Zeitaufwand, andererseits mitunter wenig Anerkennung und Wertschätzung. Dies trifft ganz sicher auch auf die Mandatsträger/innen im Ausländerbeirat zu, denn in der Vergangenheit erreichten uns immer wieder Schilderungen, die diese Vermutung bestätigten. Natürlich gilt auch hier der Satz „Ausnahmen bestätigen die Regel". Nicht immer bleibt das Engagement gänzlich ohne Würdigung – aber das dürfte eher die Ausnahme sein.

Für die agah war diese Erkenntnis Grund genug, eine Idee des Ausländerbeirats Wetzlar aufzugreifen und sich Gedanken über eine eigene Auszeichnung langjähriger Mitglieder örtlicher Ausländerbeiräte zu machen. Als Kriterium wurde festgelegt, dass nur solche Personen für die (ideelle-symbolische) Auszeichnung in Frage kamen, die mindestens 12 Jahre ununterbrochen dem Ausländerbeirat angehörten.

Die Resonanz auf den Aufruf war überwältigend und so konnten auf der Hessentags-Plenarsitzung am 18.06.2005 in Weilburg fast 100 Ausländerbeiratsmitglieder und verdiente Unterstützer der Beiräte eine Urkunde und eine Anstecknadel in Empfang nehmen.

2.2 Mitgliederversammlungen

Zu den Mitgliederversammlungen, dem obersten Entscheidungsorgan der agah, können die Ausländerbeiräte je nach Einwohnerzahl ihrer Kommune zwischen einem und drei Delegierten entsenden.

2004 wurden die Delegierten fünfmal, 2005 viermal zu ordentlichen Plenarsitzungen geladen.

Nach § 6 Absatz 7 der agah-Satzung obliegt die Einberufung dem Vorstand. Die Einladungen wurden 2004/2005 fristgemäß versandt.

Plenarsitzungen 2004/2005

06.03.2004	Hanau
08.05.2004	Wiesbaden
26.06.2004	Heppenheim
09.10.2004	Dreieich
04.12.2004	Gießen
22.01.2005	Frankfurt
16.04.2005	Geisenheim
18.06.2005	Weilburg
24.09.2005	Hanau

Themenschwerpunkte der Versammlungen waren neben den Berichten des Vorstandes, der Ausländerbeiräte, der Arbeitsgruppen/Kommissionen:

- Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung
- Tierschutz und Schächten
- Bildung
- Zuwanderungsgesetz
- Berufsausbildung für Migrant/innen
- Aktuelle integrationspolitische Debatte 2004
- Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
- Bundestagswahl 2005, Konsequenzen für und Erwartungen an eine künftige Migrationspolitik
- Ausländerbeiratswahlen 2005
- Weiterentwicklung und Zukunft der Ausländerbeiräte in Hessen.

Zahlreiche Einzelanträge, wie beispielsweise zum Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer im Rentenalter, die Unterstützung Kassels bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas, zum Kommunalwahlrecht, zur Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen, zur Lebenssituation iranischer

Flüchtlinge, zu der Lehrerausbildung und Interkulturellen Kompetenz, das Projekt „Balance 2006“, Antirassismusprojekte an hessischen Schulen, Sicherheitsüberprüfungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, Religionsfreiheit im Bestattungsrecht, Kindergartengebühren, islamischer Feiertag und zur Führerscheinprüfung, ergänzten die Themenschwerpunkte. Zu den Ergebnissen der inhaltlichen Diskussionen siehe Kapitel 3.

Zahlreiche Gäste und Referenten berichteten über die unterschiedlichsten Projekte und Initiativen. So wurde den Delegierten das Konzept des „START“-Stipendienprogramms für begabte und engagierte Zuwandererkinder der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, das Modellprojekt „Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für junge Strafgefangene“ von der JVA Wiesbaden und der Inbas GmbH oder das Projekt „Ballance 2006“ zur Fußballweltmeisterschaft vorgestellt.

Die Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen informierte über „Tierschutz und Schächten in Hessen“ und diskutierte mit den Delegierten über die Abwägung von Tierschutz und religiösen Vorschriften. Der zu-

ständige Referatsleiter im Hessischen Innenministerium vermittelte einen Überblick über das neue Zuwanderungsgesetz.

Reines Fleisch ist eine Frage der Definition

Delegiertenversammlung der hessischen Ausländerbeirate beraste sich mit dem Thema Tierschutz und Schlachten

agah

Wiesbadener Kurier 11.05.2004

Die Regelungen von Hartz IV und die Auswirkungen für Migrant/innen standen im Mittelpunkt einer Diskussion mit einem Vertreter des DGB. Ausführliche Informationen erhielten die Delegierten zudem aus dem Bereich „Ausbilden im Verbund“ durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft.

Am 22. Januar 2005 fand das Jahresgespräch der Delegierten mit dem Hessischen Ministerpräsidenten in Frankfurt statt.

Im Rahmen der Diskussion wurden gegenüber dem Ministerpräsidenten vor allem folgenden Themen angesprochen: Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder, Islamischer Religionsunterricht, Härtefallkommission, Altfallregelung, Muttersprachlicher Unterricht und hessische Schul-

politik, der Moscheebrand in Usingen, Wartezeiten vor der Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels, Erteilung einer Niederlassungserlaubnis und Nachweis der Sprachkenntnisse, Wirtschaftspolitik und Operation „Sichere Zukunft“, Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit, russische Kontingentflüchtlinge und Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsmöglichkeiten und selbstständige Tätigkeit für Migrant/innen, arabische Länder als Gast der Buchmesse, Durchsuchung von Moscheen.

Ministerpräsident Koch würdigte in seinen Beiträgen die Arbeit der Ausländerbeiräte und die der agah. Der kontinuierliche Dialog zwischen Landesregierung, Landtag und agah sei vorbildlich. Es sei zwischen drei Bereichen zu unterscheiden. Es gebe Punkte, bei denen alle mit dem Erreichten zufrieden seien, zu anderen Punkten gebe es unterschiedliche Auffassungen und in wieder anderen Bereichen gelte es, noch große Schwierigkeiten zu lösen. Bei der Frage, wie Integration am besten gestaltet werden kann, gebe es einen großen Konsens. Das hessische Modell eines Integrationsbeirats werde von anderen Bundesländern

nach und nach übernommen. Es gebe also eine stabile Situation des Umgangs und Redens miteinander. Es sei daher ein Interesse der Hessischen Landesregierung, eine möglichst hohe Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen zu erreichen, wenn auch das Problem der niedrigen Wahlbeteiligung nicht allein auf die Ausländerbeiratswahlen beschränkt sei.

In Hessen habe man sich zunächst um den Bereich Bildung gekümmert. Als Beispiel verwies er auf die Sprachförderkurse für Kinder. Allerdings sei es in diesem Bereich wichtig, dass die Zahlen sinken. Viele Kinder, die an diesen Kursen teilnehmen, hätten keinen Migrationshintergrund. Aufgabe aller Eltern sei es aber, ihre Kinder sprachlich so zu bilden, dass sie ohne Sprachförderung eingeschult werden können. Wenn zusätzliche Sprachförderung erfolgen müsse, sei sie im Kindergarten am besten aufgehoben. Eine gemeinsame Organisation der ersten acht bis zehn Schuljahre sei nicht sinnvoll, vielmehr müsse eine gute, gemeinsame Grundlage geschaffen werden. Sprachdefizite führten oft zu nicht wieder einzuholenden Schul- und Berufsnachteilen. Diese Sprachschwierigkeiten wirkten sich im jetzigen Schulsystem noch aus. In Finnland gebe es ganz andere Lebensbedingungen, daher könne man nicht uneingeschränkt vergleichen. Die Schülerzahl in Deutschland liege viel höher. Das bisherige gegliederte Schulsystem müsse auch deshalb beibehalten werden, weil es besser sei, sich anstrengen und etwas erreichen zu wollen, als einen allgemeinen Durchschnitt zu bilden.
Es gebe universitäre Versuche, Lehrpersonal für Islamischen Religionsunterricht auszubilden. Direkte Ausbildung sei besser als spätere Fortbildung und solle die Akzeptanz des Lehrpersonals erhöhen. Es gebe dabei Kontakte zu dem Ministerium für Religionsangelegenheiten der Republik Türkei.

Die Einrichtung einer Härtefallkommission sei vernünftig. Es gebe sehr viel Hoffnung, einwandern und bleiben zu können. Die Härtefallkommission könne aber nicht hunderte Fälle lösen, sondern nur solche, in denen trotz außergewöhnlicher Umstände die Hände gebunden waren. In Hessen gebe es eine extrem ausgedehnte Tätigkeit des Petitionsausschusses, der sich schon immer bemüht habe, Härtefälle zu regeln. Die Besetzung der Härtefallkommission schließe nicht aus, dass es einen Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen gebe.

In den Innenministerkonferenzen werde auch über eine Altfallregelung gesprochen, da das Zuwanderungsgesetz Anlass dafür biete. Bei einer Altfallregelung dürfe aber - auch gegenüber bereits ausgereisten Personen – nicht der Eindruck vermittelt werden, nach einem möglichst langen Aufenthalt dürfe man letztendlich auch bleiben.

Noch zu lösende Schwierigkeiten gebe es im Bereich der Spätaussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse und bei der Abgrenzung gegenüber schulischen Aktivitäten, z.B. wenn Kinder nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen dürfen.

Das Sicherheitsdenken des Staates, das z.B. die Durchsuchung einer Moschee gebiete, solle nicht als Angriff auf alle Migrant/innen verstanden werden. Bestimmte Entwicklungen, häufig beeinflusst von außen, dürften aber nicht hingenommen werden.
Ministerpräsident Koch zog hier das Resümee, dass die Hessische Landesregierung Schritt für Schritt auf dem richtigen Weg sei, da dieser die Akzeptanz erhöhe. In den Niederlanden gebe es z.B. große Probleme mit der Integration, Deutschland habe diese Aufgabe besser gelöst.

Für ein Angebot Muttersprachlichen Unterrichts für Iraner und Kurden stehe kein geeignetes Lehrpersonal zur Verfügung und die Interessentengruppen seien zu klein. Der Brandanschlag in Usingen sei sehr bedauerlich und es sei alles getan worden, um optimale Ermittlungen sicher zu stellen. Die Regelanfrage bei dem Landeskriminalamt hätten alle Innenminister so beschlossen, je nach Anzahl der Anträge könne es schneller oder langsamer vorangehen.

Bei dem Übergang von der Realschule auf ein Gymnasium könne sich wegen der verkürzten Zeit bis zum Abitur möglicherweise ergeben, dass dann ein Jahr hinzukomme, um Defizite auszugleichen. Bei den bisherigen Schul- und Studienzeiten seien deutsche Absolventen im europaweiten Vergleich zu alt und damit im Nachteil gewesen. Von der Hessischen Landesregierung müssten Schwerpunkte gesetzt werden, was Wirtschaftspolitik (z.B. den Flughafenausbau) und die Operation „Sichere Zukunft“ betreffe. Die allgemeine wirtschaftliche Situation mache insbesondere Angebote für ältere Arbeitnehmer, zu denen russische Kontingentflüchtlinge oft zu zählen seien, schwierig.

Ministerpräsident Roland Koch erklärte weiterhin, dass es wichtig gewesen sei, die arabischen Länder auf der Buchmesse zu Gast zu haben. Die verstärkten Übersetzungen in der Folge dienten der Integration. Hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten für Migrant/innen hielt er fest, dass es bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten einen hohen Qualifikationsdruck gebe. Im Hinblick auf eine eventuelle Altfallregelung seien noch keine Konkretisierungen bekannt, rein zeitmäßige Vorgaben seien jedoch aus-

zuschließen. Die Durchsuchung religiöser Räume sei besonders hohen Anforderungen unterworfen, aber rechtswidrige Handlungen dürften auch dort nicht geduldet werden.

Die in 2001 erstmals für Mitgliederversammlungen praktizierte neue Form der Themenschwerpunktsetzung wurde im Berichtszeitraum äußerst erfolgreich fortgesetzt. So fand eine Diskussion mit den Vertretern der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu migrationspolitischen Themen einen erfreulich regen Zuspruch.

Debatte um Sprachunterricht

Ausländerbeiräte: Kinder sollen in Schulen Muttersprache lernen

Sprachunterricht in Russisch, Türkisch oder Arabisch an den Grundschulen hat die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Agah) gefordert.

HEPPENHEIM, 27. JUNI 2004. Die Einwandererkinder müssten die Möglichkeit haben, ihre Muttersprache richtig zu lernen, sagte der stellvertretende Agah-Vorsitzende Yilmaz Memisoglu am Samstag bei einer Podiumsdiskussion auf dem Hessentag in Heppenheim. Dies sei eine Voraussetzung für die Integration: „Nur wer seine Muttersprache beherrscht, kann eine Fremdsprache, also Deutsch, gut lernen."

Die Agah kritisierte, dass die Deutsch-Vorlaufkurse für Ausländerkinder auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts eingeführt worden seien.

Das Sprachenlernen dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern die Zweisprachigkeit müsse als Chance ergriffen werden, erklärte die Integrationsvorsitzende der hessischen Grünen, Tarek Al-Wazir.

Der [illegible] Einwandererkinder [illegible] Deutschland sei vereinter Europa [illegible]

[illegible]fang fehlten jedoch Konzepte für die individuelle Förderung dieser Schüler.

Kultusministerin Karin Wolff (CDU) verteidigte ihr Konzept der Vorlaufkurse: „Viele Migrantenkinder beherrschen weder ihre Muttersprache noch Deutsch, und in diesen Fällen halte ich es für entscheidend, dass sie Deutsch lernen." Die Angebote des muttersprachlichen Unterrichts werde es weiterhin nur auf freiwilliger Basis geben. Für die Deutsch-Sprachkurse stelle die Landesregierung jedes Jahr 42 Millionen Euro bereit.

„Schwer wie Beton"

CDU-Fraktionsvize Gottfried Milde kündigte an, dass in Hessen bald ein kostenloses vorschulisches Pflichtjahr parallel zum Kindergarten eingeführt werde. Damit gebe es für Ausländerkinder eine weitere Möglichkeit, Deutsch zu lernen. FDP-Fraktionschef Jörg-Uwe Hahn appellierte an die Eltern, ihren Kindern beim Erlernen der Fremdsprache mit gutem Beispiel voranzugehen. Darauf erwiderte Piscitello Franco, Ausländerbeirat im südhessischen Bruchköbel: „Deutsch ist zwar die Sprache der Dichter und Denker, aber sie ist schwer wie Beton."

Frankfurter Rundschau 28.06.2004

Die Plenarsitzung in der Hessentagstadt Heppenheim 2004 war dann auch deutlich dominiert von der fast zweistündigen Diskussionsrunde, die diesmal zu dem Thema „Bildungsland Hessen – auch für Migrant/innen?" stand. Neben der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff stellten sich die Landtagsabgeordneten Gottfried Milde (CDU), Heike

Habermann (SPD) sowie die Fraktionsvorsitzenden Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) und Jörg-Uwe Hahn (FDP) der Diskussion und bilanzierten den Stand der Hessischen Bildungspolitik aus ihrer jeweiligen Sicht. In der offenen Diskussion wurde den Vertretern die Position der agah und der Ausländerbeiräte verdeutlicht.

Auch an den anderen Mitgliederversammlungen der Jahre 2004/2005 nahmen regelmäßig Repräsentanten der Landtagsfraktionen und der örtlichen Kommunalpolitik teil.

Die Sitzung in der Hessentagsstadt 2005 in Weilburg stand ganz unter dem Zeichen der Auszeichnung verdienter Ausländerbeiratsmitglieder. Nachdem der größere Teil der hessischen Ausländerbeiräte erst durch die Verankerung in der Hessischen Gemeindeordnung möglich wurde und viele somit seit der Wahl 1993 aktiv waren, wurden im Rahmen der Sitzung fast 100 Ausländerbeiratsmitglieder oder verdiente Unterstützer, die ununterbrochen seit 1993 oder länger im Ausländerbeirat mitarbeiten, auf Vorschlag der örtlichen Beiräte gebührend geehrt. Aufgrund der großen Resonanz wurde beschlossen, auch in Zukunft aktive Personen zu ehren.

Nicht zuletzt wurde im Rahmen von regelmäßigen Pressegesprächen im Anschluss an die Sitzungen über die Ergebnisse der Beratungen auch die Öffentlichkeit informiert (vgl. dazu Kapitel 5.1).

2.3 Vorstand

Die Zusammenarbeit des Vorstandes erfolgte im Rahmen der vorhandenen technischen und zeitlichen Möglichkeiten. Alle Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit ehrenamtlich aus, sind berufstätig, in der örtlichen Beirats- und Vereinsarbeit involviert und haben meist Familie. Bedingt durch das Überwinden größerer Entfernungen, gestaltete sich die Arbeit für den Vorstand zusätzlich sehr zeitintensiv.

Der agah-Vorstand
2004
(bis 08.10.2004)

Vorsitzender
- **Manuel Parrondo**
  (Frankfurt/Main)

Stellvertretende Vorsitzende:
- **Sawsan Chahrrour**
  (Rodgau)
- **Mostafa Farman**
  (Gießen)
- **Julius Gomes**
  (Wiesbaden)
- **Ayhan Isikli**
  (Kelsterbach)
- **Yilmaz Memisoglu**
  (Hainburg)
- **Jetty Sabandar**
  (Karben)

Ihre Aufgabe, die agah nach außen zu vertreten, haben die Vorstandsmitglieder durch Teilnahme an zahlreichen Gesprächen, Tagungen, Seminaren sowie als Referent/innen oder Vortragende bei öffentlichen Veranstaltungen, wahrgenommen (vgl. besonders Kapitel 3, 4 und 5). Zu den Ausländerbeiräten wurde der Kontakt mit vielen Besuchen und Gesprächen, während Seminaren, Tagungen oder Sitzungen gehalten.

Darüber hinaus fanden bis zur Neuwahl des Vorstandes im Oktober 2004 sechs Vorstandssitzungen statt:

- 21. Januar
- 10. Februar
- 15. April
- 01. Juni
- 13. Juli
- 21. September

Zwischen den Sitzungen bestand ein ständiger telefonischer und persönlicher Austausch unter den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich kritisch-konstruktiv, aber solidarisch, war von Sachlichkeit geprägt und fand in einem vertrauensvollen Klima statt.

Gleiches gilt auch für den am 09. Oktober 2004 neu gewählten Vorstand.

Manuel Parrondo wurde im Amt des Vorsitzenden bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt wurden Sawsan Chahrrour, Mostafa Farman, Julius Gomes, Yilmaz Memisoglu und Jetty Sabandar. Neu im Vorstand ist Maria Tsouras (Frankfurt).

Der neu gewählte Vorstand tagte in der konstituierenden Sitzung am 27.10.2004 und bestätigte im Wesentlichen die bereits während der vergangenen Amtsperioden praktizierte Aufgabenverteilung.

Der agah-Vorstand 2004/2005
(seit 09.10.2004)

Vorsitzender
- **Manuel Parrondo** (Frankfurt/Main) (bis 30.11.2005)

Stellvertretende Vorsitzende:
- **Sawsan Chahrrour** (Rodgau)
- **Mostafa Farman** (Gießen)
- **Julius Gomes** (Wiesbaden)
- **Yilmaz Memisoglu** (Hainburg)
- **Jetty Sabandar** (Karben)
- **Maria Tsouras** (Frankfurt)

Bis Ende 2005 tagte der Vorstand 11-mal in regulären Sitzungen.

- 27.10.2004
- 22.11.2004
- 12.01.2005
- 08.02.2005
- 15.03.2005
- 11.04.2005
- 17.05.2005
- 01.09.2005
- 10.10.2005
- 15.11.2005
- 06.12.2005

Zusätzliche Treffen fanden statt, wenn es die Vorbereitung eines Gesprächs oder die Themenstellung erforderte, so am 14. Dezember 2004, am 12. Januar 2005 oder am 15. Juli 2005.

Manuel Parrondo

Immer wieder besuchten auch Gäste themenbezogen die Vorstandssitzungen. So stellte am 22. November 2004 Frau Keskinler das Projekt „start“ des Landessportbundes vor. Sozialsstaatssekretär Krämer und der für integrationspolitische Grundsatzfragen zuständige Referatsleiter Michna im Hessischen Sozialministerium waren zu Gast während der Vorstandssitzung am 17. Mai 2005. Die Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Sarah-Hagar-Gruppe Rhein-Main erfolgte am 15. November 2005 durch Frau Dr. Mehlhorn.

Inhalte der Vorstandssitzungen waren so gut wie alle Themen, die Gegenstand dieses Jahresberichts sind. Sei es die Nachbereitung der Ausländerbeiratswahlen oder die Teilnahme an den Hessentagen, die Integrationspolitik oder ausländerrechtliche Einzelfragen. Alle Fragen, die im Plenum oder in der Geschäftsstelle behandelt wurden, standen regelmäßig auch auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen. Ebenso wurde in den Sitzungen über die Wahrnehmung von Terminen befunden, Plenarsitzungen und Gesprächstermine vor- und nachbereitet und die Bildungsangebote der agah festgelegt.

Die Vielfalt der Themen, über die der Vorstand zu beraten hatte, zeigt die auszugsweise Übersicht für ausgewählte Themenbereiche:

Arbeitsmarkt	♦ Hartz IV ♦ „UnternehmensStart“ ♦ Existenzgründungsseminare ♦ Insolvenz Yimpas-Warenhäuser
Ausländerrecht u.a.:	♦ Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen ♦ Sicherheitsüberprüfungen/Wartezeiten bei Aufent-

haltsgenehmigungen
- Zuwanderungsgesetz
- Verlängerung der Arbeitserlaubnis im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes
- 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
- Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern
- Abschiebung allein stehender afghanischer Frauen
- Abschiebung von Roma nach Rumänien
- Abschiebungen im Hochtaunus-Kreis
- „Patenschaften“ für von Abschiebung bedrohten Personen
- Situation der Gießener Ausländerbehörde
- Einzelfälle

Ausländerbeiräte
- Ausländerbeiratswahlen 2005
- Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte
- Situation einzelner Ausländerbeiräte

Ausländische Student/innen
- Stellungnahme zu der Verordnung über den Zugang besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen
- Anerkennung von Abschlüssen/Studienzugangsberechtigung

Berufsakademien
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien

Sawsan Chahrrour und Jetty Sabandar

Kommunalrecht
- Kommunalwahlrecht
- Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrechts sowie weiterer kommunalverfassungs-

	rechtlicher Vorschriften ♦ Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze
Kultur	♦ Kulturhauptstadt Kassel
Medien	♦ Darstellung von Migrant/innen in den Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ♦ Berichterstattung in Maintower, hr, am 16. und 17.11.2004 ♦ Berichterstattung in der Hessenschau, hr, am 25.06.2005
Migration/Integration	♦ Demographischer Wandel ♦ Projekt „Zuwanderung in die Stadt“
Melderecht	♦ Meldebescheinigungen für EU-Bürger/innen
Religion	♦ Studiengang Islamische Religion ♦ Moscheebrand in Usingen ♦ Islamischer Feiertag

Julius Gomes

Schule/Bildung	♦ Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen ♦ Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität ♦ Berücksichtigung migrationsspezifischer Themen in

	Lehrplänen ♦ Fachbeirat Landesabitur 2007 ♦ GRUNDTVIG-Projekt ♦ Antirassismus-Projekt an hessischen Schulen ♦ Spendenaktion „Schulen helfen Schulen“
Soziales	♦ Hessische Sozialcharta ♦ Kindergartenbeiträge
Sport	♦ Ballance 2006 ♦ Fußballweltmeisterschaft ♦ Projekt „start“ des Landessportbundes
Staatsangehörigkeitsrecht	♦ Verlust der dt. Staatsangehörigkeit bei Hinzunahme der ursprünglichen Staatsangehörigkeit nach 2000 ♦ Rücknahme Einbürgerung/Entscheidung VG Gießen ♦ Einzelfälle
Wohnen	♦ Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 12.01.2004 betreffend Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins an ausländische Mitbürger bzw. deren Registrierung als Wohnungssuchende ♦ Einzelfälle

Dem Vorstand oblag dabei regelmäßig die Entscheidung, wie Beschlüsse des Plenums umzusetzen sind oder mit Einzelfragen durch die Geschäftsstelle umzugehen ist.

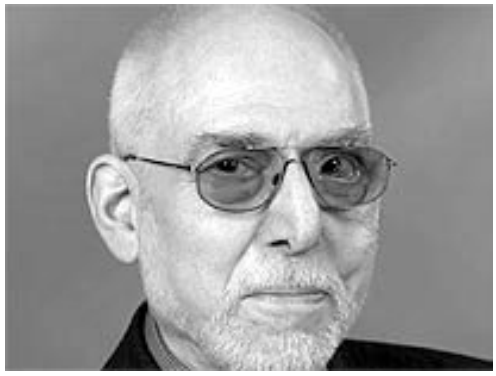

Yilmaz Memisoglu

Besonderes Anliegen beider Vorstände war weiterhin, den Kontakt und die Kommunikation zu den Mitgliedsbeiräten zu verbessern. Die bewährte regionale „Zuständigkeit“ jedes Vorstandsmitglieds für die Ausländerbeiräte und Delegierten in seiner Umgebung sowie die Aufgabenverteilung nach Sachgebieten wurde fortgesetzt.

Maria Tsouras

Mostafa Farman

Uyumu isteyen katılımcı olmalı

ALMANYA'da Hessen Eyaleti Yabancılar Medya Birliği (AGAH) Başkanı Manuel Parrondo, yabancıların yerel düzeydeki politikada etkili olabilmeleri için, 27 Kasım'da eyalette yapılacak yabancılar meclisi seçimlerine katılmaya çağırdı.

AGAH Yönetim Kurulu üyesi Yılmaz Menteşoğlu ve AGAH Genel Müdürü Ulrike Forschirm eşliğinde Hürriyet Gazetesi'ni ziyaret eden Parrondo, seçimlerin öneminden, seçimlerden sonra da mevcut sorunların çözümü için aktif katılımın gerekli olduğunu vurguladı. Parrondo, yabancılar meclisi seçimlerine katılım oranının yüksek olmasıyla yabancıların yerel düzeyde daha etkiliye sahip olacağını ifade etti.

■ Ayhan CAN / FRANKFURT

Hürriyet 22.11.2003

2.4 Arbeitsgruppen/Kommissionen

In der Satzung der agah ist u.a. festgelegt, dass Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Arbeit des Plenums und des Vorstandes eingerichtet werden können. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass über die Einrichtung die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten entscheidet. Allerdings können sie in Einzelfällen auch vom Vorstand einberufen werden. Der Ansatz, im Interesse einer erfolgversprechenden Arbeit nur zu Sitzungen und Fragestellungen einzuladen bzw. Arbeitsgruppen einzurichten, an denen größeres Interesse gezeigt wird und Bedarf feststellbar war, wurde fortgeführt.

Damit soll ein kontinuierliches Arbeiten sichergestellt werden, das am besten bei entsprechendem Interesse der Teilnehmer/innen am Thema gewährleistet wird. Wesentliches Interesse war im Berichtszeitraum an der AG „Recht“ feststellbar, die auf Wunsch des agah-Vorstandes im Jahr 2005 erneut zu Sitzungen einlud. Daneben zeigt der diesjährige Jahresbericht aber deutlich, dass das Interesse an fest installierten Arbeitsgruppen auf Dauer eher rückläufig ist. Neben der bereits erwähnten AG „Recht“ und den fest installierten Kommissionen hat kontinuierlich lediglich die AG der hauptamtlichen Geschäftsführer/innen getagt.

2.4.1 Antragskommission

Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der an das Plenum gerichteten Anträge vor jeder Plenarsitzung der agah sowie die Aussprache von Empfehlungen zur Beschlussfassung.

Die Antragskommission besteht aus sieben Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Amtsperiode ist übrigens der des agah-Vorstandes angeglichen.

Bis zur Neuwahl am 04.12.2004 gehörten der Antragskommission an:

Ömer Demir	AB Kelsterbach
Alida Dethmers	AB Schwalbach
Jean-Marie Langlet	KAV Frankfurt
Abraham Naduvilezhath	AB Groß-Gerau

Nicola Pengacevic	AB Dietzenbach
Seyhan Azak	AB Egelsbach
Susan Hensel	KAB Rheingau-Taunus

Die Kommission trat im Jahr 2004 dreimal zusammen (01.03, 26.04. und 09.10) und gab regelmäßig Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen ab.

Seit Dezember 2004 sind Mitglieder der Kommission:

Fatmir Alili	AB Lohfelden
Luigi Cavone	AB Hanau
Susan Hensel	KAB Rheingau-Taunus
Abidin Kilic	AB Kassel
Jean-Marie Langlet	KAV Frankfurt
Brijinder Singh	AB Dietzenbach
Cehver Tan	AB Pohlheim

Die Kommission tagte im Berichtszeitraum lediglich am 24. September 2005.

Die Antragskommission legte dem Plenum, sofern Sitzungen stattfanden, Beschlussempfehlungen zu allen rechtzeitig eingegangenen Anträgen vor.

2.4.2 Haushaltskommission

Die Haushaltskommission setzt sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen zusammen.

Bis zur Neuwahl am 04.12.2004 waren dies:

Luigi Cavone	AB Hanau
Antonio Gallo	AB Nidderau
Gospodin Grozev	AB Niedernhausen
Mehmet Karaaslan	AB Wetzlar
Sinan Sert	AB Bad Nauheim
Halit Erdemir	AB Herborn
Tatjana Fadeeva	AB Bad Hersfeld

Im Dezember 2004 wurden vom Plenum folgende Personen in die Haushaltskommission gewählt:

Fatmir Alili	AB Lohfelden
Kudret Altindag	AB Baunatal
Luigi Cavone	AB Hanau
Bilal Deniz	AB Lauterbach
Marcel Dossou	AB Gießen
Abidin Kilic	AB Kassel
Cehver Tan	AB Pohlheim

Die Aufgabe der Haushaltskommission besteht in der Auswertung eingereichter Änderungsvorschläge zu dem jährlichen Haushaltsentwurf und ggf. in der Überarbeitung des Entwurfs. Sie ist darüber hinaus vom Vorstand zu konsultieren, falls nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch das Plenum von Seiten des Landes Änderungen erbeten werden.

Im Berichtszeitraum waren keine Sitzungen der Haushaltskommission notwendig.

2.4.3 Stellenkommission

Die Stellenkommission der agah ist verantwortlich für die Erstellung von Stellenausschreibungen sowie Personalauswahl bei Neueinstellungen für die agah-Geschäftsstelle. Die Kommission besteht aus 15 Personen

(sieben Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählte Personen). Da keine Neueinstellungen erfolgten, war keine Zusammenkunft notwendig.

Mitglieder der Stellenkommission waren neben Vorstand und Geschäftsführerin:

Luigi Cavone	AB Hanau
Gospodin Grozev	AB Niedernhausen
Abraham Naduvilezhath	AB Groß-Gerau
Nikola Pengacevic	AB Dietzenbach
Sinan Sert	AB Bad Nauheim
Tindaro Canciglia	AB Dreieich
Tatjana Fadeeva	AB Bad Hersfeld

Im Dezember 2004 wurden die vom Plenum benannten Mitglieder der Stellenkommission turnusgemäß neu gewählt:

Tindaro Canciglia	AB Dreieich
Luigi Cavone	AB Hanau
Abdulkerim Demir	AB Fulda
Bilal Deniz	AB Lauterbach
Salih Dogan	AB Wiesbaden
Susan Hensel	KAB Rheingau-Taunus
Brijinder Singh	AB Dietzenbach

2.4.4 Kassenprüfer/innen

Jeweils für die Amtsdauer des Vorstandes werden drei Kassenprüfer/innen vom Plenum gewählt, die einmal jährlich die Revision der agah-Kasse durchzuführen haben und das Plenum über das Ergebnis ihrer Prüfung unterrichten.

Gewählte Kassenprüfer bis Dezember 2004 waren:

- Antonio Gallo — AB Nidderau
- Jean-Marie Langlet — KAV Frankfurt
- Abdelmajid Bayadrah — AB Fulda

Seither üben dieses Amt aus:

- Tindaro Canciglia — AB Dreieich
- Luigi Cavone — AB Hanau
- Jean-Marie Langlet — KAV Frankfurt

Die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2003 fand am 17. Februar 2004 statt und führte zu keiner Beanstandung. Gleiches gilt für die Prüfung des Haushaltsjahres 2004, die am 15. Februar 2005 in den Räumen der Geschäftsstelle stattfand.

2.4.5 AG „Geschäftsführer/innen“

Die Arbeitsgruppe der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer war im Berichtszeitraum die Gruppe, die sich durch eine hohe Konstanz ihrer Treffen hervorhob. Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten die Hauptamtlichen kontinuierlich zu allen die Beiräte betreffenden relevanten Fragen zusammen und tauschen die örtlichen Erfahrungen aus.

Die AG traf im Verlauf des Jahres 2004 fünfmal (24.01., 16.03., 06.07.,19.10., 2.11.) und viermal in 2005 (18.01., 10.05., 19.07. und 15.09.) zusammen.

Schwerpunkt der Zusammenkünfte war immer wieder die Ausländerbeiratswahl im November 2005. In den Sitzungen wurden sowohl die Vorschläge zu diesbezüglichen Änderungen der Hessischen Gemeindeord-

nung, der Wahltermin, erforderliche Wahlmaterialien als auch mögliche Aktivitäten zur Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler diskutiert und koordiniert.

Das Zuwanderungsgesetz und seine Auswirkungen waren ebenso Gegenstand der Treffen wie beispielsweise die Projekte „Neue Wege in der Berufsausbildung für junge Migranten – Wiedereingliederungschancen für junge Strafgefangene“ von Inbas GmbH und JVA Wiesbaden sowie „Ballance 2006“. Auch die Situation der von dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft seit Anfang 2005 betroffenen Menschen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migrant/innen waren Themen der AG.

Die regelmäßigen Treffen der hauptamtlichen Geschäftsführer/innen haben sich vor allem auch als Infobörse und Plattform des Erfahrungsaustausches bewährt. Der Kontakt der Beiräte untereinander, aber auch mit der agah, konnte dadurch weiter erheblich gefestigt werden.

2.4.6 AG „Recht“

Sitzungen der AG „Recht“ (Sprecherin: Maria Tsouras) fanden am 22.03., 10.05., 07.06., 30.08. und 11.10.2005 teils in Wiesbaden, teils in Frankfurt statt. Um überwiegend beruflich im Raum Frankfurt tätigen Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungsterminen zu erleichtern, war beschlossen worden, probeweise einige Veranstaltungen in Frankfurt anzubieten. Die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung Frankfurt (KAV) stellte für diese Treffen der AG „Recht“ freundlicherweise die Räume ihrer Geschäftsstelle zur Verfügung. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass dies zwar den in Frankfurt und Umgebung beschäftigten Interessent/innen zugute kam, andere wiederum durch diesen Ortswechsel vom Besuch der AG „Recht“ abgehalten wurden.

In der Sitzung vom 22.03.2005 war auf Vorschlag einzelner Teilnehmer/innen beschlossen worden, dass zunächst in Bezug auf das Zuwanderungsgesetz und die daraus folgenden Änderungen zur bisherigen Rechtslage eine Systematik als Grundlage erarbeitet werden solle. Dazu sollten einzelne Abschnitte des Aufenthaltsgesetzes bzw. des Ausländerrechts, die aufeinander aufbauen, nacheinander bearbeitet werden. Dies sollte möglichst mit einer schriftlichen Vorlage zur Vor- und Nachbereitung erfolgen. Die Klärung spezieller Fragen aus der Beratungspraxis sollte dagegen zunächst nicht Mittelpunkt der Arbeit der AG „Recht“ sein. Einzelfälle sollten nicht mehr spontan in die Sitzungen der AG „Recht“ eingebracht werden, sondern lediglich an passender Stelle Verwendung finden, wenn sie thematisch passen.

Die Teilnehmer/innen nahmen sich vor, zunächst anhand der gefertigten Unterlagen das System der Aufenthaltsgenehmigungen nach dem AuslG und das System der Aufenthaltstitel nach dem AufenthG sowie die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden zu erarbeiten.

Hierfür wurde geeignetes schriftliches Material zur Vorbereitung der Sitzungen von der agah-Geschäftsstelle vorbereitet und den AG-Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung am 10.05.2005 wurden die Grundvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach dem AufenthG besprochen. Da eine Aufenthaltserlaubnis oftmals im Rahmen einer Ermessensentscheidung erteilt wird, wurden die Prinzipien der Ermessensausübung erörtert. Er-

messen bedeutet die Abwägung zwischen den privaten Interessen des Antragstellers und dem öffentlichen, staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Dies wurde anhand von kurzen Beispielen vertieft. Zusammengefasst wurde das System der neuen Aufenthaltstitel, Übergang der früheren Aufenthaltsgenehmigungen in Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, Bescheinigung über den Aufenthalt für EU-Bürger/innen der alten EU-Staaten und Aufenthaltserlaubnis-EU für Familienangehörige von EU-Bürger/innen dargestellt.

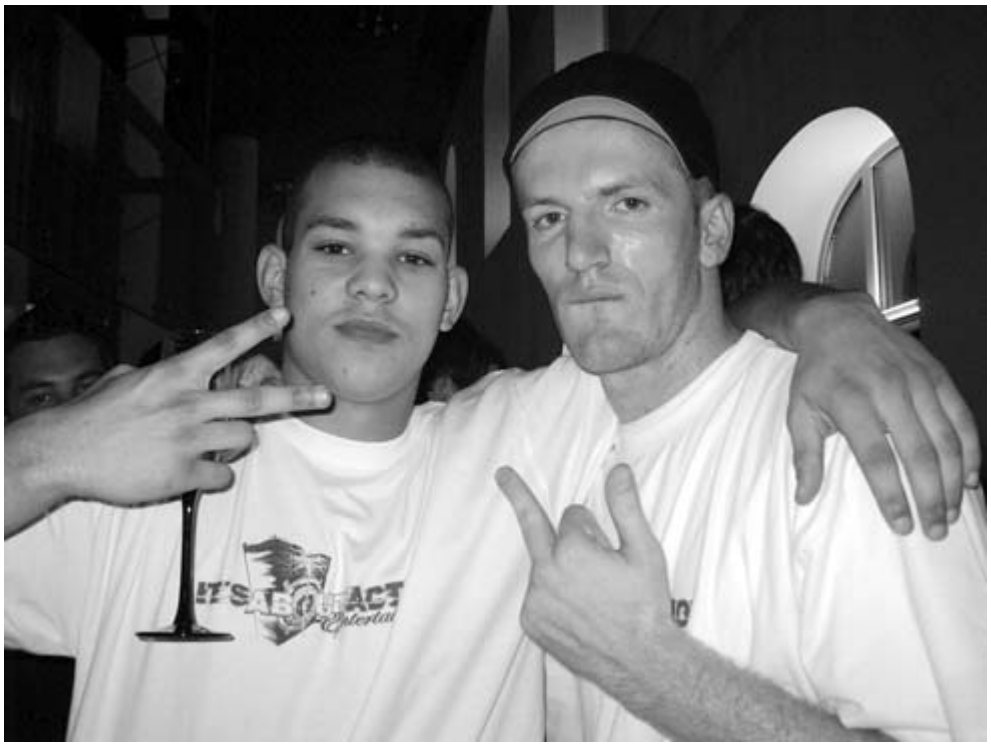

Ferner wurde das System der visafreien bzw. visapflichtigen Einreise besprochen. Zu beachten ist dabei die Unterscheidung in Herkunftsstaaten, deren Staatsangehörige für die Einreise nach Deutschland ein Visum brauchen oder nicht. Es wird unterschieden nach sog. Negativstaatern = visumpflichtig und sog. Positivstaatern = visafrei. Die jeweiligen Länder sind in einem Anhang zur Durchführungsverordnung des Aufenthaltsgesetzes aufgelistet. Ferner wurden die Unterschiede zwischen einem Schengen-Visum und einem nationalen Visum von den Teilnehmer/innen erörtert sowie die Auswirkungen und Heilungsmöglichkeiten bei der Einreise, die zwar mit einem Visum erfolgt, bei der

aber ein anderer Aufenthaltszweck sich anschließen soll (bsp. Einreise mit einem Touristenvisum, gewollt ist aber ein längerer Aufenthalt als Student).

In der Sitzung am 07.06.2005 stand das System der verschiedenen Aufenthaltszwecke im Mittelpunkt und die zu erteilende Aufenthaltsgenehmigung, die je nach Zweck in unterschiedlichen Paragrafen geregelt wird. Zweckänderungen wurden ebenfalls diskutiert, d.h. zum Beispiel Einreise mit einem Visum zum Sprachkurs und der Wunsch zum Zweck eines Studiums länger in Deutschland bleiben zu können. Die Teilnehmer/innen bearbeiteten die Vorschriften des § 81 AufenthG (Fiktionsbescheinigung bzw. vorläufige Verlängerung) und die Übergangsbestimmungen gemäß §§ 100 ff AufenthG. Die Zusammenlegung des Verfahrens zur Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis in einem gemeinsamen Verfahren und die interne Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden wurde besprochen. Erörtert wurden ferner die Bestimmungen für unselbstständige Erwerbstätige (§ 18 AufenthG), Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG), Selbstständige (§ 21 AufenthG), Studium (§ 16 AufenthG).

Ergänzend zur vorangegangenen Sitzung wurde am 30.08.2005 von den AG-Teilnehmer/innen die Technik der Regelbeispiele, die beispielsweise in § 21 AufenthG zur Anwendung kommt, aber auch im Strafrecht Verwendung findet, erörtert. Der Gesetzgeber verwendet diese Technik, wenn durch das Gesetz selbst durch die Regelbeispiele für die Gesamtwürdigung (Abwägung) nähere Anhaltspunkte gegeben werden sollen. Ist das Beispiel erfüllt, so besteht eine gesetzliche Vermutung dafür, dass der Sachverhalt insgesamt als erfüllt anzusehen ist.

In der Situation des § 21 AufenthG (selbstständige Erwerbstätigkeit) verhält es sich z.B. so, dass auch bei Investitionen unter 1 Million Euro oder der Schaffung von weniger als 10 Arbeitsplätzen durchaus noch die Voraussetzungen für den § 21 AufenthG erfüllt sein können. Dann liegt aber nicht die gesetzliche Vermutung vor und die Abwägung öffentlicher und privater Interessen (=Abwägung) muss durchgeführt werden.

Im Anschluss daran wurden ausgewählte Probleme aus dem Abschnitt „humanitärer Aufenthalt“ erläutert. Insbesondere die Übergangsmöglichkeiten aus dem Duldungsstatus in eine Aufenthaltserlaubnis wurden

besprochen. Hierzu erhielten die Teilnehmer/innen zur Verdeutlichung Übersichtsblätter.

Die Themen, die in der Sitzung am 11.10.05 behandelt wurden, waren die verschiedenen Ausweisungsarten: „Ist"-, „Regel"- und „Kann"-Ausweisung. Auch die Auswirkungen des Ausweisungsschutzes gemäß § 56 AufenthG beschäftigten die Teilnehmer/innen. Zu diesem Gebiet wurden zur Vertiefung ebenfalls Arbeitsblätter ausgeteilt. Die Zwecke „Spezialprävention" und „Generalprävention" bei der Ermessensausweisung wurden von den Teilnehmer/innen diskutiert und die Rechtsfolgen einer Ausweisung ausführlich besprochen.

2.4.7 Sonstige Arbeitsgruppen

Nach der Ausländerbeiratswahl im Jahre 2001, die sich insbesondere durch geringe Wahlbeteiligung auszeichnete, kam es innerhalb des Verbandes zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Frage, welche Zukunft das Modell „Ausländerbeirat“ habe. In einem ersten Schritt wurde die 2001er-Wahl systematisch analysiert. Dies beinhaltete auch eine breit angelegte, hessenweite Befragung von Migrant/innen zum Thema „Ausländerbeirat“ (vgl. Ausführungen im Jahresbericht 2002/2003). Die hierbei gewonnenen Ergebnisse flossen in den innerverbandlichen Meinungsbildungsprozess ein und wurden auch im Vorstand diskutiert. Als breiteres Forum diente zudem die AG „Ergebnis und Verlauf der Ausländerbeiratswahl“. Sehr schnell zeichnete sich ab, dass der hier zur Diskussion stehende Sachverhalt verschiedene Ebenen hatte. Zum einen ging es darum, die Ausländerbeiräte von innen heraus zu reformieren. Zum anderen gab es aber auch Bestrebungen, die Zukunftsfähigkeit der Ausländerbeiräte durch eine Anpassung des rechtlichen Rahmens zu erhalten. Letzteres war in den Jahren 2002/2003 Aufgabenbereich der damals noch existierenden AG „Kommunalrecht“. Die damaligen Überlegungen bildeten in 2003 das Grundgerüst für den vom agah-Vorstand eingebrachten Antrag Nr. 03003 mit dem Titel „Zukunft der Ausländerbeiräte“. Den gleichen Namen trug auch eine Arbeitsgruppe, die sich 2003/2004 aus der früheren AG „Kommunalrecht“ fortentwickelte. Sie tagte in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Zusammensetzung in der agah-Geschäftsstelle. Ziel der AG war es, den durch den o.g. Antrag initiierten Erörterungsprozess mit konkreten Vorschlägen und inhaltlichen Ausarbeitungen zu unterstützen. Die AG-Teilnehmer/innen trafen sich am 24.01.2004 zu ihrer letzten Sitzung. Danach wurde die gesamte Thematik zentraler Bestandteil der Arbeit der AG „Geschäftsführer/innen“ (vgl. Kapitel 2.4.5).

2.5 Ausländerbeiratswahlen

2.5.1 Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen 2005

Die Ausländerbeiratswahl des Jahres 2005 warf schon im Frühjahr 2004 ihre Schatten voraus.

Bereits bei der Plenarsitzung am 08.05.2004 in Wiesbaden – also über anderthalb Jahre vor den Wahlen – beauftragten die Delegierten einstimmig den agah-Vorstand damit, der Hessischen Landesregierung den 27.11.2005 als Wahltermin für die Ausländerbeiratswahlen vorzuschlagen. Dies wurde dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport so mitgeteilt.

Ebenfalls wurde die Produktion von gemeinsamem Wahlmaterial als Ergänzung zu dem Material der kandidierenden Listen und zur übergreifenden Wählermobilisierung langfristig geplant. Mit dem professionell hergestellten Material sollten flächendeckende Information, ein einheitliches Erscheinungsbild, eine öffentliche Wahrnehmung durch Wiedererkennung und auch Kostenersparnis durch einmalige Gestaltung und gemeinsamen Druck des Materials erreicht werden. Hinsichtlich von Logo, Slogan und grafischer Umsetzung orientierte man sich an dem Bewährten des Jahres 2001.

Erfreulicherweise mussten die 2001er-Vorlagen nur unwesentlich redaktionell überarbeitet und aktualisiert werden, da es bezüglich der Wahlrechtsbestimmungen zwischenzeitlich nur zu graduellen Veränderungen kam. Angesichts der Tatsache, dass für die Ausländerbeiratswahl 2005 eine Landeszuweisung fast gänzlich (bis auf einen Betrag von 2.000 Euro) ausblieb, ein positiver Umstand.

Allerdings musste der mit der Wahl zusammenhängende finanzielle Mehraufwand trotzdem „geschultert“ werden. Zur Finanzierung des gemeinsamen Informationsmaterials beschloss die Delegiertenversammlung am 08.05.2004 deshalb die Erhebung einer Kostenpauschale in Höhe von 0,25 Euro pro ausländischem Einwohner, höchstens jedoch 2.000 Euro je Kommune. Diese Kostenpauschale sollte von jedem Ausländerbeirat, der sich an der Wahl beteiligt, entrichtet werden. Die Beirä-

te wurden darüber schriftlich informiert und um Überweisung der entsprechenden Summe gebeten.

Am 25.09.2004 fand in Wiesbaden ein landesweites Treffen der Ausländerbeirats-Geschäftsführer/innen zur Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen 2005 statt. Zu weiteren Treffen in diesem Zusammenhang kam es am 19.10.2004, 02.11.2004 und 07.03.2005. Dabei erwies sich die Differenzierung nach „Geschäftsführer/innen größerer Kommunen“ und „Geschäftsführer/innen kleinerer Kommunen“ als vorteilhaft: Zugeschnitten auf die spezifischen Belange der dortigen Ausländerbeiräte gestalteten sich die Diskussionen und Erörterungen besonders effektiv und konstruktiv.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Finanzierung der mit der Ausländerbeiratswahl im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hier beschritt die agah zum wiederholten Male erfolgreich den Weg der Sponsorensuche. Gab es bei der Ausländerbeiratswahl 2001 noch einen Zuschuss seitens des Landes Hessen in Höhe von damals 80.000 DM, so reduzierte sich diese Zuwendung auf nunmehr (bescheidene) 2.000 Euro. Dieser Betrag und die aus der Wahlkostenpauschale erzielten Einnahmen hätten eine landesweite und umfassende Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausländerbeiratswahl jedoch nicht ermöglicht. Bereits in 2004 versuchte die agah, zusätzliches Geld bei Dritten einzuwerben. Zeichnete sich zunächst wenig Erfolg ab, so konnten letzten Endes doch rund 24.000 Euro Drittmittel akquiriert werden. Die für o.g. Ausgaben verfügbaren Gelder summierten sich (mit den Beiträgen der Kommunen) auf ca. 65.000 Euro. Mit diesem verfügbaren Finanzvolumen war es sogar möglich, neue Wege bei der Wähler/innen-Mobilisierung zu gehen: Neben der Herstellung eines Kinospots (vgl. Kapitel 2.5.5), konnten auch Textilbanner und –transparente den örtlichen Ausländerbeiräten offeriert werden.

Mit Blick auf den Zeitraum 2004/2005 lässt sich abschließend konstatieren, dass die Ausländerbeiratswahl eindeutig vorherrschendes Thema der Arbeit der agah war, was sich auch in den Publikationen der agah (TROMMEL, Internet, Presseerklärungen) widerspiegelt. Präsenz zeigte das Thema zudem auf nahezu allen Vorstands- und Plenarsitzungen sowie als Motto der agah-Präsentation auf dem Hessentag 2005 in Weilburg.

2.5.2 Wahltermin

Ähnlich wie bei den Ausländerbeiratswahlen der vergangenen Jahrzehnte, kristallisierte sich auch bei der Abstimmung des Jahres 2005 recht frühzeitig der konkrete Wahltermin heraus. Da das Ende der Wahlzeit per Gesetz vorgegeben ist, war es eine logische Schlussfolgerung, die Ausländerbeiräte im November 2005 erneut wählen zu lassen. Aufgrund verschiedener gesetzlich-religiöser Feiertage präferierte die agah letztendlich den 27.11.2005. Da der agah-Vorstoß bezüglich der Zusammenlegung von Kommunal- und Ausländerbeiratswahl erfolglos blieb, konnte sich auch die Hessische Landesregierung mit dem Termin „anfreunden". Gemäß § 59 KWG (Hessisches Kommunalwahlgesetz) oblag es dann dem Kabinett, per Verordnung vom 06.04.2005 diesen Termin auch förmlich festzusetzen. Damit wurde verbindlich festgelegt, dass die flächendeckende Wahl der hessischen Ausländerbeiräte am 27.11.2005, genau vier Monate vor der auf den 26.03.2006 terminierten allgemeinen Kommunalwahl, stattfinden würde. Änderungen der Regelwerke (von der Hessischen Gemeindeordnung über das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung bis hin zu den Mustervordrucken) mussten die Wahlämter und Wahlvorschlagsträger (Listen) demnach erstmals bei der Ausländerbeiratswahl beachten. Eine Tatsache, die zu einer großen Zahl von Nachfragen in der agah-Geschäftsstelle führte.

Die örtlichen Ausländerbeiräte wurden per Schreiben vom 12.04.2005 unverzüglich über die Terminfestlegung informiert. Per Pressemitteilung vom 29.04.2005 („Ausländerbeiräte in Hessen werden am 27. November 2005 neu gewählt") fiel der offizielle Startschuss für die landesweite Informationskampagne der agah.

2.5.3 Wahlmaterialien

Getreu dem Motto „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, reflektierten bereits Ende 2001 die Beteiligten über die seinerzeit bei der 2001er-Wahl zum Einsatz gelangten verschiedenen Wahlmaterialien. Dabei ging es insbesondere um die Frage, welche „Produkte“ sich bewährt hatten und welche eher entbehrlich schienen. So wollte man für die nächste Ausländerbeiratswahl (2005) entsprechende Konsequenzen ziehen und das Angebot noch stärker an die konkreten Bedürfnisse und Wünsche anpassen. Die damit verbundene Analyse und Nachbearbeitung der Wahl 2001 oblag zunächst der Arbeitsgruppe „Verlauf und Ergebnis der AB-Wahl 2001“. Sie setzte sich aus Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle, agah-Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführer/innen kommunaler Ausländerbeiräte und interessierten Ausländerbeiratsmitgliedern zusammen und tagte in Wiesbaden. Die von dieser Arbeitsgruppe ausgehenden Bewertungen zum 2001er-Wahlmaterial befruchteten die Diskussion über ein adäquates Angebot zur Wahl in 2005. Gleichzeitig machte man sich aber auch Gedanken um neue Produkte, deren Realisierung jedoch stark vom verfügbaren Budget abhing. Daher erschien es ratsam, mit einem abgestuften Konzept die weiteren Planungen voranzutreiben: Zunächst sollte die Finanzierung der „Basics“ (z.B. Plakate, mehrsprachige Info-Broschüre etc.) gesichert werden; erst in einem zweiten Schritt hätte man dann die Auftragsvergabe für Werbeartikel (z.B. give-aways) und zusätzliche Materialien ins Auge gefasst.

In die Überlegungen zum Materialangebot wurde auch immer wieder die Basis eingebunden. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Geschäftsstellen, die sich auf zahlreichen Treffen (z.B. am 06.07.2004, 12.10.2004, 19.10.2004) mit der Thematik beschäftigten, wurden für den 25.09.2004 alle interessierten Beiratsmitglieder zu einer Arbeitssitzung nach Wiesbaden eingeladen, die sich monothematisch dem Materialmix zur Ausländerbeiratswahl widmete.

Auf einer dieser Sitzungen wurde beispielsweise beschlossen, die 16-sprachige Wählerinformation, die bisher in zwei separate Ausgaben gesplittet wurde, in eine Broschüre zu integrieren. Dies bedeutete eine enorme Vereinfachung bei der Verteilung dieses Mediums vor Ort.

Vollkommen unstrittig war, für die professionelle Erstellung des Wahlkampfmaterials erneut eine (bewährte) Werbeagentur hinzuzuziehen.

Der damit verbundene finanzielle Aufwand hielt sich jedoch in Grenzen, da lediglich redaktionelle Änderungen oder Aktualisierungen vorzunehmen waren. Bezüglich der grafischen Gestaltung und des Leitspruchs („Hier leben – hier wählen“) hielt man an dem Konzept des Jahres 2001 fest.

Ein besonderes Problem stellte (wieder einmal) die unklare Finanzierung dar. Hier befand sich die agah im Dilemma zwischen dem näher rückenden Wahltermin und den (noch) nicht verbindlich vorliegenden Finanzzusagen. Insofern wurde in einem ersten Schritt zunächst der ungefähre Bedarf bei den Ausländerbeiräten ermittelt (Rundbrief vom 12.10.2004). Die eingehenden Meldungen wurden auf alle Ausländerbeiräte hochgerechnet, so dass sich eine ungefähre Auflagenhöhe errechnen ließ. Diese wiederum bildete die Grundlage für die Preiskalkulation. Ein kompliziertes Unterfangen, das nicht frei von Risiken war. Mit der Überweisung der Kostenpauschalen einzelner Ausländerbeiräte an die agah verfügte die Geschäftsstelle dann Ende 2004/Anfang 2005 über erste konkrete Finanzmittel zur Herstellung des Wahlinfomaterials.

Im Mai 2005 lag dann der erste Bestellschein vor. Mit ihm konnten folgende Produkte in der agah-Geschäftsstelle angefordert werden:

- Broschüre „Kandidaten-Info“
- Plakate „Hier leben, hier wählen“ im Format DIN-A3, A2 und A1
- Plakat „Hier leben, hier wählen“ im Format A0 (speziell zur Verklebung auf Großflächen)
- Kopierpapier* (Plakatmotiv mit Freifläche für individuellen Eindruck) im Format DIN-A3
- Interkultureller Kalender* in den Formaten DIN-A3 (quer) und DIN-A4 (hoch).

* neues Produkt

Da die agah-Geschäftsstelle zwischenzeitlich zahlreiche Anfragen von Ausländerbeiräten zu weiteren Produkten erreichten, wurde die Herstellung von Spanntransparenten ins Auge gefasst. Die ungefähre Bedarfsermittlung (inklusive einer verbindlichen Zusage zur Kostenübernahme) erfolgte mittels Rundschreiben vom 25.05.2005. Angesichts zahlreicher interessierter Beiräte, wurde das Produkt realisiert und bereicherte somit die Angebotspalette der agah zur Ausländerbeiratswahl 2005.

- Spanntransparente* (Polyestergewebe, Format 500 x 100 cm, verschiedene Motive)

* neues Produkt

Ähnlich verhielt es sich auch hinsichtlich eines weiteren Transparentes. Hierbei handelte es sich um ein Messetransparent aus Baumwollstoff, das - als die Finanzierung gesichert war – von der agah in geringer Stückzahl in Auftrag gegeben wurde. Es wurde allerdings nur verliehen, wobei die Versandkosten vom jeweiligen Ausländerbeirat zu tragen waren. Das Messetransparent kam vor Ort bei Informationsständen und/oder sonstigen Veranstaltungen zum Einsatz.

- Messetransparent* (Baumwollgewebe, Format 130 x 250 cm, verschiedene Motive)

* neues Produkt

Da sich im ersten Halbjahr 2005 die finanziellen Unklarheiten zunehmend verflüchtigten und sich eine positive Wendung abzeichnete, konnten zahlreiche, zum Teil auch neue Produkte, in Auftrag gegeben werden. Sie wurden den kommunalen Ausländerbeiräten mit einem zweiten Bestellschein Anfang August 2005 offeriert. Dabei handelte es sich um folgende Materialien:

- Wählerinformation in 16 Sprachen* (44 Seiten, DIN lang)
- Plakataufkleber in 12 Sprachen (selbstklebend)
- Plakataufkleber „Blanco“ (selbstklebend, zur individuellen Beschriftung)
- Luftballons
- Kugelschreiber
- Einkaufchips*
- Haftnotizen
- Servietten* (Zellstoff, 1-lagig, 33 x 33 cm, Motiv: Wahllogo)
- CD-ROM mit Logo- und Textvorlagen zur eigenen Verarbeitung.

* neues Produkt

Mit den hier aufgeführten Materialien wurde zudem auf die Homepage www.auslaenderbeiratswahl.de hingewiesen, die sich erneut eines großen Zuspruchs erfreute. So wunderte es kaum, dass die agah-Geschäftsstelle regelmäßig Anrufe von Menschen entgegen nahm, die durch Surfen im Internet auf die Existenz von Ausländerbeiräten gestoßen waren und Interesse an einer Mitarbeit und Kandidatur bekundeten.

2.5.4 Information und Mobilisierung

Am 27. November 2005 fanden in Hessen bereits zum vierten Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung landesweit Ausländerbeiratswahlen statt. Dies bedeutete für den Verband erneut eine große Herausforderung bezüglich der Aufklärungs- und Informationsarbeit. Gleiches galt hinsichtlich der Mobilisierung und Motivierung von Kandidat/innen und Wähler/innen.

In den ersten Monaten des Jahres 2005 konzentrierte sich die Arbeit dabei speziell auf Fragen, die im Zusammenhang mit der Listenbildung (Kandidatenaufstellung) standen. Diesem Aspekt der Wahl fiel aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen HGO-Änderung besondere Bedeutung zu, da eine Wahl nur noch dann in den betreffenden Kommunen zustande kam, wenn mindestens so viele Personen kandidierten, wie Sitze zu vergeben waren. Dies stellte mitunter bereits im Vorfeld der Wahl für einige Beiräte ein ernsthaftes Problem dar. Mit dem 66. Tag vor der Wahl (dies entsprach dem 22.09.2005) stand bereits das Schlussdatum zur Einreichung von Wahlvorschlägen definitiv fest. So lag ein Hauptaugenmerk der agah-Mitarbeiter/innen zunächst darauf, diesen Termin bekannt zu machen und im Hinblick auf die Sommerpause die Wahlvorschlagsträger (Listen) zu einer möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge zu bewegen. Die damit beauftragten agah-Beschäftigten erstellten eine umfangreiche Kandidateninfo, die als Leitfaden für alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten diente. Wichtiger Bestandteil der Broschüre war der integrierte Terminkalender, eine Auflistung aller relevanten Fristen und Daten. Neben der gedruckten Version wurde die Broschüre auch online gestellt und umfassend verteilt (interessierte Öffentlichkeit, eingetragene ausländische Vereine, Multiplikatoren etc.).

Bei zahlreichen Besuchen vor Ort wurden ab Januar 2005 bestehende Ausländerbeiräte und potenzielle Interessenten und Multiplikatoren über die bevorstehenden Wahlen informiert und in Fragen der Kandidatenaufstellung und Wahlvorbereitung beraten.
Das Ergebnis dieser Bemühungen konkretisierte sich zunehmend und mündete am Ende der Einreichungsfrist (22.09.2005) in folgende „harte“ Fakten:

Gewählt wurde dieses Mal in 93 Kommunen und 2 Landkreisen (Gießen und Kassel) mit insgesamt über 490.000 ausländischen Wahlberechtigten. An der landesweiten Wahl 2001 hatten sich noch 95 Kommunen beteiligt. Darüber hinaus wurde in weiteren 6 Kommunen der Ausländerbeirat in den Jahren 2002 oder 2003 gewählt, so dass Mitte 2005 insgesamt 101 kommunale Ausländerbeiräte in Hessen existierten. Hinsichtlich der Landkreise gab es keine Veränderung. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zwar auch in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Offenbach, Rheingau-Taunus und Wetterau Kreisausländerbeiräte bestehen, diese aber nach dem Delegiertenprinzip funktionieren und nicht direkt gewählt werden.

In 19 Städten und Gemeinden, in denen noch im November 2001 gewählt worden war, fanden am 27.11.2005 keine Wahlen mehr statt. Dabei handelte es sich um Asslar, Bad Soden/Ts., Bad Wildungen, Bischofsheim, Büdingen, Bürstadt, Dieburg, Eltville, Elz, Erlensee, Hadarmar, Hochheim, Limburg, Melsungen, Nidderau, Oestrich-Winkel, Raunheim, Taunusstein und Witzenhausen.

Ein Blick auf diese Aufzählung ergibt ein zweigeteiltes Bild: Einerseits wurde an „etablierten und langjährigen Standorten“ kein Wahlvorschlag eingereicht (z.B. Bad Soden/Ts., Bürstadt, Erlensee, Nidderau), andererseits bedeutete die nicht stattfindende Wahl bei vielen Kommunen auch die logische Konsequenz aus einer schon seit längerer Zeit faktisch zum Erliegen gekommenen Arbeit des örtlichen Ausländerbeirats (z.B. Bad Wildungen, Bischofsheim, Büdingen, Witzenhausen). Darüber hinaus führten auch beanstandete Formfehler zur Nichtzulassung von Wahlvorschlägen, so dass ein Urnengang nicht stattfand (z.B. in Eltville). In Raunheim nahmen die Akteure nach einer politischen Auseinandersetzung im Vorfeld der Wahl Abstand von der Einreichung einer Liste.

Positiv hingegen stimmte eine andere Entwicklung, die sich ebenfalls zunehmend konkretisierte und am 22.09.2005 „Fakt“ wurde: In immerhin 11 Orten wurden erstmals (wieder) Wahlvorschläge eingereicht: Bad Vilbel, Dautphetal, Gelnhausen, Gernsheim, Heppenheim, Mörfelden-Walldorf, Pfungstadt, Rüdesheim, Schlüchtern, Sulzbach und Vellmar.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 22.09.2005 rückte die Wählermobilisierung in den Mittelpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. In diesem Rahmen wurden vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:

- Öffentlichkeitsarbeit: Presseinfos, Pressekonferenzen, Pressegespräche (insbesondere mit türkischsprachigen Medien in Hessen), Interviews;
- Gesprächstreffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden;
- Wahlinfoveranstaltungen und Infostände;
- Besuche bei Konsulaten und Generalkonsulaten in Frankfurt (so wurde beispielsweise auf den Internetseiten des französischen und griechischen Generalkonsulats auf die bevorstehende Wahl hingewiesen und ein Link zur agah-homepage gesetzt);
- Beratung örtlicher Kandidaten und Vermittlung von Tipps und Anregungen für die Wählermobilisierung vor Ort.

Ein Novum in Sachen Information und Mobilisierung stellte zweifelsohne die zahlreich besuchte Veranstaltung im Amerika-Haus Frankfurt am 20.07.2005 dar. Sie war der Schluss- und Höhepunkt einer bereits im Sommer 2004 begonnenen Zusammenarbeit zwischen der agah und dem Generalkonsulat der USA in der Mainmetropole. Ziel der Kooperation war es, anglo-amerikanische Personen aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet verstärkt auf die Ausländerbeiratswahl und auf die Möglichkeit einer Kandidatur hinzuweisen.

2.5.5 Kinospot zur Ausländerbeiratswahl

Einen absolut neuen Weg beschritt die agah mit der Produktion eines eigenen Kinospots zur Ausländerbeiratswahl 2005. Die Idee hierzu reifte bereits im Vorjahr auf einem der zahlreichen Vorbereitungstreffen in der agah-Geschäftsstelle heran, an denen neben agah-Mitarbeiter/innen auch Geschäftsführer/innen lokaler Ausländerbeiräte teilnahmen. Trotz Finanzierungsvorbehalt entwickelten sich sehr rasch konkretere Vorstellungen und spätestens an diesem Punkt war den Beteiligten klar, dass das Projekt „Kinospot“ einer professionellen Unterstützung bedurfte. Neben einem mehr oder weniger groben Konzept und der Zielvorgabe, mit einem derartigen Spot in den letzten Tagen vor der Wahl möglichst viele Kinogänger zum Urnengang zu bewegen, suchte man „Kreative“, die diesem Vorhaben aufgeschlossen gegenüberstanden. Letztendlich war die Suche von Erfolg gekrönt und schon sehr bald danach konnte die Feinplanung beginnen. Parallel zu den damit verbundenen Aktivitäten in der agah-Geschäftsstelle, wurden die Ausländerbeiräte in das Projekt mit einbezogen (z.B. mit Rundschreiben vom 08.11.2004 oder 27.09.2005). Angesichts der mit dem Projekt verbundenen und nicht unerheblichen Kosten war Konsens, hierfür keine Mittel aus der Wahlkostenpauschale zu verwenden. Ausländerbeiräte, die das Abspielen des Kinospots in Lichtspielhäusern ihrer Stadt wünschten, mussten hierfür einen Extraobulus leisten.

Auf der Grundlage der ersten Überlegungen entstand zunächst ein Drehbuch für den 30-Sekunden-Kinospot. Nach weiterer Überarbeitung, und Präzisierung des Inhalts, schloss sich mit der zweiten Umsetzungsphase die Suche nach geeigneten Akteuren an. Gleichzeitig wandte sich die agah auch an den Hessischen Rundfunk und bat um (unentgeltliche) technische Unterstützung. Wie sich wenig später zeigte, traf diese Bitte bei den Verantwortlichen am Dornbusch auf Ablehnung – ein Umstand, der zwar enttäuschte, das Projekt jedoch letztendlich nicht gefährdete.

Nachdem schließlich alle Mitwirkenden feststanden, war am 22.08.2005 Drehbeginn. Die erste Szene für den Spot, der im Übrigen eine low-budget- und good-will-Produktion war, der nur durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Profis und Akteuren sowie der Unterstützung einer Produktionsfirma zustande kam, wurde vor der Frankfurter Börse gedreht. Hierzu wurden auch die Medienvertreter eingeladen. Weitere Drehtage waren der 24.08.2005 (Privathaus der agah-Geschäftsführerin) und der 30.08.2005 (Galeria Kaufhof, Frankfurt).

In der Zeit, in der die technische Bearbeitung des Filmmaterials erfolgte, liefen in der agah-Geschäftsstelle die - nicht weniger wichtigen - Hintergrundarbeiten auf Hochtouren. Neben der Recherche zu Kinostandorten, Kopierkosten, Abspielpreisen etc. musste der Kinospot auch

gegenüber den Medien, der Öffentlichkeit und den Ausländerbeiräten kontinuierlich „kommuniziert“ werden. Die damit verbundene Arbeitsbelastung sollte erst mit der Pressepräsentation am 25.10.2005 (in der Interkulturellen Bühne, Frankfurt) und der großen Premierenfeier am 03.11.2005 (im Kino CineStar METROPOLIS, Frankfurt) ihr Ende finden. Den Besuchern der Filmpremiere wurde außer der Vorführung des Kinospots auch eine Talkrunde mit Politikprominenz aus Stadt und Land geboten. Der „Rap zur Wahl“ mit den Musikern D!Albo und Tyrell von der Gruppe „Future Steps“ wurde ebenfalls präsentiert. Insgesamt stießen der witzige Spot und der trendige Rap auf große Begeisterung.

Wenige Tage nach der Uraufführung und der Premierenfeier flimmerte der Kinospot zur Ausländerbeiratswahl in zahlreichen hessischen Kinos über die Leinwände. Alleine in der Stadt Frankfurt lief der Spot in einem Zeitraum von drei Wochen in 10 unterschiedlichen Kinos. Angesichts relativ hoher Kosten (Kopier- und Schaltkosten), nahmen jedoch in erster Linie finanziell „potente“ Beiräte das Angebot wahr. Als „Light-Version“ wurden den Beiräten jedoch professionelle DVD (mit dem Kinospot) und CD (mit dem „Rap zur Wahl“) offeriert, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten und möglicherweise dazu beitrugen, neue Wählerschichten zu erschließen.

Rapper werben für Ausländerbeirat

Gremium will junge Migranten mit Kinospot auf bevorstehende Wahl einstimmen / Erster Drehtag vor der Börse

Junge Menschen verschiedener Nationalitäten haben gestern in Frankfurt mit der Aufnahme eines Kinospots begonnen, mit dem Film will Hessens Ausländerbeirat für die Wahl am 27. November werben.

Frankfurter Politik macht Spaß, ist unsexy, Politik bewegt – und geht jeden etwas an. Das ist die Botschaft der acht jungen Rapper, die Montagvormittag auf dem Börsenplatz in Frankfurt vor laufender Kamera tanzen und singen. Ihre Eltern stammen aus Bosnien, Italien, den USA, Tschechien, Kosovo. Der Jüngste ist zwölf, der Älteste Mitte 20. Sie wirken mit Feuereifer mit an der Produktion des Streifens, der in den kommenden Monaten über die Leinwände von 25 hessischen Großstadt-Kinos flimmern soll, um zur Ausländerbeiratswahl am 27. November aufzurufen. Wie Ping-pong-Spieler werfen sich die Frontsänger Tyrell (19) und DiAlbO (24) ihre Sätze zu. Der eine auf Albanisch, der andere auf Amerikanisch. Dazwischen hört man „pasta mista", „Frankfurt am Main" und „Ausländerbeiratswahl". In der zweiten Szene des Kinospots werden sich dann ein schwarzer Banker und ein türkischer Punker im Kaufhof treffen. Und bei der dritten Szene soll es um Romantik und Erotik gehen.

Die Börse als Kulisse: Die Darsteller kommen aus Frankfurt, ihr Sprechgesang ist ein Mix aus Albanisch, Amerikanisch und Deutsch.

Spritzig und unterhaltsam. So soll der Film sein, mit dem die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Agah) vor allem das jüngere Publikum ansprechen will. Anders als die älteste Generation trifft sich der Nachwuchs nicht im Verein, sondern in kleineren Cliquen. Um ihn zu erreichen müssen neue Wege gegangen werden, sagt Agah-Vorsitzender Manuel Barrondo. So entstand die Idee für den Kinospot, dessen Produktion ohne viel Geld auskommt. Alle arbeiten ehrenamtlich – ob Drehbuchautor, Regisseur, Kameramann oder Darsteller.

Für die kommunalen Ausländerbeiräte ist der Wahlkampf ein schwieriges Gewässer. Die finanzielle Ausstattung ist denkbar schlecht, und bis auf wenige türkische Blätter berichtet keine ausländischen Tageszeitungen über regionale Ereignisse. Mit Broschüren, Informationsständen und bei Vorträgen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften versucht die Agah, die Öffentlichkeit für den Urnengang am 27. November zu mobilisieren. Denn nicht politisches Desinteresse sei dafür verantwortlich, dass die Wahlbeteiligung vor vier Jahren auf zuletzt auf knapp acht Prozent sank, sagt Geschäftsführerin Ulrike Baraci. „Der Wahltermin war vielen nicht bekannt." Hinzu komme, dass viele politisch Interessierte nicht mehr am Urnengang teilnehmen könnten – weil sie als Rentner in ihr Ursprungsland zurückkehrten, oder weil sie eingebürgert sind.

Dass auch Frust angesichts der geringen Einflussmöglichkeit ein Grund für die schwindende Wahlbeteiligung sein könnte, streitet Barrondo ab. Mit etwas Zähigkeit könnten „kleine Wunder" vollbracht werden. So habe es sechs Jahre gedauert, bis Frankfurt als deutschlandweit einzige Stadt eine Antidiskriminierungsrichtlinie für die Verwaltung erlassen hatte, die die kommunale Ausländervertretung. Und die ersten Sprachkurse hätten in ausländischen Vereinen stattgefunden, sagt der Agah-Vorsitzende.

75 Jahre ist es her, dass in Wiesbaden der erste hessische Beirat gegründet wurde. Lange bevor die Rapper vors Börsenplatztor getreten waren.

Siehe Interview

Frankfurter Rundschau, 21.09.2005

AUSLÄNDERBEIRÄTE

Funktion: Beratungskommunale Entscheidungsgremien; für die überwiegende Mehrheit der Migranten, die kein Wahlrecht haben, das einzige institutionalisierte Mittel, um Einfluss auf das Leben in ihrer Kommune zu nehmen, weshalb sie in den Kommunalverfassungen gesetzlich verankert.

Wahlbeteiligung: Im Herbst 2001 haben sich in Hessen nur 7,6 Prozent der Stimmberechtigten beteiligt, in Darmstadt und Frankfurt (jeweils knapp 20 Berechtigte zur Wahl, in Wiesbaden sogar die Beteiligung 19,4 Prozent) unter den Großstädten am höchsten. ue

www.agah-hessen.de

2.5.6 Kandidatinnen und Kandidaten

2.5.6.1 Anzahl

Am 27. November 2005 waren insgesamt 1.010 Mandate zu vergeben, was im Vergleich zu 2001 eine Abnahme um 33 bedeutet. Es traten insgesamt 2.257 Kandidatinnen und Kandidaten an. Die Gesamtzahl der Bewerber/innen lag damit 2005 um etwa 6 Prozent über dem Vorwahlniveau (2001: 2.127). Dies bedeutet demnach, dass trotz rückläufiger Zahl der zu vergebenden Mandate mehr Personen kandidierten.

Rein rechnerisch gab es damit auf Landesebene 2,23 Bewerber/innen pro Sitz im Ausländerbeirat (2001: 2,04). Dieser Durchschnittswert spiegelt aber nicht die reale Situation in vielen Kommunen wider.

Auf der einen Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. So traten in Frankfurt 365 und in Wiesbaden 206 Bewerber/innen an – was eine Quote von 9,9 (Frankfurt) bzw. 6,7 (Wiesbaden) Bewerber/innen pro Sitz ergibt.

	Kandidaten	Zugelassene Listen	Wahlberechtigte	Kandidatendichte: Wahlberechtigte pro Kandidat	Wahlbeteiligung
Frankfurt	365	27	140061	384	5,68 %
Wiesbaden	206	16	39747	193	9,40 %
Offenbach	63	5	29804	473	3,05 %
Kassel	105	6	21034	200	9,00 %
Gießen	76	8	7770	102	9,03 %
Darmstadt	66	9	19132	290	5,80 %

In den meisten mittleren und kleineren Kommunen ergab sich ein völlig anderes Bild. Landesweit gab es nur in 27 Orten (2001: 21) mindestens doppelt so viele Bewerber/innen wie zu vergebende Sitze, so dass nur in diesen Orten von einer wirklichen (Aus-)Wahl die Rede sein konnte. Demgegenüber kandidierten in 10 Orten (2001: 23) gleich viele Bewerber/innen wie Sitze zu vergeben waren. In einigen Orten besteht – nach den langjährigen Erfahrungen – nunmehr die reale Gefahr, dass nach Rücktritten oder dem Ausscheiden von Ausländerbeiratsmitgliedern bald nur noch Schrumpfgremien übrig bleiben.

Ausländerbeirat

Hürde sorgt in Rheinland-Pfalz für Ärger

Viele Kandidaten sind Deutsche

Aktiv dürfen aber nur Ausländer wählen / Unterstützung durch Kommunen

Mainzer Rhein Zeitung 25.11.2005

2.5.6.2 Herkunft

Insgesamt kandidierten Personen aus 96 Nationen. Personen mit nur einer Staatsangehörigkeit kamen aus 93 verschiedenen Ländern. Personen aus 30 verschiedenen Ländern hatten neben der eigenen ausländischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Des Weiteren gab es insgesamt 9 verschiedene Kombinationen von Personen mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten. Damit ergibt

sich im Vergleich zu den Vorwahlen ein unter ethnischen Gesichtspunkten nochmals vielfältigeres Bild:

Herkunft der Kandidaten	1997	2001	2005
Anzahl der Nationalitäten	81	86	96

Die größte Gruppe stellten erstmals deutsche Staatsangehörige mit 31,9 % aller Kandidaten dar, die damit um 13 Punkte höher lag als bei der Wahl in 2001. Auf den zweiten Rang kamen türkische Staatsangehörige (Abnahme im Vergleich zu 2001 um 8 % auf nunmehr 31,2 %). Danach folgten Italiener und pakistanische Staatsangehörige. Letztere „überholten" damit die Griechen - eine Tatsache, die überrascht.

Staatsangehörigkeit	1997	2001	2005
Deutsche	7,4	18,9	31,9
Türken	46,8	39,2	31,2
Italiener	8,5	7,7	6,2
Pakistani	k.A.	1,6	3,4
Griechen	4,5	4,8	3,2
EU-Bürger plus Eingebürgerte plus deutsche Doppelstaatler	34,4	37,0	47,1

Angaben in Prozent

Der hohe bzw. erneut gestiegene Anteil von Eingebürgerten und EU-Bürgern - also von Menschen mit aktivem und passivem Wahlrecht auf kommunaler Ebene - unterstreicht, dass die (kommunal)politisch Aktiven die Ausländerbeiräte auch weiterhin als wichtige zusätzliche Instrumentarien zur Beseitigung gesellschaftlicher Benachteiligung ansehen.

2.5.6.3 Geschlecht

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2005 lag der Frauenanteil mit 26,4 % um rund 2,5 Prozentpunkte höher als 2001. In 14 Orten stellten Frauen mindestens die Hälfte der Bewerber/innen auf den Wahlvorschlägen. Dabei handelte es sich um: Bad Nauheim, Bruchköbel, Gernsheim, Hofheim, Karben, Lich, Lohfelden, Marburg, Mühltal, Neu-Anspach, Schöneck, Schwalbach, Sulzbach/Ts. und Usingen.

Frauenanteil an den Bewerber/innen im Vergleich	2001	2005
Landesweit	23,9 %	26,4 %
Frankfurt	22,3 %	22,7 %
Wiesbaden	22,4 %	27,2 %
Kassel	13,3 %	21,9 %
Darmstadt	6,7 %	9,1 %
Offenbach	11,7 %	14,3 %

Auffällig ist die relativ hohe Schwankungsbreite hinsichtlich des Frauenanteils in den hessischen Großstädten. Darmstadt bildet hier abermals das Schlusslicht. Ob dies aber auch die relativ niedrige Wahlbeteiligung erklärt (wie das noch in der Auswertung der 2001er-Wahl vermutet wurde), bleibt fraglich, da z.B. in Offenbach bei einem höheren Frauenanteil eine insgesamt deutlich niedrigere Wahlbeteiligung zu verzeichnen war.

2.5.6.4 Alter

Zum zweiten Mal nach 2001 wurde 2005 die Altersstruktur der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder statistisch erfasst. Außerdem wurde die Altersstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt. Die Zahlen können auch in Relation zur Altersstruktur der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen gesetzt werden.

Ausländerbeiratsmitglieder, KandidatInnen und ausländische Bevölkerung über 18 Jahre nach Altersgruppen in Prozent*

Altersgruppe	2001 Gewählte Ausländerbeiratsmitglieder	2005 Gewählte Ausländerbeiratsmitglieder	2005 Kandidatinnen und Kandidaten	2005 Ausländische Bevölkerung
18-21	5,1	3,2	4,1	3,8
21-25	13,7	7,7	7,8	7,1
25-30	10,9	12,6	11,4	11,0
30-35	16,0	13,5	14,7	11,6
35-40	14,3	16,2	15,6	10,2
40-45	7,7	16,1	15,6	8,3
45-50	10,9	10,2	10,8	6,6
50-55	11,7	7,5	7,7	5,8
55-60	7,1	7,1	6,3	5,5
60-65	1,7	3,8	3,9	4,1
65 o.m.	0,9	2,1	2,0	6,6

* Quellen: agah und Hessisches Statistisches Landesamt

Vorläufiges Ergebnis ist, dass jüngere und ältere Mandatsträger fast gleich stark repräsentiert sind. 53,2 % aller Gewählten sind jünger als 40 Jahre, 46,8 % sind älter als 40 Jahre. Auffallend ist, dass diese Zahlen bis auf wenige Zehntel-Prozentpunkte identisch mit der Altersstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten sind. Unter den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern waren nämlich 53,5 % jünger und 46,4 % älter als 40 Jahre. Mit anderen Worten: Die Alterszusammensetzung der Kandidaten spiegelt sich in der Alterszusammensetzung der Gewählten (fast vollständig) wider. Interessant ist auch die Frage, ob sich die Ausländerbeiräte hinsichtlich des Alters ihrer Mitglieder ähnlich zusammensetzen, wie dies der Altersaufbau der ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen erwarten lässt. Schaut man sich die vorliegenden Zahlen an, so gelangt man zu der Feststellung, dass die 35-50-Jährigen signifikant in den Ausländerbeiräten überrepräsentiert sind (42,5 % aller Beiratsmitglieder gehören dieser Altergruppe an; ihr Anteil innerhalb der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Hessen beträgt jedoch nur 25,1 %). Es muss jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Vergleich nur eingeschränkt möglich ist, da die gewählten Ausländerbeiratsmitglieder auch deutsche Staatsbürger sein können und somit der Altersaufbau der deutschen Wohnbevölkerung Hessens mit berücksich-

tigt werden müsste. Bei der weiteren Analyse der Zahlen wird deutlich, dass der Anteil der 18-25-jährigen Beiratsmitglieder nunmehr im Vergleich zu 2001 um 7,9 % gesunken ist. Umgekehrt ist ein Ergebnis der Wahl vom 27.11.05, dass die „Gruppe“ der 35-50-Jährigen um 9,6 % zugenommen hat. Hierfür dürfte u.a. die „normale“ demographische Entwicklung ein Erklärungsansatz sein: Die vor fünf Jahren noch jüngeren Mitglieder gehören nun anderen (höheren) Altersstufen an.

2.5.7 Wahlvorschläge (Listen)

2.5.7.1 Anzahl

Der Trend zur Abnahme der Zahl von zugelassenen Listen konnte so gut wie gestoppt werden. Sie sank im Vergleich zu 2001 lediglich um eins. Hier die Zahlen im Vergleich:

Ausländerbeiratswahlen: Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge (Listen)

	1997	2001	2005
Zahl der Listen	293	212	211

In den allermeisten kleineren und mittleren Kommunen konnte so mangels Konkurrenz überhaupt keine Verhältniswahl stattfinden. In 59 Städten und Gemeinden kandidierte nur eine Liste, oftmals mit nur wenig mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben waren. Selbst im Landkreis Kassel war dieses Mal nur eine einzige Liste mit 18 Bewerbern für 11 zu vergebende Sitze angetreten. Im Ergebnis heißt dies, dass mangels Auswahl in fast 2/3 (62 %) aller Kommunen kaum von einer Wahl gesprochen werden kann. Nur in 35 Orten und in einem Landkreis standen mindestens zwei Listen auf dem Stimmzettel. Angemerkt sei, dass diese Zahlen – mit unwesentlichen Abweichungen - exakt das Bild aus dem Jahre 2001 widerspiegeln. Insofern kann von einer Trendumkehr oder einer Verbesserung der Ausgangssituation nicht gesprochen werden.

Auf die Gründe für den Rückgang der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge wurde bereits im Diskussionspapier zur 2001er-Wahl ausführlich eingegangen. Die seinerzeit angeführten Erklärungen dürften weiter aktuell sein. Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass die Akteure im

Ausländerbeirat ihr Gremium oftmals als überparteilich definieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Auffassung die klare Abgrenzung verschiedener Positionen erschwert bzw. entbehrlich und überflüssig erscheinen lässt. Die aus den Parlamenten bekannte (parteipolitische) Polarisierung spielt in den Ausländerbeiräten demnach eine zu vernachlässigende Rolle. Dies wird u.a. auch daran deutlich, dass „Ableger" deutscher Parteien in den Beiräten so gut wie nicht zu verzeichnen sind.

Übersicht: Entwicklung der Zahl zugelassener Listen 2001/2005

	Anzahl der Orte* (absolute Zahlen)
unverändert	55
mehr Listen	14
weniger Listen	15

* Basis: 84 Kommunen, die auch bereits 2001 gewählt haben

2.5.7.2 Listenstruktur

Aussagen über die politische Ausrichtung der Wahlvorschläge waren auch bei dieser Wahl so gut wie unmöglich. Im Gegensatz zu den deutschen Kommunalwahlen gibt es kein einheitliches landesweites Parteienspektrum. Anhand der Listenbezeichnungen sind eventuell hinter den Listen stehende Gruppierungen in der Regel nicht identifizierbar oder aber es lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.

Die Einordnung nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten setzt ein persönliches Kennenlernen voraus und ist erst nach einer gewissen Dauer der Zusammenarbeit möglich. Erste Eindrücke nach der Wahl lassen aber die Vermutung zu, dass es erneut zu keinen gravierenden Veränderungen hinsichtlich der inhaltlich-politischen Ausrichtung der Listen gekommen ist.
Verlässliches Kriterium der Beurteilung der Listen und ihrer Entwicklung ist allerdings ihre Einordnung nach ethnischer bzw. überethnischer Zusammensetzung.

Von den 211 zugelassenen Wahlvorschlägen traten 164 als internationale und 47 als nationale Listen auf. Damit verstärkte sich 2005 erneut der Trend, zunehmend internationale Listenverbindungen zu bilden.

	2005		2001		1997		1993	
Zugelassene Listen	211		212		293		334	
davon „internation."	164	= 77,7 %	125	= 59 %	158	= 54 %	143	= 43 %
davon „national"	47	= 22,3 %	87	= 41 %	135	= 46 %	191	= 57 %

Ein Überblick der letzten vier landesweiten Wahlen offenbart den kontinuierlichen Rückgang des Anteils „nationaler" Listen zugunsten „internationaler" Listen.

Bei der Sitzverteilung nach nationalen und internationalen Listen offenbart sich die Tendenz zugunsten internationaler Listen noch deutlicher: Nach den vorliegenden Informationen entfielen in den Kommunen 796 Sitze (78,1 %) auf internationale und 214 Sitze (21,9 %) auf nationale Listen.

Nationale und internationale Listen im Vergleich

	Zahl der Listen in Prozent	Wählerstimmen in Prozent
Internationale Listen	77,7 %	85 %
Nationale Listen	22,3 %	15 %
Gesamt	100 %	100 %

2.5.8 Der Wahltag

Am landesweiten Wahltag 27.11.2005 blickte die interessierte Öffentlichkeit auf das Wahlbüro, das traditionell in der agah-Geschäftsstelle eingerichtet war. Hier fanden sich ab Spätnachmittag Mitarbeiter/innen und Gäste ein.

Nach Schließung der Wahllokale liefen hier die Schnellmeldungen (Trendmeldungen) der Wahlergebnisse aus den einzelnen Kommunen ein. Das Regionalfernsehen (hr 3) berichtete in den Nachrichtensendungen um 19.30 Uhr und 21.30 Uhr über die Ausländerbeiratswahlen. Entsprechende Meldungen waren auch den hr-Hörfunknachrichten zu entnehmen.

Da die Auszählung der Stimmen aufgrund des zwar nicht mehr neuen, aber dennoch zeitintensiven Wahlrechts relativ lange dauerte, konnte am Wahlabend in erster Linie nur die geringfügige Steigerung der Wahlbeteiligung kommentiert werden. Die verfügbaren Informationen aus den einzelnen Orten wurden noch am Wahlabend in die Internetseiten unter www.auslaenderbeiratswahl.de eingestellt.

Appell zur Wahl

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Frankfurt hat an alle nichtdeutschen Kolleginnen und Kollegen appelliert, sich an der Ausländerbeiratswahl am 27. November zu beteiligen. Wie im Betrieb so gelte auch bei den Ausländerbeiräten: „Möglichkeiten der Mitbestimmung müssen genutzt werden." Je höher die Wahlbeteiligung ausfalle, desto stärker werde das politische Gewicht der Beiräte sein. Mit einer hohen Wahlbeteiligung im Rücken werde es für die Mandatsträger einfacher sein, sich für die Belange von Migranten einzusetzen. FT

Frankfurter Rundschau 23.11.2005

2.5.9 Das Wahlergebnis

2.5.9.1 Wahlbeteiligung

Hervorstechendes Merkmal der Wahl vom 27. November 2005 ist zweifellos die landesweit fast unverändert (niedrige) Wahlbeteiligung in Höhe von 7,75 % (+ 0,11 %).

Überblick: Wahlbeteiligung landesweit, in kreisfreien Städten und Frauenanteil in Prozent

	2005	2001	1997	Veränderung 2001 zu 2005	Frauenanteil unter den Gewählten 2005
Landesweit	7,75	7,64	12,19	+ 0,11	25,1
In den 5 kreisfreien Städten zusammen	6,00	5,55	k.A.	+0,45	
Frankfurt	5,68	4,59	7,92	+1,09	27,0
Wiesbaden	9,40	9,36	11,77	+0,04	19,4
Kassel	9,00	7,49	14,74	+1,51	13,5
Darmstadt	5,80	3,24	9,07	+2,56	9,5
Offenbach	3,05	5,10	8,31	-2,05	12,0

Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt über die Hälfte aller Wahlberechtigten.

In insgesamt 32 Kommunen gelang es, die Wahlbeteiligung (meistens geringfügig) gegenüber 2001 zu steigern. Überdurchschnittlich war die Beteiligung in vielen Kommunen, die erstmals wieder oder erstmalig überhaupt einen Beirat wählten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen erstmalig oder seit 1997 erstmals wieder gewählt wurde
-Positivbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung in Prozent
Gelnhausen	19,5
Dautphetal	18,6
Vellmar	14,9
Schlüchtern	14,6
Sulzbach	10,2

Dass sich hier kein einheitliches Bild ergibt, zeigt aber ein Blick auf weitere „erstmalige“ Kommunen, die hinsichtlich ihrer Wahlbeteiligung selbst den Landesdurchschnitt nicht erreichten:

Wahlbeteiligung in ausgewählten Kommunen, in denen erstmalig oder seit 1997 erstmals wieder gewählt wurde:
-Negativbeispiele-

Kommune	Wahlbeteiligung in Prozent
Gernsheim	5,44
Bad Vilbel	4,02
Mörfelden-Walldorf	2,27

Bezüglich der Wahlbeteiligung muss ergänzend hinzugefügt werden, dass in insgesamt 12 Kommunen (plus zwei im Vergleich zu 2001) am 27.11.2005 nicht einmal 5 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben, darunter u.a. die kreisfreie Stadt Offenbach.

Erfreulich stimmt, dass in nur noch einer Kommune (2001 waren hier immerhin 12 Kommunen zu verzeichnen) der Rückgang der Wahlbeteiligung im zweistelligen Bereich lag. Hierbei handelt es sich um die Stadt Maintal, die einen Rückgang der Wahlbeteiligung von -14,26 % verbucht.

In vier Orten ist es gelungen, eine Wahlbeteiligung von über 20 % zu erreichen. Damit ist die Zahl der Orte im Vergleich zur 2001er-Wahl gleich geblieben.

Wahlbeteiligung in % - Hitliste der Spitzenreiter im Vergleich

2005		2001		1997	
Kirchhain	41,01	Baunatal	24,68	Kirchhain	43,72
Kelsterbach	23,55	Kirchhain	22,48	Bebra	34,99
Baunatal	22,05	Elz	22,20	Lollar	32,89
Lohfelden	21,43	Lohfelden	20,65	Stadtallendorf	29,69
Stadtallendorf	19,50	Kriftel	19,28	Raunheim	28,96
Gelnhausen	19,45	Kelsterbach	19,13	Baunatal	28,00

Sichtbares Zeichen einer Kontinuität auf hohem Niveau ist die Tatsache, dass sich mit Kirchhain, Baunatal, Lohfelden und Stadtallendorf vier Kommunen seit nunmehr drei Wahlen ununterbrochen im „Spitzenfeld“ bewegen.

16 Listen treten zur Ausländerbeiratswahl an

Frankfurter Rundschau 21.11.2005

Den größten Anteil stellen die Türken / Werbung um Beteiligung / Die FR stellt die verschiedenen Gruppie

In Wiesbaden, wo sich 1972 der bundesweit erste demokratisch legitimierte Ausländerbeirat konstituierte, treten zur

INTERVIEW

„Wir haben Rechte"

Frankfurter Rundschau 23.08.2005

Tyrell hat mit DIAlbO a ovo das Lied für den Kinos Ausländerbeiratswahl ge oen. Die beiden Frankfurter si n den Text in ihrer jeweiligen Muttersprache und arbeiten an einer Karriere als Profi-Rapper.

Frankfurter Rundschau: *Sie sind 19 Jahre alt, Ihre Eltern stammen aus den USA und aus Deutschland. Seit wann leben Sie in der Bundesrepublik?*

Tyrell: Ich bin hier in Deutschland ge deutschen Pass. Amerikaner, halb amilie, meine Mut Geschwister leben be zwar einen deut ich fühle mich hier r. Ich habe das Aus nders und lebe hier ulturen zusammen. chen Sie sich stark rbeiratswahl? n ich zwar nicht wahl h die Wahl betrifft Freund ist auch Aus Rapper, auf uns hört müssen etwas bewe

Ausländerbeiräte

Kaum einer

Offenbach Post 29.11.2005

gegangen

Wiesbaden (dpa) • Bei den Ausländerbeiratswahlen am vergangenen Sonntag ist einem ersten Zwischenergebnis zufolge landesweit nicht einmal jeder zehnte Wahlberechtigte zur Urne gegangen. Die Wahlbeteiligung liege nach

FAZ 23.8.2005

Rappen für die Stimme

Kinospot wirbt für Ausländerbeiratswahl

FRANKFURT. Laute Musik, Kameras und acht tanzende und singende Jugendliche mögen gestern vormittag die Mitarbeiter der Frankfurter Börse auf dem Weg zu ihrer Arbeit verwundert haben. Mit einer Rapszene vor dem Finanz

Generation eine besonders wichtige R spielten.

Foracis Mann, der selbst als Ausländ nach Deutschland kam, führt Regie hat das Drehbuch für den Spot gesch ist eine von drei die am Ende mit d chen, aufgelöst w co Foraci das Vorf beteiligt sich eben und die Darstell Produktion. „Ich b so eine gute Sach ', sagt der Rappe

osovo-Albaner leb eutschland. Natür 27. November wäh Politiker treffen in re Meinung nicht. wir so ein Sprach

erden in etwa 120

Hürriyet 28.11.2005

Yabancılar Hessen'de yarın sandığa gidiyor

93 bölgede yapılacak seçimlerde 2250 aday meclise girmeye çalışacak.

Dienstag, 29. November 2005

Offenbach Post 28.11.2005

Ausländer wählen irat

n (ddp). Die Mög Beteiligung an Entscheidungen ländischen Mit essen welter nur Interesse.

AGAH-Geschäftsführerin U rike Foraci betonte, wichtige als die Beteiligung seien die A beit und das Engagement de für fünf Jahre gewählten Kan didaten. „Wir sind nicht glück lich über das Ergebnis, obwoh es eine gute Informationsa beit im Vorfeld der Wahl gege ben hat", sagte Foraci.

Beteiligung hat sich stabilisiert

Mit dem diesjährigen Ergeb nis sei jedoch

AVRUPA GÜNDEMİ

Hürriyet 29.11.2005

Yabancılar Meclisi seçimleri

Görevliler oyları saymadan eve

Hessen'de önceki gün ya yabancılar meclisleri seçim ne ilişkin ilk sonuçların dün açık lanması beklenirken, 20 seçim b gesinde sandık görevlilerinin oyl saymadan eve gittikleri öğrenildi

HESSEN Eyaleti'nde ya pılan ve düşük katılımla gerçekleşen yabancılar meclisleri seçimlerine ilişkin ilk sonuçların açıklanmasının, 20 seçim bölgesindeki sandık görevlilerin ihmali yüzünden geciktiği bildirildi.

da geçtiğ miz yılları yaşanan gi rilemeyi durdurabil şunları söyle seçimleri tar in aday olma

Frankfurter Allgemeine Zeitung 29.11.2005

Ausländerbeiräte mit Wahlbeteiligung unzufrieden

Quote bei rund 7,8 Prozent / „Abwärtstrend gestoppt"

F.A.Z. RHEIN-MAIN. An der Wahl zu den Ausländerbeiräten in Hessen haben sich am Sonntag ein wenig mehr Menschen beteiligt als bei der vorangegangenen Abstimmung im Jahr 2001. Die Quote liegt bei 7,75 Prozent gegenüber 7,69 Prozent vor vier Jahren. Das teilte Ulrike Foraci, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, gestern mit. Am Sonntag waren 480 000 Wähler in 93 Kommunen und zwei Landkreisen zur Wahl aufgerufen.

2,6 Punkte), in Hanau 14,7 (plus 5,8), in Gießen neun Prozent (minus 0,1) und in Kassel 8,9 (plus 1,4). Offenbach, die Kommune mit dem höchsten Ausländeranteil, bildete mit drei Prozent (minus 2,1) das Schlußlicht unter den größeren Städten (siehe auch Seite 54). Abdelkader Rafoud, Vorsitzender des Ausländerbeirats, wertete das Ergebnis als „verheerend", sprach sich aber für den Erhalt des Gremiums als „Brücke zur Politik" aus. Ein Grund für die geringe Wahlbeteiligung sei, daß sich drei bekannte Listen nicht mehr zur Wahl gestellt hätten, deren Mitglieder EU-Bürger seien. Auch Sozialdezernentin Birgit Simon (Die Grünen)

Eine nach Regionen differenzierte Betrachtung der Wahlbeteiligung bestätigt auch bei dieser Wahl, dass Kommunen im ländlichen Raum und vor allem in den nördlicheren Landesteilen tendenziell eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen haben. Ausnahmen bestätigen aller-

dings auch hier die Regel, so dass die Ursachenforschung vor allem auch örtliche Aspekte mit berücksichtigen muss.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Wahlbeteiligung	Gesamtzahl der Wahlberechtigten	Anteil in Prozent
Darmstadt	7,15 %	402225	85,8
Gießen	11,41 %	30931	6,6
Kassel	11,18 %	35533	7,6

Besonders hohe und besonders niedrige Wahlbeteiligung nach Landkreisen (Angaben in Prozent)

Lkr. Kassel	19,81
Lkr. Hersfeld-Rotenburg	16,64
Lkr. Marburg-Biedenkopf	15,05
Wetteraukreis	6,33
Lkr. Bergstraße	6,17
Lkr. Darmstadt-Dieburg	5,91

Vergleicht man die Namen der in obiger Tabelle aufgeführten Landkreise mit den Ergebnissen von 2001, so zeigen sich kaum Veränderungen: Hinsichtlich der Wahlbeteiligung konnten „starke“ Landkreise ihr Niveau halten oder sogar ausbauen (z.B. Lkr. Marburg-Biedenkopf: +3,4 %); „schwache“ Landkreise blieben auch 2005 auf konstant niedrigem (Wahlbeteiligungs-) Niveau bzw. mussten abermals Rückschläge hinnehmen (z.B. Wetteraukreis: -0,28 %).

Etwas positiver gestaltet sich die Wahlbeteiligung in den beiden Landkreisen, in denen eine Direktwahl des Kreisbeirates stattgefunden hat. Der Kreisausländerbeirat Kassel konnte das Ergebnis mit 10,41 % in etwa halten (+0,5 %). Der Landkreis Gießen hingegen verlor erneut gegenüber der Vorwahl um -1,95 % und verzeichnete am 27.11.2005 nur noch eine Wahlbeteiligung in Höhe von 6,99 %.

2.5.9.2 Unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten

Im Nachgang zur Wahl 2005 wurde auch die Zahl der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten erhoben. Hier ergibt sich im Vergleich zu 2001 ein Anstieg um plus 15.358. Ohne Berücksichtigung der Zahlen aus den zwei Landkreisen (Kassel, Gießen) waren 2005 insgesamt 32.981 unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten zu verzeichnen. Zieht man diese Zahl von der Gesamtzahl der Wahlberechtigten ab, so ergibt sich eine rechnerische Wahlbeteiligung von 8,32 % gegenüber

von 7,75 %. Es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass - hätten die fraglichen 32.981 Personen die Wahlbenachrichtigung tatsächlich im Briefkasten vorgefunden - die Wahlbeteiligung auch in dieser Gruppe kaum höher gewesen wäre, als bei der „restlichen“ Wählerschaft.

2.5.9.3 Kumulieren und Panaschieren

Mehrfach ist die Vermutung geäußert worden, dass das nunmehr bei einer Ausländerbeiratswahl zum zweiten Mal zur Anwendung gekommene (neue) hessische Kommunalwahlrecht viele potenzielle Wähler/innen möglicherweise abgeschreckt hätte und daher eher nochmals ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu erwarten gewesen wäre. Angesichts einer leicht gestiegenen Wahlbeteiligung haben sich diese Befürchtungen jedoch offensichtlich nicht bewahrheitet.

Statistische Angaben zum Wählerverhalten (Listenkreuz, Kumulieren, Panaschieren) lagen zu Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht vor. Hier verweisen wir auf entsprechende Informationen unter www.agah-hessen.de.

2.5.10 Wahlanalyse und Bewertung

2.5.10.1 Einfluss der Listenzahl

Welchen Einfluss hat die Zahl der antretenden Listen (Wahlvorschläge) auf die Wahlbeteiligung? Auf der Basis der Wahlberechtigten in den betreffenden Kommunen und der Anzahl der dortigen Wählerinnen und Wähler ergibt sich folgendes Bild:

Wahlbeteiligung in % nach Anzahl der Listen (Wahlvorschläge)

Anzahl der Listen	Wahlbeteiligung
1 Liste	8,23
mehr als 1 Liste	7,61

2.5.10.2 Einfluss der Bewerberzahl

Ein Vergleich des Saldos der Wahlbeteiligung je Kommune mit der Veränderung der Zahl der Kandidat/innen zur Vorwahl ergibt einen Einfluss der Zahl der Kandidat/innen auf die Höhe der Wahlbeteiligung. Dieses Fazit wurde bereits bei der Analyse der 2001er-Wahl gezogen und scheint sich nunmehr zu bestätigen. Demnach weisen auch 2005 die Kommunen, die den höchsten Rückgang an Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu 2001 zu verzeichnen hatten, in der Regel auch den höchsten Rückgang der Wahlbeteiligung bzw. den geringsten Anstieg auf.

Kommunen mit dem absolut höchsten Rückgang an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der Kandidat/innen 2005 zu 2001 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2005 zu 2001 in Prozentpunkten
Wiesbaden	-66	+0,04
Maintal	-14	-14,26
Offenbach	-14	-2,05
Neu-Isenburg	-13	-1,47

Umgekehrt bleibt aber auch festzustellen, dass trotz einer Steigerung der Kandidatenzahl der Erfolg hinsichtlich einer höheren Wahlbeteiligung nur äußerst begrenzt war. Ein klarer Zusammenhang zwischen

Steigerung der Kandidatenzahl und Steigerung der Wahlbeteiligung besteht demnach nicht, wie folgende Grafik zeigt:

Kommunen mit dem absolut höchsten Zuwachs an Bewerberzahlen

Kommune	Veränderung der Zahl der Kandidat/innen 2005 zu 2001 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2005 zu 2001 in Prozentpunkten
Frankfurt	+79	+1,10
Darmstadt	+36	+2,56
Kassel	+30	+1,51
Dreieich	+15	+0,26
Groß-Gerau	+14	-0,50
Gießen	+13	-0,12
Bad Hersfeld	+12	+8,74
Bensheim	+11	-3,62
Hanau	+9	+5,82
Bad Nauheim	+6	+0,13
Bad Homburg	+5	-1,89

2.5.10.3 Relevanz der Fort- und Zuzüge im Zeitraum 2002-2005

Erstmalig bei einer Wahlanalyse wollen wir der Frage nachgehen, ob und inwieweit sich die Zu- und Fortzüge der über 18-jährigen ausländischen Wohnbevölkerung in den hessischen Kommunen, die sich 2005 an den Beiratswahlen beteiligt haben, auf die Höhe der Wahlbeteiligung ausgewirkt haben.

Geht man davon aus, dass die Gruppe der Fortgezogenen bereits mit dem Modell „Ausländerbeirat“ und seiner Wahl in irgendeiner Form tangiert war, so trifft vermutlich ferner zu, dass Angehörige dieser Gruppe leichter als aktive Wähler zu mobilisieren sind. Somit würde der Wegzug mit einem (evtl. überproportionalen) Verlust der Stammwählerschaft einhergehen.

In Hessen waren in den Kommunen, die sich am 27.11.05 an der Wahl beteiligten, im Zeitraum 2002-2005 ca. 185.000 Fortzüge von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.

Dem Wanderungsverlust durch Fortzug muss die Zahl der Zuzüge gegenüber gestellt werden. Hier ergibt sich folgendes Bild: In Hessen waren in den Kommunen, die sich am 27.11.05 an der Wahl beteiligten, im Zeitraum 2002-2005 ca. 210.000 Zuzüge von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.
In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die zugezogenen Personen bislang nur rudimentär bzw. überhaupt nicht mit dem Modell „Ausländerbeirat“ konfrontiert waren. Insofern ist von einer erheblich erschwerten Möglichkeit der Mobilisierung auszugehen. Auf das Jahr 2005 bezogen kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der in den letzten vier Jahren zugezogenen über 18-jährigen Nichtdeutschen ca. 11 % der Gesamtzahl der Wahlberechtigten entsprach.

2.5.10.4 Relevanz der Einbürgerungen im Zeitraum 2002-2005

Ähnlich wie bei der Frage, welche Relevanz die Fort- und Zuzüge für die Wahlbeteiligung haben, erscheint es sinnvoll, die Anzahl der Einbürgerungen zwischen 2002 und 2005 in der Gruppe der über 18-jährigen Nichtdeutschen zu ermitteln. Auch hier werden nur die eingebürgerten

Personen erfasst, die in hessischen Kommunen leben, in denen eine Ausländerbeiratswahl am 27.11.05 stattfand.

In Hessen waren in den Kommunen, die sich am 27.11.05 an der Wahl beteiligten, im Zeitraum 2002-2005 ca. 45.500 Einbürgerungen von über 18-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen.

Da man davon ausgehen kann, dass die Eingebürgerten bereits langjährig in Deutschland gelebt haben, ist eine höhere Sensibilisierung hinsichtlich des Themas „Ausländerbeirat“ anzunehmen. Deshalb liegt auch die Vermutung nahe, dass zwischenzeitlich eingebürgerte Personen bei früheren Ausländerbeiratswahlen überproportional dem Kreis der aktiven Wählerschaft angehörten.

Untermauert wird diese These durch die Tatsache, dass eingebürgerte Personen auch in bedeutsamer Zahl (31,9 %) unter den Kandidaten zu finden waren (passives Wahlrecht).

Mit der vollzogenen Einbürgerung fällt diese Personengruppe aus dem Kreis der Wahlberechtigten komplett heraus. Dies macht auf der Basis

der o.g. 45.500 Einbürgerungen immerhin 9,7 % der Wahlberechtigten aus.

2.5.10.5 Zusammensetzung der neu gewählten Ausländerbeiräte

Mit der Auswertung der Wahlergebnisse vom 27.11.2005 wollen wir auch einen Blick auf die Zusammensetzung der Ausländerbeiräte werfen. Uns interessiert hierbei insbesondere, wie viele Personen erstmalig in den Ausländerbeirat gewählt wurden. Bei der Erhebung der entsprechenden Zahl werden allerdings nur die Kommunen berücksichtigt, in denen es 2001 und auch 2005 zur Wahl kam. Die Kommunen, in denen am 27.11.2005 neu gewählt wurde, weil in der letzten Wahlzeit kein Ausländerbeirat bzw. noch nie ein Ausländerbeirat bestand, finden bei dieser Erhebung keine Berücksichtigung. Es wurden also nur solche Kommunen berücksichtigt, die auch bereits in der Wahlzeit 2001-2005 über einen Ausländerbeirat verfügten und in denen es am 27.11.2005 zu einer erneuten Wahl kam. Ihre Zahl beträgt 84.

In diesen 84 Kommunen (incl. der beiden Landkreise) waren insgesamt 915 Sitze zu vergeben, die an 564 neu gewählte Mandatsträger fielen. 351 Personen haben ihren bisherigen Sitz aus der Wahlzeit 2001-2005 wieder errungen. Demnach sind in den 84 berücksichtigten Kommunen 61,6 % der Mandatsträger Neulinge.

Bezieht man darüber hinaus auch noch jene erstmalig gewählten Personen ein, die in Kommunen gewählt wurden, in denen bisher überhaupt noch kein Beirat existierte oder aber ein solcher vor 2001 letztmalig gewählt wurde, so sind 65,3 % der Sitze von neu gewählten Mitgliedern eingenommen worden.

3. Eingaben, Initiativen, Lobby - Die politische Arbeit der agah

3.1 Integrations- und Antidiskriminierungspolitik

Leitgedanke aller Aktivitäten der agah ist, den Integrationsprozess in Hessen zu stärken und voranzutreiben. Eine aktive Antidiskriminierungsarbeit gehört dazu genauso wie Eingaben, Initiativen oder Veranstaltungen, die auf ein spannungs- und vorurteilsfreies, von Respekt und Gleichberechtigung geprägtes Zusammenleben zielen.

So ist nach unserer Auffassung Integration nicht erreichbar, wenn für Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland unterschiedliche Gesetze gelten. Eine Integrationspolitik, die nicht als immanenten Bestandteil Antidiskriminierungsmaßnahmen ihr Eigen nennt, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung muss eines der wesentlichen Elemente jeder Integrationspolitik sein. Ohne die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, auf die Minderheiten zuzugehen und gemeinsam mit ihnen an einer besseren, gerechten Gesellschaft zu bauen, bleibt jede Integrationsmaßnahme letztendlich ohne Wirkung.

Deshalb sind alle Abschnitte dieses Berichtes als Bestandteil der Integrationsbemühungen der agah zu verstehen. Dennoch bedarf es eines eigenen Kapitels zu dem Oberbegriff „Integration“. Dafür spricht zum einen der politische Zeitgeist, der Integration zum Schlüsselbegriff einer modernen Migrationspolitik erkoren hat. Zum anderen war es der erklärte Integrationsschwerpunkt der Hessischen Landesregierung, der im Berichtszeitraum auch Vorstand und Geschäftsstelle teilweise in nicht unerheblichem Umfang zeitlich in Anspruch genommen hat.

Dieses Kapitel widmet sich deshalb vordringlich den gesamtkonzeptionellen Ansätzen der Landespolitik und den diesbezüglichen Aktivitäten der agah.

3.1.1 Integrationspolitik

3.1.1.1 Allgemein

Die konstruktiv-kritische Begleitung der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung in ihren vielfältigen Facetten, aber auch die Entwicklung eigener konzeptioneller Ansätze, waren ein wichtiges Anliegen von Vorstand und Geschäftsstelle im Berichtszeitraum. Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem die zahlreichen Gespräche mit Landespolitikern sowie eigene Veranstaltungen und Diskussionen im Rahmen von Plenar- und Vorstandssitzungen.

Dabei war die agah immer von dem Ziel geleitet, im Dialog neue Wege aufzuzeigen und dort Verbesserungen einzufordern, wo Defizite bestehen.

Als Beispiele seien hier die Gespräche mit Ministerpräsident Koch am 22.01. und 15.07.2005, Sozialministerin Lautenschläger am 25.10.2004, Innenminister Bouffier am 27.01.2004 und 05.11.2004, Kultusministerin Wolff am 12.01.2005, Staatsminister Riebel am 15.04.2005 und Sozialstaatssekretär Krämer am 04.03.2004, 11.08.2004 und 17.05.2005 genannt.

Koch: Hessen bei Integration vorne

FRANKFURT (dpa) Ministerpräsident Roland Koch (CDU) sieht Hessen bei der Integration von Ausländern bundesweit an der Spitze. „In keinem anderen Land ist die Zustimmung der Menschen zur Integration und zum Miteinander, wie wir es betreiben, so hoch wie hier", sagte Koch vor dem Landesausländerbeirat in Frankfurt.

Wiesbadener Kurier 24.01.2005

Auch mit den Fraktionen im Hessischen Landtag fand ein regelmäßiger Dialog zu integrationspolitischen Themen statt (vgl. Kapitel 4.5).

Im Rahmen der Podiumsdiskussion während des Hessentages 2004 diskutierten die Delegierten der agah mit den Vertretern der vier Landtagsfraktionen und der Hessischen Kultusministerin zudem über die Bildungschancen von jungen Migrant/innen in Hessen.

Mit einer Reihe von eigenen Veranstaltungen und Fortbildungen suchte die agah den gesellschaftlichen Diskurs zur Integrationsfrage voranzubringen und eigene Positionen weiterzuentwickeln (vgl. dazu Kapitel 6).

Mit Pressekonferenzen und zahlreichen Interviews - vor allem zur Bewertung der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung – konnte die agah zudem ihre Positionen für eine gelungene Integration immer wieder auch öffentlich darstellen (vgl. auch Kapitel 5.1).
Nicht zuletzt waren Vertreter/innen der agah zu einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen rund um das Thema „Integration" geladen.

Als Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

- 10.03.2004 „Miteinander leben in Limburg"
  Podiumsdiskussion, Limburg
  Veranstalter: CDU und FWG

- 03.06.2004 „Migration gestalten – Sachsen in der Mitte Europas"
  Migrationsforum, Dresden
  Veranstalter: PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag

- 24.09.2004 „Integrieren statt ignorieren“
  Podiumsdiskussion, Rüsselsheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Rüsselsheim

- 03.10.2004 „Begegnung der Kulturen“
  Veranstaltung, Marburg
  Veranstalter: Ausländerbeirat Marburg, Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf

- 10.04.2005 „Eine Stunde für den Frieden – ein Mahl der Verständigung“
  Osterfrühstück, Seligenstadt
  Veranstalter: Ausländerbeirat und Kreisausländerbeirat Offenbach

- 26.04.2005 „Integration – Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?“
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Uta Zapf, MdB

- 27.05.2005 „Integrationspolitik in europäischen Ländern“
  Fachgespräch, Frankfurt
  Veranstalter: Verband binationaler Familien und Partnerschaften

- 28.06.2005 „Respekt vor dem Unterschied“ – FDP zur Ausländerintegration
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: FDP Kreisverband Wiesbaden und Rheingau-Taunus

- 28.09.2005 „Multikulti“
  Bürger im Gespräch, Schwalbach
  Veranstalter: Deutsch-ausländische Gemeinschaft Schwalbach

- 20.-21.10.2005 „Integrationskonzepte“
  Tagung, Berlin
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

Auffällig ist hierbei, dass – im Gegensatz zu dem Zeitraum des Vorberichts – nunmehr weniger Veranstaltungen sich global mit dem Thema beschäftigten, sondern vielmehr eine Fokussierung auf Teilbereiche erfolgte, die eine sachgerechtere Diskussion und Entwicklung von Lösungsansätzen ermöglichte.

Integrationspolitik

Ausländerbeirat kritisiert „Zündeln in der Krise"

FRANKFURT · 29. NOVEMBER · JUR · Vor „geistiger Brandstiftung" hat der hessische Landesausländerbeirat (agah) jetzt die Politiker in Land und Bund gewarnt. Mit immer neuen absurden Vorschlägen heizten sie die gegenwärtige Hysterie um den angeblich richtigen Weg zur Integration an. Agah-Vorsitzender Manuel Parrondo: „Wir lassen uns nicht zu Opfern einer scheinheiligen und fragwürdigen politischen Debatte machen." Deren Inhalte hätten nichts mit der Realität im Land zu tun.

Dass in Deutschland ein Schulrecht für alle Kinder gelte, habe sich offenbar noch nicht bis zu Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) herumgesprochen.

Auch sei offenbar nicht bekannt, dass jeder Einbürgerungswillige ein schriftliches Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz unterzeichnen muss. Für den agah-Vorsitzenden drängt sich der Verdacht auf, dass die Debatte allein von den großen sozialen Einschnitten ablenken soll. „Wieder einmal müssen die Ausländer herhalten für misslungene Politik." Das gefährde den Ruf Deutschlands in der Welt und den inneren Frieden. Mit ihrem „Zündeln in der Krise" spiele die Politik Rechtsradikalen in die Hände. Parrondo plädiert dafür, neue Intergrationsideen „vernünftig" zu diskutieren. „Wer es wirklich ernst meint, hetzt Deutsche und Migranten nicht weiter gegeneinander."

Frankfurter Rundschau 03.12.2004

3.1.1.2 Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung besteht seit April 2000 und geht auf die Koalitionsvereinbarung der damaligen Hessischen Landesregierung aus dem Jahr 1999 zurück.

Aufgabe des Beirates ist, die Landesregierung in Fragen der Integration zu beraten, Handlungsfelder zu definieren und praktikable Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

Unter Vorsitz der Sozialministerin setzt er sich aus 32 Personen zusammen, die verschiedene gesellschaftliche Bereiche, nämlich die Bereiche Arbeitswelt, Religion, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, soziales Leben, Kultur, Medien und die kommunale Ebene vertreten. Zudem sind mit Gaststatus die vier Fraktionen des Hessischen Landtags vertreten.

Für die agah arbeiteten drei Personen (Manuel Parrondo, Ulrike Foraci, Ömer Sekmen) im Beirat mit, die auf Vorschlag von der Ministerin er-

nannt wurden. Zusätzlich arbeiteten Mitglieder des Vorstandes in den Projektgruppen des Integrationsbeirates regelmäßig mit.

Die Vertreter der agah nahmen an allen Sitzungen des Beirates regelmäßig teil:

- 05.02.2004
- 30.06.2004
- 08.09.2004
- 11.11.2004
- 10.02.2005
- 18.05.2005
- 04.10.2005

Themenschwerpunkte der Sitzungen waren:

- Religion
- Gesundheit und Migration
- Härtefallkommission
- Islamische Organisationen in Hessen
- Politische Partizipation
- Zuwanderungsgesetz
- Integrationskursverordnung
- Betäubungsloses Schächten

Zudem führte der Beirat Gespräche mit Ministerpräsident Koch am 04.10.2004 und Kultusministerin Wolff am 30.06.2004.

Bis Ende 2005 verabschiedete der Beirat zudem zwei Erklärungen:

- Erklärung zur Förderung von schulpflichtigen Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse (05.02.2004)
  Der Integrationsbeirat schlägt der Hessischen Landesregierung damit exemplarisch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor:
  ⇨ Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung, mit dem Ziel, die Bundesregierung zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel aus dem Garantiefonds zu bewegen. Damit werden Sprachkurse für Spätaussiedler finanziert.

- ⇨ Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln zur Finanzierung von Deutschkursen für nicht mehr vollzeitschulpflichtige Jugendliche.
- ⇨ Konzentration der Beschulung von Jugendlichen an wenigen Standorten in einer Region. Vorteilhaft ist die Einrichtung von Förderzentren an einzelnen Beruflichen Schulen mit Erfahrungen im Unterrichten der beschriebenen Schülergruppe. Hier gäbe es auch Beschäftigungsperspektiven für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in Russisch.
- ⇨ Einrichtung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer Lehrbefähigung „Deutsch als Zweitsprache".
- ⇨ Überführung des muttersprachlichen Unterrichts in eine Ausweitung des Fremdsprachenangebots über die Jahrgangsstufe 10 hinaus.

- Erklärung zur Problematik des religiös motivierten betäubungslosen Schlachtens (18.05.2005)
  Darin begrüßt der Beirat den offenen Dialog der Hessischen Landesregierung zu diesem Thema und erkennt in der Elektrokurzzeitbetäubung einen Weg, den Belangen des Tierschutzes Rechnung zu tragen, aber auch religiös motiviertes Schlachten weiter zu ermöglichen. Das Gremium fordert zudem die Landesregierung auf, möglichst viele Menschen in diesen Dialog einzubeziehen und für dieses Verfahren zu werben.

Vorbereitet und abgestimmt wurden die Erklärungen in Projektgruppen zu einzelnen Themenbereichen.

Im Berichtszeitraum bestanden folgende Untergruppen des Beirates:

- Projektgruppe „Religion"

  Die Gruppe wurde im Berichtszeitraum neu installiert und tagte am 22.01.2004 sowie am 31.03.2004. Weitere Sitzungen kamen nicht mehr zustande.

  Aufgabe der Gruppe war, den im Integrationsbeirat zu behandelnden Themenschwerpunkt „Religion" vorzubereiten. Schwerpunkt der Beratungen war dann nach eingehender Diskussion lediglich der Entwurf des Gesetzes zur Sicherung der staatlichen Neutralität, ein Thema, das dann auch in dem Gespräch mit Kultusministerin Wolff am 30.06.2004 angesprochen wurde.

  Die agah war in beiden Sitzungen durch Yilmaz Memisoglu und Ulrike Foraci vertreten.

- Projektgruppe „Schule“

  Die Gruppe tagte am 12.01.2004, 03.05.2004, 17.06.2004, 28.09.2004, 13.01.2005, 28.04.2005, 05.07.2005, 13.09.2005 und 01.12.2005. Mit 9 Zusammenkünften war diese Projektgruppe nach wie vor die deutlich aktivste innerhalb des Integrationsbeirates. Ständiger Vertreter war hier Yilmaz Memisoglu, der, teilweise zusammen mit Stefan Zelder, an allen Treffen teilnahm.

  Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen waren u.a. Elterninformation, Quereinsteiger/Seiteneinsteiger, Stärkung der Integrationsmöglichkeiten Jugendlicher durch berufliche Bildung, Deutsch als Zeitsprache, Ethik-Unterricht/Schwerpunkt Islam, Schulzeitverkürzung.

  Ein Vertreter der PG berichtete regelmäßig in den Sitzungen des Integrationsbeirates über die Beratungen. Eine Tischvorlage, die von der Gruppe zur Förderung von schulpflichtigen Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse bereits im Berichtszeitraum 2003 er-

arbeitet wurde, wurde vom Integrationsbeirat dann auch verabschiedet (siehe oben).

- Projektgruppe „Flüchtlinge“

  Die letzte Sitzung dieser in 2002 eingerichteten Projektgruppe fand am 25.01.2005 statt. Zuvor traf sich die Gruppe, in der Ulrike Foraci bzw. Ulrike Bargon regelmäßig mitarbeiteten, am 11.05.2004 und 06.10.2004.

  Die Gruppe befasste sich im Berichtszeitraum u. a. mit der in Hessen zur damaligen Zeit diskutierten Einrichtung einer Härtfallkommission sowie der Situation von Menschen ohne Papiere.

  Die Mitglieder der Projektgruppe beschlossen, ihre Arbeit mit Beginn des Jahres 2005 auf einen anderen Schwerpunkt zu verlagern und sich im Rahmen einer Projektgruppe „Frauen in der Integration“ diesem zunehmend kontroverser diskutierten Thema zuzuwenden.

- Projektgruppe „Frauen in der Integration“

  Die Gruppe traf sich dann erstmals am 03.03.2005 und tagte bis zum Ende des Jahres 2005 noch am 03.05., 15.07., 22.09. und am 24.11.

  Um sich einen umfassenden Überblick über die Ist-Situation zu verschaffen, wurde zunächst vereinbart, Fachfrauen einzuladen und aus ihrer Arbeit berichten zu lassen. So referierten dann auch Vertreterinnen des Verbandes bi-nationaler Familien und Partnerschaften, des Vereins Frauenrecht ist Menschenrecht, der Gruppe Sarah-Hagar, terres des femmes sowie eine Psychotherapeutin über die Erfahrungen und zeigten den nach ihrer Auffassung bestehenden Handlungsbedarf auf.

  Ergebnis der Anhörungen war u. a. die Anregung, eine Fachtagung zu dem Themenkomplex in 2006 zu veranstalten.

3.1.1.3 Integrationspreis der Hessischen Landesregierung

Erstmals im Jahr 2004 wurde von der Hessischen Landesregierung ein Integrationspreis ausgelobt, der zum Ziel hat, nachhaltige Maßnahmen anzuerkennen und zu würdigen, die dem Abbau von Schranken und Hemmnissen im Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung erfolgreich dienen. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird jährlich verliehen. Über die Verleihung des Integrationspreises entscheidet laut Statut eine unabhängige Jury, die vom Hessischen Ministerpräsidenten berufen wird.

Zum Mitglied der Jury wurde neben fünf weiteren Mitgliedern des Integrationsbeirates auch die Geschäftsführerin der agah berufen.

Jurysitzungen fanden für den Integrationspreis 2004 am 08., 14. und 21. September 2004, für den Preis 2005 am 02. und 14. September 2005 statt.

Die Preisvergabe an die Preisträger erfolgte im Rahmen eines feierlichen Festakts am 15. November 2004 bzw. am 05. November 2005.

3.1.2 Antidiskriminierungspolitik

3.1.2.1 Allgemein

Beschwerden über diskriminierendes Verhalten erreichten die agah auch im Berichtszeitraum. Auffällig jedoch ist, dass nicht nur die Zahl deutlich niedriger lag als 2002/2003, sondern dass es sich im Gegensatz zu den Vorjahren eher um subtile als um offensichtliche Formen des Rassismus handelte.

Die agah beteiligte sich erneut an einer Reihe von Veranstaltungen, die die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsradikalismus zum Gegenstand hatten (vgl. dazu Kapitel 5.2).

3.1.2.2 Antidiskriminierungsgesetz

Ein wichtiges Thema, das die agah in vielfältiger Weise immer wieder beschäftigte, war die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

Diese Richtlinie - so die Vorgabe der EU – war auf nationaler Ebene bis Juli 2003 zu transformieren. Sie enthält umfassende Anforderungen an ein wirksames Antidiskriminierungsrecht und verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, einen Mindeststandard an rechtlichen Regelungen einzuführen.

In den Vorjahresberichten wurde bereits ausgeführt, dass die Frage von großer Bedeutung ist, ob bei der Transformation der Richtlinie 2000/43/EG auf nationaler Ebene lediglich die Durchsetzung des negativ formulierten Diskriminierungsverbotes durch entsprechende Normen zur Unterlassung von Diskriminierungen als ausreichend angesehen werden kann, oder weiterführende Verpflichtungen für den Gesetzgeber abgeleitet und Forderungen aufgestellt werden können. Ferner wird in den Gründen der Richtlinie 2000/43/EG ausgeführt, dass das Diskriminierungsverbot auch hinsichtlich Drittstaatsangehöriger angewandt werden „sollte“. Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit und

Vorschriften über Einreise, Aufenthalt und Zugang zum Beruf von Drittstaatsangehörigen seien davon jedoch unberührt. Da bezüglich EU-Bürgern offensichtliche Schranken, z. B. im Hinblick auf den Berufszugang, nicht festzustellen sind bzw. bereits nicht mehr vorliegen, beinhaltet dies weiterhin die Überlegung, dass es sich bei diesen Benachteiligungen um versteckte Benachteiligungen handelt. Entsprechend den obigen Ausführungen muss das Ziel der Umsetzung der Richtlinie daher auch sein, versteckte Diskriminierungen abzubauen.

Die agah begleitete im Berichtszeitraum die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/43/EG weiterhin kritisch und äußerte sich mehrfach öffentlich zu den Erwartungen aus Sicht der Ausländerbeiräte, so am 01.02.2005 im Hessischen Rundfunk. Die Mitgliedsbeiräte wurden über aktuelle Entwicklungen informiert, beispielsweise im Rahmen der Plenarsitzung am 16.05.2005 in Geisenheim.

Vertreter der agah beteiligten sich zudem aktiv an der nationalen und europäischen Diskussion über die Möglichkeiten der Ausgestaltung einer nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung, so am 06.09.2004 im Rahmen der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Anschub aus Europa – Folgen und Auswirkungen des Europäischen Antidiskriminierungsrechts“ in Wiesbaden oder vom 14.-16.03.2005 bei der Fachtagung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Das Antidiskriminierungsgesetz – wirksamer Schutz gegen Diskriminierung?“. Mehrfach war die Antidiskriminierungsrichtlinie Gegenstand der Beratungen im Vorstand.

Trotz der zeitlichen Umsetzungsvorgabe der EU war die Richtlinie auch bis Ende 2005 noch immer nicht umgesetzt. Vielmehr wurde sie vor allem im 1. Halbjahr 2006 erneut zum Streitthema in der parteipolitischen Auseinandersetzung.

3.2 Politische Mitbestimmung/Wahlrecht

3.2.1 Politische Partizipation

3.2.1.1 Allgemein

Das Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - gehört zu den elementaren Bestandteilen des demokratischen Staatswesens.

Nicht erst seit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und Bürger und der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, mit steigenden Einbürgerungszahlen, zeigt sich deutlich, wie wichtig die Frage der politischen Partizipation durch die Gewährung und Inanspruchnahme des Wahlrechts für den Integrationsprozess ist. Politische Wahrnehmung und politisches Handeln steigen überproportional, wenn der Kreis der Begünstigten auch als Wähler zur Verfügung steht.

Die Frage der politischen Mitbestimmung war deshalb auch 2004/2005 ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und gewann vor dem Hintergrund der Europawahl (2004) und der Bundestagswahl (2005) an Bedeutung. Sei es in den im Bericht erwähnten Diskussionen mit Landespolitiker/innen, oder im Rahmen von Veranstaltungen: Die Notwendigkeit der politischen Mitbestimmung und die Frage des Wahlrechts gehört nach wie vor zu den thematischen Dauerbrennern.

Vertreter der agah nahmen zudem an entsprechenden Veranstaltungen zum Thema teil. Als Beispiele seien hier die Podiumsdiskussion des Kreisausländerbeirats Offenbach „Wege der politischen Partizipation: Wahlrecht für alle“ am 29.09.2004 in Offenbach oder die am 12.02.2004 stattgefundene Tagung „Politische und soziale Partizipation von Migrant/innen“ in Wiesbaden erwähnt. Auch die Medien wurden genutzt, um auf die gesellschaftspolitische Notwendigkeit der Partizipation von Migranten hinzuweisen (z.B. Interview im hr-Hörfunk am 14.09.2005).

3.2.2 Wahlrecht

Die zwei für den Berichtszeitraum relevanten Wahlen (Europawahl 2004, Bundestagswahl 2005) führten bei der agah zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Wahlrecht“. Allerdings liegt es in der Natur dieser zwei Wahlen begründet, dass der Arbeitsumfang überschaubar blieb. Zum einen verfügen hier lebende Migrant/innen aus den EU-Staaten bei der Europawahl über das Wahlrecht, zum anderen ist das Wahlrecht bei der Bundestagswahl nach wie vor strikt an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt. Insofern gab es wenig Handlungsmöglichkeiten und wenig Raum für (realistisch auch umsetzbare) politische Forderungen. Allerdings eigneten sich beide Abstimmungen dazu, erneut darauf hinzuweisen, dass nicht alle in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten über ein Wahlrecht verfügen. Die damit einhergehende Ungleichbehandlung rief selbstverständlich die Kritik der agah hervor, was verbandsintern und gegenüber der Öffentlichkeit stets betont wurde.

Bezüglich der für März 2006 terminierten Kommunalwahl in Hessen, beschloss die agah auf ihrer Plenarsitzung am 06.03.2005 in Hanau die Initiierung einer Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts

für alle Migrant/innen. Im Rahmen der landesweiten Kampagne sollte dafür geworben werden, dass endlich das Wahlrecht für alle - zumindest auf kommunaler Ebene - Wirklichkeit werde. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten entwickelte sich diese Aktion jedoch weniger erfolgreich, als anfangs vermutet und beabsichtigt. Eine von der agah gezielt gesteuerte Kampagne, mit der sie begleitenden professionellen Öffentlichkeitsarbeit, konnte von Wiesbaden aus nicht realisiert werden. Stattdessen wurden die örtlichen Ausländerbeiräte aufgefordert, entsprechende Möglichkeiten und Aktionsformen vor Ort zu prüfen bzw. in Eigenregie durchzuführen.

Ein anderer Sachverhalt, der ebenfalls in Form eines Antrags auf der Plenarsitzung am 06.03.2005 in Hanau von den agah-Delegierten beschlossen wurde, betraf die Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl. Angesichts einer im Jahre 2003 vom Hessischen Innenministerium erlassenen „Verordnung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften und zur gleichzeitigen Durchführung von Volksabstimmungen und Bundestagswahlen“ hatte die agah sich seinerzeit in einer Stellungnahme auch für die Möglichkeit einer gleichzeitigen Abstimmung über die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und der Ausländerbeiräte ausgesprochen (vgl. letzten Jahresbericht). Nunmehr und vor dem Hintergrund der anstehenden Ausländerbeiratswahl im November 2005 ging es darum, die Möglichkeit einer Zusammenlegung dieser Wahl mit der für März 2006 geplanten Kommunalwahl zu eruieren. Mit dem Antragsbeschluss wurde die agah dazu aufgefordert, Realisierungschancen auszuloten und darauf zu achten, dass die Stimmabgabe der bei beiden Wahlen wahlberechtigten EU-Bürger/innen nur in einem Wahllokal erfolgt.

Dieses Ansinnen stieß beim Hessischen Innenministerium auf klare Ablehnung. Zum einen wurde dem ursprünglich von der agah gehegten Wunsch, die o.g. Verordnung um den Aspekt der Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl zu erweitern, nicht entsprochen (so dass für ein solches Ansinnen auch eine Rechtsgrundlage fehlte), zum anderen hätte es unüberwindbare Probleme bei der Festlegung der Wahlbezirke gegeben (hier wäre das Wahlgeheimnis unter Umständen nicht gewahrt worden).

3.2.3 Wahlen

3.2.3.1 Europawahl 2004

Die Wahl zum Europäischen Parlament fand am 13.06.2004 statt. Mit der EU-Erweiterung um 10 neue Mitgliedsstaaten, wenige Wochen vor der Wahl, waren im Vorfeld diverse Fragen zu klären, angefangen bei der Aufklärung der Neuwähler/innen über den Ablauf des Wahlverfahrens bis hin zum Procedere der Eintragung in die Wählerverzeichnisse.

Die agah thematisierte frühzeitig diese Punkte. In einem Gespräch mit der Staatssekretärin des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Oda Scheibelhuber, setzte sich die agah für eine umfassende Information der in Hessen lebenden Staatsangehörigen aus den Beitrittsstaaten ein. Da es bereits recht konkrete Pläne des Bundesinnenministeriums gab, eine Infobroschüre zur Europawahl 2004 in allen Amtssprachen aufzulegen, konnte das Anliegen der agah nach einer geeigneten Broschüre damit als erfüllt angesehen werden.

agah-Vertreter nahmen zudem am 24.05.2004 an einer Veranstaltung in Frankfurt teil, die von der dortigen Kommunalen Ausländervertretung ausgerichtet wurde und den Titel „Kommunalwahlrecht für alle Ausländer? Was ist möglich? Was ist nötig?“ trug. Diskutanten waren die örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl.

Einen Tag später, am 25.05.2004, besuchten agah-Vertreter ein vom Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland (RTS) organisiertes Parteiensymposium aus Anlass der bevorstehenden Europawahl. Veranstaltungsort war der Presseclub in Frankfurt.

3.2.3.2 Bundestagswahl 2005

Vorzeitig kam es am 18.09.2005 zur Bundestagswahl. Mit der kurze Zeit später vollzogenen Bildung einer Großen Koalition wurde Frau Merkel zur ersten Bundeskanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Die agah beobachte einen Wahlkampf, der relativ kurzfristig einsetzte und erfreulicherweise nicht von fremdenfeindlichen Tönen dominiert wurde.

Gleichwohl spielten Ausländer-, Integrations- und Migrationspolitik eine gewisse Rolle. Auch Themen wie Zuwanderung und Nachbesserungen am neuen Zuwanderungsgesetz wurden im Wahlkampf seitens der Politiker aufgegriffen.

Vor Ort waren es auch die Ausländerbeiräte, die den Wahlkampf mit eigenständigen Veranstaltungen begleiteten. Angesichts des fehlenden

Wahlrechts für viele Migrantinnen und Migranten ein sehr erfreuliches Zeichen. Am 12.09.2005 veranstalteten zum Beispiel die Ausländerbeiräte Dillenburg und Haiger einen Wahl-Talk mit dem Titel „Was erwartet uns nach der Bundstagswahl 2005?“. Selbstredend nahm an dieser Veranstaltung auch ein agah-Vertreter teil.

3.3 Institutionalisierung der agah auf Landesebene/ Landesausländerbeirat

Das Ergebnis der jahrelangen Bemühungen um eine formalisierte Beteiligung der agah als Interessenvertretung auf Landesebene und der Diskussion über die Abschaffung des Landesausländerbeiratsgesetzes ist, dass es zwar keinen gesetzlichen Status für die agah als Landesausländerbeirat mehr gibt, die Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch genauso bestehen wie in den Vorjahren.

Die Kernpunkte der formalen Beteiligung gegenüber der Landesregierung sind in zwei Kabinettsbeschlüssen aus den Jahren 1993 und 1996 festgelegt, deren Gültigkeit ausdrücklich auch von der jetzigen Landesregierung bestätigt wurde.

Demnach sind die Ressorts verpflichtet,

- mit der agah intensiv zusammenzuarbeiten,
- die agah rechtzeitig über Angelegenheiten zu unterrichten, die die ausländische Bevölkerung betreffen,
- die agah vor der endgültigen Beschlussfassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen durch das zuständige Ressort formal anzuhören.

Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag ist ein Beschluss aus dem Jahre 2000. Dort wurde manifestiert, dass

- der Landtag eine intensive Zusammenarbeit mit der agah befürwortet,
- die agah rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet wird, die die ausländische Bevölkerung in Hessen betreffen,
- die agah bei allen Vorhaben, die die ausländische Bevölkerung betreffen, angehört wird.

Die Anwendung dieser Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Praxis verlief nach wie vor recht unterschiedlich. Gab es in der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag kaum Anlass zur Klage, sind vor allem bei der Information der agah durch die Ressorts der Landesregierung immer wieder Defizite zu konstatieren. Während beispielsweise im ausländer- oder kommunalrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Hessischen Innenministeriums die Kommunikation in der Regel reibungslos klappte, und auch die formale Beteiligung der agah bei

Gesetzesvorhaben der Landesregierung weitgehend erfolgte, war der Informationsfluss bezüglich neuer Erlassregelungen oder Projektvorhaben meist zäh bis nicht vorhanden. Teilweise erfuhr die agah darüber nur durch Zufall und erhielt die Informationen erst nach Anforderung. Ausdrücklich davon ausgenommen sind hier die Informationen, die die Vertreter/innen der agah in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Integrationsbeirates erhielten.

Die grundsätzliche Information der agah wurde in den oben genannten Fällen deshalb immer wieder telefonisch oder schriftlich angemahnt – je nach Ressort mit mehr oder weniger Erfolg.

Trotz dieser Defizite konnte die agah ihre Position als akzeptierter Diskussionspartner auf Landesebene behaupten.

3.4 Ausländerbeiräte und Kommunalrecht

Für den Berichtszeitraum kann festgehalten werden, dass Ausländerbeiräte oder ihre Mitglieder nur wenige Probleme mit der Auslegung und Anwendung kommunalrechtlicher Bestimmungen hatten. Ein erfreulicher Aspekt, der jedoch nicht suggerieren darf, dass damit der gesetzliche Rahmen immer als ausreichend und gut empfunden worden wäre. Auch muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Streitereien und Schwierigkeiten bis zur agah-Geschäftsstelle vordrangen. Gleichwohl ist an dieser Stelle ein positives Fazit zu ziehen. Fundamentale Probleme traten nicht auf, was ein Stück weit die Etablierung der Ausländerbeiräte erneut unter Beweis stellt. Sie werden als Interessenvertretung in der Kommune anerkannt und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindeorganen ist oft von Normalität und Routine geprägt. Dies gilt ebenso für den Zeitraum dieses Jahresberichtes.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agah-Geschäftsstelle bedeutete dies einen vergleichsweise geringeren Arbeitsaufwand. Eine willkommene Entlastung – insbesondere vor dem Hintergrund der Ausländerbeiratswahl 2005.

Vereinzelte Fragen, die die Geschäftsstelle erreichten, bezogen sich u.a. auf Konflikte um die Auslegung der dem Ausländerbeirat und seinen Mitgliedern zustehenden Rechte. Daneben spielten Beteiligungsfragen und Kompetenzen der Ausländerbeiräte eine Rolle.

Zu beobachten war auch in den Jahren 2004/2005, dass die Umsetzung der relevanten Normen der Hessischen Gemeindeordnung in der Regel davon abhing, welche Grundeinstellung die verantwortlichen Gemeindeorgane und die Verwaltung zum Ausländerbeirat haben.

Bezüglich der Ausländerbeiräte auf Kreisebene ist anzumerken, dass sich ihre Situation - trotz zwischenzeitlich erfolgter Verankerung in der Hessischen Landkreisordnung (HKO) - nicht grundlegend verändert hat. Auch kam es vor dem Hintergrund der HKO-Novellierung zu keiner Neugründung bzw. Neuwahl eines Kreisausländerbeirats im Berichtszeitraum. Bedauerlicherweise entwickelte sich die Situation im Rheingau-Taunus-Kreis wenig erfreulich. Schon seit Jahren kriselte es in dem Gremium aus den vielfältigsten Gründen und es mangelte an politischer Unterstützung der Entscheidungsträger im Landratsamt. Zudem favori-

sierten die Kreispolitiker zunehmend das Modell einer/eines Integrationsbeauftragten und schoben den Kreisausländerbeirat zunehmend auf das politische Abstellgleis. Eine tragische Entwicklung, die auch unter dem Nachfolger des bisherigen Landrats anhielt. Trotz Intervention der agah und dem Wunsch, mit dem derzeit amtierenden Landrat ein Gespräch zu führen, blieben die Bemühungen erfolglos.

Die mit der landesweiten Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 verbundene Tatsache, dass zahlreiche neue Kandidatinnen und Kandidaten sich erstmalig um einen Sitz im Ausländerbeirat bewarben, führte zu verstärkten Rückfragen. Dabei ging es hauptsächlich um Fragen der Kompetenzen und Befugnisse des Gremiums und seiner Mitglieder.

Die im letzten Jahresbericht an dieser Stelle für das Jahr 2004 angekündigte HGO-Fortschreibung fand unter Miteinbeziehung der agah statt. Im Frühjahr des Jahres 2004 wurde die agah zunächst mit einem Gesetzentwurf konfrontiert, der den Titel „Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrechts sowie weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ trug. Mit ihm sollten auch einige für die Ausländerbeiräte relevante HGO-Normierungen geändert werden. Innerhalb des agah-Vorstands, und im engen Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Delegierten, begann ein verbandsinterner Meinungsbildungsprozess, der in der Ausarbeitung einer eigenen Stellungnahme vom 20.05.2004 mündete. Im Gegensatz zu früheren HGO-Änderungen enthielt der o.g. Gesetzentwurf nur punktuelle, die HGO betreffende Modifizierungen. Diesen konnte seitens der agah zugestimmt werden.

So z.B. § 86 Abs. 1 HGO, der nunmehr besagt, dass eine Ausländerbeiratswahl in den Kommunen nur noch dann durchgeführt wird, wenn mindestens so viele Personen kandidieren, wie Sitze zu vergeben sind. Die agah-Zustimmung resultierte aus einem entsprechenden agah-Plenumsbeschluss vom 08.05.2004 (Antrag-Nr. 04012).

Mit ihrer Stellungnahme unterbreitete die agah dem ressortzuständigen Hessischen Innenministerium aber gleichzeitig auch zahlreiche Ergänzungsvorschläge (denen jedoch nicht entsprochen wurde).

Die agah plädierte beispielsweise erneut dafür, § 86 HGO dahingehend zu ändern, dass das aktive Wahlrecht auch der Gruppe der Eingebür-

gerten zugestanden wird. Damit sollte ein weiterer Rückgang der Wahlbeteiligung vermieden werden, da zunehmend als Wähler nur die Ausländer in Frage kommen, die sich vergleichsweise kurz in Hessen aufhalten und eine weniger feste Verwurzelung in unsere Gesellschaft und in die politischen Strukturen aufweisen.

Ausländerbeiräte fordern mehr Mitspracherecht

WIESBADEN. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) fordert eine stärkere Beteiligung der Ausländervertretungen an der örtlichen Integrationspolitik. Bei einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft am Samstag in Wiesbaden diskutierten 70 Delegierte aus mehr als 100 hessischen Ausländerbeiräten vor allem die Arbeitsbedingungen vor Ort und Ansätze zur Novellierung der hessischen Gemeindeordnung. „Die Ausländerbeiräte sollen stärker in der Erarbeitung einer Integrationspolitik verankert werden", forderte Manuel Parrondo, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft. Es gebe noch zu wenige Kommunen, die dies tatsächlich umsetzten, und wenn, dann seien es die größeren.

Vorschläge von Ausländerbeiräten sollen nach dem Willen der Arbeitsgemeinschaft in Zukunft nicht mehr über die Verwaltung, sondern direkt in die Beratung der Stadtverordnetenversammlung eingehen, um ein effizienteres Mitspracherecht zu ermöglichen. Kritisiert wurde die geringe Wahlbeteiligung in den Kommunen. Durchschnittlich gehen in Hessen den Angaben zufolge nur knapp acht Prozent der ausländischen Bewohner einer Kommune zur Wahl.

Die Arbeit der Ausländerbeiräte transparenter und damit öffentlichkeitsfreundlicher zu gestalten ist ein weiteres erklärtes Ziel der Arbeitsgemeinschaft. Als Termin für die nächsten Ausländerbeiratswahlen soll – zeitgleich mit den Kommunalwahlen – der März 2006 vorgeschlagen werden. **toso.**

Frankfurter Allgemeine Zeitung 11.05.2004

Bezüglich der dem Ausländerbeirat und seinen Mitgliedern zustehenden Befugnisse und Rechte wollte die agah eine Ausweitung erreichen. Angestrebt wurde zum Beispiel eine Ergänzung des § 88 Abs. 1 HGO. Mit dieser Ergänzung sollte der Ausländerbeirat verbindlich an der Er-

stellung und Umsetzung von lokalen Integrationskonzepten beteiligt werden.

Andere (nicht berücksichtigte) Ergänzungsvorschläge betrafen das Antrags- und Anhörungsrecht (§ 88 Abs. 2 HGO). Hier wollte die agah eine stärkere Verbindlichkeit und Einengung des Interpretationsspielraumes erreichen.

Leider blieben die - ausführlich begründeten - Ergänzungsvorschläge unbeachtet, so dass sich die agah auch zukünftig für deren Berücksichtigung einsetzen muss. Letzteres galt auch für den Wunsch der agah, die Ausländerbeiratswahl durch eine Änderung des § 59 KWG zeitgleich mit der Wahl der Gemeindevertretungen und Kreistage stattfinden zu lassen (vgl. Kapitel 3.2.2).

Zu Beginn des Jahres 2005 erreichte die agah-Geschäftsstelle der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung (KWO). Dieses Papier wurde hinsichtlich seiner Relevanz für die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder analysiert. Da sich die Auswirkungen auf die Ausländerbeiratswahl und die Ausländerbeiräte in Grenzen hielten, stimmte die agah den beabsichtigten Änderungspunkten (z.B. Kennzeichnung barrierefreier Wahlräume, Vereinfachung und zeitliche Straffung der Stimmenauszählung etc.) zu.

3.4.1 Allgemein

Die im letzten Jahresbericht an dieser Stelle skizzierten Aktivitäten zum Verhältnis zwischen Ausländerbeiräten und Interkulturellen Büros bzw. Multikulturellen Referaten, nahmen in den Jahren 2004/2005 hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Bedeutung weiter stark ab. Die befürchtete Brisanz blieb erfreulicherweise aus. Die agah wird aber auch zukünftig die Entwicklung wachsam beobachten und spätestens dann intervenieren und dem örtlichen Beirat „unter die Arme greifen“, wenn Pläne für weitere Interkulturelle Büros, Multikulturelle Referate oder lokale Integrationsbeiräte bekannt werden, und diese ohne Einbeziehung des Ausländerbeirats entstehen sollten (daher auch der o.g. Wunsch nach verbindlicher Einbeziehung der Ausländerbeiräte bei der Planung von Integrationsbeiräten etc.). Gleiches gilt hinsichtlich der Tätigkeitsfelder bestehender Integrationsbüros (o.ä.). Sollten hier klassische Arbeitsgebie-

te der Ausländerbeiräte tangiert werden, wird die agah entsprechend intervenieren müssen. In den Jahren 2004/2005 war dies erfreulicherweise jedoch nicht der Fall.

3.4.2 Gesetzliche Verankerung von Ausländerbeiräten auf Landkreisebene

Bereits 1998 konnten die jahrelangen Bemühungen der agah um ein rechtliches Fundament der Landkreisbeiräte zum Teil erfolgreich abgeschlossen werden. Seither ist zumindest ihre Rechtsstellung analog der kommunalen Beiräte geregelt. Dennoch hat sich ihre Situation nicht grundlegend verändert. Sowohl in 2004 als auch in 2005 kam es zu keiner Neugründung oder –wahl eines Kreisausländerbeirats – ein Umstand, der sehr enttäuscht. Die bestehenden Kreisausländerbeiräte setzten im Allgemeinen ihre gute Arbeit der Vorjahre fort. Die agah wird zukünftig die auf Kreisebene gebildeten Ausländerbeiräte verstärkt in ihre Arbeit mit einbeziehen, da ihnen eine wichtige Multiplikatorenfunktion gegenüber den kommunalen Ausländerbeiräten zufällt, und sie auch die nicht durch einen örtlichen Beirat repräsentierten Migrantinnen und Migranten vertreten.

3.4.3 Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen

Anfragen zu Satzungen und Geschäftsordnungen erreichten die agah-Geschäftsstelle im Berichtszeitraum so gut wie überhaupt nicht. Dies liegt sicherlich darin begründet, dass sämtliche Unklarheiten und Probleme diesbezüglicher Natur zwischenzeitlich aus der Welt geräumt werden konnten. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar, zumal in der Vergangenheit viele klärungsbedürftige Aspekte die agah beschäftigten. Die im Jahre 2004/2005 existierenden Ausländerbeiräte mussten sich von „Satzungs- und Geschäftsordnungskrankheiten“ jedoch nicht mehr kurieren: Sie verfügten in der Regel über praxistaugliche Regelwerke, deren Anwendung unproblematisch verlief.

Eine Anfrage, die diesem Abschnitt des Jahresberichts zugeordnet werden muss, erreichte die Wiesbadener agah-Geschäftsstelle dennoch. Sie stand im Zusammenhang mit der landesweiten Ausländerbeiratswahl 2005 und hinterließ einen faden Beigeschmack. Nach In-Kraft-Treten der Änderung in § 86 Abs. 1 Satz 3 HGO (Wahl eines Ausländerbeirats nur dann, wenn mindestens so viele Personen kandidieren und zugelassen werden, wie Sitze zu vergeben sind) bat der Ausländerbeirat der Gemeinde Neu-Anspach um Auskunft, wie sich die Zahl der Mitglieder im Ausländerbeirat reduzieren ließe. Nur so, dies die Begründung des Ausländerbeirats, bestünde überhaupt die Chance zur Durchführung einer Wahl. Mit Schreiben vom 20. und 21.05.2005 wurde Auskunft erteilt (Weg führt über Änderung der Hauptsatzung). Wie sich mit dem Näherrücken des Wahltermins (27.11.2005) zeigte, hatten auch andere Beiräte diesbezüglich Fragen. In diesem Kontext blieb strittig, ob eine Absenkung der Zahl der Mitglieder des Ausländerbeirats in der Hauptsatzung eine wesentliche Änderung derselben darstellt oder nicht. Würde man erstere Rechtsauffassung vertreten, wäre eine Änderung ein halbes Jahr vor der Wahl der Gemeindevertretung (März 2006) nicht mehr möglich gewesen und hätte folglich auch die hier beschriebene Problematik tangiert.

3.4.4 Umsetzung § 88 HGO

Die schon in den Berichten der Vorjahre geschilderten Probleme mit der Umsetzung von § 88 HGO blieben auch im Zeitraum 2004/2005 existent.
Ausgehend von diesen bereits bekannten und sich fortsetzenden Problemen bei der Umsetzung des § 88 HGO, galt es, weiterhin Einzelfallhilfe vor Ort zu geben und die Bemühungen auf Landesebene für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Ausländerbeiräte in Hessen fortzuführen. Letzterem Ziel dienten auch die im Rahmen von Stellungsnahmen unterbreiteten konkreten Vorschläge (vgl. Kapitel 3.4).

3.4.4.1 Allgemein

Verschiedene Einzelanfragen bildeten die Grundlage für ein entsprechendes agah-Engagement. Seit der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat sich zwar vieles normalisiert, doch blieben Auseinandersetzungen und Rückfragen an der Tagesordnung. Hier einige Beispiele:

- So wollte der Eltviller Ausländerbeirat im Herbst 2004 beispielsweise wissen, wem die Schriftführung im Ausländerbeirat obliegt bzw. ob damit auch andere Personen beauftragt werden können. In ihrem Antwortschreiben vom 01.09.2004 wies die agah auf die einschlägigen Bestimmungen der HGO hin.

- Die Terminierung der ersten (konstituierenden) Sitzung des Ausländerbeirats betraf eine Anfrage aus Seligenstadt, die von der agah am 29.11.2005 beantwortet wurde.

- Fragen nach der Höhe der dem Ausländerbeirat zur Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden (Geld-) Mittel, spielten insbesondere im Kontext mit der Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 eine große Rolle. Dabei vertrat die agah die Meinung, dass Ausgaben für die Wahlwerbung und für die wahlbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durch § 88 Abs. 3 HGO gedeckt sind. Hierüber wurden viele Beiräte und Verwaltungen fernmündlich und/oder via E-Mail unterrichtet.

3.4.4.2 Anhörungs- und Rederecht

Bezüglich der den Ausländerbeiräten und ihren Mitgliedern zustehenden Anhörungsbefugnisse waren im Berichtszeitraum keine gravierenden Probleme zu verzeichnen. Ein wiederum erfreulicher Umstand. Fälle, in denen das Anhörungsrecht wiederholt oder gänzlich missachtet wurde, sind der agah-Geschäftsstelle nicht zugetragen worden. Insofern dürfte sich in den Jahren 2004/2005 die Einbeziehung des Ausländerbeirats in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse erheblich verbessert haben.

Diese These wird auch durch einen Sachverhalt bestätigt, der der agah-Geschäftsstelle aus Erlensee zugetragen wurde. Ursprünglich wandte sich der Vorsitzendes des dortigen Ausländerbeirats an die agah und berichtete von Problemen bezüglich des Rede- und Anhörungsrechts in nicht-öffentlichen Teilen der Ausschusssitzungen. Wie sich später mit einem Antwortschreiben aus dem Rathaus in Erlensee zeigte, entsprachen die Problemschilderungen nicht der Realität. Dem Ausländerbeirat standen nämlich tatsächlich sehr umfassende Mitsprache- und Anhörungsrechte zu, die - im Vergleich zu anderen hessischen Ausländerbei-

räten - als überdurchschnittlich bezeichnet werden müssen. Was letztendlich die Rückfrage bei der agah veranlasste, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Hinsichtlich der Handhabung des Rederechts zeigte sich eine ähnlich erfreuliche Entwicklung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der agah-Geschäftsstelle mussten in keinem einzigen Fall intervenieren. Allerdings sollte bezüglich der Gewährung des Rederechts, bzw. dessen Wahrnehmung durch Mitglieder des Ausländerbeirats, darauf hingewiesen werden, dass diese Form der Artikulationsmöglichkeit sicher (leider) oftmals ungenutzt bleibt. Hier wird es u.a. zukünftig Aufgabe der agah sein, die Wichtigkeit des Rederechts zu betonen und die Beiratsmitglieder in die Lage zu versetzen, hiervon sinnvoll Gebrauch zu machen.

3.4.4.3 Finanzen/Ausstattung

Finanzen und Ausstattung der Ausländerbeiräte blieben auch in den Jahren 2004 und 2005 in vielen Kommunen ein immer wiederkehrendes Thema und damit ein „agah-Dauerbrenner“. Die Probleme lagen zum Teil in der geringen finanziellen Ausstattung mancher Ausländerbeiräte oder waren in fehlenden verbindlichen Haushaltszusagen begründet. Trotz des rechtlichen Rahmens in § 88, Abs.3 HGO („Dem Ausländerbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen“) gibt es nach wie vor Ausländerbeiräte, deren Finanzausstattung als miserabel bezeichnet werden muss. Dieser unbefriedigende Zustand erschwert die Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben und führt nicht selten bei einzelnen Mitgliedern zu Frustration. Andere Ausländerbeiräte wiederum verfügen über einen angemessenen bis feudalen Haushaltsansatz, der ein gutes Arbeiten gewährleistet. An der diesbezüglich sehr heterogenen Situation hat sich auch in den Jahren 2004/2005 wenig geändert. Gerade vor dem Hintergrund der landesweiten Ausländerbeiratswahl in 2005 und den damit verbundenen finanziellen Bedürfnissen, ein Umstand, der negative Konsequenzen dort zeitigte, wo Gelder (angeblich) knapp waren.

3.4.4.4 Sitzungen

Ein neues Thema, das bisher ohne Bedeutung war, kristallisierte sich im Jahre 2005 heraus. Es ging um die Frage, ob mit der Einladung zur Sitzung des Ausländerbeirats vorsorglich auch schon zu einer Wiederholungssitzung am gleichen Tag, und wenige Minuten später, eingeladen werden darf. Aus pragmatischen Überlegungen macht ein solches Vorgehen durchaus Sinn, zumal die anwesenden Ausländerbeiratsmitglieder nicht umsonst zum Sitzungsort gekommen sind und die Sitzung im Falle ihrer Wiederholung, ungeachtet der Zahl der erschienenen Sitzungsteilnehmer, beschlussfähig ist. Ein Verfahren, das übrigens seit Jahren in einer oberhessischen Universitätsstadt erfolgreich praktiziert wird, ohne dass sich daran bis heute jemand gestört hätte. In Kenntnis dieser Praxis wollte nun der Ausländerbeirat in Babenhausen ähnlich verfahren, stieß aber mit dem Ansinnen auf Ablehnung in der Verwaltung. Die daraufhin konsultierte agah recherchierte und gab mit Schreiben vom 12.01.2005 gegenüber dem Magistrat ihre Rechtsauffassung bekannt. Parallel dazu wandte sich die agah an die Kommunalabteilung im Hessischen Innenministerium. Es dauerte reichliche acht Monate, bis endlich eine Antwort eintraf. Am 09.11.2005 teilte das Hessische Innenministerium mit, dass es zu der aufgeworfenen Problematik noch keine Rechtsprechung gebe und empfahl dem Ausländerbeirat deshalb, eine entsprechende und gewünschte Regelung in seine vorrangig geltende Geschäftsordnung aufzunehmen. Diese Information wurde umgehend an den Ausländerbeirat in Babenhausen weitergeleitet. Erkenntnisse, ob diese Empfehlung umgesetzt wurde, liegen derzeit nicht vor.

3.5 Ausländer- und Asylrecht

Deutschland ist ein Einwanderungsland geworden; Migrant/innen sind seit Jahren Bestandteil der deutschen Gesellschaft und werden es auch bleiben. Dieser Tatsache muss insbesondere im aufenthaltsrechtlichen und politischen Bereich Rechnung getragen werden. Die Diskussion über künftige Einwanderung und das Zuwanderungsgesetz machte deutlich, dass ausländerrechtliche Bestimmungen nach wie vor mit dem Regelungsbedarf des Arbeitsmarktes verknüpft und diesem untergeordnet sind.

Die Position der agah zu ausländerrechtlichen Fragen wurde in den vielen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Gesprächen zum Thema im Berichtszeitraum immer wieder verdeutlicht. Verbesserungen, wenn auch noch so klein, wurden überall wo möglich angestrebt. Die agah setzte sich mit allen Mitteln dafür ein, geplante Verschärfungen zu verhindern.

Integration

Ausländerbeiräte rügen Zuwanderungsgesetz

WIESBADEN - 2. JULI - MELA - Die hessischen Ausländerbeiräte haben den Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz scharf kritisiert. Alle wesentlichen Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfs wie das Punktesystem oder der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration seien gestrichen worden.

Der Vorsitzende des Landesausländerbeirats, Manuel Parondo, kritisierte, dass nach dem Kompromiss nun auch das zukünftige Zuwanderungsrecht vom Abwehrgeist geprägt sein werde.

Frankfurter Rundschau 03 07 2004

Die Vielzahl von Einzelfällen, die der agah zur Kenntnis gebracht werden, tragen wesentlich dazu bei, Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die ausländerbehördliche Praxis zu erkennen. Sie sind damit eine wichtige Grundlage für die Arbeit der agah in diesem Bereich. Die Einzelanfragen befassen sich überwiegend mit den Auswirkungen der Gesetzgebung im Ausländerrecht. Allerdings ist aufgrund

der Verzahnungen im rechtlichen Bereich mehr und mehr zu beobachten, dass Fragen aus benachbarten Rechtsgebieten (etwa Staatsangehörigkeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Familienrecht) zunehmen. Bedingt durch die Hoffnungen der Fragesteller/innen, kompetente Auskünfte zu erlangen, werden aber auch Fragen zu völlig anderen Sachverhalten an die agah gerichtet, beispielsweise aus dem Arbeits-, Erb- oder Vertragsrecht. Aufgrund der Themenvielfalt und des Umfanges können sie an dieser Stelle nicht einzeln erwähnt werden (vgl. auch Kapitel 3.5.1.7 „Petitionen/Einzelfälle“ und 3.6.4 „Staatsangehörigkeitsrecht/Sonstiges“).

Aufenthaltsrechtlich problematische Einzelfälle, die der agah bekannt wurden und die in ihrer Bedeutung über den Einzelfall hinausgingen oder die von besonderer menschlicher Tragik und Härte gekennzeichnet waren, wurden an das Hessische Innenministerium weitergeleitet. Dabei gelang es in einigen, jedoch nicht allen Fällen eine Regelung im Interesse der Betroffenen zu finden und auch auf generelle Umsetzungs- und Anwendungsschwierigkeiten im ausländerrechtlichen Bereich aufmerksam zu machen.

3.5.1 Ausländerrecht

3.5.1.1 Zuwanderungsgesetz

Mit einer geänderten, modernen Gesetzgebung sollten für die bereits erwähnten geänderten gesellschaftlichen Situationen und Erfordernisse die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) regelt die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Im August 2001 war ein erster Entwurf für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt worden, den jedoch das Bundesverfassungsgericht am 18.12.2002 wegen des Zustandekommens des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte. Das Zuwanderungsgesetz wurde letztlich am 5. August 2004 verkündet (BGBl. I S. 1950) und trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Das Zuwanderungsgesetz (ZuWG) beinhaltet Regelungen zur Einwanderung von Arbeitskräften und Erwerbstäti-

gen und eine grundlegende Überarbeitung des geltenden Ausländerrechts. Diese sind in der wichtigsten Neuregelung, in dem mit Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes neu eingeführten Aufenthaltsgesetz, enthalten. Mit dem Aufenthaltsgesetz wurde das frühere Ausländergesetz von 1990 ersetzt. Ferner findet sich im Zuwanderungsgesetz die Neufassung des Freizügigkeitsgesetzes für EU-Bürger. Durch das mit Artikel 2 des Zuwanderungsgesetzes neu eingeführte Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) wurde das frühere Aufenthaltsgesetz/EWG von 1980 ebenso ersetzt wie das frühere Ausländergesetz. Durch die Artikel 3 bis 12 des Zuwanderungsgesetzes wurden noch andere Gesetze geändert, so zum Beispiel das Staatsangehörigkeits-, das Asylverfahrens-, das Asylbewerberleistungs- und das Bundesvertriebenengesetz.

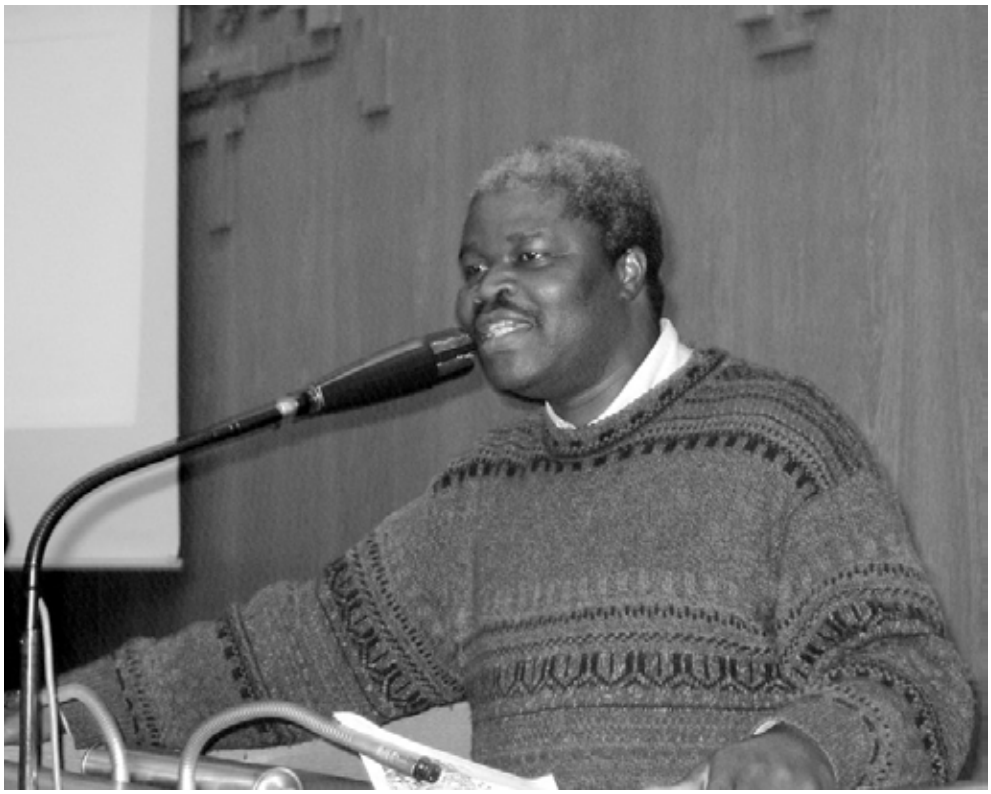

Das Aufenthaltsgesetz regelt die Systematik der Aufenthaltstitel neu. An Stelle der früheren Bezeichnungen Aufenthaltserlaubnis, -bewilligung, -befugnis und –berechtigung traten die beiden Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz ist stets befristet und an einen bestimmten

Zweck gebunden, die Niederlassungserlaubnis ist immer unbefristet und auflagenfrei. Ein Visum (§ 6 Aufenthaltsgesetz) zählt jetzt ebenfalls zu den Aufenthaltstiteln.

Die Zweckbindung der Aufenthaltserlaubnis bringt es mit sich, dass im Aufenthaltsgesetz eine Vielzahl verschiedener Aufenthaltszwecke enthalten sind. Je nach Aufenthaltszweck sind nach wie vor zahlreiche Abstufungen und Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Betroffenen vorgesehen. Die Regelungen und Rechtsfolgen für die einzelnen Gruppen unterscheiden sich je nach dem Aufenthaltszweck (zum Beispiel Familiennachzug, Studium, Beschäftigung). In der Aufenthaltserlaubnis wird der Zweck des Aufenthalts, für den der Aufenthaltstitel erteilt worden ist, dabei unter Angabe des jeweiligen Gesetzesparagrafen des Aufenthaltsgesetzes eingetragen, so zum Beispiel: der entsprechende Paragraf für einen Aufenthalt zum Zweck des Studiums, § 16 Aufenthaltsgesetz.

Zu der beabsichtigten Abschaffung der Duldung war es entgegen früherer Planungen doch nicht gekommen. Allerdings handelt es sich bei Aufenthaltszeiten im Besitz einer Duldung nach wie vor nicht um einen rechtmäßigen Aufenthalt, sondern bei einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz) handelt es sich lediglich um die Bescheinigung über eine Aussetzung der Abschiebung.

Weiterhin existiert daneben die Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz. Die Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht der EU-Bürger/innen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU hatte in den Jahren 2004/2005 ebenfalls noch Bestand. Neu hinzugekommen ist im Freizügigkeitsgesetz dagegen die Aufenthaltserlaubnis-EU. Die Aufenthaltserlaubnis-EU erhalten Familienangehörige von Unionsbürger/innen, die selbst aus einem Drittstaat stammen (Beispiele: brasilianischer Ehemann einer in Deutschland lebenden Französin oder marokkanische Ehefrau eines in Deutschland lebenden Italieners).

Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung werden seit der Reform in einem gemeinsamen Verwaltungsakt erteilt, d.h. das bisherige getrennte Genehmigungsverfahren ist entfallen und wurde durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt. Die Arbeitserlaubnis wird von der Ausländerbehörde in den Aufenthaltstitel eingetragen. Im Aufenthaltsgesetz sind verschiedene Verfahren zur Zulassung von Erwerbstätigen enthal-

ten: Das Verfahren für an die Erfordernisse des Wirtschaftsstandortes Deutschland ausgerichtete Zuwanderung, die Zulassung von Hochqualifizierten und die Zuwanderung Selbstständiger. Diese Verfahren sind unterschiedlich ausgestaltet. Weitgehend sind sie in besonderen Rechtsverordnungen (Beschäftigungsverordnung und Beschäftigungsverfahrensverordnung) geregelt, die die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ergänzen. Die früher geltenden Anwerbestoppausnahmeverordnung und Arbeitsgenehmigungsverordnung sind dagegen entfallen.

Im allgemeinen Verfahren trifft die Ausländerbehörde ihre Entscheidung in der Regel mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. In einigen Fallgruppen muss die Ausländerbehörde vor der Erlaubnis einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erlaubnis wird von der Bundesagentur für Arbeit von einer Prüfung des Arbeitsmarktes und den Arbeitsbedingungen, zu denen der Ausländer tätig werden möchte, abhängig gemacht. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung ist ohne die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig, wenn dies durch Rechtsverordnung oder zwischenstaatliche Vereinbarung bestimmt ist.

Hochqualifizierten Migrant/innen soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Zuwanderung möglich sein. Hoch qualifiziert sind nach der Legaldefinition des Aufenthaltsgesetzes Wissenschaftler, Lehrpersonen oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion oder Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung beziehen. Hochqualifizierten kann von Beginn an eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Für Selbstständige findet sich in § 21 Aufenthaltsgesetz eine ausdrückliche Regelung. Voraussetzungen für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis für Selbstständige sind unter anderem ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse (regelmäßig gegeben erst bei einer Investition von mindestens 1 Million Euro und der Schaffung von 10 Arbeitsplätzen), besondere regionale Bedürfnisse und die Erwartung positiver Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Die Regelungen zum Ehegattennachzug sind im Wesentlichen unverändert geblieben, insbesondere das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehegatten.

Eine positive Änderung betrifft die ausländischen Studierenden in Deutschland: Sie können in Deutschland bleiben, wenn sie hier nach dem Studium eine entsprechend qualifizierte Arbeitsstelle finden. Zusätzlich gilt, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums eine Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr zur Suche eines solchen Arbeitsplatzes erhalten können.

Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet einen Rechtsanspruch - allerdings auch eine Teilnahmeverpflichtung - auf einen Integrationskurs für zwei Jahre nach Erteilung des Aufenthaltstitels und gilt für Migrant/innen, deren Aufenthalt auf Dauer, d.h. mehr als ein Jahr, angelegt ist.

Die Integrationskurse beinhalten einen Deutschkurs (600 Stunden) und einen Orientierungskurs, der Kenntnisse zu Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands vermitteln soll (30 Stunden). Teilnahmeberechtigte Migrant/innen können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) die Zulassung zu den Kursen beantragen. Näheres zu den Integrationskursen regelt die Integrationskursverordnung.

Das Zuwanderungsgesetz hat auch Änderungen im asylrechtlichen Bereich sowie dem Verfolgungsschutz mit sich gebracht. Nach der früheren Rechtsauslegung konnte der Status als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention nur bei staatlicher Verfolgung gewährt werden. Nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz kann eine relevante Verfolgung nunmehr auch dann anerkannt werden, wenn die Verfolgung von Parteien und Organisationen ausgeht, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebietes beherrschen oder von nichtstaatlichen Akteuren, soweit diese nicht willens oder in der Lage sind, entsprechenden Schutz vor Verfolgung zu bieten. Anerkannt wird jetzt auch „geschlechtsspezifische Verfolgung“, wenn Antragstellerinnen gerade wegen des Geschlechts Verfolgung unterliegen.
Die Einrichtung von Härtefallkommissionen auf Länderebene wurde im Aufenthaltsgesetz ebenfalls vorgesehen. Damit einhergehend wurde auch die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Ersuchens einer Härtefallkommission zu erteilen, in das Gesetz aufgenommen (§ 23a Aufenthaltsgesetz). Die Entscheidung über die Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis auf Ersuchen einer Härtefallkommission bleibt jedoch bei der obersten Landesbehörde (= Innenministerium). In Hessen wurde nach langen Diskussionen eine Härtefallkommission eingerichtet (vgl. Kapitel 3.5.3 "Härtefallkommission").

Das Zuwanderungsgesetz enthält einige positive Elemente. Die Zusammenfassung der bisherigen vier in lediglich zwei Aufenthaltstitel war diskussionswürdig, ebenso die Möglichkeit der Zuwanderung durch Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte. Allerdings bestehen auch kritikwürdige Punkte. Aus den grundsätzlichen Formulierungen des Gesetzes, als auch den individuellen Regelungen, muss nach wie vor darauf geschlossen werden, dass dem Gesetz ein abwehrender Charakter innewohnt. Das Ausländerrecht ist (bisher) dem präventiv-polizeilichen Ordnungsrecht zuzuordnen. Es erscheint fraglich, ob sich an dieser Zuordnung etwas geändert hat. Die agah kritisierte deshalb in einer Pressemeldung vom 28.06.2004 den Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz als enttäuschend.

Das Zuwanderungsgesetz und seine Inhalte waren im Berichtszeitraum oftmals Gegenstand politischer Diskussion und von Gesprächen, so am

27.01.2004 im Gespräch mit Innenminister Volker Bouffier am Rande des Plenums im Hessischen Landtag. Aber auch Informationen kamen nicht zu kurz. Den Ausländerbeiräten und Delegierten der agah wurden in vielfältiger Weise die Neuregelungen im Bereich des Ausländerrechts vermittelt.

Dazu gehörte etwa ein Rundschreiben, mit dem am 02.06.2004 darauf aufmerksam gemacht wurde, dass viele Migrant/innen bereits die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung nach dem Ausländergesetz erfüllten, ohne dies zu wissen. Vielen war auch nicht bekannt, dass für die Erteilung speziell ein Antrag zu stellen war. Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen durch das Aufenthaltsgesetz empfahl die agah, entsprechende Anträge zu stellen. In der agah-Delegiertenversammlung am 09.10.2004 stand Herr Schmäing vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport den Zuhörer/innen für einen Vortrag zum Aufenthaltsgesetz und ergänzende Fragen zur Verfügung. Während vieler Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Fachtagungen und Sitzungen waren Vertreter/innen des agah-Vorstandes bzw. der Geschäftsstelle präsent. Es handelte sich dabei um die folgenden Termine:

- 16.04.2004 Bürgerstammtisch der SPD Frankfurt-Sachsenhausen zum Thema „Zuwanderungsgesetz“
- 06.07.2004 Fachtagung „Zuwanderungsgesetz – nun doch?!“, Frankfurt, Veranstalter: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen
- 17.09.2004 Fortbildungsveranstaltung „Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit“, Frankfurt, Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN
- 29.10.2004 Vortrag zum Zuwanderungsgesetz, Darmstadt, Veranstalter: FH Darmstadt
- 30.10.2004 Fachtagung „Das neue Zuwanderungsgesetz“, Mannheim, Veranstalter: AG Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltvereins
- 25.11.2004 Sitzung des Ausländerbeirates Mühlheim mit Informationen zum neuen Zuwanderungsgesetz
- 26.11.2004 Infoveranstaltung zum neuen Zuwanderungsgesetz, Wetzlar, Veranstalter: Ausländerbeirat Wetzlar
- 03.12.2004 Seminar zum neuen Zuwanderungsgesetz, Frankfurt, Veranstalter: iaf
- 07.12.2004 Sitzung des Ausländerbeirates Langen mit Informationen zum Zuwanderungsgesetz
- 16.12.2004 Informationsveranstaltung „Das neue Zuwanderungsgesetz und seine Bedeutung für alle Ausländer mit einem fremden Pass“, Fulda, Veranstalter: Ausländerbeirat Fulda
- 18.02.2005 Information zum Zuwanderungsgesetz, Vellmar, Veranstalter: Ausländerbeirat und Kreisausländerbeirat Kassel
- 26.02.2005 agah-HLZ-Fachtagung „Das Zuwanderungsgesetz: Inhalt und Bewertungen“, Hattersheim
- 17.03.2005 Informationen zum Zuwanderungsgesetz, Offenbach, Veranstalter: Ausländerbeirat Offenbach, Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, Stellen der Verwaltung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 23.03.2005 Informationen zum Zuwanderungsgesetz, Usingen, Veranstalter: Ausländerbeirat Usingen
- 15.04.2005 Informationsveranstaltung zum Zuwanderungsgesetz, Hainburg, Veranstalter: Ausländerbeirat Hainburg und Ausländerbeirat Seligenstadt

- 20.04.2005 Informationsveranstaltung zum Zuwanderungsgesetz, Oberursel, Veranstalter: Ausländerbeirat Oberursel
- 18.05.2005 „Das Zuwanderungsgesetz – Änderungen und Auswirkungen“, Friedberg, Veranstalter: Frauenamt des Wetteraukreises
- 19.07.2005 Fachtagung „1/2 Jahr Zuwanderungsgesetz – Umsetzung in Hessen“, Frankfurt, Veranstalter: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen
- 22.10.2005 agah-HLZ-Fachtagung „Zuwanderungsgesetz“, Rüsselsheim

Die AG „Recht“ tagte am 22.03.2005, 10.05.2005, 07.06.2005, 30.08.2005 und 11.10.2005 und beschäftigte sich vertieft mit Struktur und Aufbau des Aufenthaltsgesetzes.

Das Faltblatt „Wissenswertes zum Zuwanderungsgesetz“ aus der Broschüren-Reihe „Wissenswertes zum ...“ wurde in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Italienisch und Arabisch gefertigt und an alle Ausländerbeiräte, agah-Delegierten und Interessierten verteilt. Zusätzlich wurde es auch auf der Internet-Homepage der agah eingestellt und erreichte vermutlich einen sehr großen Personenkreis (vgl. auch Kapitel 5.4 „Publikationen“). Darüber hinaus wurden die Ausländerbeiräte auch auf das Info-Material anderer Organisationen zu diesem Thema hingewiesen.

Am 30.12.2005 zog die agah Bilanz über ein Jahr Zuwanderungsgesetz in einem Interview mit dem Hessischen Rundfunk.

3.5.1.2 Visavorschriften für Nicht-EU-Bürger/innen

Hatte sich die agah im Jahr 2002 noch mit den Modalitäten der Visapflicht für in der Schweiz legal lebende Ausländer befasst, gelangten im Jahr 2005 Nachfragen eines Ausländerbeiratsmitglieds aus Kassel zur Visapflicht für koreanische Staatsangehörige bei der Einreise nach Deutschland, als auch nach Ungarn sowie zum Deutsch-Koreanischen Abkommen vom Januar 2005 zur agah. Die agah bearbeitete das Anliegen soweit möglich und leitete es ferner an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weiter. Allerdings wurde die Angelegenheit von der Fragestellerin nicht weiter verfolgt (vgl. auch Kapitel 3.5.1.7 „Petitionen und Einzelanfragen“).

3.5.1.3 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen

Nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in den USA wurden verschiedene gesetzliche Überprüfungserfordernisse festgeschrieben. Noch während der Geltung des Ausländergesetzes wurde seitdem bei Staatsangehörigen bestimmter Länder vor jeder Erteilung oder Verlängerung, und bei der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung bei Staatsangehörigen aller Länder, mit Ausnahme von EU-Bürger/innen, eine Abfrage der Register und auch eine Nachfrage beim Verfassungsschutz und dem LKA durchgeführt, wodurch sich erhebliche Wartezeiten in der Bearbeitung ergaben. Diesen Zustand empfand die agah von Anbeginn an als unerträglich (vgl. Vorjahresberichte). Durch das In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes ergaben sich keine Änderungen. In § 73 Abs.2 des Aufenthaltsgesetzes ist die Vorgehensweise vielmehr bestätigt worden. Es ist vorgeschrieben, dass vor der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis eine Sicherheitsüberprüfung vorgenommen werden muss, vor der Erteilung oder Verlängerung eines sonstigen Aufenthaltstitels durchgeführt werden kann. Die agah setzte sich deshalb weiter für ein schnelleres Verfahren ohne Benachteiligungen ein.

Nachdem sich Mitte 2004 ein deutsch-marokkanisches Ehepaar an die agah gewandt und die langen Wartezeiten vor der Erteilung des Aufenthaltstitels aufgezeigt hatte (in 2004: 4-8 Monate), richtete sich die agah an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und problematisierte das Thema. Daraufhin wurde eine Verbesserung der Personalsituation des Hessischen Landeskriminalamtes angekündigt.

Allerdings trafen seitens des Ausländerbeirates Fulda Ende des Jahres 2004 weiterhin Mitteilungen über mehrmonatige Wartezeiten in der agah-Geschäftsstelle ein. Ein Antrag des agah-Vorstandes, der in der Plenarsitzung am 16.04.2005 beschlossen wurde, richtete sich darauf, dass bei der Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels durch Sicherheitsüberprüfungen keine unverhältnismäßigen Wartezeiten eintreten dürfen, vorhandene Wartezeiten schnellstmöglich abgebaut werden und durch unvermeidliche Wartezeiten keine Nachteile für die Betroffenen entstehen sollen. Am 10.03.2005 wurde schriftlich die dringende Bitte an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier gerichtet, bei den Wartezeiten Abhilfe zu schaffen und sie auf ein notwendiges, unvermeidbares Maß zu beschränken. Im Antwortschreiben wurde dar-

gestellt, dass die langen Bearbeitungszeiten im Einzelfall Belastungen mit sich bringen könnten, demgegenüber aber das öffentliche Interesse an einer fachlich fundierten Sicherheitsüberprüfung vor der Erteilung eines Aufenthaltstitels überwiege. Allerdings sei die hessische Polizei weiterhin bemüht, die Überprüfungszeiten zu verkürzen.

Leider kamen monatelange Wartezeiten auch bis zum Ende des Berichtszeitraums noch vor.

3.5.1.4 Aufenthaltsrechtliche Probleme ausländischer Rentner/innen

Die agah hatte sich in den vorangegangenen Jahren mit der aufenthaltsrechtlichen Sicherung ausländischer Rentner und Rentnerinnen und ihrem Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Falls die in diesen Jahren erworbenen Rentenansprüche zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht völlig ausreichen und keine genügend hohen Ren-

tenanwartschaften aufgebaut werden konnten, müssen die Betroffenen im Alter oftmals mit einer Rente auskommen, die unter dem Sozialhilfesatz liegt. Gegebenenfalls muss zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Diese Situation kann viele Familien betreffen.

Nach der Auskunft des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.10.2001 kann ein jahrzehntelanger Aufenthalt im Bundesgebiet zur Erwerbstätigkeit, bei dem die erworbenen Rentenansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht völlig ausreichen, einen atypischen Umstand rechtfertigen und die Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ermöglichen. Allerdings würden Probleme dieser Art vermieden, wenn alle Betroffenen rechtzeitig, d.h. solange sie noch im Erwerbsleben stehen, einen Antrag auf Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels stellen. Dies geschieht oftmals aus Unkenntnis nicht.

Die agah erachtete die Vorgehensweise des Ausländerbeirates Seligenstadt, der im Juni 2004 ältere Migrant/innen zu diesem Thema umfassend und flächendeckend informieren wollte, als vorbildlich. Für das Vorhaben wurde dem Ausländerbeirat Seligenstadt selbstverständlich Informationsmaterial zur Weitergabe an Betroffene von der agah zur Verfügung gestellt.

3.5.1.5 Abschiebungen

Mit einer Abschiebung wird der Aufenthalt eines ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland zwangsweise beendet. Sie ist eine Vollzugsmaßnahme des Verwaltungsrechts und kann zum Beispiel auf illegalem Aufenthalt oder einer rechtskräftigen Ausweisungsverfügung beruhen. Die Begriffe Ausweisung und Abschiebung haben unterschiedliche Bedeutungen, werden aber oft nicht genau auseinander gehalten.

Zwei Abschiebungsfälle aus dem Hochtaunuskreis beschäftigten die agah im Juni 2004. Besonders schwerwiegend war, dass in beiden Fällen Kinder und Eltern bei der Abschiebung voneinander getrennt wurden, ohne dass die Versorgung und Betreuung der Kinder zuverlässig gewährleistet gewesen wäre. Dies widersprach den Anforderungen des Haager Minderjährigenschutzabkommens und stellte eine zu beanstandende Vorgehensweise dar. Die agah wandte sich am 07.06.2004 mit

einem Schreiben an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier und äußerte auch in mehreren Gesprächen mit ihm große Bestürzung über diese beiden Fälle. Zudem wurde eine Pressemeldung herausgegeben. In einer Stellungnahme des Ministeriums wurde mitgeteilt, dass die Vorgehensweise der Ausländerbehörden aufgrund der Details gerechtfertigt gewesen sei.

Türkische Familie durch Abschiebung getrennt

USINGEN. Ohne ihre drei minderjährigen Kinder sind zwei türkische Eheleute aus Usingen in ihre Heimat abgeschoben worden. Die Polizei hatte am vergangenen Donnerstag die zwölf Jahre alten Zwillinge und ihre 16 Jahre alte Schwester nicht angetroffen, wie ein Sprecher des für die zentrale Ausländerbehörde in Schwalbach zuständigen Main-Taunus-Kreises gestern bestätigte. Daraufhin seien die rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber alleine nach Istanbul geflogen worden. Ein Sprecher des Kreises wies gestern Berichte zurück, die Behörden habe die Familie zerrissen. Vielmehr hätten die Eltern die Trennung von ihren Kindern in Kauf genommen.

Nach Auskunft der Familienanwältin Katrin Knoblauch leben die drei Kinder beim Bruder der Mutter in der Nähe von Darmstadt und werden in den nächsten Tagen wieder zur Schule gehen. Die Trennung der Kinder von ihren Eltern sei von der seit zehn Jahren in Deutschland lebenden Familie in keiner Weise geplant worden. Das Vorgehen der Behörden verstoße gegen Grundgesetz und Menschenrechtskonventionen. Die Ausländerbehörde hat den Kindern nun eine Duldung bis zum Ende des Schuljahres zugesichert. Die älteste steht kurz vor der mittleren Reife. Der hessische Landesausländerbeirat nannte die Abschiebung „menschenverachtend". **lhe.**

Frankfurter Allgemeine Zeitung 13.05.2004

3.5.1.5.1 Aussetzungen von Abschiebungen

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes galt ab dem 01.01.2005 eine neue Rechtslage, wodurch in manchen Fällen ein neuer Beurteilungsspielraum eröffnet wurde. Zudem war die rechtliche Grundlage geschaffen worden, auf Landesebene Härtefallkommissionen ein-

zurichten. Nachdem immer wieder festzustellen war, dass auch nach einem langjährigen Aufenthalt in Deutschland die unterschiedlichsten Konstellationen dazu führen können, dass ein gesichertes Aufenthaltsrecht nicht besteht, setzte die agah große Hoffnungen in diese Möglichkeiten.

Der agah war es deshalb sehr wichtig, dass es im Hinblick auf die angekündigte und im Januar in Kraft tretende Änderung der Rechtslage nicht noch kurz vorher zu Abschiebungen kommen würde. Deshalb trat die agah in einem Schreiben am 06.09.2004 an den Hessischen Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier sowie in einer Pressemitteilung am 22.09.2004 dafür ein, Personen, die von den Gesetzesänderungen

eventuell profitieren könnten, einen zumindest vorübergehenden Aufenthalt einzuräumen und bis zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes auf Abschiebungen von Flüchtlingen oder sonstigen ausreisepflichtigen Personen zu verzichten. Im Antwortschreiben wurde mitgeteilt, dass gegen eine solche Vorgriffsregelung mehrere Gründe sprächen, insbesondere das Fehlen handhabbarer Abgrenzungskriterien. Die agah reagierte mit einem erneuten Schreiben am 12.05.2005. Im Ergebnis blieben diese Bemühungen jedoch erfolglos.

3.5.1.5.2 Abschiebung afghanischer Frauen

Mit einem Schreiben vom 07.09.2005 wandte sich die agah gegen den Erlass des Hessischen Innenministers, wonach auch allein stehende afghanische Frauen, die nicht die Voraussetzungen für einen dauerhaften Verbleib erfüllen, in ihr Heimatland zurückgeführt werden könnten. Mit dem Erlass wurden die von der ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder beschlossenen Rückführungsgrundsätze aufgegriffen. Die agah kritisierte dies als nicht vertretbar, da nach wie vor die Sicherheitslage in Afghanistan nicht in einem solchen Maße gefestigt sei, dass eine erzwungene Rückkehr allein stehender Frauen in Betracht gezogen werden könne. Es bestehe für sie nach wie vor die Gefahr, Gewalttätigkeit oder Willkür ausgesetzt zu sein. Die agah rief dazu auf, von diesen Abschiebungen abzusehen. Im Ergebnis konnte keine Verbesserung der Erlasslage erreicht werden.

3.5.1.5.3 Abschiebungen von Roma nach Rumänien

Ende August erfuhr der agah-Vorstand durch den Förderverein Roma, dass Abschiebungen von Roma-Familien nach Rumänien zu befürchten seien. Auch in diesen Fällen war der Aufenthalt von Familien mit Kindern infrage gestellt. Die agah wandte sich deshalb mit einem Schreiben am 02.09.2005 an den Hessischen Minister des Innern und für Sport, Volker Bouffier, und trug die Bitte an ihn heran, von beabsichtigten Abschiebungen in diesen Fällen abzusehen. Auch hier konnte im Ergebnis leider kein Erfolg verzeichnet werden.

3.5.1.5.4 Sonstiges

Im Fall einer 24-jährigen Iranerin verhinderte die Weigerung eines Lufthansa-Piloten im Flughafen Frankfurt/Main, die schwer traumatisierte junge Frau mitzunehmen, in letzter Sekunde ihre Abschiebung. Nachdem die Abschiebung gescheitert war, kam nach Tagen in Niedersachsen, das für die Angelegenheit zuständig war, schließlich eine Lösung des Falles zustande. Unter den Ausländerbeiräten in Hessen und innerhalb der agah löste der Vorgang große Bestürzung und Betroffenheit aus. Der agah-Vorstand entschied, dem Piloten für seinen couragierten Einsatz Anerkennung auszusprechen. Nachdem Name und Adresse des betreffenden Piloten nicht bekannt gegeben wurden und nicht zu ermitteln waren, wurde ein Dankschreiben an den Arbeitskreis Asyl Göttingen, mit der Bitte um Weitergabe an den Piloten, gerichtet.

3.5.1.6 Altfallregelung

Die Frage nach Bleiberechtsmöglichkeiten beschäftigte im Berichtszeitraum immer wieder den Vorstand der agah und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle. Wie die dargestellten Sachverhalte der Einzelfälle (vgl. Kapitel 3.5.1.7 „Petitionen und Einzelfälle“) zeigen, leben Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern oft jahrelang ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland und sind lediglich im Besitz einer Duldung. Die agah setzte sich deshalb im Berichtszeitraum wiederholt für die Schaffung einer neuerlichen Bleiberechtsregelung ein.

Verbände fordern mildere Abschiebepraxis

Offener Brief an die Landesinnenminister zum Internationalen Tag des Flüchtlings

Hoffen auf Asyl: Verbände machen sich gegen Härten bei der Abschiebepraxis stark

Ein Bleiberecht für lange in Deutschland lebende Ausländer haben Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften, Ausländerorganisationen und anderen Institutionen gefordert.

FRANKFURT A. M./WIESBADEN, 20. Juni (epd). In einem offenen Brief an die am 23. und 24. Juni in Stuttgart tagende Konferenz der Landesinnenminister beklagen die Unterzeichner, dass häufig Menschen von Abschiebung bedroht seien, die lange Jahre in Deutschland lebten und hier heimisch geworden seien. Selbst vor Kranken sowie Kindern und Jugendlichen mache diese Praxis nicht Halt.

Die Unterzeichner verweisen auf die auch in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention, die alle Behörden zum bestmöglichen Schutz der Kinder verpflichte. Immer wieder würden Kinder aus der Ausbildung herausgerissen, ihrer Zukunftschancen beraubt und in ein Land geschickt, das sie oft nicht kennen.

Den Appell unterzeichneten unter anderen die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, die DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main, die Arbeiterwohlfahrt Hessen Süd und die Diakonische Werke der beiden evangelischen Landeskirchen.

Als kurzsichtig, inhuman und völkerrechtswidrig kritisierte die Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge „Pro Asyl" die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Gegen Ende der zweiten Amtsperiode von Rot-Grün sei der Flüchtlingsschutz in Deutschland am Ende, sagte „Pro Asyl"-Vorstand Bruns.

Kirchengemeinden gewähren derzeit rund 120 Menschen bundesweit sogenanntes Kirchenasyl, beteiligt seien 42 Gemeinden, teilte die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche" zum Weltflüchtlingstag am Montag mit. In der Regel handele es sich um Flüchtlinge ohne sicheres Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Frauen und Mädchen auf der Flucht brauchen nach Aussage von Bruns weltweit mehr Schutz vor sexueller Ausbeutung und Gewalt. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen kritisierte, in vielen Bürgerkriegsländern würden Vergewaltigungen gezielt als Kriegswaffe eingesetzt. Überall auf der Welt seien Mädchen und Frauen in Flüchtlingslagern sexuellen Übergriffen ausgesetzt.

epd-Bericht Frankfurt

Frankfurter Rundschau 21.06.2006

Auf der Grundlage des § 32 Ausländergesetz konnten bzw. gemäß § 23 Aufenthaltsgesetz können durch die obersten Landesbehörden Anordnungen ergehen, mit der bestimmte Gruppen von Ausländer/innen begünstigt werden und ein Aufenthaltsrecht erhalten. Diese Anordnungen bedürfen zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern. Sowohl völkerrechtliche oder humanitäre Gründe als auch die Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland können der Anlass für eine solche Anordnung sein.

Ehemalige Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge haben sich während der Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland faktisch integriert. Sie haben die Sprache gelernt und, sofern sie eine Arbeitserlaubnis erhalten konnten, gehen sie einer Arbeit nach oder stehen in der Ausbildung. Oftmals halten sie sich mit diesem ungesicherten Aufenthaltsstatus bereits viele Jahre in Deutschland auf und ihre Kinder sind hier geboren.

Für diese Menschen muss eine Bleiberechtsregelung geschaffen werden, die ihnen eine Perspektive eröffnet und es möglich macht, auch über einen Zeitraum, der länger als drei Monate (die regelmäßige Ver-

längerungszeit einer Duldung) ist, zu planen. Nur so kann es einerseits den Betroffenen gelingen, ihre Situation sinnvoll zu gestalten und andererseits ihre Potenziale im Sinne des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu nutzen.

Mit mehreren Presseerklärungen trat die agah für eine „Bleiberechts- bzw. Altfallregelung“ ein.

Am 18.03.2004 mahnte die agah für eine pakistanische Familie, die sich mustergültig integriert hatte und nach 14-jähriger Aufenthaltsdauer wegen ungenehmigten Rosenverkaufs Deutschland verlassen sollte, ein Bleiberecht an.

Das Schicksal einer weiteren Familie aus Nordhessen nahm die agah zum Anlass, am 01.04.2004 mit einer Pressemeldung zu reagieren und zur Schaffung einer Altfallregelung aufzurufen. Insbesondere das Wohl der in diesem Fall betroffenen Kinder, aber auch humanitäre Erwägungen, machten es aus der Sicht der agah unumgänglich, hier eine Lösung zu finden.

Immer wieder erfuhr die agah von Kranken, Kindern, Jugendlichen und Familien, die nach langjährigem Aufenthalt von Abschiebung bedroht waren. Die Betroffenen waren längst heimisch geworden. Mit einer Abschiebung werden sie jäh aus den gewohnten Verhältnissen, aus Chancen und Perspektiven herausgerissen. Die Abschiebungspraxis stieß mehr und mehr auf Unverständnis bei Freunden, Bekannten, Arbeitskollegen und Schulkameraden dieser Menschen. Die agah sah es deshalb als ein Gebot der Stunde an, vor der Konferenz der Innenminister der Länder am 24.06.2005 in Stuttgart schriftlich einen Appell an die Konferenzteilnehmer/innen zu richten und ein Bleiberecht zu fordern.

Vor dem Hintergrund einer Amnestieregelung für nicht anerkannte Asylbewerber in Schweden rief die agah dann noch einmal mit einer Pressemeldung am 17.11.2005 zu einer ähnlichen Verfahrensweise in Deutschland auf und wiederholte mittels einer weiteren Pressemeldung am 07.12.2005, vor der Konferenz der Innenminister der Länder, den Appell an diese, ein weitreichendes Bleiberecht für seit vielen Jahren geduldete Flüchtlinge zu beschließen.

Im Berichtszeitraum konnte jedoch trotz aller Bemühungen kein positives Ergebnis verzeichnet werden.

3.5.1.7 Petitionen und Einzelfälle

Grundgesetz und Hessische Verfassung garantieren das Recht, sich direkt an die Volksvertretung zu wenden. Bei einer Petition handelt es sich um ein außergerichtliches Verfahren.

- Das Recht, das jedermann zusteht (Artikel 17 Grundgesetz und Artikel 16 Hessische Verfassung), muss auch mühelos in Anspruch genommen werden können. Darum gibt es für die Formulierung der schriftlichen Eingabe keinerlei Formvorschriften. Die Eingebenden (Petenten) sollen ihr Anliegen so vortragen, wie sie es sehen und wie es ihnen ihre Ausdrucksmöglichkeiten erlauben. Das Anliegen muss sich aber auf eine Verwaltungsent-

scheidung oder Gesetzeslücke beziehen und eine konkrete Sachbitte enthalten.

- Das Petitionsrecht gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Auch Anregungen oder Ideen werden aufgegriffen; damit können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Anstöße zur politischen Willensbildung, zur Kontrolle der Verwaltung und, in Ausnahmefällen, sogar zur Gesetzgebung geben; Anstöße, die helfen, die Verwaltung beweglicher und bürgerfreundlicher zu machen.
  (Auszüge aus: „Das Petitionsrecht - Ein Recht für alle“, Hrsg. Hessischer Landtag 2004).

Viele setzen große Hoffnungen in eine Petition. Es ist aber gründlich zu überdenken, welches strategische Ziel damit verfolgt werden soll, denn der Petitionsausschuss kann der jeweiligen Behörde nicht raten, entgegen gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden. Wenn auch das Parlament einen weiten politischen Entscheidungsspielraum besitzt, sind mit einer Petition keine unbegrenzten Eingriffsmöglichkeiten verbunden. Der Petitionsausschuss ist an gerichtliche Entscheidungen gebunden und kann diese weder überprüfen, aufheben oder abändern.

Eine Petition vermittelt auch keinen Anspruch auf einen weiteren Aufenthalt, während die Eingabe geprüft wird.

Auch in den Jahren 2004 und 2005 wurde einen Vielzahl von Einzelanfragen an die agah gerichtet. Teils bezogen sie sich auf Auskunft und Unterstützung in Einzelfällen und gingen von den unterschiedlichsten rechtlichen Sachverhalten und Fragestellungen aus. Oftmals richteten sich die Anliegen auf eine Verbleibemöglichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Auch Bitten um Unterstützung einer Petition befanden sich darunter. Diese Anfragen und Unterstützungsbitten wurden von unterschiedlichen Seiten (Einzelpersonen, Ausländerbeiräten, Organisationen) an die agah herangetragen. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass die Betroffenen große Erwartungen in eine Unterstützung ihres Petitionsverfahrens durch die agah setzen. Diese Hoffnungen nimmt die agah sehr ernst.

Gerade bei Petitionen kann die agah aber leider nicht jeden Fall unterstützen. Im Vorfeld jeder einzelnen Petition ist ein großer Sachaufwand nötig, beginnend mit der Aufklärung des Sachverhaltes und der nachfolgenden Überprüfung der Rechtslage. Teilweise wurden die Fälle der agah zu spät mitgeteilt, um überhaupt noch reagieren zu können, teils waren durch Gerichtsurteile bereits unumstößliche Fakten geschaffen worden. Manche Einzelanfragen wurden mitunter trotz Nachfragen so unklar geschildert, dass eine Beurteilung nicht möglich war.

Mitunter wurden Unterlagen auch einfach direkt der agah zugeleitet, ohne dass der örtliche Ausländerbeirat eingeschaltet worden war. Da die agah gerade auf die Einwirkungsmöglichkeiten der Ausländerbeiräte vor Ort nicht verzichten will, und oftmals eine örtliche Problemlösung möglich erschien, wurde in solchen Fällen der betreffende Ausländerbeirat von der agah kontaktiert und beteiligt.

Bei geeigneten Anliegen, sei es Einzelfallanfrage oder Petition, die sich durch humanitäre Aspekte von besonderer Tragweite auszeichnen, die bislang nicht genügend Berücksichtigung gefunden hatten und denen eine über den jeweiligen Einzelfall hinausgehende Bedeutung zukam,

wurde von der agah versucht, Unterstützung zu leisten. Dabei wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten (Kontakte zu Rechtsanwält/innen, Behördenvertretern und Politikern) genutzt. Wenn es in einigen Fällen auch gelang, mit den Beteiligten zu einem zufrieden stellenden Ergebnis zu gelangen, sieht sich die agah dennoch vor die Realität gestellt, dass im Rahmen einer Petition bzw. Einzelfallunterstützung nicht jedes Mal die gewünschte Lösung erreicht werden kann.

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über die Bandbreite der Problemstellungen bieten, mit denen sich Ratsuchende in den Jahren 2004/2005 an die agah wandten. Festzustellen war, dass die Möglichkeit, per E-Mail mit der agah in Kontakt zu treten, im Berichtszeitraum zunehmend genutzt wurde. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit einzelnen Ausländerbeiräten, die sich mit problematischen Einzelfallanfragen an die agah wandten, war eine verstärkte Nutzung und damit Fortsetzung einer wünschenswerten Entwicklung festzustellen.

07.01.2004: Der Ausländerbeirat Limburg wandte sich mit zwei Anfragen an die agah. Zum einen betraf dies die geplante Weiterwanderung einer geduldeten Familie in die USA und zum anderen Fragen zur Familienzusammenführung. Im letzteren Fall hielt sich der Ehemann mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in Deutschland auf, zuvor hatte er erfolglos ein Asylverfahren betrieben. Die Ehefrau betrieb noch ein Asylverfahren, allerdings in Frankreich. Im Rahmen der zu treffenden Ermessensentscheidung hatte die Ausländerbehörde Bedenken geltend gemacht. Es bestand aber weder ein Anspruch auf Familienzusammenführung, da der Ehemann nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung inne hatte, noch kam über das Dubliner Übereinkommen eine Übernahme der Ehefrau nach Deutschland infrage, da der Ehemann nicht als Flüchtling anerkannt worden war. Die Situation stellte sich als menschlich wie auch rechtlich sehr unbefriedigend dar. Dennoch blieb nach Ansicht der agah gerade in Anbetracht der Rechtslage wenig Raum, um weiterzuhelfen. Entsprechendes wurde dem Ausländerbeirat mitgeteilt.

08.01.2004: Anfrage einer armenischen Staatsangehörigen, deren Ehemann 1995 in Kriegswirren verstorben war, die jedoch keine Sterbeurkunde besaß. Die Betroffene hatte bereits in Aserbeidschan bzw. bei der Botschaft von Aserbeidschan erfolglos die Ausstellung einer Sterbeurkunde beantragt. Die agah teilte grundsätzliche Informationen zum Thema mit und riet der Betroffenen, sich auch an das örtliche Standes-

amt zu wenden.

14.01.2004: Anfrage eines irakischen Staatsangehörigen per E-Mail wegen der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. In diesem Fall stand jedoch der Bezug von Arbeitslosenhilfe nach der Hartz IV-Reform der Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts entgegen. Die agah erläuterte dem Betroffenen die Bestimmungen zusammengefasst.

27.01.2004: Anfrage eines türkischen Staatsangehörigen, der an einer türkischen Hochschule ein Fernstudium betrieb und weder BAföG, noch Sozialhilfe erhalten konnte. Die agah leitete den Fall an das Hessische Sozialministerium weiter. Dort war man bemüht, eine Lösung zu finden, konnte jedoch im Ergebnis keine passende Unterstützungsform finden.

04.02.2004: Anfrage einer italienischen Staatsangehörigen per E-Mail nach den ausweisrechtlichen Pflichten für EU-Bürger/innen. Die gewünschten Informationen wurden ihr von der agah zur Verfügung gestellt.

26.02.2004 und 02.03.2004: Anfragen per E-Mail nach schriftlichen Informationen über Rechtssystem, Kultur, Geschichte und Gepflogenheiten in Deutschland sowie zu Informationen über die agah. Die agah machte die Fragestellerin im ersten Fall auf die Publikation „Ein Handbuch für Deutschland“, herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, aufmerksam bzw. übersandte im anderen Fall das gewünschte Material zur Arbeit der agah.

04.03.2004: Bitte des Ausländerbeirats Hochheim um Unterstützung der Petition einer kroatischen Familie aus Bosnien-Herzegowina. Bei der Ehefrau war eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert und das Petitionsgesuch bereits sehr umfangreich begründet worden. Die agah unterstützte das Petitionsgesuch ausdrücklich. Leider blieben diese Bemühungen erfolglos. Die Familie wurde hiervon unterrichtet.

05.03.2004: Bitte um Unterstützung eines jugoslawischen Staatsangehörigen, dessen Antrag auf Gestattung einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit von der Ausländerbehörde abgelehnt worden war. Diese Angelegenheit konnte im Sinne des Betroffenen mit der Auslän-

länderbehörde geregelt werden.

15.03.2004: Anfrage eines Staatenlosen palästinensischer Herkunft, der sich bereits seit langem geduldet in Deutschland aufhielt. Die agah trat mit der Bitte an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport heran, dem Betroffenen einen längerfristigen Aufenthalt zu gewähren. Im Ergebnis konnte keine Verbesserung erreicht werden.

07.06.2004: Abschiebung von zwei türkischen Familien. Dieser Fall war von besonderer Tragik geprägt, da in beiden Fällen Kinder und Eltern bei der Abschiebung voneinander getrennt wurden. Die Versorgung und Betreuung der Kinder war nach der Trennung nicht zuverlässig gewährleistet. Die agah wandte sich schriftlich an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier und äußerte auch in mehreren Gesprächen mit ihm großes Unverständnis über das Vorgehen in diesen beiden Fällen. Zudem wurde eine Pressemeldung herausgegeben (vgl. auch Kapitel 3.5.1.5 „Abschiebungen“).

28.03.2004: Anfrage des Ausländerbeirates Karben wegen Unterstützung der Petition einer pakistanischen Familie bzw. Bitte um Hilfe wegen der bevorstehenden Abschiebung. Der Ausländerbeirat Karben hatte in dieser Sache bereits im Jahr 2003 Kontakt zur agah aufgenommen. Im Ergebnis führte eine genaue Recherche des Ausländerbeirates im Jahr 2004 jedoch dazu, dass Ungenauigkeiten und falsche Mitteilungen der betroffenen Familie bekannt wurden und der Ausländerbeirat der Sache deshalb nicht weiter nachgehen wollte.

03.06.2004: Bitte um Verbesserungen für Geduldete, die nach jahrelangem Aufenthalt in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollen. Die agah gab der Fragestellerin Informationen zur Rechtslage und wies auf die Bemühungen zur Einsetzung einer Härtefallkommission in Hessen hin (vgl. auch Kapitel 3.5.3 „Härtefallkommission“).

29.06.2004: Bitte des Ausländerbeirats Reinheim um Unterstützung eines kubanischen Staatsangehörigen. Der Betroffene war nach der Heirat mit einer deutschen Staatsangehörigen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gewesen. Nach der Scheidung dieser Ehe war der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis abgelehnt worden. Weitere Umstände, wie z.B. Passlosigkeit des Betroffenen, kamen hinzu. Trotz eines aufwändigen Aktenstudiums blieben viele Punkte in dieser Ange-

legenheit unklar oder konnten nicht nachvollzogen werden. In Anbetracht dieser Sachlage bestand keinerlei Spielraum für Verhandlungen seitens der agah. Allerdings wurde der Betroffene mehrfach in Telefonaten auf die rechtliche Situation hingewiesen.

02.07.2004: Anfrage einer russischen Doktorandin per E-Mail wegen Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Die gewünschten Informationen wurden ihr von der agah zur Verfügung gestellt.

05.07.2004: Anfrage des Ausländerbeirats Reinheim wegen der Ausstellung einer Geburtsurkunde für das Kind irakischer Asylberechtigter, die selbst keine Geburtsurkunden besaßen. Die agah setzte sich mit den beteiligten Fachämtern in Verbindung und konnte eine Klärung der Angelegenheit erreichen.

16.07.2004: Anfrage eines Kontingentflüchtlings per E-Mail nach einem Sprachkurs. Da der Betroffene in Stuttgart lebte, wurden ihm geeignete Ansprechpartner vor Ort genannt.

10.09.2004: Anfrage per E-Mail einer russischen Staatsangehörigen wegen den Erteilungsvoraussetzungen für eine Arbeitsgenehmigung. Der Betroffenen wurden von der agah die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt.

10.09.2004: Anfrage eines Ausländerbeiratsmitglieds nach den Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Die agah informierte über die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

16.09.2004: Anfrage eines Ausländerbeiratsmitgliedes wegen der Voraussetzung für Einbürgerungen unter Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit. Die agah informierte über die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

28.09.2004: Anfrage des Ausländerbeirats Karben wegen eines Abschiebungsfalles. Da dem Ausländerbeirat nicht bekannt war, ob es sich womöglich um eine überwachte, letztlich aber freiwillige Ausreise oder tatsächlich eine Abschiebung gehandelt hatte, und sich dies auch nicht eindeutig klären ließ, blieb für eine Intervention der agah kein Raum. Der Ausländerbeirat wurde über die rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich informiert.

13.10.2004: Anfrage eines Ausländerbeiratsmitglieds nach den Voraussetzungen des Ehegattennachzugs. Die agah informierte über die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

14.10.2004: Bitte um Unterstützung einer Familie aus dem Kosovo, um eine Bleibemöglichkeit zu erlangen. Dieser Fall war bereits im Jahr 2003 vom Ausländerbeirat Bad Nauheim an die agah herangetragen worden (vgl. Vorjahresbericht). Die Familie hielt kontinuierlich Kontakt und es war zu hoffen, dass die gesetzlichen Neuregelungen eine Lösung mit sich bringen würden. Die Familie wurde deshalb insbesondere auf die Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für langfristig Geduldete hingewiesen. Allerdings wurde über den gesamten Berichtszeitraum keine Veränderung oder Lösung in dieser Sache erreicht, vielmehr dauerten die Bestrebungen noch über das Jahr 2005 hinaus an.

21.10.2004: Bitte um Unterstützung in einer Adoptionsangelegenheit. Ein deutsches Ehepaar beabsichtigte die Adoption eines Kindes aus Kasachstan. Die gewünschten Informationen wurden an die Familie weitergegeben.

05.11.2004: Bitte um Unterstützung einer türkischen Familie wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Familie hatte bei einer Wohnungsbaugesellschaft in Frankfurt eine Wohnung gemietet und teilte mit, dass von Nachbarn ständiger ruhestörender Lärm ausgehe. Deshalb versuchte die betroffene Familie, in eine andere Wohnung der Gesellschaft umzuziehen. Obwohl der agah-Vorsitzende versuchte, vor Ort zu vermitteln bzw. sich die agah bemühte, bei der Wohnungsbaugesellschaft die Vergabe einer anderen passenderen Wohnung zu erreichen, konnte im Ergebnis keine Änderung erreicht werden.

13.01.2005: Bitte um Unterstützung einer bosnischen Familie, bei der der Vater und zwei Söhne bereits abgeschoben worden waren. Nur noch die Mutter hielt sich in Deutschland auf. Der Vater und die beiden Kinder wünschten, wieder nach Deutschland einzureisen, damit die Kinder einen Schulabschluss erreichen könnten. Hierzu suchten sie Unterstützung bei dem Hessischen Petitionsausschuss bzw. der Härtefallkommission. Nachdem eine Voranfrage der agah ergeben hatte, dass weder der Petitionsausschuss noch die Härtefallkommission für Perso-

nen zuständig sind, die sich nicht mehr im Inland aufhalten, stand keinerlei Spielraum für eine Unterstützung des Anliegens offen.

04.01.2005: Anfrage eines malaysischen Staatsangehörigen nach den Bedingungen einer Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung als Künstler. Der Betroffene wollte zum Zweck einer Gesangstournee nach Deutschland einreisen. Um die in diesem Fall erforderlichen Informationen zusammenzutragen, war es zunächst erforderlich, mit der Ausländerbehörde, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als auch dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Auswärtigen Amt, Kontakt aufzunehmen. Danach konnte das Ergebnis der Recherche an den Betroffenen übermittelt werden.

24.01.2005: Anfrage per E-Mail nach den Sprachkursen gemäß dem Aufenthaltsgesetz. Dem Fragesteller wurden die gewünschten Auskünfte zugeleitet.

17.02.2005: Anfrage einer eingebürgerten Dame wegen des Einbürgerungsverfahrens ihrer zum Teil bereits volljährigen Kinder. Da die Sachlage sehr unübersichtlich war, wandte sich die agah zunächst an den bevollmächtigten Rechtsanwalt und das Regierungspräsidium Darmstadt und ermittelte die Grundlagen. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Einbürgerungsverfahren auch der Kinder ordnungsgemäß vonstatten ging, so dass für eine Intervention der agah keine Notwendigkeit bestand.

23.02.05. Bitte um Auskunft wegen einer Ausweisungsverfügung. Die grundsätzlichen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die einer Ausweisung zugrunde liegen, wurden den Betroffenen mitgeteilt. Wegen der sehr komplexen Zusammenhänge bei Ausweisungen wurde den Betroffenen daneben dringend geraten, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen.

10.03.2005: Anfrage per E-Mail nach den Voraussetzungen für eine Entlassung aus der slowenischen Staatsangehörigkeit. Die agah vermittelte dem Fragesteller die gewünschten Kontaktadressen.

06.04.2005: Bitte eines afghanischen Staatsangehörigen um Unterstützung in seinem ausländerrechtlichen Verfahren wegen Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Der Betroffene meldete sich kurz darauf erneut

und erklärte, bereits anwaltlich vertreten zu sein, so dass weitere Bemühungen der agah doch nicht nötig seien.

06.05.2005: Bitte einer türkischen Familie um Unterstützung wegen des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit. Wie in so vielen anderen Fällen auch, war es hier zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von Amts wegen gekommen, nachdem die Betroffenen ohne Beibehaltungsgenehmigung die türkische Staatsangehörigkeit erneut erworben hatten. Die agah wurde in diesen Fällen in vielfältiger Art und Weise aktiv (vgl. Kapitel 3.6 „Staatsangehörigkeitsrecht"). Leider konnte keine Lösung erreicht werden.

23.05.2005: Bitte um Unterstützung eines Studenten aus Guatemala. Aufgrund einer psychischen Erkrankung musste der Betroffene sein Studium unterbrechen und zu seinen Eltern nach Wiesbaden ziehen. Das Krankheitsbild machte eine ständige Betreuung durch die Familie erforderlich. Die agah versorgte die Familie mit Informationen zur Rechtslage und empfahl einen sozialrechtlich, als auch ausländerrechtlich versierten Rechtsanwalt einzuschalten.

29.06.2005: Frage eines irakischen Staatsangehörigen zur Erlasslage in Nordrhein-Westfalen. Der Betroffene wurde gebeten, sich mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) in Verbindung zu setzen und ihm wurden die entsprechende Adresse und Telefonnummer mitgeteilt.

05.07.2005: Frage nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes, die sich auf den Gewaltschutz beziehen. Die gewünschten Informationen wurden der Fragestellerin zugeleitet.

04.08.2005: Frage wegen der Ausstellung einer Geburtsurkunde. In dieser Sache ergaben sich Probleme bei der Eintragung des Nachnamens der Eltern in einer internationalen Geburtsurkunde. Die agah ermittelte die einschlägigen Bestimmungen durch Nachfrage bei einem Standesamt. Die Betroffenen wurden sodann über die Bestimmungen informiert.

01.09.2005: Bitte um Unterstützung der Petition einer vietnamesischen Staatsangehörigen, die vollziehbar ausreisepflichtig war, deren Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen jedoch unmittelbar bevorstand. Die agah unterstützte das Petitionsgesuch der Betroffenen.

04.09.2005: Bitte um Unterstützung eines algerischen Staatsangehörigen. Da der örtlich zuständige Ausländerbeirat von der Sache keinerlei Kenntnis besaß, sich der Angelegenheit aber gerne annehmen wollte, wurde der Betroffene gebeten, mit dem Ausländerbeirat vor Ort Kontakt aufzunehmen.

10.10.2005: Frage wegen des Erwerbs doppelter Staatsangehörigkeit durch Geburt. Der Betroffene hatte einen deutschen und einen US-amerikanischen Elternteil und wünschte sehr weiterreichende Informationen über die Bearbeitungswiese in diesen Fällen bei der Ausstellung eines US-amerikanischen Reisepasses. Diese Angelegenheit wurde nach vorheriger Rücksprache an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport abgegeben und dort weiterbearbeitet.

24.11.2005: Anfrage eines Ausländerbeiratsmitglieds aus Kassel zur Visapflicht für koreanische Staatsangehörige bei der Einreise nach Deutschland, als auch nach Ungarn sowie zum Deutsch-Koreanischen Abkommen vom Januar 2005. Die agah bearbeitete das Anliegen soweit möglich und setzte sich in dieser Sache mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Verbindung. Allerdings wünschte die Betroffene dann überraschend keine weitere Intervention in ihrer Sache.

29.11.2005: Anfrage einer türkischen Familie zu den Bestimmungen des Ausländerrechts bezüglich der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Kinder und einer Niederlassungserlaubnis für Ehegatten. Die rechtlichen Grundlagen wurden mitgeteilt.

29.11.2005: Anfrage eines türkischen Staatsangehörigen bezüglich der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen der Pflege und Betreuung einer gehbehinderten Dame. Die rechtlichen Grundlagen wurden mitgeteilt.

3.5.2 Ausländerbehörden

Mit der Praxis hessischer Ausländerbehörden bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln und den damit einhergehenden Bearbeitungszeiten beschäftigte sich der agah-Vorstand im Jahr 2004. Neben einer vorstandsinternen Diskussion richtete zusätzlich der Ausländerbeirat Gießen im

Februar 2004 einen Antrag an die Delegierten. Dieser Antrag beinhaltete, Informationen zu den oben genannten Verlängerungen und Bearbeitungszeiten einzuholen und eine bessere Ausnutzung und Entlastung der Ausländerbehörden zu erreichen. Als geeignete Maßnahmen wurde die Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen auf den Zeitraum von mindestens 9 Monaten oder einem Jahr angesehen, sowie die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen für Student/innen auf die Dauer von mindestens zwei Jahren. Durch diese Verlängerungsdauer könnten die Mitarbeiter/innen von Ausländerbehörden entlastet, Kapazitäten besser ausgenutzt, Wartezeiten und die Zustände in Ausländerbehörden ganz allgemein verbessert werden. Nachdem der Antrag die Zustimmung der Delegierten gefunden hatte, wurde eine Umfrage bei allen hessischen Ausländerbeiräten zur Vorbereitung durchgeführt. In der Umfrage wurden die Verhältnisse in den jeweiligen örtlichen Ausländerbehörden zu den oben genanten Punkten detailliert nachgefragt. Leider konnte nur die Antwort einzelner Ausländerbeiräte verzeichnet werden, so dass sich kein repräsentatives Gesamtbild, das als Grundlage für weitere Schritte hätte dienen können, ermitteln ließ. Der agah-Vorstand beschloss daher in seiner Sitzung am 13.07.2004 das Thema einstweilen zurückzustellen und zu beobachten. Dem antragstellenden Beirat wurde dies mitgeteilt.

3.5.3 Härtefallkommission

Ausgehend von einer intensiven Diskussion der agah-Vorstandsmitglieder im Herbst 1996 zur Notwendigkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission auf Landesebene, hatte sich der Vorstand der agah bereits am 22.04.1998 für die Einrichtung einer Härtefallkommission auch in Hessen ausgesprochen und seitdem versucht, eine Entscheidung zugunsten einer solchen Institution herbeizuführen (vgl. Jahresberichte seit 1998/1999). Mit einer Pressemeldung vom 22.09.2004 rief die agah zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen auf und forderte die Aussetzung von Abschiebungen bis zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes.

Die agah verstärkte ihre Bemühungen zur Einrichtung einer solchen Härtefallkommission im Berichtszeitraum nochmals, nachdem nun in § 23a Abs.2 S.1 Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit vorgesehen ist, eine

Härtefallkommission durch Rechtsverordnung einzurichten und damit die Ermächtigungsgrundlage für die Errichtung einer Härtefallkommission durch die jeweiligen Bundesländer geschaffen wurde und nahm am 29.11.2004 an der Anhörung „Einrichtung einer Härtefallkommission“ im Hessischen Landtag in Wiesbaden teil (Veranstalter: Landtagsfraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen).

In der schriftlichen Stellungnahme vom 12.01.2005 an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport begrüßte die agah die geplante Einführung einer Härtefallkommission in Hessen und wies darauf hin, dass die Einrichtung möglicherweise zu einer Entlastung des Petitionsausschusses führen könne. Die Möglichkeit zu Beschlüssen, die nicht dem Gesetz entsprechen, hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags nicht. Nach Ansicht der agah soll die Härtefallkommission deshalb eine Ergänzung des Petitionsausschusses darstellen und dessen Arbeit vereinfachen. Vor allem aber eröffnet die Anwendung des § 23a Aufenthaltsgesetz die Chance einer größeren Einzelfallgerechtigkeit. Damit bieten sich Perspektiven für Menschen, die oftmals schon seit Jahren in Deutschland leben, ohne im Besitz eines gesicherten Aufenthaltsstatus’ zu sein.

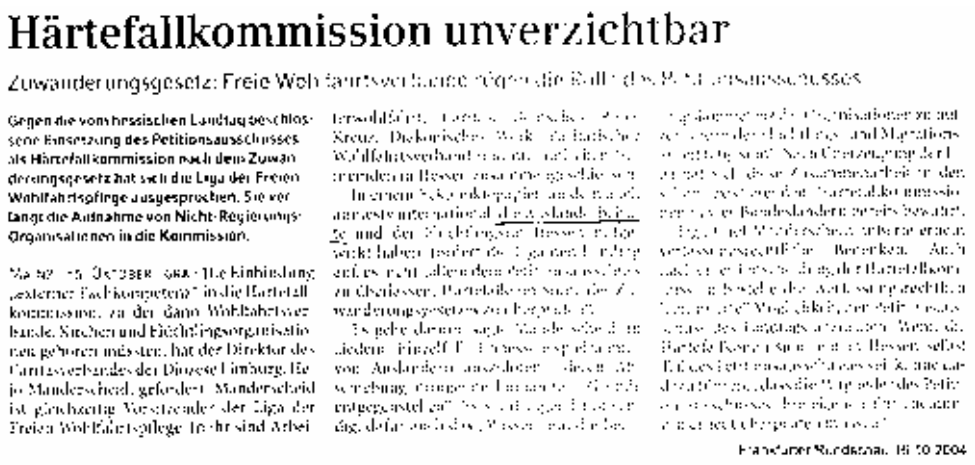

Härtefallkommission unverzichtbar

Zuwanderungsgesetz: Freie Wohlfahrtsverbände [illegible] die Kritik des Petitionsausschusses

Gegen die vom hessischen Landtag beschlossene Einsetzung des Petitionsausschusses als Härtefallkommission nach dem Zuwanderungsgesetz hat sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ausgesprochen. Sie verlangt die Aufnahme von Nicht-Regierungs-Organisationen in die Kommission.

[illegible] Einbindung „externer Fachkompetenz“ in die Härtefallkommission, zu der dann Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Flüchtlingsorganisationen gehören müssten, hat der Direktor des Caritasverbandes des Bistums Limburg, Eberhard Mandelkow, gefordert. Mandelkow ist gleichzeitig Vorsitzender der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Auch [illegible]

Frankfurter Rundschau, 18.10.2004

Allerdings beanstandete die agah kritisch, dass nach dem Entwurf der Verordnung lediglich bis zu 19 Abgeordnete des Hessischen Landtages für die Dauer der Legislaturperiode als Mitglieder der Härtefallkommission zu berufen sind. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern besteht in Hessen die Kommission damit ohne Not ausschließlich aus Land-

tagsabgeordneten. Der Verzicht auf externen Sachverstand durch Mitglieder zivilgesellschaftlicher Gruppen ist nicht nachvollziehbar und schadet der Aufgabe der Kommission. Seit Jahren hatten neben der agah auch hessische Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings-, Migrant/innen- und Menschenrechtsorganisationen für die Einrichtung einer Härtefallkommission votiert. Von allen wurde die Mitarbeit in einer solchen Kommission angeboten. Die Abgeordneten verfügen zwar über umfangreiche Kenntnisse auf diversen Gebieten des Verwaltungshandelns, darunter auch des Ausländerrechts. Die Einrichtung einer Härtefallkommission, deren Mitglieder auch aus Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen bestehen, kann dagegen neben den rechtlichen Kenntnissen noch weitere wichtige Gesichtspunkte, die auf den Erfahrungen der täglichen Beratungsarbeit beruhen, berücksichtigen.

Es gehört zu den guten Traditionen eines Rechtsstaates, Kommissionen oder Beiräte einzurichten, ohne dass die Zusammensetzung vorgeschrieben wäre oder die Mitglieder gewählt werden müssten, wenn es darum geht, externen Sachverstand zu nutzen, um Verwaltungshandeln zu unterstützen bzw. zu verbessern. Wenn aber die Kommission aus den Mitgliedern des Petitionsausschusses besteht, werden sich diese in aller Regel mit den gleichen Fällen auch im Petitionsverfahren befassen. Dies ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern widersinnig.

Der Befriedungscharakter der bereits bestehenden Härtefallkommissionen ist dokumentiert. In Nordrhein-Westfalen bestand bereits seit 1996 eine Härtefallkommission. Flüchtlinge, Migrant/innen und Vertriebene können sich an sie wenden und in einem Antrag darstellen, warum ihrer Meinung nach eine Aufenthaltsbeendigung rechtlich nicht zulässig ist, zu humanitären Härten führt oder aus anderen Gründen nicht vertretbar erscheint. Die Härtefallkommission kann ggf. eine „Empfehlung“ an den Innenminister richten, der dann wiederum die Ausländerbehörden bittet, sich diesem Anliegen anzuschließen. Alle Beteiligten sind jedoch an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden, so dass lediglich bestehende Ermessensspielräume verstärkt zugunsten der Betroffenen ausgenutzt werden können.

Die agah hielt es daher für unabdingbar, dass neben Vertreter/innen der obersten Landesbehörde, des Hessischen Landtages und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auch Vertreter/innen der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlings-, Migrant/innen- sowie

Menschenrechtsorganisationen in einer Härtefallkommission mitarbeiten.

Auch waren nach Ansicht der agah die in dem Entwurf der Verordnung vorgesehenen Bestimmungen zudem zum Teil sehr restriktiv gefasst und engten die Spielräume ein, die das Aufenthaltsgesetz zulässt.

In der Pressemeldung vom 16.02.2005 wies die agah erneut darauf hin, dass jetzt die große Chance existiere, mit Hilfe dieser Kommission Lösungen für die menschlich tragischen Härtefälle zu finden, für die ein Verbleib in Deutschland nach bisheriger Rechtslage ausgeschlossen war. Die Kritik an der nun durch Rechtsverordnung festgelegten Zusammensetzung des Gremiums bestand fort. Die Pressemeldung war anlässlich der Entscheidung der Landesregierung, eine Härtefallkommission einzurichten, am gleichen Tag herausgegeben worden. Mit Beschluss vom 21.04.2005 hat sich die Härtefallkommission in Hessen eine Geschäftsordnung gegeben.

3.5.4 Illegalität

Ausländische Staatsangehörige, die sich ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland befinden, halten sich illegal hier auf. Schätzungen zufolge leben und arbeiten zwischen 500.000 und 1 Million Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland.

WIESBADEN: AUSLÄNDERBEIRÄTE FÜR AMNESTIE ILLEGALER MIGRANTEN · Zwischen 500 000 und einer Million Menschen in Deutschland leben nach Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) ohne Aufenthaltsrecht. Nach dem Vorbild des US-Präsidenten George Bush fordere die agah, illegal in Deutschland lebende Menschen zu amnestieren, sagte der Vorsitzende Manuel Parrondo in Wiesbaden. Nur mit einer großzügigen Legalisierung könnten die Folgen illegaler Einwanderung für Staat und Einwanderer abgewendet werden. hik

Frankfurter Rundschau 28.01.2004

US-Präsident Bush schlug Anfang 2004 ein umfangreiches Programm vor, mit dem rund 8 Millionen Ausländer, die illegal in den USA leben, ihre Situation legalisieren könnten. Die agah forderte mit einer Pressemeldung am 08.01.2004 Bundes- und Landesregierung dazu auf, dem Vorbild des amerikanischen Präsidenten zu folgen. Die fortgesetzte Tabuisierung des Themas helfe keinem. Es sei höchste Zeit, dass sich auch die deutsche Politik diesem Thema annehme. Die ungesicherte und ausweglose Lage der Betroffenen mache eine Amnestie unumgänglich.

Die Organisation einer Tagung, die sich mit der Situation Illegaler auseinandersetzt, Probleme ausleuchtet und Lösungsansätze vermittelt, wurde Ende des Jahres 2004 begonnen. Die agah konnte sich finanziellen Gründen nicht als Mitveranstalterin beteiligen, sondern lediglich so weit wie möglich Unterstützung leisten. Nach ausführlicher Diskussion der gewünschten Inhalte fand die Tagung aus verschiedenen terminlichen Gründen letztlich erst im März 2006 statt. Vorbereitungstreffen erfolgten innerhalb des Berichtszeitraums am 30.11.2004, 07.12.2004, 10.05.2005, 13.06.2005, 27.06.2005, 09.11.2005 und 06.12.2005.

3.6 Staatsangehörigkeitsrecht

Die agah war auch im Berichtszeitraum 2004/2005 mit den Voraussetzungen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit sowie den Verwaltungsabläufen in diesem Bereich befasst. Anders als in den Vorjahren, stellten aber nicht Fragen zur Einbürgerung, sondern zum eventuell eingetretenen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt dar und beschäftigten die Vorstandsmitglieder und die agah-Geschäftsstellenmitarbeiter/innen.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) war unter anderem auch eine Änderung des § 25 StAG einhergegangen. Es kann seitdem auch im Fall deutscher Staatsangehöriger zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit kommen, wenn eine andere Staatsangehörigkeit auf eigenen Wunsch hin angenommen wird und - anders als nach der früheren Rechtslage – wenn der Antrag trotz eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts in Deutschland gestellt wird.

3.6.1 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Auch Deutsche verlieren nach den geänderten Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsrechts nun immer die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie auf eigenen Antrag hin eine andere Staatsangehörigkeit annehmen, und sie nicht zuvor eine Beibehaltungsgenehmigung bei den zuständigen Behörden eingeholt haben. Mit dem Verlust sind sie als ehemalige Deutsche zu betrachten.

Obwohl die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bereits zum 01.01.2000 in Kraft getreten war, waren bisher weder diese Problematik, noch ihre Auswirkungen deutlich zur Kenntnis genommen worden. Mit dem In-Kraft-Treten des Aufenthaltsgesetzes zum 01.01.2005 gewann jedoch auch § 38 Aufenthaltsgesetz Bedeutung. Dort ist erstmalig ein spezieller Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche enthalten, und es ist festgelegt, dass nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnisnahme des Verlustes ein Antrag auf Erteilung zu stellen ist.

Mit einem Erlass des Hessischen Innenministeriums vom März 2005 wurde festgelegt, dass die in § 38 Aufenthaltsgesetz genannte sechsmonatige Frist zur Antragstellung ab Kenntnisnahme des Verlustes der Staatsangehörigkeit mit dem 01.01.2005 zu laufen begann. Zur Begründung wurde auf die Rechtsfolgenbelehrung bei dem Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit zumindest bei allen Einbürgerungen ab dem Jahr 2000 abgestellt und auf die zusätzliche Kenntnisnahmemöglichkeit durch die breite Medienberichterstattung. Für eine Vielzahl der Betroffenen endete die Frist zur Antragstellung daher bereits am 30.06.2005 und es war große Eile geboten.

Wie würden die Betroffenen über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt werden und wie würde die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel beantragen zu können, von den Behörden umgesetzt?

Es gab eine große Zahl Betroffener, die nach dem 01.01.2000 ohne die erforderliche Beibehaltungsgenehmigung ihre frühere Staatsangehörigkeit wieder erworben hatten. Diese Menschen hatten damit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Obwohl die Betroffenen noch ganz überwiegend im Besitz deutscher Personalpapiere waren, waren sie nach der geltenden Rechtslage wieder zur Ausländerin bzw. zum Ausländer geworden. Sie galten nunmehr wieder als ausländische Staatsangehörige und bedurften einer Aufenthaltsgenehmigung. Für viele der Betroffenen waren die weitreichenden Folgen und die rechtliche Problematik ihrer Handlung nicht im Ganzen überschaubar gewesen. Sie bereuten inzwischen ihr unbedachtes Vorgehen und hätten das Geschehene gern rückgängig gemacht. Daneben existierte noch eine große Anzahl von Menschen, die überhaupt nicht bemerkt hatten, dass sie einen Antrag auf den Wiedererwerb der früheren Staatsangehörigkeit gestellt hatten. Sie hielten sich für überhaupt nicht betroffen und unterlagen einem bedenklichen Trugschluss.

Es wurde schnell deutlich, dass es vordringlich wichtig war, die Betroffenen auf die geänderte Rechtslage und die daraus resultierenden Folgen, aber auch die notwendigen Maßnahmen (z.B. Antrag auf einen Aufenthaltstitel) aufmerksam zu machen, da entsprechende Schritte seitens der Landesregierung erst zögerlich einsetzten.

Erst am 16.04.2005 wurde mit einer gemeinsamen Presseerklärung des Hessischen Innenministers Volker Bouffier und dem agah-Vorsitzenden

Manuel Parrondo eine breite Infokampagne gestartet. Betroffene – und auch etwaige Betroffene - wurden dazu aufgerufen, ihren Staatsangehörigkeitsstatus zu klären, sich beraten zu lassen und rechtzeitig einen Antrag auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zu stellen.

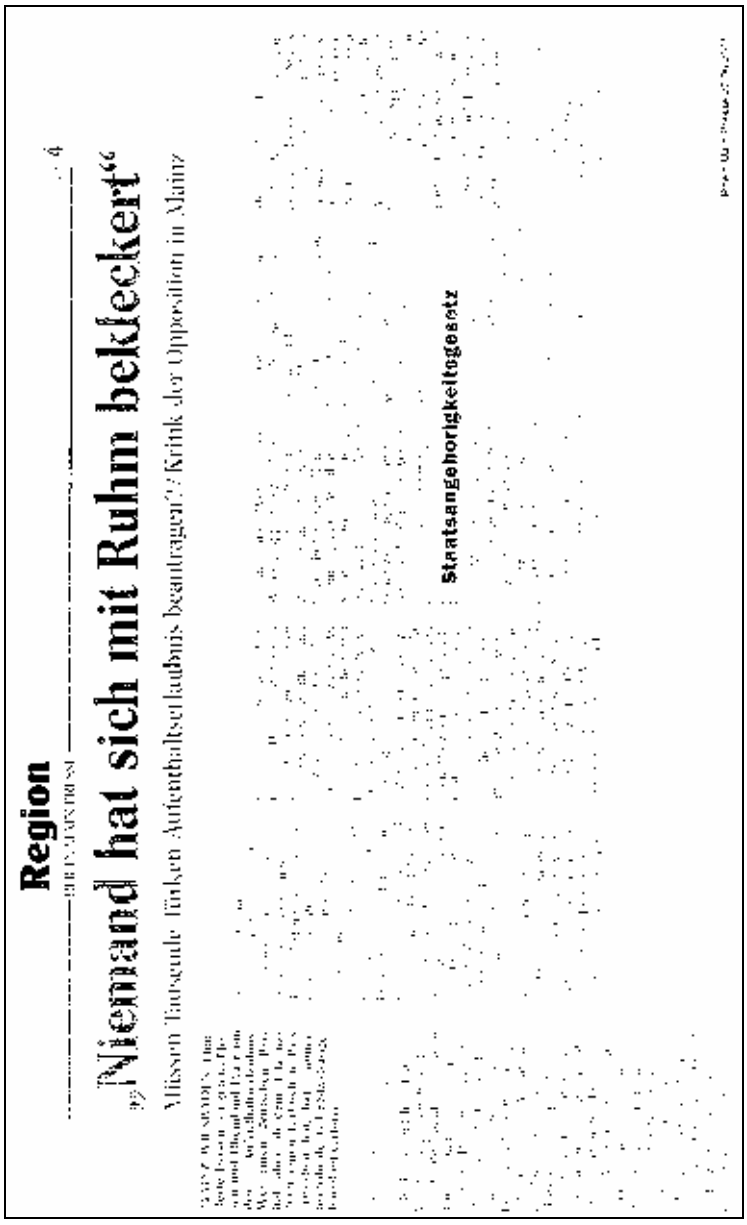

Region

„Niemand hat sich mit Ruhm bekleckert“

Staatsangehörigkeitsgesetz

Hinsichtlich der Verfahrensweise des Hessischen Innenministeriums, den Fristbeginn für die Antragstellung per Erlassregelung auf den 01.01.2005 vorzugeben, übte die agah allerdings heftige Kritik. Wie bereits erwähnt, war durch den Erlass des Hessischen Innenministeriums

der Beginn der in § 38 Aufenthaltsgesetz genannten sechsmonatigen Frist zur Antragstellung ab Kenntnisnahme des Verlustes der Staatsangehörigkeit auf den 01.01.2005 festgelegt worden. Zur Begründung berief sich das Hessische Innenministerium darauf, dass bei allen Einbürgerungen ab dem Jahr 2000 mit der Aushändigung eines Merkblattes über die Rechtsfolgen des Erwerbs einer fremden Staatsangehörigkeit belehrt worden sei und die breite Medienberichterstattung die Betroffenen zusätzlich auf die Sach- und Rechtslage hingewiesen habe. Deshalb sei anzunehmen, dass Kenntnisnahme eingetreten sei. Für eine Vielzahl der Betroffenen endete die Frist zur Antragstellung daher bereits am 30.06.2005. Diese Zeitverknappung verlangte unverzügliches Handeln. Die verspätete Information der Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt, der zu einem verbleibenden zeitlichen Handlungsspielraum von 2 Monaten geführt hatte, bezeichnete die agah in einer eigenen Pressemeldung vom 16.04.2005 als unerträglich. Sie forderte zu einer angemessenen Fristverlängerung auf und verlangte, dass sichergestellt wurde, dass der infrage kommende Personenkreis persönlich informiert wurde. Die Information durfte nicht dem Zufall überlassen bleiben.

In der Folgezeit wurden von den Behörden etwaige Betroffene angeschrieben. In diese Aktion wurden aber lediglich türkischstämmige eingebürgerte Deutsche aufgenommen, obwohl auch in der Gruppe der Kroatinnen und Kroaten, bei Spätaussiedlern, aber auch bei ganz unterschiedlichen anderen Herkunftsstaaten Betroffene existieren können, die nach dem 01.01.2000 ohne die erforderliche Beibehaltungsgenehmigung ihre frühere Staatsangehörigkeit wieder erworben hatten.

Die agah brachte so schnell wie möglich ein Faltblatt heraus, in dem die aktuelle Rechtslage kurz und übersichtlich dargestellt wurde. Der Flyer der Reihe „Wissenwertes zum ...“, speziell zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, wurde sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache gefertigt und auf der agah-Internet-Seite eingestellt.

In der Folgezeit war ein außerordentlich hohes Aufkommen von Nachfragen per Telefon und E-Mail zu verzeichnen. Die Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle waren zu einem wesentlichen Teil damit beschäftigt, Einzelfallschilderungen entgegenzunehmen, zuzuhören, Ratschläge zu erteilen und Betroffene an die richtigen Stellen weiterzuleiten.

Für Verwirrung sorgte zusätzlich, dass in den einzelnen Bundesländern zur Berechnung der gemäß § 38 Aufenthaltsgesetz einzuhaltenden Frist abweichend gehandelt wurde. In Hessen wurde mit dem Erlass, der im März 2005 erschien, bei der Fristberechnung auf den 01.01.2005 Bezug genommen. In Nordrhein-Westfalen hingegen begann die Fristberechnung ab Kenntnisnahme erst mit der Zusendung eines gesonderten Schreibens. Bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte der anderen Bundesländer wurde daher von der agah eine Anfrage gestartet, wie dort mit der Fristberechnung verfahren werde.

Durch die Vielzahl der Gespräche mit Betroffenen (vgl. auch Kapitel 3.5.1.7, Petitionen und Einzelfälle) wurde die agah auf besonders tragische Einzelschicksale, aber auch auf häufig vorkommende Konstellationen aufmerksam. Insbesondere galt dies für minderjährige Kinder, die von einem Antrag auf Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern mitumfasst wurden. Im Hinblick auf die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit hatten diese Kinder selbst keine Einflussmöglichkeiten. Sie wuchsen bisher in dem Glauben, Deutsche zu sein, auf. Jetzt wurden sie allerdings einem Hin und Her der Staatsangehörigkeit ausgesetzt. Viele Familien wollten für den Fall, dass sie ihre Staats-

angehörigkeit verloren hatten, die Regelung des § 4 Abs.3 StAG zur Anwendung bringen. Danach erhalten in Deutschland geborene Kinder automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und mindestens eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Durch einen weiteren Erlass vom 29.07.2005 wurde klargestellt, dass diese Regelung bei Elternteilen, die vorübergehend Deutsche waren, nicht zur Anwendung kommen kann. Schon an dieser Situation zeigt sich, wie viele Unklarheiten bestanden.

Schwierigkeiten wiesen auch diejenigen Fälle auf, in denen die Einbürgerung in Deutschland noch vor dem 01.01.2000 erfolgte. Damals wurde seitens der Behörden nicht über die anstehende Rechtsänderung belehrt und auch nach dem 01.01.2000 wurde dies nicht nachgeholt. Oftmals wurde berichtet, dass Einbürgerungen in Deutschland bereits in den Jahren 1998 und 1999 stattfanden, der Erwerb z.B. der türkischen Staatsangehörigkeit aber erst im Jahr 2001 erfolgte. Für diese rechtliche Konstellation war und ist weder im Staatsangehörigkeitsgesetz, noch im Aufenthaltsgesetz eine Übergangsregelung enthalten.

Davon abgesehen, wurde der agah gegenüber mehrfach von Betroffenen glaubhaft berichtet, dass es aufgrund einer erneuten zweiten Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit zu Staatenlosigkeit gekommen sei.

Aber auch sofern eine erneute Einbürgerung in Deutschland beantragt werden sollte, zeichneten sich bedenkliche Entwicklungen ab.

Lang andauernde, unverschuldete Arbeitslosigkeit und der daraus folgende Bezug von Arbeitslosengeld II steht nicht nur der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis entgegen, sondern wirkt sich auch auf die Möglichkeit einer erneuten Einbürgerung in Deutschland aus.

Auch die gestiegenen Anforderungen an den Nachweis der Sprachkenntnisse konnten zu besonderen Härten führen. Gerade Angehörige der „ersten Generation“, die bereits das Rentenalter erreicht haben, leben seit vielen Jahren in Deutschland. Wenn für sie auch nicht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs bestand, so haben sie ihre Sprachkenntnisse in dieser Zeit nicht nur angewandt, sondern oftmals noch verbessert.

Die agah appellierte deshalb sehr dringend sowohl an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier als auch an den Bundesinnenminister Otto Schily, die Wiedereinbürgerung in den Fällen, in denen es bei ehemaligen Deutschen zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gekommen war, umgehend und unbürokratisch auszugestalten. Grundsätzlich sollte allen denjenigen, die mit dem Wunsch nach einer Einbürgerung ihre Hinwendung zu Deutschland manifestieren wollen, dabei alle erdenklichen Erleichterungen zuteil werden. Die Versagung der Einbürgerung in diesen Fällen würde neben den Einschnitten, die sich aus der Reform des Arbeitslosengeld-Bezuges für viele Menschen ergeben, noch zu weiteren Belastungen führen. Hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes sollte nach Auffassung der agah der Bezug von ALG II der Wiedereinbürgerung nicht entgegenstehen, wenn zum Zeitpunkt der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung bzw. der ersten Einbürgerung der Lebensunterhalt selbst bestritten werden konnte.
Es sollte auch nicht nochmals ein Sprachtest zum Nachweis der Sprachkenntnisse verlangt werden bzw. die erneute Einbürgerung auf

der Basis der Sprachkenntnisse, die zum damaligen Zeitpunkt für die Einbürgerung verlangt wurde, erfolgen können. Die Betroffenen haben seit mehreren Jahren in Deutschland gelebt und ihre Sprachkenntnisse in dieser Zeit nicht nur angewandt, sondern oftmals noch verbessert. Aus Sicht der agah sollte deshalb in den Fällen ehemaliger Deutscher, die das gesamte Einbürgerungsverfahren schon einmal durchlaufen haben, darauf verzichtet werden.

Da der Strom verzweifelter Anrufe und Anfragen nicht abriss, wurden mehrere Veranstaltungen organisiert, in denen sich die Mitglieder des agah-Vorstandes und die Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle bemühten, den Mitgliedern von Ausländerbeiräten, Betroffenen, Interessierten und Pressevertretern mit sachdienlichen Auskünften weiterzuhelfen und ihnen mit umfangreichen Informationen über die Rechtslage zur Verfügung zu stehen. Von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Veranstaltungen konnten auch der Hessische Innenminister Volker Bouffier und der türkische Generalkonsul überzeugt und für eine Mitwirkung gewonnen werden, so etwa am:

- 19.03.2005 Gespräch mit dem türkischen Generalkonsul, Wiesbaden

- 08.06.2005 Gespräch mit den Herren Staatsminister Volker Bouffier, Wolfgang Hannappel und Wilfried Schmäing, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, zu „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden

- 16.06.2005 Gespräch des Hessischen Innenministers Volker Bouffier mit Vertretern türkischer Migrantenorganisationen und hessischer Ausländerbeiräte zu den „Folgen des Aufenthaltsgesetzes, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit – Konsequenzen, Lösungen?“, Wiesbaden

Weitere Termine fanden statt am:

- 16.04.2005 agah-Plenarsitzung, „Deutscher Pass und Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit“, Geisenheim

- 02.05.2005 Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Karben, Veranstalter: AB Karben

- 03.05.2005 Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Gießen, Veranstalter: AB Gießen

- 06.05.2005 Vorbereitungstreffen zur AB Wahl und Gespräch zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, Türkisches Generalkonsulat, Frankfurt

- 02.06.2005 Interview für hr-Fernsehen zu „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden

- 03.06.2005 Interview hr-Fernsehen mit Betroffenen zu „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden

- 06.06.2005 Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Gießen-Nordstadt, Veranstalter: AB Gießen

- 07.06.2005 Interview für Deutschlandfunk zu „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden

- 09.06.2005 Veranstaltung zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft „Plötzlich nicht mehr deutsch?“, Wiesbaden, Veranstalter: agah und AB Wiesbaden

- 12.06.2005 Informationsveranstaltung „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Bad Homburg, Veranstalter: AB Bad Homburg

Türkische Staatsangehörige, die die türkische Staatsangehörigkeit aufgeben, können eine so genannte „Rosa Karte“ erhalten. Mit der Karte kann die frühere Rechtsstellung als türkische/r Staatsangehörige/r dokumentiert werden. Zusätzlich wurde auf der agah-Homepage deshalb auch ein Beitrag zu der „Bedeutung der Rosa Karte“ aufgenommen.

Wenn auch durch die vielfältigen Aktivitäten der agah erreicht werden konnte, dass die erforderlichen Informationen dem betroffenen Personenkreis zugänglich gemacht wurden, und sich die Betroffenen auch ganz überwiegend bemühten, ihre Situation und rechtlichen Verhältnisse zu klären, kann dennoch nicht davon ausgegangen werden, dass der Adressatenkreis vollständig erreicht und zum Handeln gebracht wurde. Wie bereits erwähnt, wurden lediglich türkischstämmige eingebürgerte Deutsche angeschrieben. Daneben kann es aber auch bei Eingebürgerten ganz anderer Herkunftsländer zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gekommen sein. Telefonisch ergab sich zum Beispiel ein Kontakt zu einem Betroffenen aus Ungarn, der in den 70er-Jahren in Deutschland eingebürgert wurde und wegen einer Erbschaftsangelegenheit die ungarische Staatsangehörigkeit erneut annehmen musste. Der Erwerb erfolgte im Januar 2000. Auch in diesem Fall muss der Betroffene damit leben und fertig werden, nun auf einmal nicht mehr Deutscher zu sein. Es ist daher davon auszugehen, dass das Thema auch zukünftig von Bedeutung sein wird.

3.6.2 Einbürgerungen von EU-Bürger/innen

Unionsbürger/innen können gemäß § 87 Abs.2 StAG unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit Deutsche/r werden. Das bedeutet, dass bei der Einbürgerung die ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben werden muss. Sie genießen damit eine wesentliche Privilegierung.

Allerdings bestehen dennoch Unterschiede. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist abhängig von der rechtlichen Situation des jeweiligen EU-Herkunftslandes. Voraussetzung ist, dass mit dem jeweiligen EU-Herkunftsland „Gegenseitigkeit" besteht.
Diese Gegenseitigkeit lag (Stand: 24. Mai 2004) bei folgenden Ländern vor:

- Belgien
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Großbritannien
- Irland
- Italien
- Malta
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Slowakei
- Ungarn

Nur mit Einschränkungen, d.h. nur für bestimmte Personengruppen (etwa Ehegatten/Minderjährige), ist die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich bei Staatsangehörigen der Niederlande und von Slowenien. Die Ausländerbeiräte und Delegierten der agah wurden hierüber informiert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20.12.2001 das Übereinkommen vom 06.05.1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und die Wehrpflicht von Mehrstaatern gekündigt (BGBL II S.171). Nachdem das Abkommen Ende Dezember 2002 außer Kraft getreten ist, wird bei Italiener/-innen, die in Deutschland eingebürgert werden wollen, die Hinnahme von Mehrstaatigkeit akzeptiert, d.h. die italienische Staatsangehörigkeit muss für eine Einbürgerung in Deutschland nicht mehr aufgegeben werden. Bei der agah gingen vermehrt Anfragen eingebürgerter, ehemaliger italienischer Staatsangehöriger ein, die zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung in Deutschland von dieser Akzeptanz der Mehrstaatigkeit noch nicht hatten

profitieren können. Sie erkundigten sich nach der Möglichkeit, die italienische Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen.

Die agah leitete die Frage an das Italienische Generalkonsulat weiter und bat um Hilfe. Laut Auskunft des Italienischen Generalkonsulates Frankfurt vom 18.10.2004 bestand für ehemalige italienische Staatsangehörige, die bereits vor dieser rechtlichen Änderung Deutsche geworden sind, folgende Situation:

Wenn die/der Betroffene (früher Italiener/in, nunmehr deutsche/r Staatsangehörige/r) den Wohnsitz nach Italien verlegt, wird nach einem Jahr Aufenthalt dort automatisch wieder die italienische Staatsangehörigkeit erlangt. Die Wiedereinbürgerung kann auch schon vor dieser Frist erfolgen, allerdings unter der Bedingung, dass der Wohnsitz mindestens ein Jahr in Italien verbleibt.

Sehr wichtig: Da die/der Betroffene nunmehr deutsche/r Staatsangehörige/r ist, muss ein Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden (siehe oben, „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“)! Ansonsten würde die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verloren gehen. Der Wohnsitz in Italien muss außerdem effektiv sein, es genügt also nicht, wenn die/der Betroffene irgendwie gemeldet ist.

Für ehemalige Italiener/innen, die in Deutschland wohnen bleiben, besteht daher nach dieser Auskunft (Stand: 18.10.2004) keine Möglichkeit zur Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit. Die Ausländerbeiräte und Delegierten der agah wurden hierüber schriftlich, per E-Mail und über die Internet-Seite der agah informiert.

3.6.3 Ausbürgerungsgebühren

Spätaussiedler besitzen sowohl die deutsche, als auch in vielen Fällen die russische Staatsangehörigkeit. Wenn die Aufgabe der russischen Staatsangehörigkeit beantragt wird, verlangen die russischen Auslandsvertretungen hierfür hohe Gebühren. Der agah gegenüber wurden Beträge zunächst von 1000,00 Euro pro Erwachsenem beziffert. Diese hohe Forderung führt dazu, dass Betroffene das Ausbürgerungsverfahren nicht weiter betreiben oder sie den Wunsch nach Aufgabe der russi-

schen Staatsangehörigkeit aufgeben. Da sich Betroffene mit der Bitte um Hilfe an die agah gewandt hatten, richtete diese im Januar 2005 ein Schreiben an den Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler Rudolf Friedrich. Nach den Auskünften, die er erhalten hatte, beliefen sich die Gebühren pro erwachsener Person für die Ausbürgerung beispielsweise von der Russischen Föderation auf 450,00 Euro. Die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes berge Gefahren, da in diesen Fällen bei Reisen in das Herkunftsland der konsularische Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland verweigert werde. Auf die Gebührenhöhe anderer Staaten sei leider keine Einflussnahme möglich. Deshalb könne nur dafür geworben werden, dass die Ausbürgerung von den Betroffenen trotz der damit verbundenen, selbst zu tragenden Kosten vollzogen werde.

3.6.4 Sonstiges

Von der Migration Policy Group wurde die agah im Januar 2005 um die Beantwortung eines Fragebogens im Rahmen des Projektes NATAC (The acquisition of nationality in EU member states: rules, practices and quantitative developments) gebeten. Gern folgte die agah dieser Bitte und reichte die erforderlichen Angaben ein.

Zum Staatsangehörigkeitsrecht trafen in den Jahren 2004/2005 besonders viele, zumeist mündliche (telefonische) Anfragen von Ausländerbeiräten, aber auch Dritten, bei der agah-Geschäftsstelle ein, die nicht alle Erwähnung finden können. Insbesondere betrafen sie den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund des nicht genehmigten Antragserwerbs einer anderen Staatsangehörigkeit. Aber auch andere Inhalte wurden genannt.

Einige Fallschilderungen:

- Anfrage eines Ausländerbeirates wegen der Rücknahme einer Einbürgerung. Bei Einbürgerungen wird eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verlangt. Grundsätzlich wäre es im Staatsangehörigkeitsrecht möglich, einen Rücknahmebescheid zu erlassen. Die Anforderungen dafür sind aber sehr hoch. Hintergrund der Anfrage war die Mitgliedschaft in einer Organisation, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Für Außenstehende ist es aber sehr schwer einzuschätzen, ob die Betroffenen ihre Mitgliedschaft oder auch eine Mandatsausübung in der Organisation als Widerspruch zu der Loyalitätserklärung verstehen oder verstehen müssen. Dem Ausländerbeirat wurde Entsprechendes mitgeteilt.

- Anfrage eines Ausländerbeirates wegen zusätzlicher Nachweise neben der Vorlage einer negativen Sozialhilfebescheinigung bzw. einer Gehaltsbescheinigung innerhalb eines Einbürgerungsverfahrens. In dem zugrunde liegenden Einzelfall war von der Einbürgerungsbehörde eine zusätzliche Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben gefordert worden. Ein theoretischer Sozialhilfebezug reicht aus, um die Einbürgerung zu verhindern, zudem kann eine solche grobe Übersicht der monatlichen Kosten in kurzer Zeit angefertigt werden. Dies wurde dem Ausländerbeirat mitgeteilt.

- Anfrage einer deutschen Staatsangehörigen wegen einer Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Fragestellerin lebte seit 1983 in Australien und plante, die australische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Sie wurde über die Rechtslage informiert und auch auf die Internet-Seite des Auswärtigen Amtes mit weiteren Info-Möglichkeiten aufmerksam gemacht.

- Anregung eines Ausländerbeirates, bei Überreichung der Einbürgerungsurkunde auf das passive Wahlrecht bei Wahlen zum Ausländerbeirat hinzuweisen. Diese Idee wurde an die übrigen Ausländerbeiräte weitergegeben.

- Anfrage wegen einer Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit, da der Erwerb der US-amerikanischen Staatsangehörigkeit beabsichtigt war. Da hier jedoch unklar war, ob nicht bereits durch Geburt die US-amerikanische Staatsangehörigkeit erworben worden war und es sich um eine sehr komplexe Fragestellung handelte, wurde die Sache mit dem Einverständnis des Betroffenen an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weitergeleitet.

Soweit möglich, wurden alle Auskünfte sofort erteilt, in komplexeren Fällen musste zunächst recherchiert werden.

3.7 Verwaltungsrecht

3.7.1 Wohnsitznachweise

Im Gegensatz zu deutschen Einwohner/innen besitzen Ausländer/innen in der Bundesrepublik Deutschland keine Ausweisdokumente, aus denen ihr Wohnsitz hervorgeht, und die gleichzeitig als Wohnsitznachweis anerkannt werden. Wie bereits in den Berichten der Vorjahre erläutert, bedeutet dies im täglichen Leben oftmals eine erhebliche Erschwernis und Benachteiligung der nicht-deutschen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, da in einer Vielzahl von Situationen erst aktuelle Meldebescheinigungen beigeholt werden müssen, die zudem jedes Mal gebührenpflichtig sind. Bereits seit 1992 bemüht sich die agah um eine Lösung des Problems und erkundigt sich regelmäßig nach dem Sachstand.

Gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung, die die agah bei diesem Thema seit Beginn der 90er-Jahre unterstützt hat, waren diverse Lösungsmöglichkeiten und –wege angedacht worden, um auf Bundesebene eine Änderung herbeizuführen. Allerdings ließen sich diese Vorschläge nicht umsetzen und kein positives Ergebnis erreichen. Es ist nicht möglich, in ausländische Reisepässe von deutscher Seite aus eine Meldeanschrift einzutragen. Dies wäre durch das entsprechende Recht des Heimatstaates ggf. nicht gedeckt.

Zwischenzeitlich hatte einmal die Hoffnung bestanden, mit der Umsetzung des „Entwurfs für einen Beschluss des Rates über gemeinsame Normen für die Eintragungen in den einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln“, der in der EU-Arbeitsgruppe „Visa“ erarbeitet worden war, wäre ein viel versprechender, positiver Lösungsansatz gefunden worden. Danach sollte es möglich sein, in den nunmehr einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln unter der Rubrik „Anmerkungen“ Angaben und Hinweise - wie zum Beispiel die Anschrift des Betreffenden - aufzunehmen. Letztlich wurde jedoch innerhalb der vereinheitlichten Gestaltung der Aufenthaltstitel doch kein gesondertes Feld für die Eintragung einer Wohnanschrift aufgenommen.

Trotz aller Aktivitäten und Bemühungen fehlt es noch immer an genügend Interesse an einer bundeseinheitlichen Lösung. Deshalb stand im

Berichtszeitraum das Dauerthema des vereinfachten Wohnsitznachweises noch immer nicht geklärt bzw. gelöst im Raum.

3.7.2 Meldebescheinigungen

Die vielen Anfragen, die zu dem Thema Meldebescheinigung immer wieder an die agah gerichtet werden, bestätigen, dass das Problem nach wie vor besteht, und wie wichtig eine Lösung dieser Frage ist. Wie eingangs bereits erläutert, müssen in einer Vielzahl von Situationen erst aktuelle Meldebescheinigungen beigeholt werden. Da diese Meldebescheinigungen zudem jedes Mal gebührenpflichtig sind, bedeutet dies neben dem Zeitaufwand, den die Beschaffung erfordert, auch eine finanzielle Belastung.

Eine Anfrage des Ausländerbeirates Königstein erreichte die agah im Februar 2005 und machte erneut auf die Thematik aufmerksam. Der Ausländerbeirat Königstein wurde über die vielfältigen bisherigen Bemühungen der agah informiert.

3.7.3 Verwaltungsstrukturreform

Im August 2004 wurde die agah zu einer Stellungnahme zur Verwaltungsstrukturreform aufgefordert. Hiermit gingen geplante Änderungen im Bereich der Verwaltungsgerichtsordnung und der Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten einher.

Gerne gab die agah eine umfangreiche Stellungnahme ab und führte aus, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung im Bereich der Ausführung des Ausländergesetzes Bedenken bestanden. Der Wegfall des Vorverfahrens ist zwar prinzipiell möglich, da § 68 VwGO Ausnahmen vom Erfordernis des Vorverfahrens als Voraussetzung der Zulässigkeit einer Klage durch Ausschluss durch Landesgesetz vorsieht.

Demgegenüber ist zu bedenken, dass eine bundeseinheitliche, gleichmäßige Anwendung des Ausländerrechts sichergestellt sein sollte. Auf der Ebene der Ausführung des Ausländergesetzes bzw. zukünftigen Aufenthaltsgesetzes ist die Sicherstellung einer rechtseinheitlichen Ver-

fahrensweise nach Auffassung der agah wünschenswert und beachtlich. Diese Rechtseinheit würde durch einen – teilweisen - Wegfall des Vorverfahrens durch Landesgesetz berührt.

Im Widerspruchsverfahren findet zunächst durch die Ausgangs- und dann durch die Widerspruchsbehörde eine grundsätzliche uneingeschränkte Prüfung des angegriffenen Verwaltungsaktes in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht statt. Die Widerspruchsbehörde kann die Ausgangsverfügung ändern, aufheben oder ersetzen, sie kann die Begründung ändern bzw. andere Ermessensentscheidungen vornehmen. Insbesondere kann sie eigene Zweckmäßigkeitserwägungen anstellen.

Für die Widerspruchsbehörde besteht also eine umfassende Kontrollbefugnis, die die Verwaltungsgerichte so nicht innehaben. Im Bereich ausländerrechtlicher Entscheidungen, z.B. bei Ausweisungsverfügungen, muss eine vielschichtige rechtliche Materie Anwendung finden, die ggf. auch zu Fehlentscheidungen führt. Zwar ist dies berücksichtigt worden, indem bei Entscheidungen über die Verweigerung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, oder über die Entfernung aus dem Hoheitsgebiet, beim geplanten Wegfall des Vorverfahrens eine Ausnahme vorgesehen wurde. Allerdings sind mit dem In-Kraft-Treten des Aufent-

haltsgesetzes neue Problematiken und Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung zu erwarten.

In der Stellungnahme der agah wurde erläutert, dass ausländerrechtliche Entscheidungen durch die zukünftige Zusammenfassung der Entscheidung über den Arbeitsmarktzugang und den Aufenthalt in einem Akt an Prüfungsintensität zunehmen werden. Auch Entscheidungen über Familiennachzug oder Nebenbestimmungen und deren Änderung können ggf. schwierige Rechtsfragen enthalten, ebenso die ab 01.01.2005 anzuwendenden Übergangsregelungen.

Eventuelle Ermessensfehler der Ausgangsbehörde können im Widerspruchsbescheid jedoch noch nachgebessert werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Begründetheit einer Anfechtungsklage ist grundsätzlich die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung, d.h. wenn ein Widerspruchsbescheid ergangen ist, im Zeitpunkt des Ergehens des Widerspruchsbescheides.

Nicht sinnvoll erschien auch die Formulierung, wonach der Wegfall des Vorverfahrens auch bei Entscheidungen im Ausländerrecht ausgenommen ist, die türkische Staatsangehörige betreffen, wenn diesen ein Anspruch nach dem Beschluss 1/80 ARB EWG-Türkei zusteht. Gerade darüber, ob ein solcher Anspruch vorliegt oder nicht, wird in vielen Fällen gestritten und diese Frage berührt den Kernpunkt der Entscheidung. Die gewählte Formulierung würde das Vorverfahren aber auf diejenigen Fälle beschränken, in denen das Bestehen eines solchen Anspruchs von der Ausgangsbehörde ohnedies angenommen wurde. Die Einschränkung auf diese Konstellation reicht nicht aus.

Hinsichtlich der Aufteilung des Wegfalls des Vorverfahrens nur in einigen Fällen des Ausländerrechts würde nach Ansicht der agah hinzukommen, dass dies zu Unübersichtlichkeit führt. Die jeweiligen Entscheidungen müssen mit unterschiedlichen Rechtsmittelbelehrungen versehen werden. Dies führt womöglich zu Fehlern bei der Rechtsbehelfsbelehrung, vgl. § 58 Abs.2 VwGO.

Es war deshalb der Einschätzung der agah nach sinnvoller, den Spezialisierungsgrad und die Kenntnisse, die bei den Regierungspräsidien gerade im Bereich des Ausländerrechts vorhanden sind, auch zukünftig

umfassend zu nutzen. Die Filterfunktion des Widerspruchsverfahrens sollte erhalten werden.

Hinsichtlich der geplanten Änderung des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wies die agah darauf hin, dass es mit der geplanten Regelung den zuständigen Behörden ermöglicht würde, Teile der Sachverhaltsermittlung durch eines der Regierungspräsidien erledigen zu lassen. Die Bündelung und Zentralisierung eines Teils der Aufgaben bei einem der Regierungspräsidien würde jedoch dem Gedanken der Bürgernähe widersprechen und führt auch nicht unbedingt zu größerer Effizienz. Daher bestanden seitens der agah Bedenken gegenüber der geplanten Öffnungsklausel.

3.7.4 Volksbegehren

Ebenfalls eingebunden war die agah in den Entwurf für ein Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren. Auch hier wurde eine Stellungnahme der agah erbeten. Die angestrebten Erleichterungen im Hinblick auf Volksbegehren wurden grundsätzlich unterstützt.

In der Stellungnahme der agah wurde zur Begründung dazu ausgeführt, dass bei den Personen, die die Hessische Verfassung vorberaten und kommentiert haben, Kenntnisse der Schweizer Verfassung präsent waren. Das Vorbild der Schweiz hat in der Auseinandersetzung über Sinn und Nutzen von Volksbegehren und Volksentscheid mit dazu beigetragen, dass in der Hessischen Verfassung Volksbegehren und Volksentscheid Anerkennung gefunden haben. Diese Anerkennung darf nicht dadurch außer Kraft gesetzt werden, indem in Form formeller Hürden unüberwindbar hohe Hindernisse entgegenstehen oder geschaffen werden. Volksbegehren bedürfen zwar näherer Regelungen, die den Gegenstand, die Voraussetzungen und das Verfahren im einzelnen festlegen. Allein durch ein größtmögliches Ausmaß plebiszitärer Partizipation wird jedoch gewährleistet und sichergestellt, dass zwischen Volk und Regierenden Interessen- und Willensgleichheit besteht.

Für die Erleichterungen bei Volksbegehren spricht, dass die nicht nur theoretische Möglichkeit, sondern auch die praktische Durchführung eines Volksbegehrens die positiven Aspekte, die diesem Instrument innewohnen, vertiefen. Die Stärkung plebiszitärer Elemente kann daher sowohl zu einem Korrektiv der Parteienherrschaft werden, als auch zu einer demokratischen Disziplinierung der Regierung beitragen und sich damit auf den Regierungsstil auswirken. Sie sind ein Ausdruck fortschreitender staatsbürgerlicher Reife und dienen als Korrektiv der öffentlichen Meinung genauso wie sie zu einer Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger beitragen können. Gerade ein Volksbegehren ist geeignet, die Bürger/innen für öffentliche Belange zu interessieren und zu aktivieren. Es wäre fatal, dieses wachsende Interesse wieder zunichte zu machen, indem es letztlich aufgrund zu hoher Voraussetzungen doch nicht zur Durchführung eines Volksbegehrens kommt.

Wenn Probleme auf relativ abstraktem Niveau behandelt werden, und die Bürger zwischen mehreren vertretbaren Positionen abzuwägen haben, führt dies oft zu einer Überforderung. Dies ist vor dem Hintergrund

einer zunehmenden Politikverdrossenheit und einem wachsenden politischen Desinteresse von besonderer Bedeutung und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Grundlegende Fragen und wesentliche Weichenstellungen dürfen nicht „von oben“ herab und am Volk vorbei entschieden werden. Oftmals sind diese Entscheidungen auch bei späteren Mehrheitsänderungen nicht mehr zu ändern oder umkehrbar. In Grundsatzfragen sollte deshalb die Entscheidung des gesamten Volkes eingeholt werden, die als die ausdrückliche Entscheidung einer klaren Mehrheit anerkannt werden muss. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass diese Entscheidung des gesamten Volkes nicht allein in der theoretischen gesetzlichen Bestimmung eines Volksbegehrens vorgesehen ist, dessen Ausführung in die reale Praxis aufgrund hoher Anforderungen letztlich scheitert. Es ist daher ein zentrales Anliegen, die Voraussetzungen für ein Volksbegehren auf einer niedrigeren Schwelle als bisher auszugestalten.

Dabei stellen Sperrklauseln unabhängig von ihrer konkreten Höhe stets eine Beeinträchtigung dar und sollten deshalb so gering wie möglich gehalten werden. Dem kann auch eine möglicherweise geringe Beteiligung bei Volksbegehren nicht als Argument entgegengehalten werden. Vielmehr wäre dies mit einer Stimmenthaltung vergleichbar, so dass eine Absenkung des Quorums sinnvoll ist.

3.8 Justiz/Polizei

3.8.1 Kriminalität

Netzwerk gegen Gewalt

In den letzten Jahren ist ein Ansteigen aggressiven Verhaltens, von Gewalt und Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die Hessische Landesregierung hat sich deshalb den Aufbau eines landesweiten Netzwerks gegen Gewalt zum Ziel gemacht. Diese Initiative arbeitet eng mit dem Landespräventionsrat zusammen. Ihre Ziele sind die stärkere Vernetzung und Koordinierung der Maßnahmen, das Erproben von neuen Wegen im Bereich der Gewaltprävention, die Koordinierung der ressortübergreifenden Aktivitäten, die Unterstützung, Planung und Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekten in der Fläche, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den genannten Maßnahmen sowie ein konsequenter Auf- und Ausbau von fächerübergreifenden und gesamtgesellschaftlich orientierten Präventionsgremien.

In der Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt am 13.09.2005 in Wiesbaden war die agah durch die Geschäftsführerin Ulrike Foraci vertreten.

Präventionsrat

Die im Jahr 1992 von der damaligen Justizministerin gegründete „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“ der Hessischen Landesregierung ist beim Hessischen Justizministerium angesiedelt. Die Hessische Landesregierung nimmt Vorschläge und Anregungen des Präventionsrates entgegen. Seine Arbeit wurde von vier hessischen Landesregierungen unterschiedlicher politischer Konstellationen unterstützt.

Die inzwischen weit über 100 Gruppen und Präventionsräte in ganz Hessen tauschen regelmäßig Erfahrungen aus und holen sich bei Tagungen und Begegnungen Anregungen für ihre tägliche Arbeit. In den

vergangenen zehn Jahren sind in Hessen viele solcher Gremien entstanden, die jetzt zusammen ein Netzwerk bilden. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und finden breite Unterstützung seitens der Justiz, der Polizei, den kommunalen Verwaltungen und auch von den Ausländerbeiräten in Hessen. Die Vertretung der Migrant/innen in diesem Gremium ist nach wie vor wichtig, um u.a. zu vermeiden, dass falsche Eindrücke entstehen oder sich unzutreffende Bilder im Kopf festsetzen.

Die agah gehört dem Präventionsrat seit Gründung an und ist dort durch Rogelio Barroso vertreten.

Im Berichtzeitraum 2004-2005 nahm die agah wiederum aktiv an der Arbeit des Präventionsrates teil. Besonders bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung über den Islam (Mai 2005 in Frankfurt) waren die Erfahrungen der Ausländerbeiräte in Hessen bei der Zusammenarbeit mit Muslimen gefragt. Die agah-Geschäftsführerin Ulrike Foraci berichtete darüber während der Tagung, die vom Hessischen Innenminister Volker Bouffier eröffnet wurde und viel Beachtung fand.

Bei dem jährlichen Treffen des Präventionsrates mit den örtlichen Präventionsgremien wurde deutlich, dass die Beiräte überall an der Präventionsarbeit der Kommunen teilnehmen und aktiv ihre Projekte mitgestalten. Am Rande einer Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe "Gewalt und Minderheiten", wo der Vertreter der agah mitarbeitet, besuchten die Teilnehmer in Kassel das "Boxcamp" in der Kasseler Nordstadt, das einige Tage zuvor bereits von Bundespräsident Köhler besucht und gelobt worden war. Dort versucht man in einem Stadtteil mit hohem Ausländeranteil mit Erfolg Agressionen mittels Sport einzudämmen. Ende 2005 wurde im Präventionsrat eine neue Arbeitsgruppe "Gewalt an Älteren" gegründet. Dort arbeitet die agah ebenfalls mit.

Arbeitsgruppe und Kommission haben sich im Berichtszeitraum oftmals getroffen. Sitzungen fanden statt am:

29.01.04 - Plenum, Wiesbaden
18.02.04 - AG 1 (Gewalt und Minderheiten), Gießen
21.04.04 - AG 1, Wiesbaden
06.05.04 - Fachtagung über der Islam, Frankfurt
19.05.04 - Treffen mit örtliche Präventionsgremien, Bad Hersfeld
23.06.04 - AG 1, Mühlheim/M.

28.09.04 - AG 1, Kassel
11.11.04 - Plenum, Wiesbaden
01.12.04 - AG 1, Wetzlar
01.02.05 - AG 1, Wiesbaden
16.02.05 - Plenum, Wiesbaden
18.04.05 - AG 1, Frankfurt
11.05.05 - Treffen mit örtliche Präventionsgremien, Frankfurt
02.06.05 - AG 1, Dillenburg
06.09.05 - AG 1, Wiesbaden
22.09.05 - Plenum, Wiesbaden
11.10.05 - AG 1, Gießen
01.12.05 - AG "Gewaltprävention für Ältere", Frankfurt

3.8.2 Strafvollzug

Die Bekämpfung von Jugendkriminalität und die Situation ausländischer Strafgefangener beschäftigte die agah im Berichtszeitraum. Das Modellprojekt der JVA Wiesbaden „Neue Chancen der Berufsausbildung für junge Migranten“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt (vgl. auch Vorjahresberichte). In diesem Modellprojekt geht es darum, die Chancen junger, straffälliger Menschen auf Wiedereingliederung durch die Möglichkeit, in der Strafhaft eine Berufsausbildung zu absolvieren, zu verbessern.

Das Projekt wurde den Delegierten während der agah-Plenarsitzung am 04.12.2004 von dem Projektleiter, Herrn Jörg Weber, vorgestellt. „Das zugrunde liegende BQF-Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ versteht sich als Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung hin zu einem effektiven Fördersystem und basiert auf den Beschlüssen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zwischen Wirtschaft und Bundesregierung aus dem Jahr 1999. Das Programm soll dazu beitragen, dass die Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener weiterentwickelt und die Bildungschancen junger Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Das Modellprojekt der JVA Wiesbaden „Neue Chancen der Berufsausbildung für junge Migranten“ konzentriert sich auf ca. 200 Jugendliche, die in der

JVA Wiesbaden in der Strafhaft untergebracht sind und der Gruppe der älteren Gefangenen (19-24 Jahre) zuzurechnen sind.

Die überwiegende Anzahl gehört zur Gruppe benachteiligter Jugendlicher, bei denen oft schon vor der Inhaftierung der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert war. Sie haben Benachteiligungen in mehrfacher Hinsicht: erhebliche Bildungsdefizite und gravierende individuelle Probleme, insbesondere Suchtverhalten und soziale Schwierigkeiten. Der bereits bei Eintritt in die Haftanstalt überproportional hohe Arbeitslosenanteil erhöht sich nach der Haftentlassung noch einmal deutlich. Zwischen fehlender beruflicher Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit und Straffälligkeit besteht ein signifikanter Zusammenhang. Den negativen Kosequenzen lässt sich am ehesten durch schulische und berufliche Qualifizierung begegnen. Hinzu kommt ein relativ hoher Anteil ausländischer Gefangener, die zum Teil über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen stammt aus der Türkei, Nord-afrika und Russland/Kasachstan.

Mit dem Projekt soll ein migrantenspezifisches Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt werden, das vorhandene Stärken diagnostiziert und auf kulturspezifische Besonderheiten eingeht. Hierin sollen die Merkmale Persönlichkeit, Leistung, Freizeit, Sucht, Delinquenz eingehen. Es folgen ein leitfadengestütztes biographisches Interview, Persönlichkeitstest, Selbst-/Fremdeinschätzung, Beobachtungen in Gruppensituationen, ein handwerklich-motorischer Test und ein Schuleignungstest. An das Kompetenzfeststellungsverfahren schließen sich ein arbeitsmarktorientiertes/differenziertes Bildungsangebot (Grundbildung, Berufsausbildung, Teilqualifizierung) an und ein Übergangsmanagement durch Kompetenzfeststellung, Zielvereinbarung, Berufswegeplanung, systematische Entlassplanung, Arbeits-/Ausbildungsplatz, soziale Einbindung sowie Nachbetreuung“. (Auszug aus dem Vortrag von Herrn Weber vom 04.12.2004).

Bei der Suche nach Mentoren für die Arbeitsmarktintegration der jugendlichen Strafentlassenen (Übergangsmangement) war die agah im August 2005 den Projektmitarbeitern selbstverständlich gerne behilflich.

Einige der Termine, die die Vertreter/innen der agah im Bereich Kriminalitätsprävention/Strafvollzug besuchten, sollen hier genannt werden:

20.03.2004 Workshop „Rolle der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen in der Arbeit für die Bekämpfung der Jugendkriminalität von jungen Migranten“, Wiesbaden, Veranstalter: Inbas GmbH, JVA Wiesbaden, agah

17.06.2004 Modellprojekt „Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden“, Wiesbaden, Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, JVA Wiesbaden, Inbas GmbH

05.10.2004 „Übergangsmanagement und Bewährungshilfe“, Wiesbaden, Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, JVA Wiesbaden

26.04.2005 Welturaufführung „forget, where you are!“; Präsentation: ENSEMBLE MODERN RESPONSE PROJEKT; JVA Wiesbaden, Veranstalter: Der Leiter der JVA

3.9 Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Gerade bei den Punkten „Arbeitsmarktpolitik in Hessen“ und „Perspektiven ausgewählter Personengruppen“ war und ist es sehr wichtig, die Interessen der in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der demographischen Forschung sollten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stärker Berücksichtigung finden als bisher, zumal der demographische Wandel eindeutig sowohl von einer zukünftig weiterhin stattfindenden, notwendigen Zuwanderung ausgeht, als auch erwartet, dass diese Zuwanderung zumindest ab dem Jahr 2020 stärker als bisher stattfinden muss.

In der Studie des Berlin-Institutes (Deutschland 2020, Die demographische Zukunft der Nation, Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, 2. Auflage August 2004) wird dargestellt, dass Hessen ohne die zu erwartende Zuwanderung langfristig ausbluten würde. Lediglich bei der Rhein-Main-Region sei weiterhin mit einem Wachstum zu rechnen. Dabei sei zu beachten, dass Migrant/innen noch stärker als Deutsche den wirtschaftlich starken Süden Hessens für einen Zuzug bevorzugen, da sie hier leichter Arbeit finden als in den ländlichen Regionen, in denen nur wenige Migranten leben.

Die Arbeitsmarktpolitik sollte sich unter diesen Vorzeichen darauf richten, gezielt zu fördern und auch eine bessere Einbindung und Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Aber auch eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zuwanderer erscheint sinnvoll. Der demographische Wandel und eine stärkere Zuwanderung bringen auch andere Haushalts- und Nationalitätenstrukturen mit sich. Dies wiederum hat Auswirkungen auch auf das Konsumverhalten: andere Waren werden nachgefragt.

Aber auch die Förderung der bereits hier lebenden Migrant/innen, damit diese im Arbeitsleben erfolgreich teilnehmen können, ist nicht zu vernachlässigen. Ausländer leiden überproportional oft unter Arbeitslosigkeit. Vorwiegend sind die hier lebenden Migrant/innen in der Produktion tätig und nicht etwa in den High-Tech-Sektoren. Auch der Anteil ausländischer Selbstständiger lag im Jahr 2000 lediglich bei 8,6 % (Anteil an ausländischen Erwerbstätigen), gegenüber 11,3 % der deutschen Selbstständigen. Ganz überwiegend gehörten diese ausländischen Selbstständigen den Branchen Handel und Gastgewerbe an (Hessi-

sches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessischer Konjunkturspiegel, 2. Quartal 2002).

3.9.1 Ausbildung

Eine Berufsausbildung ist aus verschiedenen Gründen außerordentlich wichtig. Sie dient der persönlichen Entwicklung und ist beinahe unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Karriere im Arbeitsmarkt. Damit stellt sie einen wichtigen Faktor im gesellschaftlichen Integrationsprozess dar.

Zwar hat sich die Schul- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher generell gebessert. Allerdings haben ausländische Jugendliche nach wie vor besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. So liegt die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher immer noch niedriger gegenüber der deutscher Auszubildender. Einen Grund dafür stellt der oft unterdurchschnittliche bzw. fehlende Schulabschluss dar. Der Anteil ausländischer Abiturient/innen und Realschüler/innen entspricht immer noch nicht dem deutschen Anteil. Wenn auch die Zahl der auszubildenden jugendlichen Migrant/innen einerseits weit unter dem Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt, bringen diese Jugendlichen andererseits besondere Fähigkeiten wie Bikulturalität und Bilingualität für eine Ausbildung mit. Gerade vor dem Hintergrund ständig wachsender Anforderungen, sich ändernder Berufsbilder und des "lebenslangen Lernens", stellt dies besondere Pluspunkte dar, die es zu erhalten und zu nutzen gilt.

Noch größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben Arbeitssuchende, die nach verbüßter Strafe aus der Haft entlassen worden sind. Wenn mehrere Faktoren zusammentreffen, ist es so gut wie unmöglich, eine Ausbildungsstelle zu finden.

Das Projekt „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ der JVA Wiesbaden richtete sich darauf, individuelle Bildungsmöglichkeiten zu analysieren, die Aufnahme einer Berufsausbildung zu fördern und damit letztlich zu einer Wiedereingliederung jugendlicher Strafgefangener beizutragen. In der JVA Wiesbaden, einer Anstalt des Jugendvollzugs, liegt der Anteil nicht-deutscher Gefangener seit mehreren Jahren konstant bei ca. 65-70 %. Hinzu kommen ca. 10-

20 % deutsche Jugendliche, die mit ihren Familien als Spätaussiedler aus Russland gekommen sind. Am 06.09.2005 wurde in der JVA Wiesbaden eine Bilanz des Modellversuchs gezogen. Die agah unterstützte das Vorhaben im Berichtszeitraum nach Kräften (Einzelheiten siehe Kapitel 3.8.2 „Strafvollzug“).

Über Ausbildungsverbünde wurden die agah-Vorstandsmitglieder am 15.03.2005 und die Delegierten der agah in der Plenarsitzung am 16.04.2005 von Frau Franke, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., informiert. Frau Franke stellte dar, dass Unternehmen, die ausbildungsbereit sind, aber nicht alle Ausbildungsanteile in eigener Regie durchführen können, sich zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen können. Auch Betriebe von ausländischen Selbstständigen können an dem Projekt teilnehmen. In 38 Ausbildungsberufen wurden Verbünde geschlossen. Von 1997 bis 2005 konnten so zum Beispiel für die Stadt Frankfurt am Main 80 neue Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Weitere Veranstaltungen, bei denen das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt stand, und die von Vertreter/innen der agah im Berichtszeitraum besucht wurden, waren:

19.04.2004 „Erfolgreiche türkische Unternehmer bilden aus“, Frankfurt, Veranstalter: Inbas GmbH

27.07.2005 Diskussionsveranstaltung mit Bundesminister Wolfgang Clement: „Offenbach am Main gegen Jugendarbeitslosigkeit“, Offenbach, Veranstalter: MainArbeit GmbH, Stadt Offenbach am Main, IHK Offenbach am Main Stadt und Kreis.

3.9.2 Arbeitnehmer/innen

Die Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert oder verbessert. Nach wie vor ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt dadurch gekennzeichnet, dass Migrant/innen durch die gesetzlichen Vorschriften der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Noch immer sind sie deutlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, haben sehr viel geringere Aussichten auf eine Arbeitsstelle und kommen oft

nur für unqualifizierte Tätigkeiten infrage. Die Gründe für diese Benachteiligung sind vielschichtig und hinlänglich bekannt. Hinzu kommt, dass die Betroffenen nun auch mit den geänderten Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts nach eingetretener Arbeitslosigkeit konfrontiert werden.

Bei seinem Besuch der agah-Plenarsitzung in Gießen informierte Herr Enzmann (DGB Main-Kinzig-Kreis) am 04.12.2004 über die geänderten Regeln des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Zusätzliche Aufklärung zum ALG II erhielten alle Ausländerbeiräte auch durch den agah-Flyer „Arbeitslosengeld II“ aus der Reihe „Wissenswertes zum …“, der in verschiedenen Sprachen hergestellt wurde (vgl. im Einzelnen Kapitel 3.11 „Sozialversicherungen und Sozialrecht“).

3.9.3 Beamtinnen

Heftige Kritik rief im Jahr 2004 das Vorhaben der CDU hervor, das sich darauf richtete, per Gesetz Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuchs in hessischen Schulen zu verbieten. Eine dementsprechende Ankündigung der Hessischen Kultusministerin Wolff im Jahr 2003 hatte bereits völliges Unverständnis zur Folge gehabt (vgl. Jahresbericht 2003).

Ausgangspunkt der Überlegungen war der Rechtsstreit einer Muslima aus Baden-Württemberg. Der Betroffenen war eine Anstellung als Lehrerin verweigert worden, da sie aus religiösen Gründen während des Unterrichts auf das Tragen eines Kopftuches nicht verzichten wollte. Dem wurde entgegengehalten, dass eine Lehrerin Repräsentantin des Staates für die Werte und Normen der Grundordnung sei. Das Verwaltungsgericht Stuttgart urteilte, dass das Tragen eines islamisch-religiös motivierten Kopftuches im Schulunterricht mit der staatlichen Neutralitätspflicht und damit auch den Dienstpflichten einer Lehrerin nicht zu vereinbaren sei. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02) wurde hingegen festgestellt, dass das geltende Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage enthalte, mit der die Nicht-Einstellung der Lehrerin begründet werden könne. Diese Entscheidung bedürfe der Grundlage eines Landesgesetzes. In der Folgezeit wurden daher in den einzelnen Bundesländern Überlegungen laut, entsprechende landesgesetzliche Regelungen zu schaffen.

Die agah reagierte am 11.02.2004 auf das Gesetzesvorhaben mit einer Pressemeldung und kritisierte den Gesetzentwurf für ein Kopftuchverbot wiederum als überzogene und unzulässige Privilegierung. Es sei ein Gesetz vorgelegt worden, das die staatliche Neutralität sichern solle, gleichzeitig aber die Privilegierung bestimmter religiöser Symbole zulasse. Der Entwurf verstoße damit gegen das staatliche Neutralitätsgebot. Überzogen sei insbesondere die Überlegung, das Kopftuchverbot bis in die letzte Amtsstube durchsetzen zu wollen. Die agah forderte zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser Frage in der Öffentlichkeit auf. Anlässlich der Anhörung des Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag wurde die Kritik im April und Juli 2004 nochmals bekräftigt.

Die agah sah eine gesetzliche Regelung der Behandlung religiöser Symbole für alle Beamtinnen und Beamte, d.h. auch für diejenigen, die

nicht im Erziehungsbereich tätig sind, als zu weitreichend an. Es sei nicht nachvollziehbar, dass das Tragen religiöser Symbole oder Kleidungsstücke einer Beamtin oder eines Beamten eine Aktivität oder ein Verhalten darstelle, welches im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen soll, Auswirkungen auf die Neutralität im Dienst haben oder zu einer Gefährdung des politischen, religiösen oder weltanschaulichen Friedens führen könnte. Einen Beweis dafür, dass z.B. Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, im Rahmen einer Beamtentätigkeit nicht neutral entscheiden oder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Konflikten oder Behinderungen ausgesetzt wären, gibt es aus der Sicht der agah nicht. Die Verwendung religiöser Symbole oder Kleidung kann nicht so verstanden werden, dass über das eigene religiöse Selbstverständnis bzw. die eigene religiöse Selbstdarstellung hinaus aktiv für einen bestimmten Glauben geworben oder sogar versucht wird, andere von einem fremden Glauben abzuwerben.

Gerade bei Tätigkeiten außerhalb des Erziehungsbereiches kann als Argument zudem weder eine „Vorbildfunktion“ noch Indoktrination herangezogen werden. Denn anders als bei Lehrerinnen findet zwischen den beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den jeweiligen Antragsteller/innen nur ein gelegentlicher Kontakt statt, zudem handelt es sich stets um volljährige Personen, die bereits eine gefestigte Weltsicht innehaben, die hier miteinander kommunizieren. Nicht sachgerecht war für die agah auch die Privilegierung bestimmter religiöser Symbole. Das Verbot, Kleidungsstücke zu tragen, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität der Amtsführung zu beeinträchtigen, standen auf der anderen Seite Ausnahmemöglichkeiten gegenüber. Auch der Hinweis, unauffällige Schmuckstücke würden von dem Verbot nicht erfasst, schien nicht geeignet, dem Einzelfall gerecht zu werden. Denn bei „Schmuckstück“ steht bereits dem Wortlaut nach die schmückende Funktion im Vordergrund, die nicht unbedingt mit einem tieferen religiösen Sinn verbunden oder davon ausgehend sein muss. Dies kann also weder als Ersatz für das Tragen religiöser Symbole betrachtet werden, noch wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz damit Rechnung getragen.

Die Regelung der Bekleidung in allen Amtsstuben lehnte die agah daher als überzogen ab. In den Stellungnahmen wurde deutlich gemacht, dass die Regelung eine Diskriminierung zu Lasten der moslemischen Religion beinhaltet. Da in anderen Religionen das Tragen eines Kopftuches

nicht üblich ist, dagegen aber das oben erwähnte Tragen von Symbolen an Halsketten (vergleichbar einem Schmuckstück), bezieht sich die geplante Regelung vordringlich auf muslimische Frauen. Wo jedoch die unterschiedlichsten negativen und positiven Weltanschauungs- und Glaubensrichtungen aufeinander treffen, ist besondere Berücksichtigung der Toleranz geboten.

In einzelnen Gesprächen wiederholten die Vertreter/innen der agah diese Kritikpunkte dem Gesetzesvorhaben gegenüber, so etwa am 25.02.2004 im Termin mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden, und am 12.05.2004 im Treffen mit Vorstandsmitgliedern der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) bezüglich des Gesetzentwurfes der CDU-Landtagsfraktion in der agah-Geschäftsstelle in Wiesbaden.

Bei weiteren Terminen waren die Vertreter/innen der agah gefragte Teilnehmer:

15.02.2004	Studiogast bei hr 4 „Rendezvous in Deutschland“, türkischer Teil, zum Thema: Hessischer Gesetzentwurf zum Kopftuchverbot
26.02.2004	hr-Stadtgespräch „Das Aus für das Kopftuch?“, Maintower, Frankfurt
24.03.2004	„Staat, Religion, Kopftuch – Zu den aktuellen Debatten um (k)ein Kopftuch“, Frankfurt, Veranstalter: Hessische Landesstiftung der Heinrich-Böll-Stiftung
14.05.2004	Fraktions-Forum zum „Kopftuchverbot“, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Veranstalter: CDU-Landtagsfraktion
15.05.2004	agah/HLZ-Fachtagung „Der Konflikt ums Kopftuch: Wie weiter in Hessen?“, Kassel
21.06.2004	Studientag der Ev. Frauenarbeit zur Kopftuchdebatte, Frankfurt, Veranstalter: Ev. Frauenarbeit in Deutschland

Kopftuchverbot der Landesregierung betrifft niemand

Keine einzige Beamtin verhüllt aus religiösen Gründen ihr Haupt / Frauenbeauftragte: Amtsleiter stellen sich schon im Vorfeld quer

VON JUTTA RIPPEGATHER (FRANKFURT)

Kassel und Frankfurt haben keine, das Regierungspräsidium in Darmstadt und das Sozialministerium in Wiesbaden auch nicht. Fehlanzeige in Hanau, Offenbach und beim Main-Kinzig-Kreis. Dem Landesausländerbeirat und Deutschen Beamten Bund sind ebenfalls keine bekannt: In hessischen Amtsstuben arbeitet keine einzige Beamtin, die aus religiösen Gründen ihr Haupt verdeckt. Somit trifft das jüngst von der Landtags-CDU beschlossene Kopftuchverbot für Beamtinnen und Lehrkräfte an Schulen keinen einzigen Menschen.

Auch nicht Nazan I. Sie ist im Sozialamt des Wetteraukreises beschäftig und trägt ein „Symbol für Unterdrückung und Unfreiheit" (CDU-Fraktionschef Franz Josef Jung). Die türkischstämmige Deutsche selbst nennt das Stück Stoff Teil ihrer Persönlichkeit. Sie durchlief eine Beamtenausbildung, bevor sie Angestellte wurde. Landrat Rolf Gnadl (SPD) hält nichts vom Berufsbeamtentum. Aber auch nichts davon, religiöse Symbole generell zu verteufeln. Wäre die 25-Jährige Staatsdienerin, würde er ihr das Kopftuch auch nicht verbieten.

Denn für Kritik an der jungen Kollegin sieht der Kommunalpolitiker keinen Anlass: Sie arbeite gut und sei freundlich. Zudem profitiere eine Behörde von kultureller Vielfalt in der Belegschaft, besonders in der Arbeit mit Migranten. Gnadl versteht die andere Sichtweise als Bereicherung und möchte darauf nicht verzichten. Er lasse sich von Wiesbaden nicht das „Klima der Toleranz" im Friedberger Kreishaus zerstören. Der CDU-Beschluss, der in den nächsten Wochen Gesetz wird, stifte gesellschaftlichen Unfrieden.

Vor wenigen Jahren ging Nazan I. noch davon aus, dass sie nur die Vorhut ist. Doch selbst in Kommunen mit relativ hohem Ausländeranteil spiegelt sich das Straßenbild nicht in den Amtsstuben wider. „Die schaffen es noch nicht einmal bis zum Bewerbungsgespräch", sagt Imke Meyer, Frauenbeauftragte der Stadt Hanau. Auch Ute Kriegsmann vom Offenbacher Frauenbüro kann sich nicht erinnern, dass sich in den vergangenen Jahren eine Frau mit Kopftuch für den mittleren oder gehobenen Dienst bei der Stadtverwaltung beworben hat. Beate Weißmann, Gesamtfrauenbeauftragte der Stadt Frankfurt, erinnert sich an eine einzige Anwärterin für ein Praktikum, bei der sich die Amtsleitung quer stellte. „Wir als Frauenbeauftragte bemühen uns um die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung." Das Kopftuchverbot behindere die Integrationsbemühungen im multikulturellen Frankfurt.

FOTODPA

In Hessen wird das Kopftuchverbot keine einzige Beamtin treffen.

Das sieht auch die Geschäftsführerin des Landesausländerbeirats so. Beim Polizeidienst oder im Strafvollzug, so Ulrike Foraci, setzte der Staat mittlerweile gezielt Migranten ein, weil sie zur Gesellschaft dazu gehören. „Das Kopftuch gehört auch zur deutschen Normalität." Die habe die Amtsstuben noch nicht erreicht. Umso weniger hat Foraci Verständnis dafür, dass die CDU „im Schnellschuss" ein Kopftuchverbot beschlossen hat, das nicht nur für Lehrerinnen gilt, sondern für sämtliche Beamtinnen im Land. Weil es keine gibt, werde es aktuell wohl keine Klagen gegen das Verbot geben.

Abzuwarten bleibt, was die beiden Referendarinnen unternehmen, die laut Kultusministerium derzeit in hessischen Schulen unterrichten. Foraci haben „religiöse Gruppierungen" signalisiert, die beiden Frauen bei einer Klage zu unterstützen.

Frankfurter Rundschau 19.10.2004

3.9.4 Selbstständige

Die Veranstaltungsreihe „UnternehmensStart“ war in den Jahren 2001 und 2002 erfolgreich durchgeführt worden. In dieser Reihe werden potenzielle Existenzgründer/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie finanzielle Hilfen informiert. Gerade bei Migrant/innen besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf zu diesem Thema. Nach wie vor sind die Probleme und etwaigen Schwierigkeiten ausländischer Unternehmer und Gewerbetreibender in Deutschland (gesetzliche Voraussetzungen, Kontakte mit Behörden, Informationsfluss) nicht ausreichend hinterfragt. Ausländische Ratsuchende werden oftmals durch Scheu und Vorurteile davon abgehalten, zu deutschen Behörden Kontakt aufzunehmen. Je nachdem sind die Betroffenen durch schlechte Erfahrungen, die sie z.B. bei anderen Behörden hatten machen müssen, vorbelastet. Daher ist es besonders wichtig, Verbesserungen bei dem Informationstransfer und der Vertrauensbildung zu erreichen. Die Interessenten müssen besser erreicht und dazu gebracht werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Ansonsten erhalten sie ggf. erst dann Kenntnis von wichtigen Beratungsangeboten und Kredithilfen, wenn Verträge bereits geschlossen wurden. Zwar existieren diverse Beratungsmöglichkeiten, z.B. bei den Handwerkskammern oder auch im Handel. Aber diese Beratungsangebote sind noch nicht in einem genügenden Maß für potenzielle ausländische Existenzgründer zugänglich. Insofern sind Strukturen zu errichten, mittels derer die Betroffenen besser erreicht werden können. Wenn auch alle Förder- und Beratungsprogramme des Landes Hessen für Deutsche wie für Ausländer zugänglich sind, zeigt die Inanspruchnahme der Beratungsprogramme und der Existenzgründungs- bzw. Kreditprogramme jedoch, dass ausländische Staatsangehörige diesbezüglich deutlich unterrepräsentiert sind und von den Programmen sehr wenig Gebrauch machen. Zahlenmäßig stellt sich die Situation so dar, dass der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Wohnbevölkerung in Hessen 12,1 % beträgt, der Anteil ausländischer Selbstständiger 9,2 %. Die Existenzgründungsprogramme werden jedoch nur von 2–3 % in Anspruch genommen.

Da die agah es für äußerst sinnvoll und wichtig hielt, die Veranstaltungsreihe weiterzuführen, wurde diese Möglichkeit noch im Jahr 2003 mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Rhiel und in weiteren Anschlussgesprächen erörtert. Diskutiert wurde u.a., ob Infoabende in einer be-

stimmten Sprache, ausgerichtet auf die jeweilige Migrant/innen-Gruppe, ein Infoabend speziell für Migrantinnen oder die Beteiligung von Kooperationspartnern wie z.B. dem RKW Hessen sachdienlich und sinnvoll sein würden. Zwecks Fortführung der Reihe wurde ein Antrag zur erneuten Förderung des Projektes gestellt. Allerdings konnte eine Fortsetzung erst im Jahr 2004 erfolgen. Das Projekt wurde dann erneut durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung finanziert, die organisatorische Betreuung wurde jedoch der agah übertragen. Die Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle führten in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der Veranstaltungen eine Vielzahl von Telefonaten und tauschten regelmäßig Nachrichten per E-Mail mit den weiteren Projektbeteiligten aus, um einen gleichen Informationsstand für alle zu gewährleisten. Ferner waren einige Vorbereitungstreffen erforderlich, um alle notwendigen Details abzustimmen, bevor die Orientierungsveranstaltungen schließlich stattfanden.

Die agah wandte sich zunächst im Februar 2004 an alle Ausländerbeiräte, um zu klären, welcher interessierte Ausländerbeirat zur Übernahme und Ausrichtung einer weiteren „UnternehmensStart"-Veranstaltung in der Lage sein würde. Sehr großes Interesse an der Übernahme und Durchführung einer solchen Veranstaltung war bei den Ausländerbeiräten der Städte Gießen und Offenbach (in Offenbach in Kooperation mit einem Projekt der kommunalen Wirtschaftsförderung), Limburg und Marburg auszumachen.

Veranstaltungen fanden schließlich in Offenbach (15.10.2004), in Gießen (16.11.2004) und in Limburg (20.11.2004) statt. Die Veranstaltungen richteten sich auf zukünftige Selbstständige in Handwerk, Einzelhandel und Gaststätten und boten zahlreiche Diskussionsmöglichkeiten. Neben der Beratung über finanzielle Förderprogramme fand auch Beratung über die Wirtschaftsplanung für das erste Geschäftsjahr statt. Von vielen zukünftigen Gewerbetreibenden werden die Belastungen, die die Selbstständigkeit mit sich bringt, unterschätzt.
Das Programm der Vorjahre war beibehalten worden. Es beinhaltete wiederum neben der Erfolgsstory eines ausländischen Gewerbetreibenden auch die Darstellung des Ablaufes eines Beratungsgespräches, die Kurzdarstellung möglicher finanzieller Förderprogramme und Ausführungen über die Geschäftspolitik der beteiligten Banken bzw. Sparkassen. Die ausrichtenden Ausländerbeiräte waren gebeten worden, zum

Programmpunkt "Erfolgsstory - Erfolgreiche Unternehmer berichten" einen geeigneten Unternehmer vor Ort zu finden.

Auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung war wiederum - wie in den Vorjahren auch – als Mitveranstalter beteiligt und nahm zum Programmpunkt „Förderung des Unternehmensstarts für ausländische Staatsangehörige“ mit einer/m Vertreter/in teil. Das Ministerium übernahm auch die Herausgabe einer Pressemeldung am 09.11.2004, mit der auf die Veranstaltungen hingewiesen wurde. Daneben wurden vielfältige Wege genutzt, um auf die Termine aufmerksam zu machen. Flyer wurden an Interessierte und die jeweiligen ausrichtenden Ausländerbeiräte verschickt, die diese wiederum an geeigneter Stelle auslegten und verteilten.

Die Veranstaltungen wurden zwar positiv aufgenommen, allerdings war leider kein allzu hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen. Die Etablierung einer solchen Reihe und ihr dauerhafter Erfolg bedürfen vermutlich einer längeren „Anlaufzeit“. So ging Mitte Januar 2005 eine Anfrage der Mexikanischen Handelsmission vom 13.01.2005 bei der agah ein, mit der Interesse an der Reihe „UnternehmensStart“ bekundet wurde. Nachdem jedoch trotz mehrjähriger Bemühungen und eines großen

Arbeitseinsatzes für die beteiligten Ausländerbeiräte und die agah-Geschäftsstellenmitarbeiter/innen kein nachhaltiges Interesse, das sich in entsprechenden Besucherzahlen manifestiert hätte, feststellbar war, beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 21.01.2005, die Reihe „UnternehmensStart“ einstweilen nicht weiterzuführen. Der Mexikanischen Handelsmission wurde angeboten, Hilfestellung zu leisten, falls sie eine Veranstaltung in eigener Regie durchführen wolle.

Auch bei weiteren Aktivitäten zur Förderung der selbstständigen Tätigkeit ausländischer Staatsangehöriger in Hessen war die agah im Berichtszeitraum vertreten. Nachdem die agah am 26.05.2004 mit einem Infotisch am 3. Hessischen Unternehmerinnentag „Unternehmerinnen – Arbeitswelten heute und morgen“ in Wiesbaden (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) teilgenommen hatte, sah es zunächst so aus, als würde dies in 2005 nicht zustande kommen, da für den am 04. Mai 2005 vorgesehenen Unternehmerinnentag zwar eine informative Ausstellung vorgesehen war, die Stände dieser Ausstellung im Jahr 2005 jedoch nur für den Erdgeschossbereich des Schlosses Biebrich vorgesehen waren. Die agah empfand es als sehr bedauerlich, dass eine Beteiligung der agah in der Ausstellung erstmals offenbar nicht vorgesehen war und äußerte ihre Enttäuschung schriftlich. Zwar ist eine Limitierung der Standanzahl mitunter sinnvoll und kann auch nicht immer vermieden werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Gruppe der Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund nicht mehr repräsentiert wird. Im Ergebnis konnte die bisherige kontinuierliche Teilnahme der agah auch im Jahr 2005 während des 4. Hessischen Unternehmerinnentages „Erfolgreich selbständig – Frauen mit Unternehmerinnengeist“ in Wiesbaden (Veranstalter: RKW Hessen) fortgesetzt werden.

Dem Thema „Frauen und Wirtschaft in Hessen“ (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) widmeten sich die Vertreter/innen der agah nochmals am 08.03.2004 in Frankfurt. Weiterhin nahmen sie am 18.06.2004 an der Veranstaltung „Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen – Kriterien & Voraussetzungen – Theorie & Praxis“ in Rüsselsheim (Veranstalter: Agena Consulting, Kreissparkasse Groß-Gerau, Anka Consulting) teil und besuchten am 17.03.2005 den Informations- und Networking-Workshop „Erfolg von Unternehmen mit Migrationshintergrund stärken“ in Eschborn (Veranstalter: RKW

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.) sowie am 08.12.2005 den Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop in Frankfurt (Veranstalter: IHK, Inbas GbmH).

Gern kam die agah auch der Bitte der Wirtschaftsjunioren Kreis Wiesbaden nach und machte per E-Mail auf die Einladung zum 2. internationalen Grillfest der Wirtschaftsjunioren am 31.07.2005 aufmerksam, da dort großes Interesse daran besteht, mehr junge Unternehmer/innen, Selbstständige und angestellte Führungs- und Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund im Alter bis zu 40 Jahren in die Arbeit der Wirtschaftsjunioren einzubinden. Auch ein agah-Vorstandsmitglied nahm an dem Termin teil. Gelegenheit zum Gedankenaustausch bot sich den Vertreter/innen der agah auch während des 13. Hessischen Unternehmertages der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände am 02.11.2004 in Wiesbaden, dem Hessischen Mittelstandstag am 03.11.2004 in Langen und dem Tag des ausländischen Unternehmers am 01.12.2004 in Offenbach (Veranstalter: Inbas GmbH, IHK AG Hessen). Bei Letzterem war die agah zusätzlich mit einem Infostand vertreten, an dem viele interessante Gespräche geführt wurden.

3.9.5 Weiterbildung

Die Verbesserung des Zugangs besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen und die zugrunde liegende Verordnung wurden von der agah im April 2004 ausdrücklich begrüßt.

Der Zugang zu Hochschulen ohne zusätzliche Prüfung im Fall eines Meisterbriefs oder ähnlicher Weiterbildungsqualifikation vereinfacht ein an die Berufstätigkeit anschließendes, späteres Studium wesentlich. Ein solches Studium wird für den betreffenden Personenkreis damit interessanter. Auf diese Weise werden bürokratische Hemmnisse und Schwellenängste abgebaut. Zudem bleiben die Ausbildungswege durchlässig. Doch nicht nur die in der Praxis ausgebildeten Berufstätigen profitieren von einem erleichterten Zugang zu den Hochschulen, auch für die Hochschulen stellt dies einen Vorteil dar. Durch den Praxisbezug werden andere Sichtweisen und Inspirationen mitgebracht. Durch die erleichterte Zugangsmöglichkeit steigt auch die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk, als Erzieher/in etc. In der ergänzenden Stellungnahme zum Entwurf für eine überarbeitete Verordnung über den Zugang

besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen begrüßte die agah abermals die nunmehr aufgenommene Vereinfachung und Öffnung für alle Abschlüsse, die der Meisterprüfung gleichstehen und den damit einhergehenden Verzicht auf Antrag, Beratungsgespräch und eine auszustellende Bescheinigung in diesen Fällen.

Im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen von Bewerber/innen, die Berufsjahre und Fortbildungen im Ausland abgeleistet haben, war nach der Auffassung der agah allerdings Ergänzungsbedarf vorhanden. Die agah machte in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Novelle des Handwerksrechts aufmerksam, wo der Meisterzwang auf gefahrgeneigte Handwerke beschränkt wurde. Alle übrigen 53 Handwerke sind zulassungsfrei; ihre selbständige Ausübung setzt zukünftig keinen Befähigungsnachweis mehr voraus. Gesellen können sich künftig auch ohne Meisterprüfung in den zulassungspflichtigen Handwerken selbstständig machen. Dazu müssen sie sechs Jahre Berufserfahrung in diesem Handwerk nachweisen können, davon insgesamt vier Jahre in leitender Position. Mit diesen umfassenden Neuregelungen im Handwerksrecht wurde unter anderem der Europäisierung der Märkte Rechnung getragen. Deshalb sollte auch bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Berufspraxis eine vergleichbare Bewertung für den Zugang zu den Hochschulen im Land Hessen vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist jedoch nach Auffassung der agah die Möglichkeit eines solchen „Studiums ohne Abitur“ noch viel zu wenig bekannt und sollte deshalb besser verbreitet und bekannt gemacht werden.

Mit dem Projekt der Handwerkskammer Rhein-Main „Chance 40+“ sollten Betriebsinhaber sensibilisiert und ermutigt werden, Migrant/innen von über 40 Jahren einzustellen. Die Fachkenntnisse der Migrant/innen sollten zugleich auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dies war besonders positiv zu bemerken, da es im Bereich der Handwerkskammern bisher nicht viele Angebote gab, die sich speziell an Migrant/innen richten. Im agah-Vorstand war in den Vorjahren beschlossen worden, das Projekt zu unterstützen. Am 30.06.2005 fand die Abschlussveranstaltung des ProInteCra Teilprojektes 5 „Chance 40+“ in Weiterstadt statt (Veranstalter: Handwerkskammer Rhein-Main Berufsbildungs- und Technologiezentrum).

Die Unternehmensbefragung der Universität Frankfurt im Mai 2005 zum Weiterbildungsbedarf im Rhein-Main-Gebiet und die Veranstaltung „Integration auf betrieblicher Ebene“ am 31.03.2004 in Hanau (Veranstalter: DGB, AB Hanau, FH-Darmstadt, agah) wurden von der agah unterstützt. Vertreter/innen der agah waren ferner am 30.09.2004 beim Workshop des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft zum interkulturellen Personalmanagement „Miteinander arbeiten – voneinander lernen“ in Frankfurt und am 01.11.2004 bei der Veranstaltung des Königsteiner Forum „Die Wirtschaft in der islamischen Welt“ in Königstein präsent. Ebenso nahmen sie am 15.01.2005 an der Meisterfeier der Handwerkskammer Rhein-Main mit Überreichung der Meisterbriefe in Frankfurt, am 02.06.2005 an der Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft und am 07.06.2005 an der Anhörung zum Konzept zur Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung „Selbstverantwortung plus: Ein Schritt nach vorn?“ im Hessischen Landtag in Wiesbaden (Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion) teil. Am 09.06.2005 wurden sowohl die feierliche Eröffnung der 12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Frankfurt (Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Industrie- und Handelskammer Frankfurt, Handwerkskammer Rhein-Main, Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Frankfurt)) sowie die Veranstaltung „Migration und Arbeit – Vielfalt als Potenzial in Rhein-Main“, Offenbach, Veranstalter: Migration und Arbeit Rhein-Main, besucht.

3.9.6 Sonstiges

Bereits im Jahr 2003 hatte sich die agah an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an die Ombudsfrau der privaten Bausparkassen gewandt und wegen der Praxis bei der Baufinanzierung, von ausländischen Darlehensnehmer/innen eine sog. Zustellungsvollmacht zu verlangen, auch wenn die Darlehensnehmer/innen bereits seit langen Jahren in Deutschland leben und einen verfestigten Aufenthaltsstatus genießen, um Auskunft gebeten (vgl. Jahresbericht 2003). Die agah war durch die Schilderung eines betroffenen türkischen Ehepaares auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Eine telefonische Recherche bei verschiedenen Bausparkassen hatte zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Einige Bausparkassen erklärten, sie verlangten eine solche Vollmacht generell nicht, eine andere dagegen gab an, sie grundsätzlich einzuholen. Bei anderen Instituten wurde je nach Einzelfall entschieden. Aber nicht nur bei Bausparkassen, sondern auch bei kreditgebenden Versicherungsgesellschaften wird ggf. eine Zustellungsvollmacht als erforderlich angesehen. Obwohl die agah bereits im Jahr 2003 mehrfach an den Vorgang erinnert hatte und auch in 2004 nochmals um Aufklärung des Sachverhalts bat, konnte keine Klärung erreicht werden.

Eine Lösung im Interesse des Betroffenen konnte hingegen in einem Einzelfall gefunden werden. Für den Betroffenen, dessen Antrag auf Genehmigung einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit von der zuständigen Ausländerbehörde zunächst abgelehnt worden war, konnte erreicht werden, dass er diese Genehmigung doch noch erhielt, da ein nicht mehr gültiger Erlass zur Anwendung gebracht worden war und als Begründung für die Ablehnung gedient hatte.

Together in Hessen

Der Unternehmenswettbewerb „Together in Hessen“ für vorbildliche Projekte zur Integration von internationalen Mitarbeitern in hessischen Unternehmen fördert Konzepte und unterstützt engagierte Unternehmen. Die agah ist durch den Vorstandsvorsitzenden in der Jury vertreten. Nachdem am 23.04.2004 die Preisverleihung des Wettbewerbs für das Jahr 2004 in Wiesbaden erfolgte (Veranstalter: Hessisches Ministe-

rium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, InvestitionsBank Hessen AG (IBH), IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, IHK Wiesbaden, Fraport, hr 1), fand am 20.01.2005 die erste Jury-Sitzung zur Bestimmung der Preisträger des Jahres 2005 statt. Die Preisträger des Jahres 2005 wurden am 04.03.2005 in der IHK Gießen-Friedberg, Gießen, geehrt (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)

Newcomers-Festival

Während des Newcomers Festival haben neu zugezogene Arbeitsmigrant/innen die Gelegenheit, die Attraktivität und Vielfalt der Rhein-Main-Region kennen zu lernen. Das hessische Wirtschaftsministerium unterstützt sie damit beim Start ihres zwei- bis dreijährigen Aufenthalts in Frankfurt und der Region.

Das Festival bietet eine umfangreiche Ausstellung, bei der sich verschiedene Anbieter und Organisationen präsentieren. Die agah nahm am 26.09.2004 sowie am 04.09.2005 an dem Festival teil und konnte einer großen Zahl von Interessent/innen Informationen zur nahe bevorstehenden Ausländerbeiratswahl übermitteln.

3.10 Soziales

Das deutsche Sozialstaatsmodell bzw. die so genannte Soziale Marktwirtschaft in Deutschland basiert im Wesentlichen darauf, dass Menschen ihre Existenz und die ihrer Familien durch Erwerbstätigkeit sichern. Grundsätzlich sind die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden nicht-deutschen Bürger/innen hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherung integriert. Dennoch ist die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen, wie z.B. Kinder- oder Erziehungsgeld, an den aufenthaltsrechtlichen Status geknüpft.

3.10.1 Wohnberechtigungsschein

Im Juli 2004 erhielt die agah überraschend und über Dritte Kenntnis von einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der nochmals verdeutlichte, wie sehr Aufenthaltsstatus und weitere Leistungen miteinander verknüpft sind.

Die Regelung sah vor, dass Migrant/innen im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis kein Wohnberechtigungsschein mehr ausgestellt werden kann. Bei Inhaber/innen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis konnte dies erst nach einer Klärung erfolgen, ob mit einem dauerhaften Aufenthalt gerechnet werden kann. Mit diesem Erlass wurden die Belange der in Hessen lebenden Migrant/innen in ganz erheblichem Ausmaß tangiert.

Die Annahme, bei einer Aufenthaltsbefugnis gemäß § 30 AuslG handele es sich um einen seiner Natur nach vorübergehenden Aufenthalt und erst beim Vorliegen einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gemäß § 35 AuslG könne von einem Daueraufenthalt aus humanitären Gründen ausgegangen werden, war für die agah nicht überzeugend. Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis kam aus verschiedenen Rechtsgründen in Betracht. Sie wurde zum Beispiel an Migrant/innen erteilt, die die Voraussetzungen für eine Altfallregelung erfüllen. Jedoch auch bei einer Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 51 Abs.1 AuslG war nach § 70 AsylVfG eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. In beiden Situationen konnte nicht von einem lediglich vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen werden. Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis auf der Grundlage einer rechtskräftigen Anerkennung gemäß § 51 Abs.1 AuslG iVm §

70 AsylVfG würde zunächst ein asylrechtliches Widerrufsverfahren vorausgesetzt haben, damit die Voraussetzung für die weitere Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis entfallen.

In anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, war dementsprechend der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein weitaus großzügiger geregelt worden. Dort reichte eine auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung, ohne Unterscheidung nach Aufenthaltserlaubnis oder –befugnis, aus.

Die agah appellierte deshalb umgehend an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Rhiel, eine Angleichung der Erlassregelung an die des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Zumindest sollte jedoch eine Lösung für diejenigen getroffen werden, die aktuell eine Aufenthaltsbefugnis besaßen und in der Vergangenheit einen Wohnberechtigungsschein erhalten hatten. Ein Wohnberechtigungsschein wird lediglich für die Dauer eines Jahres erteilt. Die Inhalte des Erlasses führten dazu, dass Menschen im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, die bereits seit mehreren Jahren als Wohnungssuchende registriert sind, nun keinen Wohnberechtigungsschein mehr erhalten konnten. Gerade in diesen Fällen musste nach Ansicht der agah eine Übergangsregelung gefunden werden, um dem Vertrauensschutz Rechnung zu tragen.

Im Antwortschreiben des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wurde darauf verwiesen, dass kein abweichender Verwaltungsvollzug von bundesrechtlichen Vorschriften angeordnet werden könne. Deshalb war den Bemühungen der agah leider kein greifbarer Erfolg beschieden. Die agah wandte sich deshalb im Oktober 2004 an den Bundesausländerbeirat, mit der Bitte, diese Angelegenheit auch auf Bundesebene weiterzuverfolgen. Aber auch hier war kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

3.10.2 Sonstiges

In einem Hochhausviertel Dietzenbachs kam es Mitte 2005 zu Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern, überwiegend Migrantinnen und Migranten, Polizei und Feuerwehr. Die Situation eskalierte in kurzer

Zeit. Es wurden Steine geworfen und ein Beteiligter festgenommen. Die agah reagierte auf die Vorfälle mit einer Pressemeldung, in der sie dazu aufforderte, Ruhe zu bewahren und Provokateure zu isolieren, um keinen Anlass für weitere Polizeieinsätze zu geben. Am 25.07.2005 fand die Vorbesprechung für eine Pressekonferenz zu den Vorfällen in Dietzenbach statt Die Pressekonferenz musste aus terminlichen Gründen der Beteiligten jedoch letztlich abgesagt werden. Stattdessen gab der Vorsitzende der agah gemeinsam mit den Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates Offenbach und des Ausländerbeirates Dietzenbach eine gemeinsame Erklärung ab. Am 02.08.2005 fand noch ein Interview für DLF und am 03.08.2005 ein weiteres Interview mit Rhein-Main-TV zu den Ereignissen in Dietzenbach statt.

Bei dem Konkurs der „Yimpas"-Warenhäuser verloren insbesondere türkische Anleger/innen viel Geld. Nachdem ein Geschädigter erfolgreich von einem Rechtsanwalt vertreten worden war und seine Interessen hatte durchsetzen können, wandte sich dieser Rechtsanwalt an die agah. Er teilte mit, dass er in Schweinfurt eine Informationsveranstaltung für Geschädigte durchgeführt habe und eine weitere Veranstaltung in Hessen durchführen wolle. Die Ausländerbeiräte wurden auf dieses Angebot aufmerksam gemacht und gebeten, bei Interesse den Anbieter direkt zu kontaktieren.

Vielfältige Kontakte können dazu beitragen, dass Ausländerbeiräte auch in andere Felder hineinwirken und ihr Arbeitsgebiet ausweiten. Insofern sind sie von beiderseitigem Nutzen. Die agah nahm beispielsweise am 18.09.2004 am 1. Hessischen Sozialforum, in Frankfurt am Main teil und war auf einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen vertreten.

26.02.2004	Podiumsdiskussion „Sozialstaat adé?“, Dietzenbach, Veranstalter: Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Offenbach
12.04.2004	Ostermarsch 2004 „Nein zum Krieg – Abrüstung statt Sozialabbau“, Frankfurt
24.05.2004	Anhörung “Sozialer Kahlschlag in Hessen“, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
17.-18.07.2004	Vorbereitungstreffen eines Sozialforums 2005 in Deutschland, Frankfurt, Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland
03.08.2004	Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt
18.08.2004	Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt
06.09.2004	Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt
30.09.2004	Koordinierungskreis „HessenRatschlag“, Frankfurt
30.09.2004	Tagung „Deutschland auf dem Weg ins 19. Jahrhundert – Migranten als neue Unterschicht“, Frankfurt-Bornheim, Veranstalter: Kath. Akademie Rabanus Maurus, Caritas Frankfurt, Caritasverband für die Diözese Limburg
20.05.2005	Bilanz der „Operation düstere Zukunft – Perspektiven der Sozialpolitik in Hessen“, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
22.-24.07.2005	Erstes Sozialforum in Deutschland, Erfurt, Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland
19.-20.11.2005	Strategie- und Aktions-Konferenz „Jenseits der Wahl – die nächsten Schritte sozialer Bewegungen“, Frankfurt, Veranstalter: Versammlung sozialer Bewegungen

3.11 Sozialversicherungen und Sozialrecht

Zunehmend beschäftigte sich die agah im Berichtszeitraum mit den Reformen und Änderungen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und deren Auswirkungen speziell auf Migrant/innen.

3.11.1 Gesundheitsreform

Auf Patientinnen und Patienten kamen mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wesentliche Änderungen zu. Allerdings konnte nicht davon ausgegangen werden, dass allen Betroffenen die ab dem 01.01.2004 geltenden Zuzahlungs- und Finanzierungsregelungen geläufig waren. Gerade die Aufklärung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die Inhalte der Gesundheitsreform war für die agah sehr wichtig. Noch Ende 2003 hatte die agah darauf aufmerksam gemacht, dass es an geeignetem und verständlichem Informationsmaterial zu den genannten Inhalten, insbesondere für Migrant/innen, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhielten und denen das System der gesetzlichen Krankenversicherung daher nicht vertraut war oder auch Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschten, fehlte (vgl. Jahresberichte 2002/2003).

Eine Infobroschüre in verschiedenen Sprachen, in der die wesentlichen Neuerungen der Gesundheitsreform kurz zusammengefasst dargestellt werden sollten, war deshalb ein besonderes Anliegen der agah. Damit würde zu einer besseren Akzeptanz der neuen Bestimmungen bei der ausländischen Bevölkerung beigetragen und damit letztendlich zu einem reibungsloseren Ablauf bei Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten, Anträgen bei Krankenkassen usw. beigetragen. Für die agah war es deshalb sehr erfreulich, als die Landesärztekammer Hessen an dieser Anregung Interesse zeigte. Gern wurden der Landesärztekammer Hessen Anfang 2004 die Sprachen, in denen solche Broschüren erhältlich sein sollten, mitgeteilt. Mit Schreiben vom 12.02.2004 machte die Landesärztekammer Hessen die agah dann darauf aufmerksam, dass beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung eine Broschüre zu den Inhalten der Gesundheitsreform auch in türkischer und englischer Übersetzung erschienen war. Die agah dankte dem Vorsitzenden der Landesärztekammer Hessen und verlieh der Hoffnung Ausdruck,

dass die gemeinsamen Bemühungen dazu führen werden, dass Migrantinnen und Migranten in verständlicher, fremdsprachlicher Form über die Änderungen im Gesundheitssystem informiert werden können. Ferner setzte sich die agah-Geschäftsstelle umgehend mit dem Bundesministerium in Verbindung und leitete die Broschüren nach Erhalt an die Ausländerbeiräte weiter.

Vertreter/innen der agah besuchten außerdem das Streitgespräch „Bürgerversicherung oder Kopfpauschale“ am 03.11.2004 in Frankfurt (Veranstalter: DGB Region Frankfurt-Rhein-Main).

3.11.2 Arbeitslosengeld II/ Hartz IV

Die bereits oben (vgl. Kapitel 3.9) erwähnte überproportional hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländer/innen wird dazu führen, dass sie sehr oft auch mit der Beantragung des Arbeitslosengeldes II und seinen Auswirkungen konfrontiert werden. Unter der Bezeichnung Arbeitslosengeld II (ALG II)/Hartz IV wurde die Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung durchgeführt.

Soweit es die Umsetzung von ALG II/Hartz IV anbelangt, ist festzustellen, dass es zunächst kaum fremdsprachliche Angebote (Broschüren oder Beratungsstellen) für betroffene Migrant/innen gab. Selbst wenn in einzelnen Beratungsstellen ein fremdsprachliches Angebot vorhanden ist, kann dieses nicht miteinander koordiniert werden, vielmehr würden örtliche Zuständigkeiten entgegenstehen.

Mit den Änderungen, die mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einhergingen, befasste sich die agah bereits zu Beginn des Jahres 2004. Nach dem bisher geltenden Ausländerrecht war es zum Beispiel, wenn auch nur eingeschränkt, auch noch bei dem Bezug von Arbeitslosenhilfe möglich, eine Aufenthaltsverfestigung zu erlangen (§ 24 Abs.2 Nr.2 2. Alt AuslG). Dies ist zukünftig bei Anwendung des Aufenthaltsgesetzes und ALG II nicht mehr so. Durch die Reform wurde auch diese Möglichkeit zunichte gemacht. Kompetente Ansprechpartner/innen, die auch bei den ausländerrechtlichen Verknüpfungen von Hartz IV sachkundig sind, stehen kaum zur Verfügung. Dies ist jedoch für Migrant/innen ein besonders wichtiger Punkt. Ergänzend

soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, vom Bezug des ALG II ausgeschlossen werden.

Die agah wandte sich deshalb Anfang Januar 2004 an den Bundesminister für Arbeit, Wolfgang Clement, und setzte sich dafür ein, dass eine Situation geschaffen wird, die dem bisherigen Rechtszustand entsprach, insbesondere da die Neuregelung auch Auswirkungen auf den Familiennachzug mit sich bringen würde. Die Bemühungen der agah blieben im Ergebnis leider erfolglos.

Da die neuen Regelungen vermehrte Informationen unumgänglich machten, bemühte sich die agah verstärkt um Aufklärung in diesem Bereich. Dies geschah zum Teil bei der Beantwortung einzelner Anfragen per E-Mail, aber auch durch Vorträge und schriftliche Information.

„Die Bestimmungen von Hartz IV und die Auswirkungen auf Migrant/innen“ lautete der Titel des Referates, das Herr Enzmann (DGB Main-Kinzig-Kreis) vor den Delegierten der agah am 04.12.2004 in Gießen hielt. Er erläuterte, dass mit dem neuen Arbeitslosengeld II die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengefasst werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Lohnersatz- oder Versicherungsleistung, sondern um eine Fürsorgeleistung. Die Höhe dieser Leistung ermittelt sich nach dem Bedarf der Empfänger/innen.

Genaue Informationen zum Arbeitslosengeld II erhielten alle Ausländerbeiräte darüber hinaus zum einen in der Sondersitzung des Ausländerbeirates Rüsselsheim zum Arbeitslosengeld II und in der agah-HLZ-Fachtagung „Hartz IV und Arbeitslosengeld II“ am 19.03.2005 (siehe auch Kapitel 6.2), andererseits mit dem agah-Flyer „Arbeitslosengeld II“ aus der Reihe „Wissenswertes zum …“. Dieser Flyer ist neben deutsch auch in den Sprachen türkisch, italienisch und arabisch erhältlich und zur Weitergabe an Interessierte bestens geeignet. Darüber hinaus hat ihn die agah allen Wissbegierigen auch auf der agah-Internetseite zur Verfügung gestellt.

Obwohl sich die agah mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ engagiert auseinander gesetzt hatte, gehörte sie nicht zum Kreis der eingeladenen Anzuhörenden bei der öffentlichen Anhörung des Sozialpolitischen Aus-

schusses zum Thema Arbeitsmarktpolitik/Hartz IV am Montag, den 29.11.2004. Die agah äußerte ihre Enttäuschung hierüber schriftlich.

Das eigene Informationsbedürfnis der agah-Teilnehmerin wurde am 17.11.2004 im Diakonie-Forum „Sozialstaat - Abkehr oder Umkehr", Frankfurt, Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, und am 04.12.2004 bei der Fachtagung „Das neue SGB II", Kassel, Veranstalter: AG Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins, zufrieden gestellt.

3.11.3 Sonstiges

Die oftmals bestehenden Unsicherheiten und Unklarheiten bei den Einzelheiten der Sozialversicherung oder bei sozialen Leistungen zeigten sich wiederum in Einzelanfragen.

In einem solchen Einzelfall stand die Fortführungsmöglichkeit einer Krankenversicherung im Mittelpunkt. Eine verwitwete türkische Staats-

angehörige und ihre Kinder bezogen Witwen- bzw. Waisenrente. Da diese Leistungen nicht völlig ausreichend waren, bezogen die Betroffenen ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt, wodurch sie auch krankenversichert waren. Die Witwe nahm dann allerdings, um keine Sozialleistungen mehr beanspruchen zu müssen, einen sog. Minijob an. In der Folge traten Probleme bei der Fortführung ihrer Krankenversicherung auf. Die agah übermittelte diesen Fall an das Hessische Sozialministerium, das sich der Angelegenheit annahm.

Eine weitere telefonische Anfrage stellte ein Rentnerpaar an die agah. Die Betroffenen bezogen sowohl Rente aus Deutschland, als auch aus ihrem Heimatstaat, in dem sie inzwischen wieder lebten und über den dortigen Rentenbezug auch krankenversichert waren. Sie fragten an, ob es in diesem Fall möglich wäre, auf die deutsche Krankenversicherung der Rentner zu verzichten. Auch in diesem Fall konnte der zuständige Ansprechpartner bei der AOK ermittelt und an die Fragesteller weitergegeben werden.

Auf die Broschüre „Rechte aus Sozialversicherungsabkommen für Migrantinnen und Migranten aus der Türkei“ (Herausgeber: DGB) wurden die Ausländerbeiräte mittels einer Nachricht über den E-Mail-Verteiler am 22.01.2004 hingewiesen.

3.12 Landesentwicklung/Städtebau

Hinter diesen Begriffen verbirgt sich eine Materie, die im Rahmen der kommunalrechtlichen Fachtagungen der agah exemplarisch behandelt wurde. Zum Beispiel dann, wenn vor Augen geführt werden sollte, wie die Beteiligung des Ausländerbeirats bei der Bauleitplanung aussehen könnte. Sehr wohl kann nämlich die Ausweisung von Baugebieten, das Aufstellen von Raumordnungsplänen oder Fragen nach Nutzungsformen von Flächen die Interessen der nichtdeutschen Einwohner tangieren.

Auch die Miteinbeziehung der agah in die Planungsvorhaben auf Ebene der Regierungsbezirke hat mittlerweile stattgefunden. In den „Regionalen Planungsbeiräten“ sind Vertreter der agah inzwischen fester Bestandteil.

3.12.1 Regionalentwicklung

Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) ist es Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung

- die räumliche Ordnung und die sozial- und umweltverträgliche Entwicklung des Landes und seiner Regionen durch übergeordnete und zusammenfassende Planungen sicherzustellen;

- raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Behörden, der öffentlichen Planungsträger sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen

  und

- an der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes mitzuwirken und die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu fördern.

Landesentwicklungsplan

Die Hessische Landesregierung hatte am 23. Mai 2005 den Entwurf der Änderungsverordnung zum Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gebilligt und beschlossen, die Anhörung nach § 8 Abs.2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes einzuleiten.

§ 8 Abs.3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes benennt diejenigen Stellen, die zur Stellungnahme innerhalb eines Verfahrens zur Aufstellung und Änderung des Landesentwicklungsplanes aufzufordern sind. In § 8 Abs.3 Nr. 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes ist dabei vorgesehen, dass auch alle sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben von den Festlegungen des Landesentwicklungplans in besonderem Maße berührt werden, zu beteiligen sind.

Der Landesentwicklungsplan stellt die Festlegungen der Raumordnung für eine großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen sowie die überregional bedeutsamen Planungen und Maßnahmen dar. Er soll insbesondere eine Vorausschau zur Struktur und Entwicklung der Bevölkerung für das Land und die Regionen enthalten, soweit dies möglich und zweckmäßig ist.

Zwar hatte der genannte Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ausschließlich die Neuordnung der raumordnerischen Festlegungen für die Erweiterung des Flughafens Frankfurt/ Main zum Gegenstand. Mit Bedauern und Verwunderung musste dennoch zur Kenntnis genommen werden, dass die agah entgegen der bisherigen Verfahrensweise nicht in die entsprechende Anhörung eingebunden worden war und reagierte hierauf am 07.09.2005 mit einem Schreiben an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Regionalversammlungen

Während die Landesplanung in der Verantwortung des Landes liegt, obliegt die Regionalplanung den dafür eigens eingerichteten Regionalversammlungen Nord-, Mittel- und Südhessen. Sie beschließen u.a. über die Regionalpläne, mit denen die Ziele der Raumordnung und der

Landesplanung für die Entwicklung der jeweiligen Region festgelegt werden.

Die Regionalversammlung wiederum richtet einen Planungsbeirat ein oder beruft beratende Mitglieder der Regionalversammlung. Gemäß § 19 HPLG entsendet auch die agah ein beratendes Mitglied in die Regionalversammlung oder eine Person in den Planungsbeirat.

Die Entsendung Kamil Saygins für die agah in den Planungsbeirat Nordhessen bestand im Berichtszeitraum ebenso fort wie die von Mostafa Farman als Vertreter der agah in den Planungsbeirat Mittelhessen. Marcel Dossou, Mitglied des Ausländerbeirates Gießen, führte ebenfalls die Position als Stellvertreter von Mostafa Farman im Planungsbeirat Mittelhessen fort.

Im Berichtszeitraum waren Anhörungsverfahren zu den Regionalplänen Nord-, Mittel- und Südhessen oder Sitzungen der Planungsbeiräte nicht zu verzeichnen.

3.12.2 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung, damit einhergehende Veränderungen und Risiken werden zukünftig immer stärker in das Bewusstsein drängen und Handlungsstrategien bestimmen und verlangen. Dies gilt ganz besonders für die Landesentwicklung.
Gerade der bevorstehende demographische Wandel und seine Auswirkungen auch im Bundesland Hessen und die daraus resultierende Notwendigkeit auch künftiger Migration sind wesentliche Punkte, die nach Auffassung der agah in der Vorausschau für Struktur und Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt werden sollten.
Nach den Erkenntnissen der Studie des Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung „Deutschland 2020 - die demografische Zukunft der Nation“ ist ein klares Nord-Süd- sowie ein Ost-West-Gefälle zu erkennen. Im Osten sei die anhaltend schlechte Wirtschaftslage dafür verantwortlich, dass bis heute viele junge Menschen abwandern. Besonders in Thüringen und Sachsen-Anhalt kündige sich aufgrund nahezu aller demografischen und wirtschaftlichen Indikatoren eine weitere Standort-Verschlechterung an. Im Westen würden Ruhrgebiet und Saar-

land vor einem Schwund stehen, wie er bis dato nur aus den neuen Bundesländern bekannt sei. Ebenso viele Gebiete entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze: Nordostniedersachsen, Nordhessen und die Region Oberfranken. Wirklich gut auf die Zukunft vorbereitet seien nur der Süden der Republik mit den beiden Ländern Bayern und Baden-Württemberg (vgl. auch Kapitel 3.9).
Die agah hatte bereits in ihrer Stellungnahme zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans vom 28.06.2000 auf diese Tendenzen und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten auch bei der Raumplanung aufmerksam gemacht.
Das Thema „demographische Entwicklung“ stand daher im Mittelpunkt eines Gesprächs, das Vertreter/innen der agah am 25.03.2004 mit der Landtagsabgeordneten Frau Ruth Wagner führten. Informationen wurden zudem innerhalb der folgenden Veranstaltungen gesammelt:

- 22.10.2004 Fachtagung „Katastrophe oder Chance – Die demographische Entwicklung“, Mainz, Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
- 02.02.2005 Anhörung Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik“, Wiesbaden, Veranstalter: Hessischer Landtag
- 01.-02.09.2005 ESF Kongress Hessen 2005 „Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt“, Frankfurt-Höchst, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium
- 20.09.2005 „Demographischer Wandel und Migration“, Wiesbaden, Sondersitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche
- 08.12.2005 Talkshow „Der demographische Wandel – GRÜN ist die Zukunft“, Wiesbaden, Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

3.13 Verkehr

3.13.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund

Seit 2000 ist ein Vertreter der agah Mitglied im Fahrgastbeirat des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Aufgabe dieses Gremiums ist, den RMV in Fragen der Gestaltung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet zu beraten.

An den Sitzungen nahm regelmäßig der stellvertretende Vorsitzende der agah, Julius Gomes, teil. Er wurde erneut für diesen Beirat bestätigt.

26.02.2004	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Dietzenbach
15.07.2004	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Dieburg
01.09.2004	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Bad Homburg
02.12.2004	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Wiesbaden
19.05.2005	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Frankfurt
14.09.2005	Sitzung des RMV-Fahrgastbeirates, Limburg
17.11.2005	Abschluss-Veranstaltung für die Mitglieder des RMV-Fahrgastbeirates „Das Gasthaus an der Themse“, Frankfurt, Veranstalter: RMV

3.13.2 Führerscheinerwerb

War die agah im Jahr 2002 noch mit einer Erlassregelung zum Führerscheinerwerb befasst (vgl. Jahresberichte 2002/2003), war im Herbst 2005 die Ausgestaltung der theoretischen Führerscheinprüfung Gegenstand eines Antrages, der seitens des Ausländerbeirates Fulda an die Delegierten gerichtet wurde.

Im Einzelnen bezog sich der Antrag darauf, dass es zwar sehr viele Führerscheinbewerber mit arabischer Muttersprache gebe, ein schriftlicher Vordruck in arabischer Sprache allerdings nicht existiere. Vielmehr seien die Kandidat/innen in diesen Fällen darauf angewiesen, mit Hilfe einer CD, auf der zu dem deutschen Vordruck arabische Sätze gesprochen würden, an der Prüfung teilzunehmen. Diese Vorgehensweise

wurde als sehr verwirrend und teuer beanstandet. Im Berichtszeitraum wurde noch kein Beschluss über den Antrag gefasst.

3.13.3 Sonstiges

An der Veranstaltung „Aktuelle Perspektiven Fraport“, die am 22.09.2004 in Frankfurt stattfand, nahmen Vertreter/innen der agah teil und nutzten die Gelegenheit zum Informationsaustausch.

3.14 Medien

3.14.1 Hessischer Rundfunk

3.14.1.1 Rundfunkrat

Seit der Novellierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk ist die agah mit einem Sitz im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks vertreten. Der Rundfunkrat hat die Aufgabe, die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks zu vertreten, er wählt u.a. den Intendanten des hr.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt als agah-Vorsitzender nahm Manuel Parrondo Sitz und Stimme in dem Gremium für die agah wahr. Er war zudem Mitglied des Programmausschusses „Hörfunk“ und nahm regelmäßig an Sitzungen des Programmausschusses „Fernsehen“ teil. Zum Nachfolger wurde – allerdings erst im Frühjahr 2006 – Yilmaz Memisoglu benannt.

Sitzungen fanden statt:

- 30.01.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 15.03.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 01.04.2004 Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
- 02.04.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 14.05.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 17.05.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 03.06.2004 Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
- 09.07.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 12.07.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 03.09.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 20.09.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 15.10.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 08.11.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 12.11.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 06.12.2004 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 10.12.2004 Rundfunkrat, Frankfurt
- 04.02.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 21.02.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 11.03.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 14.03.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 14.04.2005 Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt

- 15.04.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 02.05.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 04.06.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 20.06.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 22.07.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 09.09.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 19.09.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 10.10.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 07.11.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
- 18.11.2005 Rundfunkrat, Frankfurt
- 08.12.2005 Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
- 12.12.2005 Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt

Durch aktive Mitarbeit konnte die agah immer wieder Impulse setzen, und die Aufmerksamkeit auf die Interessen der nicht-deutschen Hörer/innen und Zuschauer/innen lenken.

3.14.1.2 Sendungen

Die regelmäßige Beobachtung der Sendungen des Hessischen Rundfunks und der Entwicklung seines Programms gehören nicht nur zu den Aufgaben eines Rundfunkratsmitglieds, sondern auch zu dem Selbstverständnis der agah. Gerade öffentlich-rechtliche Sender sollten die gesellschaftliche Realität widerspiegeln und ihren Beitrag zur Integration leisten. Dort, wo Entwicklungspotentiale bestehen, ist es Aufgabe der agah, sie aufzuzeigen. Dort, wo durch unbedachte Berichterstattung Vorurteile verstärkt werden können, ist es Anspruch der agah, auf Abhilfe zu drängen.

Drei Beispiele aus der Vielfalt der Themen, die entweder im Rundfunkrat angesprochen wurden oder zu denen sich die agah schriftlich geäußert hat, sollen hier dargestellt werden.

Maintower

Über einen längeren Zeitraum konnte festgestellt werden, dass in der Boulevardsendung „Maintower“, die täglich von Montag bis Freitag um 18 Uhr ausgestrahlt wird, Migrant/innen als Protagonisten regelmäßig nur dann vorkommen, wenn sie ein Negativ-Bild bestärken, also beispielsweise als Verdächtige bei Tötungsdelikten. In Positivbeiträgen oder bei Straßenumfragen hingegen kamen sie so gut wie gar nicht vor.

In einem Beitrag am 16.11.2004 („Arbeitsfrei nach dem Ramadan?“) beschäftigte sich die Sendung dann mit dem Vorschlag eines Bundestagsabgeordneten in Berlin, einen islamischen Feiertag einzuführen, und der Reaktion des Hessischen CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Jung. Am folgenden Tag wurde das Thema erneut zum Schwerpunkt der Regionalsendung gemacht (17.11.2004 „Eine Frage der Toleranz?“). Nach Ansicht der agah bestand dafür zum einen keine aktuelle Notwendigkeit, noch gab es eine öffentliche Diskussion zu dieser Frage.

Vor allem geriet jedoch die inhaltliche Unausgewogenheit und Indifferenz des zweiten Beitrages in die Kritik. Dabei sah es die agah zwar als völlig legitim an, eine Diskussion aufzuwerfen. Die Aufbereitung des Themas in Maintower entsprach jedoch in keiner Weise dem öffentlich-rechtlichen Auftrag, ausgewogen zu berichten. So kamen in keinem der Beiträge die Betroffenen selbst zu Wort, selbst in den Straßenbefragungen wurden ausschließlich Nicht-Muslime befragt. Weder zu der Frage eines islamischen Feiertages, der Situation islamischer Frauen und Mädchen noch zum Thema Toleranz waren die Zuschauer in der Lage, sich ein umfassendes differenziertes Bild zu machen.

Besonders Ankündigung und Aufbau des zweiten Beitrages waren nach Auffassung der agah dazu geeignet, dumpfe Gefühle und Vorurteile zu bestärken.

Die agah nahm die Beiträge daher zum Anlass, um zum einen gegen die Themenstellung - und vor allem die Aufbereitung - in einem Schreiben an den Intendanten des hr zu protestieren. Dabei wies sie darauf hin, dass die Vermischung der in der Tat zu hinterfragenden Problematik des Verbots für einige muslimische Mädchen, am Sportunterricht oder Klassenfahrten teilzunehmen, mit der Generalfrage „Sind wir (gegenüber Ausländern) zu tolerant?“, unredlich ist und nichts mit der Feiertagsdis-

kussion vom Vortag zu tun hat. Die Einschränkung des Autors auf „manche Muslime“ ändere nichts an dem Gesamteindruck, das Boulevard-Format der Sendung rechtfertige dies nicht. Auch der Anspruch des Magazins, die Gefühle der Menschen anzusprechen, dürfe nicht zu Lasten von Minderheiten gehen.

Zum anderen wurde der Intendant auf die oben beschriebene Tendenz der allgemeinen Darstellung von Migrant/innen in der Sendung hingewiesen. Mit dieser Form der Berichterstattung würden alle Bemühungen, auch die der Hessischen Landesregierung, Integration zu verstärken, torpediert, die einseitige Polarisierung schade dem Integrationsprozess und dem friedlichen Miteinander der Menschen.

Erwartungsgemäß teilte der Intendant in seinem Antwortschreiben diese Bewertung nicht. Er könne nicht bestätigen, dass Menschen ausländischer Herkunft in Maintower regelmäßig in negativen Zusammenhängen dargestellt würden. Auch sei es nachvollziehbar, dass zu diesem Thema keine muslimischen Gesprächspartner befragt wurden. Dennoch sei es zu keiner Zeit Bestreben der Redaktion gewesen, die Gefühle der in Hessen lebenden Ausländer zu verletzen.

Auch wenn diese Antwort eher unbefriedigend war, konnte schon innerhalb weniger Tage nach unserem Schreiben eine veränderte Darstellung und Einbindung von Migrant/innen in die Sendung beobachtet werden, die bis heute weitgehend anhält. Selbstverständlich sind heute Ausländerinnen oder Ausländer Protagonisten in Lifestyle-Beiträgen, werden bei Straßenumfragen berücksichtigt oder sind beispielsweise der befragte Abschleppunternehmer, der Autos nach einem Hochwasser abschleppt.

Hessenschau

Auch ein Bericht über die Parade der Kulturen in der Hessenschau vom 25.06.2005 gab Anlass zur Kritik.

Anstatt entsprechend über die Parade der Kulturen in Frankfurt zu berichten, wurde das Ereignis von der Beitragmacherin lediglich als aktueller Rahmen genommen, um über sprachliche Defizite in der ausländischen Bevölkerung zu berichten und diese als das Integrationsproblem

darzustellen. Bemängelt wurden von der agah vor allem die unredliche Aufbereitung, die zwei Dinge zusammenmischt, die selbst bei näherem Hinsehen nichts miteinander zu tun haben.

Im Gegensatz dazu teilte der Intendant mit, dass aus Sicht der Redaktion mit dem Beitrag am Beispiel der Parade gelungene Integrationsarbeit in Hessen dargestellt wurde. Zustimmung fand jedoch die Kritik der agah, dass die aktuelle Berichterstattung über die Parade und die Hintergrundinformationen über Probleme der Integration in dem Beitrag unglücklich vermischt worden seien.

Rendezvous in Deutschland

Im Rahmen seiner Strukturreform des Hörfunkprogramms beschloss der Hessische Rundfunk im Frühjahr 2004, die seit Jahrzehnten bewährte mehrsprachige Sendung „Rendezvous in Deutschland“, die bis dahin auf gutem Sendeplatz in hr 4 platziert war, einzustellen. Dafür wurden ab dem 01.09.2004 zwei 25-minütige, ausschließlich deutschsprachige Sendungen sonntäglich auf hr skyline (später hr info) unter dem Titel „Kulturen“ eingestellt.

Ohne Erfolg kritisierte die agah beispielsweise am 15. Juni 2004 in einer Pressemitteilung den Beschluss. Das Rendezvous war nach Ansicht der agah ein bewährtes Forum für Deutsche und Ausländer/innen, die sich für interkulturelle Themen in Deutschland und in den Herkunftsländern interessieren, und die in den übrigen Programmen des hr so gut wie gar nicht vorkommen. Diese Brücke für mehr Integration und Weltoffenheit Formatanforderungen zu opfern sei nicht nachvollziehbar. Die neuen Sendungen seien dafür weder inhaltlich noch zeitlich ein Ersatz.

3.14.1.3 Sonstiges

Aus Anlass der Ausländerbeiratswahlen fand am 03. Februar 2005 ein Gespräch mit dem damaligen Chefredakteur Fernsehen und dem Leiter der Abteilung Fernsehen-Aktuelles statt. Anliegen der agah Vertreter war, den hr dazu zu bewegen, analog der Spots zur Europawahl, eine regelmäßige Kurzinformation zu den Wahlen im November 2005 auszustrahlen. Unter Hinweis auf die, aus Sicht des hr nicht zu vertretende Präjudiz für andere Fälle, in denen der hr nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, wurde dem Ansinnen leider nicht Rechnung getragen.

Neben den in Kapitel 5.1 verzeichneten Interviews und Pressegesprächen nahmen Vertreter/innen der agah zudem an zwei Live-Sendungen als Studiogäste teil:

- 26.02.2004 **„Das Aus für das Kopftuch?“**
  hr-Stadtgespräch, Frankfurt

- 25.11.2004 **„Aus für Multi-Kulti? Wieviel Islam darf und wie viel Integration muss sein?“**
  Sendung: „talk vor ort“, Frankfurt

3.14.2 Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk

Seit 1995 ist die agah mit Sitz und Stimmrecht in der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk vertreten. Die Versammlung, ein Organ der Landesanstalt, ist u.a. dafür zuständig, über die Zulassung von Sendeanstalten und die Einrichtung von Offenen Kanälen zu entscheiden sowie den Direktor der Anstalt zu wählen.

Yilmaz Memisoglu, seinerzeit stellvertretender Vorsitzender der agah, hatte dieses Amt bis zu dem Zeitpunkt inne, an dem er zum Nachfolger für Manuel Parrondo als Vertreter der agah im hr-Rundfunkrat benannt wurde. Er war zugleich Mitglied im „Haushaltsausschuss“ und nahm gelegentlich auch an Sitzungen des „Programmausschusses“ der LPR Hessen teil.

- 26.01.2004 Programmausschuss, Kassel
- 16.02.2004 Versammlung, Kassel
- 12.03.2004 Haushaltsausschuss, Kassel
- 15.03.2004 Rechts- und Satzungsausschuss, Kassel
- 22.03.2004 Programmausschuss, Kassel
- 29.03.2004 Versammlung, Kassel
- 24.05.2004 Programmausschuss, Kassel
- 23.06.2004 Programmausschuss, Heppenheim
- 05.-06.09.2004 Versammlung, München
- 20.09.2004 Versammlung, Kassel
- 18.10.2004 Programmausschuss, Kassel
- 22.10.2004 Haushaltsausschuss, Kassel
- 08.11.2004 Versammlung, Kassel
- 29.11.2004 Programmausschuss, Kassel
- 20.12.2004 Versammlung, Kassel
- 14.02.2005 Versammlung, Kassel
- 11.03.2005 Haushaltsausschuss, Kassel
- 11.04.2005 Versammlung, Kassel
- 30.05.2005 Versammlung, Kassel
- 22.06.2005 Programmausschuss, Weilburg
- 24.06.2005 Haushaltsausschuss, Kassel
- 11.07.2005 Programmausschuss, Kassel
- 05.-07.09.2005 Versammlung, Berlin
- 12.09.2005 Versammlung, Kassel
- 17.10.2005 Programmausschuss, Kassel
- 28.11.2005 Programmausschuss, Bad Homburg
- 12.12.2005 Versammlung, Kassel

Im Rahmen seiner Mandatswahrnehmung wurde Yilmaz Memisoglu immer wieder von privaten Hörfunk- und Fernsehanbietern kontaktiert, die um eine Lizenzvergabe an ihre Unternehmen warben.

3.14.3 Sonstiges

Vom Ausländerbeirat Dreieich wurde die agah zudem gebeten, sich gegen die Herausnahme der Fernsehprogramme RAI und TRT eines privaten Betreibers aus dem örtlichen Kabelnetz einzusetzen. Diese Programme seien nunmehr nur noch kostenpflichtig zu empfangen.

Leider konnte die Anfrage zunächst nicht mit Erfolg weiter verfolgt werden, da die gesetzlichen Vorgaben zwar bestimmte Pflichtsender vorsehen, das Angebot aber nicht im Einzelnen vorgeschrieben ist. Somit war die Herausnahme bzw. Verlagerung in das kostenpflichtige Digitalnetz nicht unzulässig. Der Ausländerbeirat wurde deshalb zum einen auf die zu gewährende Möglichkeit des Satellitenempfangs verwiesen, zum anderen um Nachricht gebeten, ob weitere Schritte eingeleitet werden sol-

len. Nachdem dies nicht geschah, wurden keine weiteren Vorstöße, u.a. beim Betreiber selbst, unternommen.

Nachzutragen bleiben außerdem noch Gespräche und Veranstaltungen zu medienpolitischen Themen, zu denen agah-Vertreter/innen als Gäste geladen wurden und teilnahmen:

- 04.05.2004 **„Neue Wege der Integration in Medien und Gesellschaft – Vielfalt als Stärke“**
  Konferenz, Bonn
  Veranstalter: Westdeutscher Rundfunk

- 26.11.2004 **„Das öffentliche Gesicht des Islam. Die Präsenz der deutschen Muslime in Medien und öffentlicher Verantwortung“**
  Tagung, Erfurt
  Veranstalter: Ev. Akademie Thüringen

- 03.05.2005 **Vorstellung des Projekts „Radyo Fon“,** Wiesbaden

3.15 Bildung

Als ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit kann das Engagement im Bereich bildungspolitischer Fragestellungen betrachtet werden. Ähnlich wie in den Vorjahren, waren auch im Zeitraum 2004/2005 zahlreiche Aktivitäten zu vermelden. Dies war u.a. auch darin begründet, weil das Thema „Bildung“ allgemein an Bedeutung gewann. Erinnert sei in diesem Zusammenhang beispielsweise an die verschiedenen Schulstudien (PISA, IGLU) und die dabei gewonnenen Ergebnisse. Letztere waren für die agah als fundierte Kennerin der Materie wenig erstaunlich. Gerade hinsichtlich der Bildungschancen von Migrantenkindern wurden die Beobachtungen der agah (leider) bestätigt. Ein Grund mehr, sich auch im Berichtszeitraum für bildungspolitische Belange vehement einzusetzen. Leider waren kurzfristige Erfolge der entsprechenden Aktivitäten kaum zu verzeichnen. Allerdings konnte mit ihnen eine erhöhte Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger erreicht werden. Der agah war es immer wieder ein zentrales Anliegen, auf strukturbedingte Probleme hinzuweisen. Skeptisch wurde auch die (einseitige) Akzentuierung auf Maßnahmen der Sprachförderung betrachtet, da sich mit ihnen die bestehenden Benachteiligungen nur teilweise beheben lassen.

Zum besseren Verständnis und um verschiedene Aspekte strukturiert darstellen zu können, gliedert sich daher dieses Kapitel in verschiedene Unterabschnitte auf.

3.15.1 Ausländische Kinder im hessischen Bildungssystem

Die Aktivitäten der agah bezogen sich nicht ausschließlich auf Probleme nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler sondern ebenso auf jene von deutschen Kindern mit Migrationshintergrund. Gerade im Bildungs- und Schulsektor zeigt sich einmal mehr, dass Schwierigkeiten oder Benachteiligungen unabhängig von der (deutschen) Staatsangehörigkeit bestehen können. Umgekehrt bedeutet dies, dass sämtliche agah-Vorstöße nur einen Anlass kannten: das Kind – unabhängig von seiner Nationalität.

Wie bereits erwähnt, nahmen bildungspolitische Themen im Berichtszeitraum einen vergleichsweise breiten Raum ein. Ein Umstand, den die agah mit Freude zur Kenntnis nahm und sich auch bereits in der Vergangenheit gewünscht hätte. Allerdings wurden Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit erkennbar. Meistens traten sie zu Tage, wenn mit Maßnahmen und Projekten auch finanzielle Aufwendungen verbunden gewesen wären. Problematisch zudem, dass meistens bei den Defiziten der Migrantenkinder angesetzt wurde. Die damit einhergehende Betrachtungsweise war somit latent einseitig und setzte Schwerpunkte im Bereich der Deutschsprachförderung. Eigene Sprachkompetenzen der Migrantenkinder und die Ausweitung des Unterrichts in den Herkunftssprachen spielten dagegen nach wie vor eine eher untergeordnete Rolle.

Im hier relevanten Zeitraum war es der agah immer wieder wichtig, neben der notwendigen Sprachförderung auch auf eine flankierende Veränderung des dreigliedrigen hessischen Schulsystems hinzuweisen.

Ein Vorschlag, der jedoch nur bei den gleich gesinnten Mitstreitern Unterstützung fand.

Ansonsten pflegte die agah auch in den Jahren 2004/2005 einen sachlichen und konstruktiven Dialog auf unterschiedlichen Ebenen. Eine Besonderheit stellte in diesem Zusammenhang die Hessentags-Plenarsitzung am 26. Juni 2004 in Heppenheim dar. Sie stand ganz im Zeichen „der Bildung“ und mit Kultusministerin Karin Wolff sowie den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen war sie auch personell hochrangig besetzt.

Auf der dieser Plenarsitzung wurde auch das Stipendienprogramm „START“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vorgestellt. Es richtet sich an begabte und engagierte Zuwanderkinder und Jugendliche.

Teilweise wurden die agah-Standpunkte auch im Rahmen von Veranstaltungen entwickelt bzw. erörtert. So widmete sich beispielsweise ein agah-HLZ-Seminar vom 18.-19.09.2004 dem Thema „Bildungschancen von Migrantenkindern zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (vgl. Kapitel 6.1).

Die das Thema „Bildung“ tangierenden Aspekte spielten für den Verband ebenso eine Rolle. Hier ist insbesondere das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu nennen. Von der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt wurde die agah auf dieses Programm hingewiesen, das sich in Hessen dadurch „auszeichnet“, dass bisher nur ganz wenige Schulen daran teilnehmen. Mit Schreiben vom 26.11.2004 an das Hessische Kultusministerium und Schreiben vom 30.11.2004 an die Landesschülervertretung setzte sich die agah für das Projekt ein. Parallel wurden die kommunalen Ausländerbeiräte dazu aufgefordert, für das Projekt in den Schulen vor Ort zu werben bzw. in Gesprächen mit den zuständigen Schulämtern auf die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Projekt hinzuweisen.

Gegenüber der Hessischen Kultusministerin wurden in einem persönlichen Gespräch am 12.01.2005 die agah-Standpunkte dargelegt. Neben Verständnis und Lob zeigten die Äußerungen von Frau Wolff und den anderen Anwesenden die Grenzen des Machbaren auf. Die agah wird somit auch in den kommenden Jahren schul- und bildungspolitisch gefordert bleiben. Einfluss kann sie auch im Fachbeirat „Landesabitur“ ver-

suchen geltend zu machen, in dem die agah mit einer Vertreterin präsent ist und der sich am 23.03.2005 konstituiert hat. Eine weitere Sitzung des Gremiums, das sich mit der inhaltlichen Vorbereitung des erstmalig 2007 vorgesehenen landeseinheitlichen Abiturs beschäftigt, erfolgte am 27.09.05.

Die bisherige gute Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z.B. Landeselternbeirat, GEW Hessen etc.) fand auch in den Jahren 2004 und 2005 statt. Teilweise gehörte man gemeinsam gleichen Gremien an und konnte so Interessen bündeln und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Innerhalb des seit dem Jahr 2000 bestehenden Integrationsbeirats der Landesregierung wurde die agah durch ihren derzeitigen Vorsitzenden, Yilmaz Memisoglu, kontinuierlich in der Projektgruppe „Schule“ repräsentiert (vgl. Kapitel 3.1.1.2). Trotz fehlender vorzeigbarer Erfolge zeigte gerade die Mitarbeit in der Projektgruppe „Schule“, wie wichtig die kontinuierliche Mitarbeit sein kann. In zahlreichen Diskussionen und Erörterungen konnten immer wieder migrantenspezifische Sichtweisen vorgetragen werden, was eine Sensibilisierung der anderen Mitglieder der Projektgruppe nach sich zog.

3.15.1.1 Sprachförderung im vorschulischen Bereich

Unter Federführung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums wurde die Sprachförderung im vorschulischen Bereich in den Jahren 2004/2005 weiter ausgebaut und forciert. Diese Entwicklung war die logische Konsequenz aus der sich bereits in den Vorjahren abzeichnenden Akzentuierung: Deutschsprachkenntnis als *die* zentrale Voraussetzung für (späteren) schulischen Erfolg. Die agah hegt nach wie vor Zweifel an dieser These und hält sie für zu einseitig bzw. dominant, da ein erfolgreicher Schulbesuch auch von anderen Faktoren abhängt (z.B. Durchlässigkeit des Schulsystems etc.). Eine These, die z.B. auch auf der Veranstaltung der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion am 06.05.2004 vertreten wurde, an der die agah in Wiesbaden teilnahm.

Je stärker das Thema in der Öffentlichkeit insgesamt an Bedeutung gewann, umso zahlreicher auch entsprechende Anfragen seitens der

kommunalen Ausländerbeiräte. Die agah war stets bemüht, diese Anfragen kompetent und schnell zu beantworten. Viele Ausländerbeiräte sahen in der Forderung nach Sprachförderung oder in der Initiierung von Pilotprojekten ein neues Handlungsfeld innerhalb ihrer kommunalpolitischen Arbeit. Teilweise wurden sie auch konkret bei der Umsetzung der vom Land veranlassten Projekte mit einbezogen. Hier muss rückblickend für den Berichtszeitraum gesagt werden, dass sowohl die agah als auch einzelne Ausländerbeiräte vor Ort oftmals von Rat suchenden oder an konkreten Informationen interessierten Eltern kontaktiert wurden. Die damit verbundenen Fragen wurden zumeist fernmündlich beantwortet. Oftmals erschöpfte sich die Auskunft jedoch auf den Hinweis, dass weiterführende Informationspublikationen bei den zuständigen Ministerien bzw. den Trägern von Sprachkursen etc. zu erhalten seien.

Als Fazit lässt sich für den Zeitraum 2004/2005 sagen, dass das Thema seitens der agah vorrangig „kommuniziert“ wurde. Eigene Positionen und politische Forderungen wurden nur teilweise entwickelt. Erörterungen fanden zumeist intern im Rahmen der turnusmäßigen Vorstands- und Plenarsitzungen statt. Die agah wird jedoch auch in den kommenden Jahren mit „wachem Auge“ die Entwicklung beobachten und insbesondere die Sprachförderung als einen (und nicht den einzigen) Bau-

stein auf dem Weg zu größeren Bildungschancen von Migrantenkindern betrachten. Dabei wird es auch darum gehen müssen, einem möglichst ganzheitlichen Ansatz zum Erfolg zu verhelfen. Im Berichtszeitraum war dieser nur bedingt erkennbar, was Kritik der agah hervorrief.

3.15.1.2 Novellierung des Hessischen Schulgesetzes

Was sich bereits im Zeitraum des letzten Jahresberichts zeigte, fand auch in den Jahren 2004/2005 seine Fortsetzung: Schulpolitik ist in Hessen ein Tätigkeitsschwerpunkt der amtierenden Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Es gibt nur wenige Politikfelder, in denen Änderungen und eigene Vorstellungen der Landesregierung so schnell umgesetzt werden und greifen. So nimmt es kaum Wunder, dass auch die agah permanent „schulpolitisch" gefordert war. In enger Abstimmung mit dem agah-Vorstand bearbeitete die Geschäftsstelle entsprechende Vorgänge und vertrat in enger Kooperation mit den Vorstandsmitgliedern die Verbandsmeinung nach außen.

Zum Jahresanfang 2004 wurden erste Inhalte eines Gesetzentwurfs mit dem Titel „Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen" publik. Damit zeichnete sich zwar keine umfassende Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ab, aber neben gravierenden Änderungen im Hessischen Lehrerbildungsgesetz sollte auch das Hessische Schulgesetz in wichtigen Punkten modifiziert werden. Die agah wurde vom Hessischen Kultusministerium mit Schreiben vom 17.02.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dieser Bitte wurde selbstverständlich entsprochen und mit Datum vom 15.04.2004 verlies ein entsprechendes vierseitiges Papier die agah-Geschäftsstelle. Mit ihm dokumentierte die agah abermals ihre konträre Position in Sachen Schulpolitik. Neben der Kritik am Titel des Gesetzentwurfs stellte die agah infrage, ob sich mit den Inhalten des Gesetzentwurfs tatsächlich eine Qualitätssicherung erreichen lassen könnte. Bereits zu Beginn der Stellungnahme wies die agah darauf hin, dass die systemimmanenten Schwächen des Schulsystems - die gerade Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund betreffen - nicht beseitigt bzw. verringert werden können. Vielmehr sei hingegen zu befürchten, dass das Ungleichgewicht in der Wahrnehmung von Bildungschancen zwischen Kindern deutscher Herkunft und Kindern mit Migrationshintergrund nach Verabschiedung des Gesetzes weiter

zunimmt und verfestigt wird. Nachfolgend eine Auflistung weiterer Kritikpunkte der agah:

- Fehlende bzw. unpräzise Begriffsdefinition von „Qualität“
- Keine Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen
- Keine Verbesserung der universitären Pädagogikausbildung
- Schulzeitverkürzung (G8, Abitur nach Abschluss der Klasse 12)
- Stoffverdichtung in den Klassenjahrgängen 5-8
- Erschwerter Übergang von der Realschule zum Gymnasium
- Ausweitung der Möglichkeit der Querversetzung bis Ende der Klasse 8
- Einseitige Durchlässigkeit des Schulsystems von „oben nach unten“ bzw. von höheren Bildungsniveaus zu niedrigeren
- Fehlende Berücksichtigung der spezifischen (Bildungs-) Situation von Migrantenkindern
- Falsche Rückschlüsse aus den Schulstudien (z.B. Pisa, IGLU)
- Verlegung der Bildungsentscheidung nach vorne, statt langem gemeinsamen Lernen.

Am 21.07.2004 wurde die agah in gleicher Angelegenheit vom Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Dieser Bitte wurde mit Schreiben vom 30.08.2004 ebenfalls entsprochen. Aufgrund zusätzlicher Inhalte, im Vergleich zum Ursprungsentwurf, fiel die agah-Stellungnahme etwas umfassender aus. Neben den oben aufgeführten Kritikpunkten wurden folgende Aspekte kritisiert:

- Keine Berücksichtigung von „Interkultureller Kompetenz/Bildung“ bei der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes
- Keine Erweiterung des Fächerkanons um andere relevante Fremdsprachen
- Wegfall der Berufsschulpflicht für Jugendliche bis 18 Jahre ohne Ausbildung
- Unverhältnismäßige Verschärfung des Nachweises von Deutschkenntnissen zu Beginn der Vollzeitschulpflicht (nunmehr verbindliche Auflage für die Einschulung).

Wie zu erwarten war, blieben jedoch die agah-Argumente unberücksichtigt und fanden auch bei der mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag am 23.09.2004 keine substanzielle Beachtung. Ein Umstand, der auch auf andere Institutionen (z.B. GEW) zutraf, die ebenfalls in das

Anhörungsverfahren einbezogen waren. Mit ihnen wurde seitens der agah ein reger inhaltlicher Austausch gepflegt und Positionen abgestimmt. Selbst wenn die agah-Positionen unberücksichtigt blieben, so bedeutet dies jedoch nicht, dass sie dadurch weniger berechtigt und richtig waren.

3.15.1.3 Schulwettbewerbe

Mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sah sich die agah Ende des Jahres 2004 konfrontiert. Hintergrund war erfreulicherweise kein Aufkeimen rassistischer Aktivitäten an hessischen Schulen, sondern eine Anfrage der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt. Sie bemängelte die Tatsache, dass sich nur sehr wenige Schulen in Hessen an dem Projekt beteiligten. Die agah recherchierte genauer und stellte dabei auch fest, dass es keinen Regionalkoordinator für unser Bundesland gibt. In Zusammenarbeit mit dem Träger des Projekts (Aktion Courage e.V. Berlin) überlegte man, wie sich diese Situation verbessern ließe. Es folgten Briefe an das Hessische Kultusministerium (26.11.04) und an die Landesschülervertretung (30.11.04). Parallel wurden die kommunalen Ausländerbeiräte dazu aufgefordert, für das Projekt in den Schulen vor Ort zu werben bzw. in Gesprächen mit den zuständigen Schulämtern auf die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Projekt hinzuweisen. Zudem wurden alle Staatlichen Schulämter angeschrieben und um Werbung für das Projekt auf den Schulleiterdienstversammlungen gebeten.

3.15.1.4 Sonderpädagogische Förderung (Förderschulen)

Nachdem zu diesem Thema im letzten Jahresbericht einige Aktivitäten zu vermelden waren, trifft dies auf die Jahre 2004/2005 nicht bzw. nur bedingt zu. Bei den regelmäßigen Konsultationen mit dem Hessischen Kultusministerium spielten Aspekte der sonderpädagogischen Förderung (Förderschule) keine Rolle. Nur im Rahmen der Stellungnahme zum „Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ wurde seitens der agah moniert, dass hinsichtlich der Inhalte des Studiums für das Lehramt an Förderschulen dem Aspekt des hohen Migrantenanteils bei dieser Schulform, und den daraus resultierenden Konsequen-

zen und Herausforderungen, kaum bzw. nur unzureichend Rechnung getragen wird. In der schriftlichen agah-Ausarbeitung vom 30.08.2004 werden die entsprechenden Passagen im Gesetzentwurf daher kritisiert. Außerdem wird darauf verwiesen, dass Förderschulen besondere soziale Integration zu leisten haben, was bei den Lehrenden wiederum Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit voraussetzt.

3.15.1.5 Lehrpläne

Ein Antrag der Kommunalen Ausländervertretung der Stadt Frankfurt war für die agah Anlass, sich mit Fragen nach den Inhalten von Lehrplänen für den Unterricht an hessischen Schulen zu beschäftigen. Mit einem auf der Plenarsitzung am 08.05.2004 in Wiesbaden gefassten Beschluss wurde die Forderung verbunden, das Thema „Ausländerbeirat“ in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen. Nach der entsprechenden mehrheitlichen Beschlussfassung durch die agah-Delegierten startete die agah-Geschäftsstelle ihre diesbezüglichen Aktivitäten. Mit Postausgang vom 09.06.2004 wurden zunächst alle Mitgliedsbeiräte über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurden sie aufgefordert, Kontakt mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt aufzunehmen. Ein entsprechendes Musteranschreiben wurde beigelegt und sollte die Eigeninitiative der Ausländerbeiräte erleichtern. Die Thematik war außerdem Gegenstand der Erörterung mit Staatsministerin Karin Wolff auf der agah-Hessentagsplenarsitzung am 26.06.2004 in Heppenheim. Der antragstellende Ausländerbeirat (KAV) wurde über den Fortgang des Vorgangs stets auf dem Laufenden gehalten. Ob sich in letzter Konsequenz jedoch irgendwelche Lehrpläne geändert haben, und das Thema „Ausländerbeirat“ verbindlicher Bestandteil einiger Schulfächer geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wer hier skeptisch ist, dürfte richtig liegen (zumal im direkten Kontakt mit Frau Staatsministerin Wolff wenig Zustimmung seitens des Hessischen Kultusministeriums signalisiert wurde). Bedauerlicherweise erreichten die agah auch keine Rückmeldungen von den örtlichen Ausländerbeiräten, so dass nicht bekannt ist, inwieweit Staatliche Schulämter tatsächlich kontaktiert wurden. Sollte das Thema jedoch lokal diskutiert worden sein, wäre damit zumindest ein Anliegen des Antragstellers erreicht worden: Ausländerbeiräte und Schulen hätten sich gemeinsam Gedanken gemacht, wie zu-

künftig die Selbstvertretung der Migranten im Unterricht berücksichtigt werden kann.

3.15.1.6 Herkunftssprachlicher Unterricht

Zu den Bildungsressourcen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählt ihre Zweisprachigkeit. Trotz dieser Erkenntnis hat sich die Rechtslage für den Herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen mittlerweile stark geändert. So ist dieses Fach seit dem Schuljahr 2000/2001 zum Beispiel nicht mehr versetzungsrelevant und es bedarf zur Teilnahme am Unterricht der Anmeldung durch die Eltern. Das bis dahin auch unter dem Namen „Muttersprachlicher Unterricht“ bekannte Angebot lief zum 1. August 2002 aus. Allerdings gab es ihn im Zuge einer Übergangsregelung im Berichtszeitraum noch an vielen Schulen in Verantwortung des Landes Hessen. Im Schuljahr 2004/2005 gab es an hessischen Schulen insgesamt 2.832 entsprechende herkunftssprachliche Angebote, die von 29.655 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Sukzessive soll der Herkunftssprachliche Unterricht jedoch aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer übergehen. Die Förderung und Realisierung eines solchen Unterrichts obliegt dann den jeweiligen Konsulaten.

Die agah verfolgte die diesbezügliche Entwicklung in den Jahren 2004/2005 mit einer gewissen inhaltlichen Distanz. Konkrete Vorschläge und politische Initiativen blieben weitgehend aus, was sicher auch daran lag, dass die hier skizzierte Entwicklung relativ diffus verlief und sich landesweit kein einheitliches Bild bot.

3.15.1.7 Islamischer Religionsunterricht/ Ethikunterricht mit islamischem Schwerpunkt

Seit der Beschlussfassung zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts im Jahr 1996 steht die agah der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als eigenständiges Unterrichtsfach grundsätzlich befürwortend gegenüber. (Zu den Leitsätzen der agah zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen in Hessen vgl. Jahresberichte 1995/1997.)

Soweit muslimische Vereinigungen Unterricht in den Lehren des Korans in der deutschen Regelschule wünschen, sind von ihnen bestimmte organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen. Die Anerkennung als eine islamische Religionsgemeinschaft wäre Voraussetzung für die Einführung bzw. Erteilung Islamischen Religionsunterrichts. Allerdings sind besondere Strukturen und Organisationsformen dem Islam an sich fremd.

Das Kultusministerium hatte zunächst überprüft, ob bei der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) die Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen (die wiederum Voraussetzung für die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts ist) gegeben sein würden. Hierzu wurden verschiedene Gutachten eingeholt. Ende September 2001 wurde auf der Grundlage dieser Gutachten entschieden, dass es der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) nicht erlaubt wird, Islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen zu erteilen. Stattdessen plane die Hessische Landesregierung, Ethik-Unterricht mit Schwerpunkt Islam einzuführen (vgl. Vorjahresberichte und Kapitel 3.15.1.8).

Die hier beschriebene Situation bestand auch in den Jahren 2004/2005 fort. Versuche der IRH, Rechtsmittel gegen die o.g. Entscheidung einzulegen, blieben erfolglos. Letztendlich wurde die Rechtsauffassung des Hessischen Kultusministeriums erneut bestätigt. Gegen Ende des Jahres 2005 zeigte sich jedoch eine Veränderung im gemeinsamen Miteinander der Kontrahenten: Statt Konfrontation machte sich zunehmend Dialogbereitschaft breit.

Sowohl die agah-Vorstandsmitglieder als auch die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle informierten sich im Berichtszeitraum kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklung und leiteten die Informationen auf den Plenarsitzungen an die Delegierten weiter.

Im Rahmen der bereits erwähnten Unterredungen mit der Hessischen Kultusministerin wurden verschiedene Aspekte des Themas immer wieder erörtert.

Hessen sucht Vertragspartner

Kein Islam-Unterricht an Schulen / Runden Tisch gefordert

VON MICHAEL BIERMANN, DPA

Für einen islamischen Religionsunterricht an Hessens Schulen gibt es gute Gründe, aber keinen passenden Partner.

WIESBADEN · 14. MÄRZ · DPA · Schätzungsweise 60000 moslemische Kinder besuchen die Schulen des Landes, doch im Gegensatz zu ihren evangelischen, katholischen, griechisch- oder syrisch-orthodoxen und jüdischen Mitschülern gibt es für sie keinen Religionsunterricht in ihrem Glauben. Dabei wäre Kultusministerin Karin Wolff (CDU) keineswegs gegen ein solches Angebot. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) befürwortet deutschsprachigen Religionsunterricht für moslemische Schüler – nicht zuletzt als Gegengewicht zu Koranschulen.

Das grundlegende, seit mehr als einem viertel Jahrhundert ungelöste Problem beim Religionsunterricht ist die Zersplitterung des Islam. Es gibt zum Teil konkurrierende Glaubensrichtungen wie Sunniten, Schiiten, Aleviten, Ahmadiyyas und etliche Untergruppen. Dem Land fehlt damit der einheitliche Vertragspartner. Der Unterricht müsse „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt" werden, heißt es im Grundgesetz. Es gibt aber zahlreiche Gemeinschaften mit zum Teil unterschiedlichen Grundsätzen.

Ein Partner für den Unterricht hat sich zwar angeboten, wurde aber abgelehnt: Die 1997 gegründete Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH). Wolff hat sie aus mehreren Gründen nicht akzeptiert: So hegt sie Zweifel, ob die IRH uneingeschränkt zur Verfassung und ihren Bestimmungen beispielsweise über Gewaltenteilung und die Gleichberechtigung von Mann und Frau steht. Sie ist auch nicht überzeugt, ob die Organisation mit knapp 11500 Mitgliedern die etwa 600000 Muslime in Hessen repräsentiert und als Religionsgemeinschaft anzusehen ist. Die AGAH plädiert angesichts des fehlenden, einheitlichen Ansprechpartners für einen „Runden Tisch" mit Vertretern möglichst aller islamischer Richtungen. Ein solches Gremium könnte festlegen, was Gegenstand eines islamischen Religionsunterrichts sein soll, sagte AGAH-Mitglied Yilmaz Memisoglu. Dieser Unterricht wäre ein Gegengewicht zu manchen Koranschulen, in denen der Islam sehr verzerrt dargestellt werde.

Frankfurter Rundschau 15.03.2005

RELIGIONSUNTERRICHT

Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen ist nach dem **Grundgesetz** und der Verfassung des Landes Hessen an Religionsgemeinschaften gebunden. „Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt", heißt es im Artikel 7 des Grundgesetzes. Die Landesverfassung formuliert es in Artikel 57 ähnlich: „Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts an die Lehren und Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden". dpa

3.15.1.8 Ethikbeirat

Der Ethikbeirat ist eine Arbeitsgruppe im Hessischen Kultusministerium. Im Ethikbeirat werden Bausteine vorbereitet, die in die bestehenden Themen des Ethikunterrichts aufgenommen werden sollen. Sie werden nach den folgenden Überlegungen ausgesucht und vorbereitet:

Ethische und moralische Grundsätze sind Ergebnis der jahrhundertelangen Erfahrungen der Menschheit. Es sind somit von Religionen unabhängige Grundsätze.
Ethische und moralische Grundsätze sind nicht Teil einer einzigen oder bestimmten Religion. Sie sind Reflexionen in verschiedenen Religionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Gemäß diesen Überlegungen sollen Kinder erfahren, was die Religionen verbindet bzw. unterscheidet. Sie sollen mit solchen Überlegungen ihre Identität besser bestimmen und wahrnehmen und lernen, einander zu respektieren und zu schätzen. Auch wenn dieser Arbeitskreis unter der Prämisse „Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam“ gegründet wurde, sind die Themen und Bausteine von allgemeiner Gültigkeit und nicht spezifisch für muslimische Kinder. Alle Kinder sollten vielmehr an dem Unterricht teilnehmen können. Dies wäre eine neue Komponente, die Integrationsbemühungen verstärkt vorantreiben kann.

Der Ethikbeirat trat im Berichtszeitraum am 26.03.2004, 02.06.2004, 13.07.2004, 16.09.2004 und am 15.06.2005 zusammen. Die agah wurde dort durch das Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu vertreten.

3.15.1.9 Landesschulbeirat

Der Landesschulbeirat wird vom Hessischen Kultusministerium einberufen und berät dieses bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Die agah ist seit 1993 mit einem Sitz im Landesschulbeirat vertreten. Im Berichtszeitraum wurde diese Aufgabe von dem agah-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu wahrgenommen. Der Landesschulbeirat tagte am 05.05.2004.

3.15.2 Außerschulische Förderung junger Migrant/innen

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Berufswelt, stellt die außerschulische Förderung dieses Personenkreises eine wichtige Aufgabe dar. Leider zeigte sich in Hessen, dass die Bereitschaft, sich hier zu engagieren, sehr begrenzt ist. Durch die Kommunale Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt wurde die agah auf ein Modellprojekt der Bund-Länder-Kommission mit dem Namen „FörMig“ („Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“) hingewiesen. Es stellte sich heraus, dass sich Hessen an diesem Projekt nicht beteiligte. Warum dies so war, sollte ein an das Hessische Kultusministerium gerichtetes Schreiben vom 17.02.2005 klären. Postwendend kam am 23.02.2005 ein entsprechendes Antwortschreiben. Mit ihm wurde begründet, weshalb Hessen von dem Projekt Abstand nahm. Der Verweis auf bereits ausgeschöpfte Bundesmittel und auf eigene Qualifizierungs- und Förderangebote vermochten die agah allerdings nicht zu überzeugen. Die KAV wurde über diese unrühmliche Antwort mit Post vom 07.03.2005 informiert.

3.15.2.1 Bildungseinrichtungen

Der freundschaftliche Dialog mit der Akademie Klausenhof in Nordrhein-Westfalen setzte sich auch 2004 fort. Wie bereits an gleicher Stelle im letzten Jahresbericht zu lesen war, verknüpfte die agah mit ihrem engen Kontakt in das Nachbarbundesland die Hoffnung, dass eine ähnliche Einrichtung auch in Hessen hätte aus der Taufe gehoben werden können. Allerdings blieb dieser Wunsch bisher weiterhin unerfüllt. Seitens der bereits 2003 kontaktierten Ministerien (Sozialministerium, Kultusministerium) blieb eine positive Antwort aus.

Am 17.05.2004 erreichte die agah ein Schreiben der Akademie Klausenhof, in dem auf geplante drastische Mittelkürzungen hingewiesen wurde. Die Akademie Klausenhof appellierte an die agah, sich für den Erhalt der Akademie einzusetzen und an geeigneter Stelle ihrem Unmut zu den geplanten Mittelkürzungen Ausdruck zu verleihen. Selbstredend wurde dieser Bitte entsprochen. In einem Brief vom 03.06.2004 würdigte die agah die gute Arbeit der Akademie (insbesondere hinsichtlich des

breiten und fundierten Qualifizierungsangebots für Migrantinnen und Migranten) und sprach sich gegen die finanziellen Kürzungspläne aus.

3.15.2.2 Stiftungen

Der Startschuss für das Stipendienprogramm „START“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung aus Frankfurt erfolgte bereits 2002. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm für begabte und engagierte Zuwandererkinder, das verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und - damit verbunden - bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten soll. Neben monatlichem Bildungsgeld wird den Stipendiaten auch ein PC mit Internetanschluss zur Verfügung gestellt. Außerdem werden sie ideell gefördert. Dazu gehören Beratungen bei der Ausbildungs- und Studienplanung, Bildungsseminare, Exkursionen, Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und die Vermittlung von Praktika. Das Programm will Zuwandererkarrieren den Weg bereiten und dient darüber hinaus als Ansporn zur Integration, als „Investition in Köpfe“ und als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland. Die agah be-

grüßte die Initiierung eines solchen Programms und hofft, dass sich alle Erwartungen und Ziele erfüllen.

Die agah wurde zudem mit der Bitte kontaktiert, Ulrike Foraci in den, das Förderprogramm begleitenden Beirat, zu entsenden. Diesem Wunsch wurde selbstverständlich Rechnung getragen. Die agah-Geschäftsführerin gehörte dem Beirat bis Ende 2005 an.

Im Zeitraum 2004/2005 standen folgende Termine im Zusammenhang mit dem START-Programm:

29.01.2004 Exkursion mit START-Stipendiaten zur Fraport
14.09.2004 Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Frankfurt
17.06.2005 Jahrestreffen der START-Stipendiaten, Bremen
21.09.2005 Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Frankfurt
05.12.2005 START-Beiratssitzung, Frankfurt

Außerdem wurde am 10.02.2004 dem Sozialpolitischen Arbeitskreis der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ein Bericht zum START-Programm erstattet.

Wer weitere Informationen zum „START“-Programm einholen möchte, ruft unter www.start.ghst.de die entsprechenden Internetseiten auf.

3.15.3 Ausländische Studierende

Erst gegen Ende des Berichtszeitraumes und mit dem Bekanntwerden erster Pläne für ein gebührenfinanziertes Studium in Hessen, gewann das Thema für die agah an politischer Bedeutung. Insbesondere die sich abzeichnende besondere finanzielle Belastung für Studierende aus Drittstaaten wird von der agah heftig kritisiert und als diskriminierend bewertet. Über den weiteren Verlauf des Gesetzesvorhabens kann zu Redaktionsschluss dieses Berichtes nichts gesagt werden. Wir verweisen daher auf den nächsten Jahresbericht, der dieses Thema aufgrund der weiter fortschreitenden Entwicklung zweifelsohne umfassender aufgreifen wird.

Der bereits im letzten Jahresbericht angesprochene Kontakt mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks Darmstadt setzte sich auch 2004 fort. Am 05.03.2004 traf man sich zu einem weiteren Gespräch und erörterte die Situation ausländischer Studentinnen und Studenten.

3.15.4 Lehrer/innenausbildung

Wieder einmal war es die sehr aktive Kommunale Ausländervertretung der Stadt Frankfurt, die mittels eines Plenumsantrags (Nr. 04009) einen Arbeitsauftrag an die agah richtete. Am 8. Mai 2004 verabschiedeten die Delegierten einen Antrag, der darauf abzielte, „Interkulturelle Kompetenz“ zum verbindlichen Bestandteil in der Lehrer/innenausbildung zu machen. Am 01.07.2004 wurden daraufhin das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst angeschrieben. Neben einer kurzen Beschreibung der Dringlichkeit und Relevanz des Sachverhaltes, wurde darum gebeten, Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Gegenüber dem Kultusministerium wurde eine Berücksichtigung des Themas bei den Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Pädagogen gefordert.

Am 26.07.2004 erhielt die agah ein positives Antwortschreiben des Hessischen Kultusministeriums. Darin wurde die Bedeutsamkeit des Themas unterstrichen und die verbindliche Aufnahme interkultureller Aspekte in die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Lehrerausbildung zugesagt.

Wissenschaftsminister Udo Corts antwortete der agah am 10.08.2004 und teilte das Anliegen ebenfalls. Er bat jedoch um Verständnis, das Schreiben zuständigkeitshalber an das Hessische Kultusministerium weiterleiten zu müssen – mit bekannt positivem Ergebnis.

Im Jahre 2005 wurde das Thema abermals aufgegriffen und das Hessische Kultusministerium kontaktiert. Am 18.02.2005 begehrte die agah Auskunft darüber, in welchen Studienordnungen konkrete Aussagen zum Aufbau und Erhalt Interkultureller Kompetenz zu finden sind. Hintergrund war ein erneuter Antrag der KAV (Nr. 05002). Die Ausarbeitung der neuen Studienordnungen, so das Antwortschreiben aus dem Kultusministerium vom 29.03.2005, werde erst Ende des Jahres 2005 ab-

geschlossen sein. Weiterführende Informationen zu diesem Thema werden daher erst im nächsten Jahresbericht nachzulesen sein.

Hessens Ausländer suchen Kontakte

Landesausländerbeirat tagte im Rathaus: Er fordert „interkulturelle Kompetenz" der

Von Sandra Lehrer

Derzeit leben 750 000 Ausländer in Hessen. Jeder vierte von ihnen stammt aus der Türkei. Rund 10 000 „Ausländer" werden jährlich Deutsche. In den Schulen nimmt der Anteil ausländischer Schüler immer stärker zu. Was den Landesausländerbeirat bei seiner Tagung am Wiesbadener Rathaus veranlasste, die „interkulturelle Kompetenz" als Bestandteil der Lehrerausbildung zu fordern, um die Lehrer angesichts des immer größer werdenden Anteils ausländischer Schüler in die Lage zu versetzen, deren Probleme zu erfassen und den Unterricht entsprechend zu gestalten.

Die vor den jungen im Hessen bestehenden Ausländer beraten zu der Wiesbadener Tagung entsandten Delegierten hatten eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, in der es letztlich darum ging, die Arbeit und die Voraussetzungen für den Kommunalwahlen zu verbessern. Ausländer zusammenzuschließen und für eine stärkere Transparenz bei der deutschen Betriebsverfassung zu sorgen. Sorge bereitet den Ausländervertretern unter anderem, dass die Wahlen, aus denen sie im Fünfjahres-Rhythmus hervorgehen, unter nur geringer Wahlbeteiligung stattfinden (und mit 7,1 Prozent zuletzt das bisher geringste Ergebnis hatten. Das liege nicht auch daran, dass diejenigen von ihnen, die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben, zwar 20 Prozent der Ausländer-Beiräte stellen, die es in jeden Ort zu mehr als 1 000 ausländischen Mitbürgern geben soll, selbst, aber nicht wahlberechtigt sind. Das sorgt sich nach dem Willen der Beiräte durch eine Änderung der entsprechenden Wahlgesetz-Bestimmungen ändern, wird jedoch erst im November 2005 soweit sein. Bis dahin wollen die Ausländerbeiräte, die oft auch in ihrer städtischen und personellen Ausstattung allzu stiefmütterlich behandelt werden, wollen sich die Einflussmöglichkeiten sichern, die sie bisher haben. Dazu gehört, dass sie stärker in den Zentren der Öffentlichkeit – bei Industrie- und Handelskammern, Arbeitsämter, Ämter von ähnlichen Bestimmungen und Tierschutzgesetz, z. B. Schlachtung nur nach vorheriger Betäubung. Auf Betreiben der Ausländerbeiräte müsse an diesen Schrauben gedreht werden, damit Ausländer mehr Rechte bekommen. Strengere Gesetze seien notwendig, um Auswüchse wie Hahnenkämpfe, Reinheit des Geschirrs gestattet sei. Jede Auflösung, insbesondere Tierversuche, müsse in Schulen mit der Begründung abgelehnt werden, dass Ausländer bei Wahlen zu den Ausländerbeiräten, aber auch zur Teilnahme an den Europa-Wahlen angesprochen werden, etwa wegen der Aufnahme zehn weiterer Länder in die Europäische Union ein zusätzlicher Kreis berechtigt sei.

Ein wichtiges Thema am

Wiesbadener Tagblatt 10.05.2004

3.15.5 Lehrerbeschäftigung

Bezüglich der Beschäftigung von Lehrerinnen an hessischen Schulen kam es im Berichtszeitraum zu einem heftigen Wellenschlag, dessen Ursache einmal mehr die Frage des Umgangs mit religiösen Symbolen (insbesondere mit dem Kopftuch) war. Betroffen von der Auseinandersetzung waren zwar explizit nur Frauen muslimischen Glaubens im Schuldienst, aber letztendlich zog die Diskussion weite Kreise. Anlass war ein Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Sicherung staatlicher Neutralität". Die agah wurde diesbezüglich am Anhörungsverfahren beteiligt und gab am 12.05.2004 eine entsprechende schriftliche Stellungnahme ab. Bezogen auf die vorgesehenen Änderungen im Hessischen Schulgesetz hielt die agah diese für nicht sachgerecht und sah darin eine Privilegierung (anderer) religiöser Symbole. Die beabsichtigten Regelungen, so die agah, stellten eine einseitige Benachteiligung zu Lasten der muslimischen Religion dar. Außerdem sah die agah einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Artikels 3 GG.

Pressemitteilungen der agah vom 11.02.2004 und 07.07.2004 trugen die Kritik und die Bedenken des Landesverbandes der hessischen Ausländerbeiräte in die Öffentlichkeit. Sie fanden umfangreiche Beachtung in den Medien.
Bleibt anzumerken, dass im gesamten Berichtszeitraum für hessische Schulen kein Fall bekannt geworden ist, bei dem das Gesetz hätte zur Anwendung kommen müssen.

Weiterführende Informationen zu diesem komplexen Thema finden Sie in Kapitel 3.9.3.

3.15.6 Sonstiges

Die agah hat auch in den Jahren 2004/2005 ihre bisherige enge Zusammenarbeit mit diversen anderen Organisationen in diesem Themenfeld fortgesetzt.

Vertreter/innen der agah besuchten die folgenden Veranstaltungen:

- 12.01.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden

- 19.01.2004 Auftaktveranstaltung des Projektes „Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Wiesbaden, Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Herbert-Quandt-Stiftung, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung

- 07.02.2004 Podiumsdiskussion „Warum trifft es immer nur Schulen mit hohem Anteil von Migrantenkindern?“, Frankfurt, Veranstalter: KAV

- 03.03.2004 Themenabend „Bildung und Begabung – Frankfurter Stiftungen fördern und fordern“, Frankfurt, Veranstalter: Initiative Frankfurter Stiftungen, Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 30.03.2004 Diskussionsveranstaltung „Bildung und Integration im Kreis Offenbach“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB-Offenbach, Kreis Offenbach, Integrationsbüro, Projektsteuerung des Fachbereichs V

- 05.04.2004 hr-Interview in hr 1 zu „Elternsprachkursen in Hessen“, Frankfurt

- 03.05.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden

- 06.05.2004 Bildung im Gespräch „Individuelle Förderung – gemeinsam länger lernen“, Wiesbaden, Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

- 16.06.2004 Veranstaltung „Mehrsprachigkeit als Ressource und Bereicherung“, Dietzenbach, Veranstalter: KAB-Offenbach, Integrationsbüro des Kreises Offenbach

- 17.06.2004 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 27.06.2004 hr 1-Interview „Bildungsland Hessen – auch für Migrant/innen?“, Frankfurt
- 13.01.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 28.04.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 15.06.2005 Veranstaltung „Integration der muslimischen Kinder in der Schule“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
- 04.07.2005 Tagung „Elternhaus und Schule: Hand in Hand für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder“, Frankfurt, Veranstalter: KUBI - Verein für Kultur und Bildung
- 05.07.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden
- 08.09.2005 Kongress „Sprachförderung für türkeistämmige Bürger in Europa“, Frankfurt, Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung
- 03.11.2005 Veranstaltung „Der 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“, Frankfurt, Veranstalter: Hessischer Jugendring
- 01.12.2005 Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirats, Wiesbaden

Abschließend noch zwei Einzelthemen, die singulären Charakter hatten. Aus Rüsselsheim erreichte uns im April 2004 eine Anfrage bezüglich geltender Bestimmungen zur Beschaffenheit und Ausgestaltung von Klassenräumen an hessischen Schulen. Der dortige Ausländerbeirat wollte nähere Auskünfte hierzu haben. Die agah-Geschäftsstelle leitete die Anfrage direkt an das Kultusministerium weiter und erhielt kurze Zeit später die entsprechenden Informationen. Mit Schreiben vom 08.06.2005 wurde dem Ausländerbeirat Rüsselsheim die Anfrage beantwortet.

Ende 2005 wandte sich die Goethe-Schule aus Wiesbaden an die agah und bat um finanzielle Unterstützung bei der Neugestaltung des Schulhofes. Dieser Bitte konnte aus nahe liegenden Gründen nicht entsprochen werden, was der Schulleiterin mit Schreiben vom 16.12.2005 mitgeteilt wurde.

3.16 Asyl und Flüchtlinge

Auch in den Berichtsjahren hat sich die agah mit den Auswirkungen der rigorosen Asyl- und Flüchtlingspolitik und -praxis auseinander gesetzt.

3.16.1 Allgemein

Die örtlichen Ausländerbeiräte sowie Vorstand und Mitarbeiter/innen der agah wurden im Berichtszeitraum mit tragischen Schicksalen von Flüchtlingen und Asylsuchenden konfrontiert. Sowohl mit rechtlichen Problemen, als auch mit einer Vielzahl von Einzelschicksalen wandten sich Betroffene an den agah-Vorstand und die Geschäftsstelle. Hierbei wurde versucht, in geeigneten Einzelfällen eine Lösung zugunsten der Betroffenen zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.5).

Die Lebensbedingungen Asylsuchender standen im Mittelpunkt eines Antrages, der im Juli 2004 seitens des Ausländerbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg an die Delegiertenversammlung gerichtet und beschlossen wurde. Die Forderungen zielten im Einzelnen auf einen Abschiebestop für abgelehnte Asylbewerber, auf eine Beseitigung der als unterschiedlich und ungerecht empfundenen Lebensbedingungen der Asylsuchenden, auf eine Arbeitserlaubnis für alle Asylbewerber sowie eine Bleiberechtsregelung. Ferner sollte eine Aufenthaltsmöglichkeit für alle nach Hessen zugeteilten Asylbewerber im gesamten Bundesland Hessen erreicht werden.

Hinsichtlich der Punkte „unterschiedliche Lebensbedingungen“ und „Arbeitserlaubnis“ wurden Schreiben an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und an das Bundeswirtschaftsministerium gerichtet.

Die agah führte in diesen Schreiben aus, dass für Asylsuchende und Geduldete ein Zugang zum Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkt möglich ist. Vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme besteht eine Wartefrist. Die Betroffenen müssen nach der Einreise ein Jahr warten, bevor sie eine Arbeitserlaubnis erhalten können. Danach bekommen sie eventuell eine Arbeitserlaubnis, jedoch nur nach einer Vorrangprüfung. Die agah sprach sich dafür aus, dass Asylsuchende und Geduldete eine Arbeits-

erlaubnis ohne Wartezeit und weitere Beschränkungen erhalten sollen. Die Betroffenen wollen in fast allen Fällen einer geregelten Arbeit nachgehen und dem Staat nicht zur Last fallen. Auch für interessierte Arbeitgeber/innen stellt sich die Lage unbefriedigend dar. Oftmals möchten Betriebe Geduldete oder Asylbewerber/innen einstellen, für die dann jedoch keine Arbeitserlaubnis erteilt wird, ohne dass in der Folge ein anderer Arbeitnehmer eingestellt wird.

Lediglich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit war eine Rückantwort zu verzeichnen. Es wurde mitgeteilt, dass das Zuwanderungsgesetz und die dazu erlassene Beschäftigungsverfahrensverordnung die bisher geltenden Regelungen für Asylbewerber/innen und Geduldete bestätigten. Im Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz sei ein schwierig zustande gekommener Kompromiss gefunden worden, der im Grundsatz den bisherigen Anwerbestop fortführe. Ausnahmen davon seien im Wesentlichen nur für Staatsangehörige aus den neuen EU-Ländern getroffen worden. Für Geduldete sei die Möglichkeit aufgenommen worden, nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, um Kettenduldungen zu vermeiden. Dies stelle bereits eine wesentliche Verbesserung dar. Ferner solle Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Verbesserungen bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Asylsuchende und Geduldete würden das Potenzial der Arbeitsplatzsuchenden vergrößern und damit die Politik der Heranführung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern an eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eher behindern. Daher müsse es bei den geltenden und im Zuwanderungsrecht festgeschriebenen Arbeitsmarktzugangsregelungen für die genannte Personengruppe bleiben.

Die Punkte „Abschiebestop“, „Bleiberechtsregelung“ und „Aufenthaltsmöglichkeit für Asylsuchende im gesamten Bundesland Hessen“ wurden innerhalb eines Gespräches thematisiert, das Vertreter/innen des agah-Vorstandes am 05.11.04 mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier führten.

Im Ergebnis wurde seitens der Mitarbeiter des Hessischen Innenministers darauf hingewiesen, dass die Forderungen nach einem Abschiebestop bzw. einer Bleiberechtsregelung/Ergänzung der Altfallregelung im Licht des im Januar 2005 in Kraft tretenden Aufenthaltsgesetzes gesehen werden müssten.

Im Einzelnen wurde auf Folgendes hingewiesen: Nach dem Aufenthaltsgesetz könne eine Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Ausländergruppen (Abschiebestop) von einer obersten Landesbehörde (Ministerium) gemäß § 60a Abs.1 S.1 AufenthG lediglich für die Dauer von sechs Monaten beschlossen werden. Für längere Zeiträume gelte § 23 Abs.1 AufenthG, der für solche Maßnahmen stets das Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern erfordert. Für langjährig geduldete Personen sei speziell in § 102 Abs.2 i.V.m. § 26 Abs.4 AufenthG die Möglichkeit eines Aufenthaltstitels vorgesehen, sofern sie unverschuldet an der Ausreise gehindert seien. In Anbetracht dieser Rechtslage komme ein Abschiebestop ebenso wenig infrage, wie eine Bleiberechtsregelung/Ergänzung der Altfallregelung (vgl. dazu im Einzelnen auch Kapitel 3.5).

Bezüglich des Aufenthalts von Asylsuchenden im gesamten Bundesland Hessen sei eine solche generelle Ausweitung nicht möglich. Die Intention des Gesetzgebers sei, eine Zugriffsmöglichkeit auf Personen zu behalten, die sich in einem Asylverfahren befinden. Dies setze voraus, dass sie sich am zugewiesenen Wohnort aufhalten. Denkbar wäre daher nur eine Ausweitung auf den jeweiligen Regierungsbezirk. Von dieser Möglichkeit habe die Hessische Landesregierung jedoch bereits vor längerer Zeit durch Erlassregelung Gebrauch gemacht.

Der antragstellende Ausländerbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde über das Ergebnis dieser Schritte unterrichtet.

3.16.2 Aufnahme ausländischer Flüchtlinge

Bei dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge war die agah im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit einer Stellungnahme beteiligt und kooperierte dabei mit dem Hessischen Flüchtlingsrat. In der Stellungnahme vom 06.10.2004 beurteilte die agah die vorgesehene Regelung der landesinternen Verteilung zwar als den gesetzlichen Vorgaben des § 15a Aufenthaltsgesetz entsprechend. Durch die Aufnahme sollen einzelne Kreise oder Städte nicht stärker als andere belastet werden. Allerdings wird durch die landesinterne Zuweisung der Bewegungsspielraum der betroffenen Migrant/innen eingeschränkt, da der Wohnsitz und der ge-

wöhnliche Aufenthaltsort dadurch vorgegeben sind. Gerade bei traumatisierten ausländischen Flüchtlingen können ein geeignetes therapeutisches Angebot und entsprechende Einrichtungen von besonderer Bedeutung sein. Dann sollte eine Zuweisung in eine Gemeinde, in der solche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, erfolgen. Dies fand im Gesetzentwurf jedoch keine Erwähnung. Auch wurde der bisherige Wortlaut in § 3 des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge unverändert weitergeführt. Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Art der Unterbringung den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten überlassen bleibt. Ob die Unterbringung also in Gemeinschaftsunterkünften oder außerhalb solcher Einrichtungen erfolgen soll, bleibt unerwähnt.

Deshalb regte die agah entsprechende Ergänzungen an, da insbesondere bei der landesweiten Verteilung mit einer bevorzugten Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften ein Zeichen gesetzt werden sollte.

3.16.3 Sonstiges

Vertreter/innen der agah setzten sich weiterhin bei den folgenden Terminen und Veranstaltungen mit dem Thema Flüchtlinge auseinander und brachten die Positionen der agah ein:

14.02.2004 Plenum des Hessischen Flüchtlingsrates, Gießen
11.05.2004 Sitzung der PG „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
06.10.2004 Sitzung der PG „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
07.10.2004 Lesung und Podiumsgespräch der Körber-Stiftung zur Neuerscheinung „Schweres Gepäck“, Flucht und Vertreibung als Lebensthema auf der Frankfurter Buchmesse, Frankfurt
25.01.2005 Sitzung der PG „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
12.03.2005 Plenum des Hessischen Flüchtlingsrates, Frankfurt
20.09.2005 Fortbildung „Im Zweifel für den Flüchtling“, Frankfurt, Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN
25.11.2005 „Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beispiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie“, Frankfurt, Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN

3.17 Kinder und Jugendliche

Der Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche“ entwickelte sich hinsichtlich seines Umfangs in den Jahren 2004/2005 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Die agah war nicht mehr so stark gefordert und wurde ihrerseits kaum initiativ. Dies lag in erster Linie daran, dass der Themenkomplex „Kinder und Jugendliche“ nicht mehr als eigenständiges, singuläres Aufgabengebiet verstanden wurde, sondern sich auf andere Bereiche wie Schule, Bildung, Erziehung, Berufsausbildung etc. erstreckte. Insofern muss an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter o.g. Stichpunkten verwiesen werden. Umgekehrt bedeutete dies jedoch, dass die agah die anderen Themenfelder bezüglich ihrer Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund genauestens analysierte.

Als Fazit für den Berichtszeitraum lässt sich sagen, dass seitens der Politik zwar einerseits enormer Handlungsbedarf gesehen wurde (was sich zum Beispiel an der erheblichen Ausweitung von Sprachförderangeboten zeigte), andererseits bestehende Benachteiligungen jedoch nicht beseitigt werden konnten. Ein Umstand, auf den die agah auch in den kommenden Jahren immer wieder hinweisen wird. Insbesondere dem sich auch 2004/2005 weiter selektiv entwickelnden hessischen Schulsystem kommt hier eine bremsende Funktion zu. Erfolge bei der Deutschsprachförderung in frühen Jahren „verpuffen“, wenn der weitere Bildungsweg keine Chancengleichheit bietet.

Im Herbst des Jahres 2005 griff die agah mit der Forderung nach einem kostenlosen Kindergartenbesuch ein Thema auf, das auch in der Politik kontrovers diskutiert wurde. Hintergrund war der Gedanke, finanzielle Hürden für einen Kindergartenbesuch zu beseitigen und es somit auch Kindern aus finanzschwachen Migrantenfamilien zu ermöglichen, diese wichtige vorschulische Einrichtung zu besuchen.

Ausgehend von einem Antrag des Ausländerbeirats Marburg, der auf der agah-Plenarsitzung am 18.06.2005 in Weilburg beschlossen wurde, wandte sich die agah zunächst an die Hessische Sozialministerin und an alle Landtagsfraktionen. Damit war die Bitte verbunden, sich für einen gebührenfreien Kindergartenbesuch in Hessen einzusetzen. Als nachahmenswertes Beispiel hierfür wurde auf Rheinland-Pfalz verwiesen. Dort werden die Kommunen durch den Wegfall der Kindergartenbeiträge

mit rund 25 Millionen Euro vom Land entlastet. Auf die mit Datum vom 11.10.2005 versendeten Briefe lagen bis Ende Oktober 2005 alle Antworten vor. Von Zustimmung (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) bis Ablehnung (CDU, Sozialministerium) reichte das Spektrum der Antworten. Der Ausländerbeirat Marburg wurde über den Fortgang seiner Initiative dabei stets auf dem Laufenden gehalten. Da die Antwortschreiben auch den Hinweis enthielten, dass es den Kommunen freistehen würde, in Eigenregie entsprechende Regelungen zu treffen, forderte die agah mit Rundbrief vom 07.12.2005 alle Mitgliedsausländerbeiräte auf, entsprechend vor Ort aktiv zu werden. Zu Redaktionsschluss lagen hierüber jedoch noch keine Rückmeldungen vor.

3.17.1 Interkulturelle Erziehung

Die gesellschaftliche Realität ist in Hessen (und anderswo) u.a. davon geprägt, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und religiöser Präferenz in unserem Bundesland leben. Damit einher geht eine kulturelle Vielfalt in fast allen Lebensbereichen, die das Zusammenleben interessant und spannend macht. Dass dies nicht immer unproblematisch ist, soll an dieser Stelle selbstverständlich nicht verschwiegen werden. Für die agah überwiegen jedoch eindeutig die positiven

Aspekte des „multikulturellen Miteinanders“ und insofern ist es konsequent und berechtigt, wenn sich die agah auch in den Jahren 2004 und 2005 für interkulturelle Erziehung bzw. interkulturelles Lernen oder für eine interkulturelle Öffnung (in der Arbeitswelt) stark gemacht hat.

Hintergrund für entsprechende Aktivitäten waren u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung der Interkulturalität und die Annahme, dass interkulturelle Erziehung in der Schule präventiven Nutzen in der Zukunft entfaltet. Aber gerade die interkulturelle Erziehung in Kindergarten und Schule setzt voraus, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer über entsprechendes Fachwissen verfügen. Für die agah ergab sich hieraus die logische Schlussfolgerung, sich ebenso dafür einzusetzen, dass interkulturelle Erziehung integraler Bestandteil der entsprechenden Ausbildungsgänge wird (vgl. Kapitel 3.15.4). Außerdem sollten bestehende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote um diesen Aspekt erweitert werden. Das damit verbundene Engagement reichte über den Zeitraum des Berichts hinaus.

Die 2003 begonnene Kooperation mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Inbas GmbH, Offenbach) und der JVA-Wiesbaden, wurde fortgeführt. Am 20.03.2004 nahmen agah-Vertreter an einem Workshop mit dem etwas sperrigen Titel „Rolle der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen in der Arbeit für die Bekämpfung der Jugendkriminalität von jungen Migranten“ teil. Hier fungierte die agah außerdem als Mitveranstalterin.

3.17.2 Landesjugendhilfeausschuss

Seit 1993 ist die agah als beratendes Mitglied mit einem Sitz im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Die Einrichtung der Landesjugendhilfeausschüsse ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe

- der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen
- der Förderung ausländischer Menschen und
- der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

Er beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Er ist an die Vorgaben der für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellten Mittel gebunden. Die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Hessischen Landtags.

Vollversammlungen fanden im Berichtszeitraum wie folgt statt:

2004: 05.07., 06.09., 08.11.
2005: 14.03., 04.07., 26.09.
Als Vertreter der agah waren Julius Gomes und Stefan Zelder als beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder benannt.

Im Berichtszeitraum standen oftmals organisatorische Fragen zur Beratung an. Daneben wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan „Von Anfang an“
- Integration des Landesjugendamtes in das Hessische Sozialministerium
- Gewalt gegen Kinder/Häusliche Gewalt
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Auswirkungen von Hartz IV auf Kinder und Jugendliche
- Bildungsplanung
- Ausbildung von Sozialassistenten
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Internationale Jugendarbeit in Hessen
- Freiwilligendienste
- Aufbau einer systematischen Landes-Sozialberichterstattung für Hessen.

3.18 Ausländische Frauen

Frauenpolitische Themen erfuhren gerade im Hinblick auf die spezielle Situation von Migrantinnen im Berichtszeitraum zunehmende öffentliche Beachtung. Vor allem die Lage muslimischer Frauen und Mädchen in Deutschland wurde teilweise heftig kontrovers diskutiert.

Die Gründung und Arbeit der Sarah-Hagar-Gruppe Rhein-Main, in der ein Vorstandsmitglied kontinuierlich mitarbeitete und die Impulse für eine geschlechtergerechte Sozialpolitik auf Basis der drei abrahamischen Religionen aus frauenspezifischer Sicht entwickelte, ist ein Beispiel dafür, dass, abseits von Schlagzeilen in den Medien, gerade unter Frauen der interreligiöse Dialog funktionieren kann (vgl. dazu Kapitel 3.19).

Aktiv beteiligten sich Vertreter/innen der agah zudem in der 2005 gegründeten Personengruppe „Frauen“ des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung.

Zudem nahmen Vertreter/innen an verschiedenen Veranstaltungen oder Gesprächen zu frauenrelevanten Themen teil. An dieser Stelle seien genannt:

- 08.03.2004 „Frauen und Wirtschaft in Hessen“, Frankfurt, Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- 08.03.2004 Internationaler Frauentag, Wiesbaden, Veranstalter: Magistrat der Stadt Wiesbaden
- 26.04.2004 „Frauenförderung heute: Effektiv handeln statt sozialromantisch träumen“, Veranstaltung, Wiesbaden, Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
- 26.05.2004 3. Hessischer Unternehmerinnentag „Unternehmerinnen – Arbeitswelten heute und morgen“, Wiesbaden, Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft,

	Verkehr und Landesentwicklung
♦ 16.06.2004	„Die Rolle der Frau im Islam – Muslimische Frauen in Deutschland“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
♦ 04.05.2005	4. Hessischer Unternehmerinnentag „Erfolgreich selbstständig – Frauen mit Unternehmerinnengeist“, Wiesbaden, Veranstalter: RKW Hessen
♦ 01.10.2005	Interkommunikatives Frauenfrühstück, Rodgau, Veranstalter: Ausländerbeirat Rodgau
♦ 11.11.2005	Fachforum „Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“, Offenbach, Veranstalter: Frauenbüro Offenbach, Inbas GmbH

3.19 Religion/Islam

Die Entwicklung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in Hessen und religiöse Aspekte nehmen in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion einen zunehmend höheren Stellenwert ein.

Die agah setzt sich für mehr Verständnis und ein tolerantes Miteinander der Religionen ein und befürwortet auf der Grundlage eines entsprechenden Plenumsbeschlusses aus dem Jahr 1996 grundsätzlich die Einführung Islamischen Religionsunterrichts in Hessen (vgl. Kapitel 3.15.1.7).

In der Diaspora, d. h. einem religionsfremden Umfeld, stellen sich für Muslime und ihre Gemeinden andere Fragen und Probleme, als in ihren Herkunftsländern. Ein Beispiel dafür sind die islamischen Feiertage. Zwar ist in Hessen an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen eine Befreiung vom Schulbesuch möglich. Ein gesetzlicher islamischer Feiertag, an dem Schulen, Behörden und Geschäfte geschlossen sind, ebenso wie in Deutschland an christlichen Feiertagen, existiert allerdings nicht.

Mit der Einführung eines solchen islamischen Feiertages befasste sich ein Antrag des Ausländerbeirates Groß-Gerau, der Ende 2005 eingebracht wurde.

Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit muslimischem Glaubensbekenntnis wurde nach Ansicht des Ausländerbeirates Groß-Gerau durch die Regelung über die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Feiertage nicht ausreichend berücksichtigt. Die ständig zunehmende Zahl deutscher Staatsangehöriger muslimischen Glaubens gebe dieser Forderung nachhaltigen Sinn. Nicht zuletzt durch die zunehmende Anzahl von Muslim/innen im Gesellschaftsbild der Bundesrepublik Deutschland bestehe eine anzahlmäßig hinreichend ernst zu nehmende Gruppe. Es bestehen bisher nur zwei Sorten der gesetzlichen Feiertage, nämlich einerseits solche, die eine gesellschaftsorientierte Grundlage haben und andererseits solche, die auf einer religiösen Grundlage basieren. Der Ausländerbeirat Groß-Gerau berief sich in der Begründung seines Antrages auf die gesellschaftliche Motivation von gesetzlichen Feiertagen in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) und die religiöse Motivation von gesetzlichen Feiertagen in Verbindung mit der Glaubens-

freiheit (Art. 4 GG). Da diese Grundrechte so genannte „Jedermannsrechte“ sind, könnten sich auch Nichtdeutsche darauf berufen. Grundrechtsträger seien mithin alle Muslima und Muslime, die sich in Deutschland aufhalten. Insofern bedürfe es keiner ausschließlichen Gewichtung der muslimischen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern einer Interessenabwägung unter Berücksichtigung des Gesamtbevölkerungsanteils mit muslimischem Glaubensbekenntnis.

Da der Antrag, wie erwähnt, erst Ende des Jahres 2005 eingereicht wurde, gelangte er im Berichtszeitraum nicht mehr zur Umsetzung.

3.19.1 Schächten

Im Berichtszeitraum setzte sich die agah wiederum mit dem Thema „Schlachtung von Tieren nach islamischem Ritus/Schächten“ auseinander. Dieses Thema bewegt sich im Spannungsfeld der Anforderungen des Tierschutzes. Am 21.01.2004 diskutierten im Rahmen eines Gesprächs Vertreter/innen der agah mit Herrn Staatssekretär Seiff. Die Delegierten der agah wurden am 08.05.2004 von der Tierschutzbeauftragten des Landes Hessen Dr. Madeleine Martin über „Tierschutz und Schächten in Hessen“ informiert.

Frau Dr. Martin wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass in § 41 des Tierschutzgesetzes und in der Tierschutzschlachtverordnung in Deutschland das Schlachten von warmblütigen Tieren unter Tierschutzgesichtspunkten geregelt ist. Die Bedingungen für die Gewinnung des Lebensmittels Fleisch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz des Menschen sind in der Fleischhygiene-Verordnung festgelegt. Für das Schlachten warmblütiger Tiere besteht in Deutschland grundsätzlich Betäubungspflicht. Der Gesetzgeber geht eindeutig davon aus, dass es Tieren weniger Schmerz und Leiden bereitet, wenn sie vor dem Blutentzug betäubt werden. Hierüber ist man sich europaweit einig. Denn diese Einschätzung teilen der Rat der EU (vgl. Art. 5 Abs.1 lit.c der RL 93/119/EG) und die Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens zum Schutze von Schlachttieren (Art. 129). Eine Betäubung ist dabei eine Art Bewusstlosigkeit; durchgesetzt haben sich bei Schlachtungen der sog. Bolzenschuss und die Elektrobetäubung.

Elektroschocks

Ausländerbeiräte billigen Betäuben beim Schächten

WIESBADEN · 10. MAI · DPA · Beim rituellen Schächten akzeptiert eine große Mehrheit der in Ausländerbeiräten organisierten Muslime Hessens eine Kurzzeitbetäubung per Elektroschock. Das sagte der Vorsitzende der knapp 110 hessischen Ausländerbeiräte, Manuel Parrondo. Bei einer Delegiertenversammlung der Beiräte hatte die hessische Tierschutzbeauftragte Madeleine Martin für die Methode geworben. Dabei werden die Tiere Sekunden vor der Schlachtung betäubt. Das Schmerzempfinden sei ausgeschaltet, die Tiere erfüllten aber weiter die rituellen Anforderungen.

Um das betäubungslose Schächten gibt es jedes Jahr Auseinandersetzungen vor allem zur Zeit des muslimischen Opferfestes Mitte Februar. Einige Muslime sind der Meinung, dass der Koran beim Schächten jede Form der Betäubung verbiete, da das Tier dann nicht vollständig ausblute. Diese Position sei aber in Hessen in der Minderheit, sagte Parrondo. Das Schlachten von Wirbeltieren ohne Betäubung ist in Deutschland gesetzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen aus religiösen Gründen sind möglich, würden von der hessischen Landesregierung aber in der Regel nicht erteilt, berichtete die Geschäftsführerin der Beiräte, Ulrike Foraci. Eine Mehrheit der Ausländerbeiräte sieht in der Kurzzeitbetäubung eine Methode, Schwarzschlachtungen und öffentliche Konflikte künftig zu vermeiden.

Frankfurter Rundschau 11.05.2004

In Bezug auf das Thema „Schächten“ erklärte Frau Dr. Martin, dass es verschiedene Arten des Schlachtens gibt, auch solche, bei denen bestimmte religiöse Regeln von grundlegender Bedeutung sind. Dabei geht es z.B. um die Lagerung der Tiere, um die Personen, die schlachten dürfen und die Gebete, die gesprochen werden. Innerhalb der Religionsgemeinschaften herrscht keine eindeutige Meinung zu dem Punkt: Dürfen die Tiere nach den bei uns üblichen Verfahren betäubt werden oder nicht. Seit dem 26.07.2002 befindet sich nun der Tierschutz als Staatsziel in der Bundesverfassung. Damit stehen sich die Religionsfreiheit und der Belang des ethischen Tierschutzes im Grundgesetz gegenüber. Die Kollision dieser beiden Rechtsgüter bei der Güterabwägung

muss nun nach dem Prinzip des „schonenden Ausgleichs“, d.h. praktische Konkordanz, aufgelöst werden.

Frau Dr. Martin betonte, dass die Hessische Landesregierung für einen integrativen Ansatz zu werben versuche, der religiös motiviertes Schlachten weiter ermöglicht, aber gleichzeitig versucht, den Belangen des Tierschutzes auch Rechnung zu tragen. Dabei handelt es sich um die Einführung einer eigentlich unseren Betäubungsnormen nicht entsprechenden Elektrokurzzeitbehandlung. Dabei wird den Rindern ein Stromstoss von 2,5 Ampere (bei Schafen 1 Ampere) und 240 V für die Dauer von 3 Sekunden durch das Gehirn geleitet. Die Tiere verlieren dabei für ganz kurze Zeit das Bewusstsein und damit das Schmerzempfinden, währenddessen man die Organe des Halses durchtrennen und die Entblutung herbeiführen kann. Das Herz schlägt während dieser Zeit unbeeinflusst weiter. Die Ausblutung ist dabei so gut oder schlecht wie bei unbehandelten Tieren. Dies belegen diverse wissenschaftliche Arbeiten. Die Religionsfreiheit einerseits und der Tierschutz andererseits müssen so für die Zukunft gegeneinander abgewogen werden. Dem entspricht es, rituelle Schlachtungen in Zukunft nur noch bei vorheriger Elektrokurzzeitbehandlung zuzulassen.

Dass das Thema auch längere Zeit nach der Plenarsitzung nichts an Aktualität verloren hatte, zeigte sich in einer E-Mail, die bei der agah noch mehrere Monate später, am 11.05.05, zu dem Vortrag einging.

3.19.2 Bestattungsrecht

Ein weiteres Thema im Bereich Religion war das Bestattungsrecht. In Hessen sind Bestattungen nach islamischer Tradition bisher nicht möglich. Dem steht der Sargzwang entgegen. Im Islam ist jedoch eine sarglose Beerdigung - abhängig von der Beschaffenheit des Bodens - die Norm.

In Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sind in den vergangenen Jahren die jeweiligen Bestattungsgesetze reformiert worden. Dabei wurden Befreiungstatbestände für diejenigen eingeführt, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt.

Mitte des Jahres 2005 brachte der Ausländerbeirat Darmstadt daher einen Antrag ein, der eine umfassendere Berücksichtigung der Religionsfreiheit bei einer Neufassung des Hessischen Bestattungsrechts forderte.

Im Einzelnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten ist die Freiheit der Religionsausübung zu berücksichtigen.

- Die zuständige Behörde kann eine frühere Bestattung (als die Regelzeit von 48 Stunden) auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen, wenn religiöse Gründe dafür vorliegen und jede Möglichkeit des Scheintodes durch eine ärztliche Bescheinigung aus eigener Wahrnehmung, unabhängig von der Leichenschau, ausgeschlossen ist.

Der Friedhofsträger hat die Bestattung ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zuzulassen und die Durchführung in der Friedhofssatzung zu regeln sowie den weitergehenden Erfordernissen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Hierbei soll die Beschaffenheit des Erdreichs ausschlaggebend sein.

Die agah wandte sich daraufhin sowohl an das Hessische Innenministerium, als auch an die Landtagsfraktionen, mit dem Ziel, eine Aufnahme der Forderungen in das Hessische Bestattungsrecht zu erreichen. Es wurde vorgetragen, dass in einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen weltanschaulichen Wertvorstellungen eine ausschließliche gesetzliche Festlegung auf Sargbestattungen nicht sachgerecht ist. Deshalb wäre es aus der Sicht der agah ein wichtiges Zeichen, auch in Hessen bei Beerdigungen Ausnahmen vom Sargzwang zuzulassen. Nach dem Beispiel der oben genannten Bundesländer sollte auch in Hessen eine umfassendere Berücksichtigung der Religionsfreiheit im Bestattungsrecht verankert werden.
Die Überarbeitung des Hessischen Bestattungsrechtes wurde im Jahr 2005 nicht abgeschlossen, so dass das Ergebnis der Bemühungen der agah im Berichtszeitraum noch nicht verzeichnet werden konnte.

3.19.3 Interreligiöser Dialog

In dem Projekt „Sarah Hagars Töchter. Religion. Politik. Gender.“, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium, Ev. Akademie Arnoldshain, war die agah durch das Vorstandsmitglied Sawsan Chahrrour vertreten. Treffen dieser Gruppe fanden statt am 29.01.2004, 30.03.2004, 20.-23.05.04, 13.07.2004, 15.09.2004, 14.10.2004, 14.12.2004, 18.01.2005, 09.02.2005, 18.04.2005, 19.10.2005, 01.12.2005. Zu einer Tagung betreffend die sozialpolitischen Leitlinien der Sarah-Hagar-Initiative wurde vom 11.-13.03.2005 in die Evangelische Akademie Arnoldshain eingeladen. Auch hier nahm Sawsan Chahrrour teil. Darüber hinaus besuchte Frau Dr. Annette Mehlhorn am 15.11.2005 die agah-Vorstandssitzung und stellte die interreligiöse und überparteiliche Fraueninitiative vor.

Die Projektgruppe „Religion“ des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung traf am 22.01.2004 und am 31.03.2004 zusammen. Der agah-Vorstand war dort durch Yilmaz Memisoglu vertreten.

Die Vertreter/innen der agah informierten sich mittels der angeforderten Dokumentation der Konferenz „Women in the Islamic World – Muslim Women in Germany: Positive Role Models“ und nutzten umfangreich Möglichkeiten, um der Ausprägung von Feindbildern entgegenzuwirken und zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen. Als Beispiele seien an dieser Stelle einige Veranstaltungen unter aktiver Beteiligung der agah-Vertreter/innen genannt:

- 19.01.2004 — 2. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
- 28.01.2004 — Ethikbeirat, Frankfurt
- 26.04.2004 — Studientag „Europäische Identität und kultureller Pluralismus – Judentum, Christentum und Islam in deutschen und europäischen Lehrplänen“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Akademie Rabanus-Maurus, Herbert-Quandt-Stiftung

- 18.05.2004 Öffentliche Vorträge und Diskussion „Islam zwischen Terror und Reform“, Frankfurt, Veranstalter: Ev. Akademie Frankfurt, Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges, AMKA, Arabisch-Deutsches Friedenswerk

- 25.05.2004 3. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 07.06.2004 Königsteiner Forum „Grundgesetz und Sharia“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum

- 11.-13-06.2004 „Verständigung statt Diskriminierung“ Abrahamisches Jugendforum für Religion, Alltag, Politik und Kultur, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Interkultureller Rat in Deutschland, Groeben-Stiftung

- 16.06.2004 „Die Rolle der Frau im Islam – Muslimische Frauen in Deutschland“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 01.-02.07.2004 Symposium „Religion und moderne Gesellschaft in deutscher und türkischer Perspektive“, Frankfurt, Veranstalter: Fachbereich Evangelische Theologie und Stiftungsprofessur Islamische Religion der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

- 01.11.2004 Königsteiner Forum „Die Wirtschaft in der islamischen Welt“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum

- 11.11.2004 Sitzung des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung bei Diyanet, Wiesbaden

- 19.-21.11.2004 Tagung „Frauen, Männer und das Patriarchat Gottes – Genderperspektiven auf Anthropologie und Theologie der jüdischen, christlichen und muslimischen Tradition“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Rabanus Maurus, Deutsche Muslim Liga Bonn, CIBEDO

- 22.-23.11.2004 Tagung „Zusammenleben in der Gemeinde“, Schmitten, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 25.11.2004 4. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 26.11.2004 Tagung „Das öffentliche Gesicht des Islam. Die Präsenz der deutschen Muslime in Medien und öffentlicher Verantwortung“, Erfurt, Veranstalter: Ev. Akademie Thüringen

- 02.12.2004 Sitzung der Initiative „Eine Stunde für den Frieden – Interreligiöser Dialog in Stadt und Kreis Offenbach“, Mühlheim

- 06.12.2004 Königsteiner Forum „Die neue Präsenz der Muslime in Europa – Herausforderungen und Chancen für Christen“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum

- 08.12.2004 Interkulturelle Adventsfeier, Darmstadt, Veranstalter: Islam-Arbeitskreis der Ev. Kirche in Hessen und Nassau

- 23.01.2005 Opferfestempfang, Aßlar-Werdorf, Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

- 20.04.2005 „Friedensbotschaften aus dem Islam - Ein Beitrag der Muslime zum friedlichen Zu-

sammenleben“, Egelsbach, Veranstalter: Ausländerbeirat Egelsbach

- 18.05.2005 „Bericht über den Koranunterricht an einer Moschee in Deutschland“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 15.06.2005 „Integration der muslimischen Kinder in der Schule – Probleme und Chancen“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 19.06.2005 Vortrag „Die Rache Gottes – Eine Globalisierung anderer Art. Offene Fragen um die Legitimationsgrundlage säkularer Staatswesen“ und Verabschiedung von Frau Dr. Annette Mehlhorn, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain

- 21.09.2005 Kundgebung anlässlich des Weltfriedenstages „Islam ist Frieden“, Darmstadt, Veranstalter: Arbeitskreis Darmstädter Muslime

- 27.09.2005 „Die Ausbildung von Imamen und Seelsorgern in Deutschland für die Herausforderung von morgen“, Frankfurt, Veranstalter: Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt-Georgen.

- 03.10.2005 Tag der offenen Moschee, Lollar, Veranstalter: Gemeinde der guten Sitten

- 29.10.2005 Tagung „Religionen in der Migration – Wege zur Migration?“, Frankfurt, Veranstalter: Hessische Landeszentrale für politische Bildung

- 08.12.2005 6. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

Auch an mehreren Iftar-Empfängen verschiedener islamischer Gemeinden und Organisationen nahmen Vertreter/innen der agah teil, so am 30.10.2004, 01.11.2004, 08.11.2004, 12.10.2005 , 21.10.2005 und am 02.11.2005.

3.19.4 Sonstiges

Ein Brand in einer Moschee in Usingen beschäftigte den agah-Vorstand in seiner Sitzung am 12.01.2005. Die Vorsitzende des Ausländerbeirates Usingen hatte sich eine Reaktion der agah gegenüber der Hessischen Landesregierung gewünscht. Nachdem zwischenzeitlich jedoch mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden konnte, dass der Brand nicht auf einem politisch motivierten Anschlag beruhte, und in Anbetracht des nahe bevorstehenden Gesprächs des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mit den agah-Delegierten in der Plenarsitzung am 22.01.2005, wurde dem Ausländerbeirat Usingen empfohlen, den Sachverhalt direkt gegenüber dem Ministerpräsidenten anzusprechen.

3.20 Sport

Sport bedeutet nicht automatisch Integration. Vielmehr können sich ethnische Unterschiede und diskriminierende Erfahrungen in einem Rückzug in Migrantenmannschaften niederschlagen. Im Sportbereich ist Interkulturelle Kompetenz bislang selten bis nie verlangt oder diskutiert worden. Dies hat sich im Berichtszeitraum erfreulicherweise genauso geändert, wie die Zusammenarbeit von Sportvereinen der Mehrheitsgesellschaft mit Ausländerbeiräten oder den „Migranten-Sportvereinen". Hier ist für 2004/2005 zu konstatieren, dass sich eine Wendung zum Positiven vollzog. Eine wesentliche Ursache dafür war die Erkenntnis, dass Sport seinen integrativen Charakter nur dann entfalten kann, wenn beide Seiten offen aufeinander zugehen und sich nicht mehr abgrenzen. Flankierend kam hinzu, dass die Spitzenverbände des Sports (Landessportbund Hessen, Hessischer Fußballverband etc.) und das ressortzuständige Hessische Innenministerium diese Idee tatkräftig unterstützten und propagierten.

Die Frage, welche Möglichkeiten der Sport bzw. gemeinsames Sporttreiben eröffnet, um Integration voranzutreiben, nahm im Berichtszeitraum daher an Bedeutung zu. Lediglich die Teilnahme von Migrant/innen in Sportvereinen macht Integration zwar nicht aus, und lässt keine Rückschlüsse auf den Grad des Gelingens der Integration zu, ist aber ein wichtiger Indikator für die Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft. Migrantinnen den Zugang zum organisierten Sport zu eröffnen und Sportvereine für sie interessant zu machen, ist auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, um bei zu- und nachgezogenen Frauen sprachliche und gesellschaftliche Barrieren abzubauen, Isolation zu begegnen und Abschottung entgegenzuwirken.

Im Zeitraum 2004/2005 dominierte - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anstehenden Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland - der Sport „rund ums runde Leder".

Auf der agah-Plenarsitzung am 26.06.2004 in Heppenheim beschäftigten sich die Delegierten mit dem Projekt „Ballance 2006" und beschlossen, die Miteinbeziehung der agah zu eruieren. „Ballance 2006" war eine Erweiterung der Initiative „Hessen: grenzen-los" des Hessischen Innenministeriums. Bereits im Vorfeld der WM 2006 sollte mit verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten ein nachhaltiger Beitrag für eine friedliche

und faire Fußball-WM geleistet werden. Die Maßnahmen bezogen sich auf die Stärkung sozialer Kompetenz der Beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer etc.) und auf die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. Träger des Projekts „Ballance 2006“ waren neben dem Hessischen Innenministerium der Deutsche Fußballbund, die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, der Landessportbund Hessen, der Hessische Fußballverband und das Internationale Bildungszentrum Witzenhausen, dem die Geschäftsführung oblag. Die agah wandte sich mit ihrer Bitte am 26.07.2004 an das Hessische Innenministerium. Die von dort wenig später erhaltene Antwort verwies auf das besagte Bildungszentrum in Witzenhausen. Eine Kontaktaufnahme erfolgte umgehend und der Projektleiter wurde zur Vorstellung von „Ballance 2006“ für den 22.01.2005 zur agah-Plenarsitzung nach Frankfurt eingeladen. Parallel hierzu suchte die agah auch den Kontakt zum Landessportbund Hessen und erörterte am 07.10.2004 Möglichkeiten einer Kooperation. Letztendlich erfolgte aus verschiedensten Gründen aber keine konkrete Zusammenarbeit. Den örtlichen Ausländerbeiräten wurde jedoch empfohlen, die im Rahmen von „Ballance 2006“ organisierten Straßenfußballspiele vor Ort zu unterstützen.

Angesichts des nicht ganz zufrieden stellenden Verlaufs bei „Ballance 2006“ freute es die agah umso mehr, als am 29.01.2005 das „1. Hallenfußballturnier der Ausländerbeiräte in Hessen gegen Fremdenfeindlichkeit“ in Kassel stattfand. Die agah unterstützte diesen Event, indem sie erstmalig einen Fußball-Wanderpokal stiftete und unter dem passenden Titel „Integration – wir sind am Ball!“ die Pressearbeit organisierte.

Die agah beteiligte sich außerdem am Aktionstag „Integration durch Sport, Konflikte im Sport – Abbild der Gesellschaft“, der am 04.06.2005 in Wiesbaden stattfand und vom Ausländerbeirat Wiesbaden sowie der Sportjugend Hessen veranstaltet wurde.

Das Projekt „start – Sport überspringt kulturelle Hürden“ des Landessportbundes Hessen wurde im Berichtszeitraum - soweit möglich - weiter aktiv unterstützt. Am 26.09.2004 fand im Rahmen dieses Projektes in Raunheim eine Veranstaltung mit dem Titel „Deine Gesundheit liegt in deiner Hand“ statt, die von einem agah-Vertreter ebenfalls besucht wurde. Eine Vertreterin des Landessportbundes Hessen informierte die

agah-Vorstandsmitglieder außerdem auf ihrer Sitzung am 22.11.2004 über das gesamte Projekt „start“.

3.21 Weitere Einzelbereiche

Im Gegensatz zu den umfangreichen Ausführungen an gleicher Stelle im letzten Jahresbericht, fällt dieses Kapitel nunmehr bescheidener aus. Dies liegt in erster Linie daran, dass mit der Ausländerbeiratswahl 2005 eine nicht nur logistische Herausforderung verbunden war, sondern auch erhebliche Arbeitskraft in der agah-Geschäftsstelle und unter den agah-Vorstandsmitgliedern gebunden wurde. Insofern konzentrierten sich die personellen und zeitlichen Kapazitäten auf die Wahl am 27.11.2005, was Freiräume zur Wahrnehmung und Bearbeitung anderer Themen stark eingrenzte. Ein Umstand, der sich aufgrund der langen Vorlaufzeit bereits 2004 bemerkbar machte.

Stellvertretend für andere zusätzliche Themen, mit denen sich der Vorstand und die Geschäftsstelle in den Jahren 2004/2005 befassten, sei an dieser Stelle ein Sachverhalt ausführlicher erwähnt:

3.21.1 50 Jahre Arbeitsmigration

Im Jahre 2005 jährte sich die erste systematische Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften im Rahmen von Anwerbeabkommen zum 50. Mal (Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien von 1955). Bereits Ende 2004 trafen sich Vertreter der agah und des DGB-Hessen zu einem ersten Erörterungsgespräch und loteten dabei Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit aus. Einigkeit bestand in dem Wunsch, diesen Jahrestag nicht sang- und klanglos verstreichen zu lassen, sondern ihn gebührend zu würdigen. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen kristallisierten sich erste Ideen heraus, die zunehmend immer konkretere Formen annahmen. Wichtig war den Initiatoren dabei, eine Mischung aus authentischen Berichten (Zeitzeugen), Problematisierung und Perspektivenentwicklung zu erreichen. Außerdem sollten auch Erfahrungen der 2. und 3. Einwanderungsgeneration berücksichtigt werden. Und damit nicht die Gefahr einer staubtrockenen Diskussionsveranstaltung entstand, sollte das Programm audio-visuell (z.B. alte TV-Beiträge zum Thema, Klangcollagen zu abfahrenden und ankommenden Zügen) und kulturell-musikalisch „angereichert“ sein. Ein Anspruch, der weitere Vorbereitungstreffen nach sich zog und letztendlich auch umgesetzt werden konnte.

Hinsichtlich der Terminierung der Veranstaltung entschied man sich für den 26.11.2005, dem Vortag der Ausländerbeiratswahl 2005. So sollte die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit der Veranstaltung wählermobilisierend für den Urnengang am Wahlsonntag genutzt werden. Der Veranstaltungsort (die Interkulturelle Bühne in Frankfurt) war gut besucht, so dass die Vielzahl von Vorbereitungstreffen in einem respektablen Gesamtergebnis mündete.

3.21.2 Sonstiges

Auch die nachfolgenden Veranstaltungen, an denen sich die agah mit Vertretern beteiligte, spiegeln einen weiteren Ausschnitt der Themenvielfalt unserer Arbeit wider, ohne dass sie in diesem Bericht angemessenen Raum finden können.

Wir bitten um Verständnis, wenn aus Platzgründen nur eine kleine Auswahl der wahrgenommenen Termine aufgeführt wird.

- 13.03.2004 — Trauerkundgebung für die Opfer des Anschlags in Madrid, Frankfurt
- 15.03.2004 — „The state business and civil society – from standoff to partnership?“, Frankfurt
  Veranstalter: Alfred-Herrhausen-Gesellschaft
- 22.06.2004 — Ideensammlung zur Unterstützung der Kasseler Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010, Kassel
  Veranstalter: Ausländerbeirat Kassel
- 22.10.2004 — „Katastrophe oder Chance? – Die demografische Entwicklung“, Fachtagung, Mainz
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
- 29.10.2004 — Empfang aus Anlass des 81. Jahrestages der Republik Türkei, Frankfurt
  Veranstalter: Generalkonsulat der Türkei
- 30.10.2004 — Iftar-Empfang der Islamischen Gemeinde Gießen, Gießen
  Veranstalter: Islamische Gemeinde Gießen

- 01.11.2004 „Die Wirtschaft in der islamischen Welt“, Vortrag, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum
- 04.11.2004 9. Herbstgespräch des Landesamtes für Verfassungsschutz, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Innenministerium
- 17.11.2004 Diakonie-Forum „Sozialstaat – Abkehr oder Umkehr?“, Frankfurt
  Veranstalter: Diakonisches Werk Hessen-Nassau
- 18.01.2005 „Mehr Bürgerbeteiligung in die Hessische Verfassung“, Fachgespräch, Wiesbaden
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion
- 14.03.2005 Sitzung der Lenkungsgruppe „Netzwerk gegen Gewalt“, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Landeskriminalamt
- 08.05.2005 „1945 – 2005: Erleben – Hoffen – Kämpfen“, Podiumsdiskussion, Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt
- 06.10.2005 „Die gespaltene Gesellschaft“
  Tagung der SPD-Landtagsfraktion zu Ursachen, Gefahren und Strategien des Rechtsextremismus, Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
- 04.11.2005 Walter-Hallstein-Symposium 2005 „Die EU in der Welt“, Frankfurt
  Veranstalter: Johann Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt

4. Zusammenarbeit mit Ausländerbeiräten außerhalb der agah, Institutionen, Parteien, Organisationen und Verbänden

4.1 Ausländerbeiratsinitiativen

Neue Ausländerbeiratsinitiativen entstanden 2005 in Höchst im Odenwald und Schlüchtern. Am 16.09.2005 in Höchst und am 13.10.2005 in Schlüchtern nahmen Vertreter der agah an Informationsgesprächen vor Ort teil. Während im November dann auch in Schlüchtern gewählt wurde, wurde in Höchst keine Liste zugelassen.

Mit der bereits im Jahr 2003 in Birkenau gegründeten Initiative bestand auch 2004 weiterhin Kontakt. So fand am 03.05.2004 ein weiteres Informationsgespräch unter agah-Beteiligung statt. Dennoch konnten bis zur Wahl in 2005 nicht die Voraussetzungen für einen Ausländerbeirat in Birkenau geschaffen werden.

Auch über die Landesgrenze hinaus erteilte die agah immer wieder Auskünfte zur Einrichtung von Ausländerbeiräten, so u.a. im April 2005 aufgrund einer Anfrage aus Diepholz, Niedersachsen.

4.2 Ausländerbeiräte außerhalb der agah

Zu den wenigen Ausländerbeiräten in Hessen, die noch nicht Mitglied der agah waren oder sind, bestanden nach Möglichkeit Kontakte. Diese erfolgten entweder telefonisch, schriftlich oder aber durch den Besuch von Veranstaltungen und Sitzungen, so beispielsweise am 12.06.2005 in Bad Homburg. Bad Homburg beantragte dann auch in 2006 die Wiederaufnahme in die agah.

Die Kontakte zu Ausländerbeiräten in anderen Bundesländern wurden weitergepflegt. Immer wieder wurden Anfragen zur politischen Organisation und Arbeitsweise an die agah gestellt oder Vertreter des Vorstandes als Referenten geladen. Aber auch in Sach- und Rechtsfragen waren die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle weiterhin gefragte Gesprächspartner.

Die Kontakte waren meist telefonischer Natur bzw. erfolgten auf elektronischem Weg. Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten besuchten Vertreter der agah jedoch auch Veranstaltungen in anderen Bundesländern oder führten Gespräche am Rande von bundesweiten Veranstaltungen. Vor allem im Rahmen der Sitzungen des Bundesausländerbeirates bestand ein intensiver Kontakt zu Beiräten in anderen Bundesländern.

Zum Jahreswechsel 2004/2005 erfuhr die agah zudem von einem Ausländerbeirat in Alanya (Türkei), dessen Mitglieder überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum bzw. den Niederlanden stammen. Gegründet auf Initiative eines Stadtrats der Stadt Alanya, nimmt der – benannte - Beirat ohne formale Verankerung vergleichbare Funktionen wie die deutschen Ausländerbeiräte wahr. Eine erste Kontaktaufnahme erfolgte im Januar 2005, ohne sich allerdings zu einer dauerhaften Kooperation zu entwickeln.

4.3 Landesarbeitsgemeinschaften/ Bundesausländerbeirat

4.3.1 Landesarbeitsgemeinschaften

2004/2005 bestanden in der Bundesrepublik Deutschland acht Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte:

- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländervertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern (AGABY)
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Brandenburg (AGAB)
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP)
- Niedersächsischer Integrationsrat (NIR)
- Arbeitsgemeinschaft Saarländischer Ausländerbeiräte (AGSA)

Zudem bestanden und bestehen gewählte Ausländerbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachen-Anhalt und Thüringen, die sich aufgrund der geringen Zahl der Beiräte nicht zu einem formalen Landesverband zusammengeschlossen haben.

Der Kontakt zu allen Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Beiräten wurde kontinuierlich vor allem über die Treffen des Bundesausländerbeirates gepflegt, und dabei Erfahrungen über die Entwicklungen in den Bundesländern ausgetauscht. Darüber hinaus bestand immer wieder telefonischer oder schriftlicher Kontakt bezüglich sachbezogener Themen. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Niedersächsischen Integrationsbeirates besuchte darüber hinaus ein agah-Vertreter die Festveranstaltung in Hannover.

4.3.2 Bundesausländerbeirat

Als politische Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland versteht sich der Bundesausländerbeirat als Ansprechpartner der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bun-

desrates und arbeitet mit gesellschaftlich relevanten Organisationen auf Bundesebene zusammen. Ähnlich wie bereits in den Kommunen und in vielen Ländern auf Landesebene seit Jahrzehnten praktiziert, ist der Bundesausländerbeirat auf Bundesebene in allen Angelegenheiten, die Ausländer betreffen, beratend tätig.

Memet Kilic, Vorsitzender der Bundesausländerbeirats

Der Bundesausländerbeirat dient zudem dem Erfahrungsaustausch der Ausländerbeiräte und ihrer Landesorganisationen und koordiniert gemeinsame Interessen auf Bundesebene.

Mit seiner Arbeit will der Bundesausländerbeirat zu einem friedlichen und vorurteilsfreien Zusammenleben von Deutschen und Nicht-

Deutschen beitragen. Er dient zudem der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der ausländischen Einwohner/innen, mit dem Ziel, die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von deutschen Staatsangehörigen und Ausländern herzustellen.

Manuel Parrondo, bis Ende November 2005 Vorsitzender der agah, war auch im Berichtszeitraum Mitglied im Bundesvorstand, der alle zwei Jahre von den Mitgliedern des Bundesausländerbeirates gewählt wird, und aus sieben Mitgliedern besteht. Zudem entsendete die agah vier Delegierte (Manuel Parrondo, Mostafa Farman, Yilmaz Memisoglu, Ulrike Foraci) zu den Plenarsitzungen des Bundesausländerbeirates. Vertreter im Hauptausschuss war neben Manuel Parrondo jeweils ein/e aktuell benannte/r Vertreter/in.

Plenarsitzungen des Bundesausländerbeirates fanden statt am:

- ✓ 12.-13.11.2004 in Mainz
- ✓ 14.-15.10.2005 in Wiesbaden

Die Plenarsitzung des Jahres 2005 wurde von der agah im Rathaus Wiesbaden ausgerichtet und durchgeführt. Ministerpräsident Koch lud am 14.10.2005 zu einem Empfang in die Hessische Staatskanzlei. Sozialministerin Lautenschläger sowie Vertreter der vier im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen begrüßten die Delegierten am 15.10.2005 im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses.

Der Vorstand traf sich im Berichtszeitraum am:

- ✓ 14.03.2004
- ✓ 20.06.2004
- ✓ 24.10.2004
- ✓ 19.03.2005
- ✓ 25.09.2005
- ✓ 15.10.2005

Zusätzlich fanden im Berichtszeitraum zwei Hauptausschuss-Sitzungen statt, und zwar am 20.06.2004 in Mainz und vom 10. bis 11.06.2005 in Nürnberg.

4.4 Hessische Landesregierung

Eine Vielzahl der in Kapitel 3 beschriebenen Initiativen, Anregungen oder Eingaben richteten sich an die Hessische Landesregierung bzw. die Fachressorts.

Die ständige Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Ministerien wurde kontinuierlich weitergeführt. Neben dem bereits beschriebenen themenbezogenen Schriftwechsel und Gesprächen am Rande von Veranstaltungen werden nachfolgend einige der Treffen des agah-Vorstandes und/oder der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle mit Vertreter/innen der Landesregierung, der Ministerien und nachgeordneten Behörden genannt.

Wie auch in den Vorjahren, sind dabei durchaus Unterschiede in der Intensität der Zusammenarbeit festzustellen. Dies lag jedoch auch an den Themensetzungen durch die agah, woraus sich eine stärkere Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachministerien ergab.

Ministerpräsident des Landes Hessen/Staatskanzlei

♦ 27.01.2004	Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, Veranstalter: Ministerpräsident Roland Koch, Landtagspräsident Norbert Kartmann, Wiesbaden
♦ 04.09.2004	Offizielle Eröffnung der neuen Hessischen Staatskanzlei, Wiesbaden
♦ 20.09.2004	Empfang des Ministerpräsidenten anlässlich des Antrittsbesuches des Bundespräsidenten beim Land Hessen, Kassel
♦ 06.10.2004	Verleihung des Hessischen Filmpreises, Frankfurt
♦ 13.12.2004	Parlamentarischer Abend, Wiesbaden
♦ 22.01.2005	Gespräch mit Ministerpräsident Roland Koch, Frankfurt
♦ 15.04.2005	Gespräch mit Staatsminister Jochen Riebel, Wiesbaden
♦ 25.04.2005	65. Geburtstag von Staatsminister Jochen Riebel, Wiesbaden
♦ 08.05.2005	Feierliches Gedenken an die Beendigung des 2. Weltkrieges am 08. Mai 1945, Darmstadt.
♦ 15.07.2005	Gespräch mit Ministerpräsident Roland Koch, Wiesbaden
♦ 28.07.2005	Empfang aus Anlass des Besuches des Dalai Lama, Wiesbaden.
♦ 28.07.2005	Besuch des Dalai Lama Empfang, Wiesbaden Veranstalter: Hessische Landesregierung

♦ 21.09.2005	Eröffnung der Ausstellung „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“, Wiesbaden
♦ 06.12.2005	„Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ Präsentation des Konzeptes, Wiesbaden

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

♦ 27.01.2004	Gespräch mit Innenminister Volker Bouffier, Wiesbaden
♦ 06.05.2004	„Gemeinsam gegen Extremismus – Interkulturelles Miteinander“, Fachtagung, Veranstalter: Landespräventionsrat/Arbeitsgruppe I Gewalt und Minderheiten, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Frankfurt
♦ 07.10.2004	Gespräch zu sportpolitischen Fragen mit einem Mitarbeiter des Hessischen Innenministeriums, Frankfurt
♦ 04.11.2004	9. Herbstgespräch, Wiesbaden
♦ 05.11.2004	Gespräch mit Innenminister Bouffier, Wiesbaden
♦ 05.04.2005	Gespräch zu kommunalrechtlichen Fragen mit Mitarbeitern des Hessischen Innenministeriums, Wiesbaden
♦ 08.06.2005	Gespräch mit Innenminister Volker Bouffier und Mitarbeitern zu „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden
♦ 16.06.2005	Gespräch des Hessischen Innenministers Volker Bouffier mit Vertretern türkischer Migrantenorganisationen und hessischer Ausländerbeiräte zu den „Folgen des Aufenthalts-

	gesetzes, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit – Konsequenzen, Lösungen?“, Wiesbaden

Hessisches Ministerium der Justiz

♦ 29.01.2004	Sitzung des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 18.02.2004	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Gießen
♦ 21.04.2004	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 06.05.2004	„Gemeinsam gegen Extremismus – Interkulturelles Miteinander“, Fachtagung, Veranstalter: Landespräventionsrat/Arbeitsgruppe I Gewalt und Minderheiten, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Frankfurt
♦ 19.05.2004	Treffen mit örtlichen Präventionsgremien, Bad Hersfeld
♦ 23.06.2004	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Mühlheim
♦ 28.09.2004	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Kassel
♦ 11.11.2004	Sitzung des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 01.12.2004	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Wetzlar
♦ 01.02.2005	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 16.02.2005	Sitzung des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 18.04.2005	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Frankfurt
♦ 11.05.2005	Treffen mit örtlichen Präventionsgremien, Frankfurt
♦ 02.06.2005	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Dillenburg
♦ 06.09.2005	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 13.09.2005	6. Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt und Markt der Möglichkeiten, Wiesbaden-Naurod
♦ 22.09.2005	Sitzung des Hessischen Präventionsrates, Wiesbaden
♦ 11.10.2005	Sitzung der AG „Gewalt gegen Minderheiten“ des Hessischen Präventionsrates, Gießen
♦ 01.12.2005	Sitzung der AG "Gewaltprävention für Ältere" des Hessischen Präventionsrates, Frankfurt

Hessisches Kultusministerium

♦ 19.01.2004	„Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Auftaktveranstaltung, Veranstalter: Gemeinnüt-

	zige Hertie-Stiftung, Herbert-Quandt-Stiftung, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung in Zusammenarbeit mit den Städten Frankfurt, Gießen, Wetzlar sowie Hess. Sozialministerium und Hess. Kultusministerium, Wiesbaden
♦ 28.01.2004	Sitzung des Ethikbeirates, Frankfurt
♦ 05.05.2004	48. Sitzung des Landesschulbeirates, Wiesbaden
♦ 12.01.2005	Gespräch mit Kultusministerin Karin Wolff, Kultusministerium, Wiesbaden
♦ 23.03.2005	Konstituierende Sitzung „Fachbeirat Landesabitur 2007“, Wiesbaden
♦ 27.09.2005	2. Sitzung „Fachbeirat Landesabitur 2007“, Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium

♦ 12.01.2004	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 19.01.2004	Auftaktveranstaltung des Projektes „Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Herbert-Quandt-Stiftung, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung in Zusammenarbeit mit den Städten Frankfurt, Gießen, Wetzlar sowie Hess. Sozialministerium und Hess. Kultusministerium, Wiesbaden
♦ 22.01.2004	Sitzung der Projektgruppe „Religion“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 05.02.2004	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 04.03.2004	Gespräch mit Staatssekretär Gerd Krämer, Wiesbaden
♦ 31.03.2004	Sitzung der Projektgruppe „Religion“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 03.05.2004	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 11.05.2004	Sitzung der Projektgruppe „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 17.06.2004	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 20.06.2004	Integrationsfest auf dem Hessentag „Integration aktiv gestalten“, Heppenheim
♦ 30.06.2004	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 05.07.2004	4. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, Wiesbaden
♦ 11.08.2004	Gespräch mit Herrn Staatssekretär Gerd Krämer, Wiesbaden
♦ 08.09.2004	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 08.09.2004	Sitzung der Jury zur Vergabe des Integrationspreises 2004 des Landes Hessen, Wiesbaden
♦ 14.09.2004	Sitzung der Jury zur Vergabe des Integrationspreises 2004 des Landes Hessen, Wiesbaden
♦ 21.09.2004	Sitzung der Jury zur Vergabe des Integrationspreises 2004

	des Landes Hessen, Wiesbaden
♦ 28.09.2004	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 06.10.2004	Sitzung der Projektgruppe „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 25.10.2004	Gespräch mit Sozialministerin Lautenschläger, Wiesbaden
♦ 08.11.2004	5. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, Wiesbaden
♦ 11.11.2004	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 25.11.2004	Integrationspreis der Hessischen Landesregierung Verleihung und Festakt, Wiesbaden
♦ 13.01.2005	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 25.01.2005	Sitzung der Projektgruppe „Flüchtlinge“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 10.02.2005	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 03.03.2005	Sitzung der Projektgruppe „Frauen in der Integration“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 14.03.2005	Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, Wiesbaden
♦ 15.03.2005	Gespräch mit Staatssekretär Gerd Krämer, Wiesbaden
♦ 05.04.2005	Gespräch mit Mitarbeitern des Hessischen Sozialministeriums, Wiesbaden
♦ 28.04.2005	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 02.05.2005	Sitzung der Projektgruppe „Frauen in der Integration“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 17.05.2005	Gespräch mit Staatssekretär Krämer und dem Integrationsbeauftragten der Hessischen Landesregierung, Hans-Achim Michna, Wiesbaden
♦ 18.05.2005	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 24.06.2005	Integrationsfest auf dem Hessentag „Integration aktiv gestalten“, Weilburg
♦ 04.07.2005	Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, Wiesbaden
♦ 05.07.2005	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 01.-02.09.2005	„Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt“, ESF Kongress Hessen 2005, Frankfurt
♦ 02.09.2005	Sitzung der Jury zur Vergabe des Integrationspreises 2005 des Landes Hessen, Wiesbaden
♦ 14.09.2005	Sitzung der Jury zur Vergabe des Integrationspreises 2005 des Landes Hessen, Wiesbaden
♦ 22.09.2005	Sitzung der Projektgruppe „Frauen in der Integration“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 26.09.2005	Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, Wiesbaden
♦ 04.10.2005	Sitzung des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 05.11.2005	Integrationspreis der Hessischen Landesregierung Verleihung und Festakt, Wiesbaden

♦ 01.12.2005	Sitzung der Projektgruppe „Schule“ des Integrationsbeirates, Wiesbaden
♦ 06.12.2005	Präsentation des Konzeptes „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“, Wiesbaden, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

♦ 08.03.2004	„Frauen und Wirtschaft in Hessen“, Veranstaltung, Frankfurt
♦ 23.04.2004	„Together in Hessen“, Preisverleihung, Wiesbaden
♦ 26.05.2004	„Unternehmerinnen – Arbeitswelten heute und morgen“ 3. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden
♦ 25.09.2004	Newcomers-Festival , Wiesbaden
♦ 15.10.2004	„UnternehmensStart“, Offenbach
♦ 16.11.2004	„UnternehmensStart“, Gießen
♦ 20.11.2004	„UnternehmensStart“, Limburg
♦ 20.01.2005	Jury-Sitzung „Together in Hessen“, Wiesbaden
♦ 04.03.2005	„Together in Hessen“, Preisverleihung, Gießen
♦ 04.09.2005	Newcomers-Festival, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

♦ 20.07.2004	Gedenkveranstaltung anlässlich der 60. Wiederkehr des 20. Juli 1944, Frankfurt
♦ 02.10.2005	„Hessen – 60 stolze Jahre Jubiläumsfest“ Veranstaltung, Frankfurt

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

♦ 21.01.2004	Gespräch mit Staatssekretär Seif, Wiesbaden

Weiterhin bestand eine sachbezogene Kommunikation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, der JVA Wiesbaden und dem Hessischen Landeskriminalamt.

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

♦ 05.05.2004	„50 Jahre Hessische Landeszentrale für politische Bildung“ Jubiläumsveranstaltung, Wiesbaden
♦ 04.10.2004	Neueröffnung der Räume der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) Empfang, Wiesbaden
♦ 29.10.2005	„Religionen in der Migration – Wege zur Migration?“ Tagung, Frankfurt
♦ 08.12.2005	Planungsgespräch 2006, Wiesbaden

Hessisches Landeskriminalamt

♦ 14.03.2005	Sitzung der Lenkungsgruppe „Netzwerk gegen Gewalt“, Hessisches Landeskriminalamt, Wiesbaden
♦ 13.09.2005	6. Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt Tagung, Wiesbaden

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

♦ 20.03.2004	„Rolle der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen in der Arbeit für die Bekämpfung der Jugendkriminalität von jungen Migranten“, Workshop, Wiesbaden Mitveranstalter: Inbas GmbH, agah
♦ 17.06.2004	„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger

	Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden“ Veranstaltung, Wiesbaden Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Justizvollzugsanstalt Wiesbaden, Inbas GmbH
♦ 05.10.2004	„Übergangsmanagement und Bewährungshilfe“ Veranstaltung, Wiesbaden
♦ 26.04.2005	„forget, where you are!” Welturaufführung, Wiesbaden
♦ 06.09.2005	„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener in der JVA Wiesbaden; Bilanz des Modellversuches, Perspektiven der Verlängerung“ Veranstaltung, Wiesbaden

4.5 Hessischer Landtag, Fraktionen und Parteien

Der regelmäßige Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag und den in ihm vertretenen Parteien war auch im Berichtszeitraum ein wichtiges Anliegen der agah.

Dabei hatten viele Kontakte oftmals einen inoffiziellen Charakter, so dass sie hier keine Erwähnung finden.

Aufgrund der großen zeitlichen Belastung, insbesondere der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes, waren die Gespräche auch im Berichtszeitraum eher schwerpunkt- bzw. themenbezogen. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in Kapitel 3. Wie auch in den Vorjahren, fanden die Gespräche generell in einem vertrauensvollen Klima statt.

Auch auf kommunaler Ebene bestand weiterhin Kontakt zu vielen örtlichen Kommunalpolitiker/innen aller demokratischen Parteien. Diese Gespräche standen - wie in den vergangenen Jahren auch - oftmals in Zusammenhang mit der Situation des jeweiligen Ausländerbeirates oder Veranstaltungen, die diese durchführten.

Präsident des Hessischen Landtags/Hessischer Landtag

♦ 27.01.2004	Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, Wiesbaden
♦ 14.09.2004	Empfang des Hessischen Landtagspräsidenten für das Konsularische Korps im Hessischen Landtag, Wiesbaden
♦ 23.09.2004	Anhörung „Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“, Wiesbaden
♦ 13.10.2004	Anhörung „Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung“, Wiesbaden
♦ 13.12.2004	Parlamentarischer Abend, Wiesbaden
♦ 02.02.2005	Anhörung Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik“, Wiesbaden
♦ 08.05.2005	Feierliches Gedenken an die Beendigung des 2. Weltkrieges am 08. Mai 1945, Darmstadt
♦ 12.12.2005	Parlamentarischer Abend, Frankfurt

CDU

♦ 25.02.2004	Gespräch mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Kopftuch“, Hessischer Landtag, Wiesbaden
♦ 10.03.2004	„Miteinander leben in Limburg“, Podiumsdiskussion, Limburg, CDU Limburg
♦ 14.05.2004	Fraktions-Forum der CDU-Landtagsfraktion zum „Kopftuchverbot“, Wiesbaden
♦ 22.06.2004	Öffentliche Sitzung der CDU-Landtagsfraktion, Heppenheim
♦ 28.09.2004	Gespräch mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 22.06.2005	Öffentliche Sitzung der CDU-Landtagsfraktion, Weilburg

SPD

♦ 10.02.2004	Sozialpolitischer Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 16.04.2004	„Zuwanderungsgesetz“, Bürgerstammtisch, Frankfurt Veranstalter: SPD Frankfurt-Sachsenhausen
♦ 23.04.2004	„Neue Inländer für ein gerechtes Europa“, Frankfurt, Veran-

	stalter: SPD-Bezirk Hessen-Süd
♦ 24.05.2004	Sozialer Kahlschlag in Hessen, Anhörung, Wiesbaden Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
♦ 07.06.2004	„Selbstverantwortung plus: Ein Schritt nach vorn?“ Anhörung zum Konzept zur Weiterentwicklung der Berufli-chen Bildung, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
♦ 22.06.2004	Öffentliche Sitzung der SPD-Landtagsfraktion, Heppenheim
♦ 03.09.2004	„Konsequenzen aus Pisa – Zukunft: BildungsLos?!“ Diskussionsveranstaltung, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
♦ 29.11.2004	Anhörung „Einrichtug einer Härtefallkommission“, Wiesba-den
♦ 15.12.2004	Gespräch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion zur Um-setzung des Aufenthaltsgesetzes und zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen, Wiesbaden
♦ 31.01.2005	Neujahrsempfang SPD-Fraktion Frankfurt, Frankfurt
♦ 26.04.2005	„Integration – Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?“, Dietzen-bach, Veranstalter: Uta Zapf, SPD, MdB
♦ 20.05.2005	„Operation düstere Zukunft – Perspektiven der Sozialpolitik in Hessen“, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
♦ 07.06.2005	Gespräch mit Vertreterinnen der SPD-Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 22.06.2005	Öffentliche Sitzung der SPD-Landtagsfraktion, Weiburg
♦ 21.08.2005	„Neue Inländer: Miteinander für ein soziales Deutschland“, Frankfurt, Veranstalter: SPD-Bezirk Hessen-Süd
♦ 06.10.2005	„Die gespaltene Gesellschaft“ - Ursachen, Gefahren und Strategien des Rechtsextremismus,Tagung, Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen

♦ 15.01.2004	Neujahrsempfang der Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 06.05.2004	„Individuelle Förderung – gemeinsam länger lernen“ Bildung im Gespräch, Wiesbaden,Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion
♦ 09.06.2004	Sitzung der LAG MigrantInnen und Flüchtlinge von Bündnis 90/Die Grünen - Landesverband Hessen, Frankfurt
♦ 22.06.2004	Öffentliche Sitzung der Landtagsfraktion, Heppenheim
♦ 29.11.2004	Anhörung „Einrichtung einer Härtefallkommission“, Wiesba-den
♦ 18.01.2005	„Mehr Bürgerbeteiligung in die Hessische Verfassung“ Fachgespräch, Wiesbaden,Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion
♦ 21.01.2005	Neujahrsempfang und 25-Jahr-Feier des Kreisverbandes

	Offenbach, Offenbach
♦ 22.06.2005	Öffentliche Sitzung der Landtagsfraktion, Weilburg
♦ 08.12.2005	„Der demographische Wandel – GRÜN ist die Zukunft“ Talkshow, Wiesbaden, Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

FDP

♦ 22.01.2004	Neujahrsempfang der FDP-Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 25.03.2004	Gespräch mit MdL Ruth Wagner, Wiesbaden
♦ 27.03.2004	FDP-Landesparteitag, Gersfeld
♦ 22.06. 2004	Öffentliche Sitzung der FDP-Landtagsfraktion, Heppenheim
♦ 01.07.2004	Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe Hahn, Wiesbaden
♦ 10.11.2004	Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe Hahn, Wiesbaden
♦ 20.01.2005	Neujahrsempfang der FDP-Landtagsfraktion, Wiesbaden
♦ 23.04.2005	FDP-Landesparteitag, Darmstadt
♦ 22.06.2005	Öffentliche Sitzung der FDP-Landtagsfraktion, Weilburg
♦ 28.06.2005	„Respekt vor dem Unterschied“ – FDP zur Ausländerintegration, Veranstaltung, Wiesbaden, Veranstalter: FDP Kreisverband Wiesbaden und Rheingau-Taunus

WASG/PDS

♦ 03.06.2004	„Migration gestalten – Sachsen in der Mitte Europas“ Migrationsforum, Dresden, Veranstalter: PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag
♦ 13. 05.2005	Migrationspolitischer Ratschlag NRW, Köln-Deutz, Veranstalter: WASG NRW
♦ 17.12.2005	„Die Linke in Bewegung“ Kongress, Frankfurt, Veranstalter: WASG

4.6 Europa – Bund – Land – Kommune

Interessenvertretung eines Landesverbandes findet zwar primär auf Landesebene statt. Aber auch zu den anderen politischen und gesellschaftlichen Ebenen unseres föderalen Systems entstehen fast zwangsläufig Kontakte. Die Zusammenarbeit mit Landesregierung, Landesbehörden, nachgeordneten Dienststellen, dem Landtag sowie den Hessischen Parteien und Fraktionen auf Kommunal- oder Landesebene wurde bereits erläutert.

An dieser Stelle nun die Kontakte der agah im Berichtszeitraum zu Regierung und Verwaltung bzw. staatlichen Einrichtungen und Zusammenschlüssen auf Europa-, Bundes- oder Kommunalebene.

♦ Gemeinde Lohfelden

16.01.2005	Neujahrsempfang, Lohfelden, Veranstalter: Gemeinde Lohfelden

♦ Generalkonsulate

15.05.2004	40 Jahre Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Portugal über Soziale Sicherheit, Seminar, Frankfurt, Veranstalter: Botschaft und Generalkonsulat von Portugal
15.06.2004	Gespräch mit Mitarbeiter des US-amerikanischen Generalkonsulats, Wiesbaden
02.07.2004	„Independence Day“, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Generalkonsulat der USA
14.10.2004	Empfang Spanisches Generalkonsulat, Frankfurt
29.10.2004	81. Jahrestag der Gründung der Republik Türkei, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Türkischer Generalkonsul und Gattin
19.03.2005	Gespräch mit dem Generalkonsul der Türkei, Wiesbaden
11.04.2005	Gespräch mit dem Generalkonsul von Serbien und Motenegro, Frankfurt
13.04.2005	Gespräch mit dem Generalkonsul der Hellenischen Republik, Frankfurt
25.04.2005	Gespräch mit Mitarbeiter des US-amerikanischen

	Generalkonsulats, Wiesbaden
06.05.2005	Vorbereitungstreffen zur AB Wahl, Türkisches Generalkonsulat, Frankfurt

23.05.2005	Vorbereitungstreffen zur AB-Wahl, Generalkonsulat der USA, Frankfurt
06.06.2005	Vorbereitungstreffen zur AB-Wahl, Spanisches Generalkonsulat, Frankfurt
06.06.2005	Vorbereitungstreffen zur AB-Wahl, Italienisches Generalkonsulat, Frankfurt
17.06.2005	40-jähriges Jubiläum Türkisches Volkshaus e.V., Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt
20.06.2005	Vorbereitungstreffen zur AB-Wahl, Französisches Generalkonsulat, Frankfurt
29.06.2005	Gespräch mit Mitarbeitern des US-amerikanischen Generalkonsulats, Wiesbaden
04.07.2005	„Independence Day“, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: US-Generalkonsul Peter W. Bodde und Gattin
17.07.2005	Tag der Unabhängigkeit, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Kolumbianisches Generalkonsulat
20.07.2005	„Ausländerbeiratswahlen 2005“, Informationsveranstaltung für US-amerikanische Staatsbürger, Frankfurt, Mitveranstalter: agah
06.10.2005	Tag der deutsch-amerikanischen Freundschaft, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt

	Frankfurt, Generalkonsulat der USA
14.10.2005	Empfang Spanisches Generalkonsulat, Frankfurt
24.10.2005	Konsulatsgespräch zur AB-Wahl, Kroatisches Generalkonsulat, Frankfurt
27.10.2005	Österreichischer Nationalfeiertag, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Österreichischer Honorarkonsul und die Österreichische Handelsdelegierte
31.10.2005	Offizielle Eröffnung des neuen Amerikanischen Generalkonsulates, Frankfurt, Veranstalter: Generalkonsulat der USA
31.10.2005	82. Jahrestag der Gründung der Republik Türkei, Empfang, Frankfurt, Veranstalter: Türkischer Generalkonsul und Gattin

♦ Hessischer Landkreistag

09.03.2005	Gespräch, Wiesbaden

♦ Hessischer Städte- und Gemeindebund

23.02.2005	Gespräch mit Direktor Schelzke, Mühlheim

- **Hessischer Städtetag**

  21.02.2005 Gespräch mit Direktor Schlempp, Wiesbaden

- **Land Nordrein-Westfalen, Landeszentrum für Zuwanderung**

  29.09.2004 Gespräch mit Vertretern des Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden

- **Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Justiz**

  10.12.2005 Tag der Menschenrechte, Festakt, Mainz, Veranstalter: Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz

- **Landkreis Wetterau**

  18.05.2005 „Das Zuwanderungsgesetz – Änderungen und Auswirkungen“, Veranstaltung, Friedberg, Veranstalter: Frauenamt des Wetteraukreises

- **Sächsischer Landtag**

  24.11.2005 Anhörung zum Antrag zum Thema „Integration“, Sächsischer Landtag, Dresden

- **Stadt Dietzenbach**

  04.08.2005 Runder Tisch der Initiative für ein humanes Miteinander in Dietzenbach, Sitzung, Dietzenbach, Veranstalter: Stadtverwaltung Dietzenbach

♦ Stadt Frankfurt

18.05.2004	„Von Fremden zu Frankfurtern“, Migrationsausstellung, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt
20.07.2004	Gedenkveranstaltung anlässlich der 60. Wiederkehr des 20. Juli 1944, Frankfurt, Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Magistrat der Stadt Frankfurt
26.08.2004	15 Jahre Amt für Multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt
08.11.2004	Integrationspreis der Stadt Frankfurt, Verleihung, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

13.12.2004	„Judo ohne Grenzen“, Veranstaltung, Frankfurt, Veranstalter: Stadt Frankfurt, Deutscher Judo-Bund, Hessischer Judo-Verband
06.02.2005	Unicef-Fußball-Turnier, Frankfurt-Griesheim, Veranstalter: August-Zinn-Schule
29.04.2005	„Ballance 2006 – Straßenfußball für Toleranz“, Veranstaltung, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt
09.06.2005	12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Eröffnungsveranstaltung, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Industrie- und Handelskammer Frankfurt, Handwerkskammer

	Rhein-Main, Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Frankfurt)
20.07.2005	Gedenkfeier zur Erinnerung an die Ereignisse des 20. Juli 1944, Frankfurt, Veranstalter: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der Stadt Frankfurt
06.10.2005	Tag der deutsch-amerikanischen Freundschaft, Empfang, Frankfurt Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Generalkonsulat der USA
11.11.2005	Integrationspreis der Stadt Frankfurt, Verleihung, Frankfurt, Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

♦ Stadt Offenbach

24.09.2004	Interkulturelle Woche 2004, Eröffnungsveranstaltung, Offenbach, Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach
23.03.2005	„Preis für Integration 2004“, Preisverleihung, Offenbach, Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach
27.07.2005	„Offenbach am Main gegen Jugendarbeitslosigkeit“, Diskussionsveranstaltung, Offenbach, Veranstalter: MainArbeit GmbH, Stadt Offenbach am Main, IHK Offenbach am Main Stadt und Kreis
21.09.2005	Interkulturelle Woche 2005, Empfang, Offenbach, Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach
11.11.2005	„Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“, Fachforum, Offenbach, Veranstalter: Frauenbüro Offenbach, Inbas GmbH

♦ Stadt Wiesbaden

08.03.2004	Internationaler Frauentag, Wiesbaden, Veranstalter: Magistrat der Stadt Wiesbaden
14.03.2004	„Olympisches Postulat“, Wiesbaden, Veranstalter: Magistrat der Stadt Wiesbaden
19.04.2004	Gespräch mit Frau Janine Rudolph, Leiterin der Integrationsabteilung der Stadt Wiesbaden
20.09.2005	„Demographischer Wandel und Migration“, Veranstaltung, Wiesbaden, Veranstalter: Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völ-

kerverständigung und Integration der Stadt Wiesbaden

4.7 Organisationen, Verbände, Institutionen

Eine der satzungsmäßigen Aufgaben der agah ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Verbänden, Institutionen und Vereinen, die auf dem Gebiet der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Eine umfassende Zusammenstellung fällt hier besonders schwer, da die Kontakte sehr umfangreich waren.

Der Austausch erfolgte zum Teil punktuell und bezogen auf Sachthemen, zum Teil aber auch kontinuierlich in formellem Zusammenhang.

Exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, seien einige der Verbände und Organisationen erwähnt. Lokale Vereine konnten dabei aufgrund der großen Zahl in der Regel keine Berücksichtigung finden.

- **Alfred-Herrhausen-Gesellschaft für internationalen Dialog**

15.03.2004	„The State Business und Civil Society – From Standoff to Partnership?", Diskussion, Frankfurt

- **Amnesty international**

17.09.2004	„Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit", Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
20.09.2005	„Im Zweifel für den Flüchtling – Ermessensspielräume nutzen", Fortbildung, Frankfurt
25.11.2005	„Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beipiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie", Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt

- **Arbeitskreis Darmstädter Muslime**

21.09.2005	„Islam ist Frieden", Kundgebung, Darmstadt

- **Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd**

21.06.2004	„Das Hessische Modell der Ganztagsschule als Kooperative Schule", Veranstaltung, Heppenheim

♦ Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft

30.09.2004	„Miteinander arbeiten – voneinander lernen“, Workshop zum interkulturellen Personalmanagement, Frankfurt
10.03.2005	Gespräch mit Mitarbeiterin, Wiesbaden

♦ Caritas-Verband für die Diözese Limburg

17.09.2004	„Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
30.09.2004	„Deutschland auf dem Weg ins 19. Jahrhundert – Migranten als neue Unterschicht“, Tagung, Frankfurt
20.09.2005	„Im Zweifel für den Flüchtling – Ermessensspielräume nutzen“, Fortbildung, Frankfurt
25.11.2005	„Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beipiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt

♦ Centro di cultura e formazione – CGIL Bildungswerk

08.10.2005	„Eine gemeinsame Geschichte. Rolle der Gewerkschaften und Vereine in den 50 Jahren italienischer Migration in Deutschland“, Informationsveranstaltung, Frankfurt

♦ Christlich-Jüdische Gesellschaft für Zusammenarbeit

25.05.2004	„Krisenherd Kurdistan“, Tagung, Marburg, Veranstalter: Christlich-Jüdische Gesellschaft für Zusammenarbeit

♦ Club Espaniol

29.08.2004	Spanische Sommer-FIESTA, Nieder-Roden

♦ Deutsch-ausländische Gemeinschaft Schwalbach

28.09.2005	„Multikulti“, Bürger im Gespräch, Schwalbach

♦ Deutsch-ausländischer Freundschaftskreis Karben

20.11.2004	Fest anlässlich des 20-jährigen Bestehens, Karben

♦ Deutscher Anwaltsverein

30.10.2004	„Das neue Zuwanderungsgesetz“, Fachtagung, Mannheim
04.12.2004	„Das neue SGB II“, Fachtagung, Kassel

♦ Deutscher Gewerkschaftsbund

10.01.2004	Neujahrsempfang 2004 , Frankfurt
15.01.2004	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Marburg
17.02.2004	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Wiesbaden
17.03.2004	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Marburg
25.03.2004	Gespräch mit dem Vorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen, Stefan Körzell, Wiesbaden
31.03.2004	„Integration auf betrieblicher Ebene“, Hanau
21.06.2004	Einweihung Gewerkschaftshaus, Frankfurt
01.09.2004	„Für ein Europa des Friedens“, Antikriegstag, Frankfurt
18.09.2004	1. Hessisches Sozialforum, Protesttag des Sozialbündnisses Hessen und zweite bundesweite Aktionskonferenz, Frankfurt
03.11.2004	„Bürgerversicherung oder Kopfpauschale“, Streitgespräch, Frankfurt
11.11.2004	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Wiesbaden
09.12.2004	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Marburg
08.01.2005	Neujahrsempfang, Frankfurt
13.01.2005	Gespräch bezüglich Bildungskooperation 2005 zwischen agah und DGB, Frankfurt
13.01.2005	Planungsgespräch zur Vorbereitung des 08. Mai (60. Jahrestag der Deutschen Kapitulation), Frankfurt
15.04.2005	„Und weil der Mensch …“, Konzert, Frankfurt
08.05.2005	„1945 – 2005 Erleben – Hoffen – Kämpfen“, Veranstaltung, Frankfurt
23.05.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmigration“, Frankfurt
07.06.2005	Planungsgespräch, DGB Mittelhessen, Marburg
16.06.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmigration“, Frankfurt
13.07.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmigration“, Frankfurt
13.09.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmi-

	gration“, Frankfurt
08.10.2005	„Eine gemeinsame Geschichte. Rolle der Gewerkschaften und Vereine in den 50 Jahren italienischer Migration in Deutschland“, Informationsveranstaltung, Frankfurt
12.10.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmigration“, Frankfurt
28.10.2005	Arbeitsgruppensitzung „50 Jahre Arbeitsmigration“, Frankfurt
26.11.2005	Veranstaltung „50 Jahre Arbeitsmigration in Deutschland“, Frankfurt

♦ Deutscher Mieterbund, Landesverband Hessen

04.09.2004	„Die Zukunft der Städte“, Hessischer Mietertag, Gießen

♦ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen

06.07.2004	„Zuwanderungsgesetz – nun doch?!“, Fachtagung, Frankfurt
15.-16.03.2005	„Das Antidiskriminierungsgesetz – wirksamer Schutz gegen Diskriminierung?“, Fachtagung, Frankfurt
19.07.2005	„1/2 Jahr Zuwanderungsgesetz – Umsetzung in Hessen“, Fachtagung, Frankfurt

♦ Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

27.05.2004	Planungsgespräch zum GRUNDTVIG-Projekt, Frankfurt
16.09.2004	Projekttreffen zum GRUNDTVIG-Projekt, Frankfurt
19.-22.11.2005	„Interkulturelle Kompetenz in einem demokratischen Europa. Fortbildungskonzepte für Migrantenorganisationen, öffentliche und soziale Dienste“, Transnationaler Workshop, Frankfurt

♦ Deutsch-Bengalische Gesellschaft

05.03.2005	„Für Frieden und Verständigung“, Literarisch-musikalischer Abend, Frankfurt
25.09.2004	Veranstaltung für Frieden und Verständigung, Frankfurt

♦ Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft

20.04.2004	50. Ibero-Amerikanische Tage, Empfang, Frankfurt
12.04.2005	51. Ibero-Amerikanische Tage, Empfang, Frankfurt

♦ Deutsch-Türkische Gesundheitsstiftung

19.01.2004	„Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Auftaktveranstaltung, Wiesbaden
01.11.2004	Iftar-Empfang, Frankfurt
08.09.2005	„Sprachförderung für türkeistämmige Bürger in Europa“, Kongress, Frankfurt
12.10.2005	Iftar-Empfang, Wiesbaden

♦ Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

26.02.2004	Verabschiedung von Dr. Thomas Eppenstein, Empfang, Frankfurt
17.09.2004	„Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
17.11.2004	„Sozialstaat – Abkehr oder Umkehr“, Diakonie-Forum, Frankfurt
30.11.2004	Arbeitskreis „Illegalität“, Frankfurt
07.12.2004	Arbeitskreis „Illegalität“, Frankfurt
12.05.2005	Jahresempfang, Frankfurt
20.09.2005	„Im Zweifel für den Flüchtling – Ermessensspielräume nutzen“, Fortbildung, Frankfurt
25.11.2005	„Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beipiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
06.12.2005	Arbeitskreis „Illegalität“, Frankfurt

♦ Europäische Gesellschaft für Präventivmedizin

07.-08.10.2005 „Gesundheitsvorsorge, Prävention und Präventivmedizin in Hessen: Strukturen, Initiativen, Möglichkeiten und Grenzen – eine Standortbestimmung“, Symposium, Frankfurt

♦ Evangelische Akademie Arnoldshain

26.04.2004 „Europäische Identität und kultureller Pluralismus - Judentum, Christentum und Islam in deutschen und europäischen Lehrplänen“, Studientag, Schmitten

11.-13.06.2004 „Verständigung statt Diskriminierung“ Abrahamisches Jugendforum für Religion, Alltag, Politik und Kultur, Schmitten

19.-21.11.2004 „Frauen, Männer und das Patriarchat Gottes – Genderpersektiven auf Anthropologie und Theologie der jüdischen, christlichen und muslimischen Tradition“, Tagung, Schmitten

13.12.2004 „Europäische Identität und kultureller Pluralismus II“, Tagung, Schmitten

19.06.2005 „Die Rache Gottes – Eine Globalisierung anderer Art. Offene Fragen um die Legitimationsgrundlage säkularer Staatswesen“, Vortrag, Schmitten

♦ Evangelische Akademie Thüringen

26.11.2004 „Das öffentliche Gesicht des Islam. Die Präsenz der deutschen Muslime in Medien und öffentlicher Verantwortung“, Tagung, Erfurt

♦ Evangelische Frauenarbeit Deutschland

21.06.2004 „Kopftuchdebatte“, Studientag, Frankfurt

♦ Evangelische Kirche von Hessen und Nassau

08.12.2004 Interkulturelle Adventsfeier, Darmstadt

♦ Evangelische Kirchen in Hessen

12.07.2005 Sommerlicher Empfang, Wiesbaden

♦ Evangelischer Regionalverband Frankfurt

14.06.2005 Einweihung des Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie „Haus am Weißen Stein“, Frankfurt

♦ Fraport AG

22.09.2004	„Aktuelle Perspektiven Fraport“, Veranstaltung, Frankfurt
24.11.2004	„Zukunft – wir sind am Ball“, Veranstaltung, Frankfurt
18.10.2005	Gespräch mit dem Personalvorstand, Frankfurt

♦ Friedrich-Ebert-Stiftung

26.04.2004	„Frauenförderung heute: Effektiv handeln statt sozialromantisch träumen“, Veranstaltung, Wiesbaden
06.09.2004	„Anschub aus Europa – Folgen und Auswirkungen des Europäischen Antidiskriminierungsrechts“, Veranstaltung, Wiesbaden
22.10.2004	„Katastrophe oder Chance – Die demographische Entwicklung!, Tagung, Mainz
20.-21.10.2005	„Integrationskonzepte“, Tagung, Berlin

♦ Gemeinde der guten Sitten

03.10.2005	Tag der offenen Moschee, Lollar

♦ Handwerkskammer Rhein-Main

09.06.2005	12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Eröffnungsveranstaltung, Frankfurt
15.01.2005	Meisterfeier mit Überreichung der Meisterbriefe, Frankfurt
30.06.2005	ProInteCra Teilprojekt 5 „Chance 40+“, Abschlussveranstaltung, Weiterstadt

♦ Hertie-Stiftung

19.01.2004	„Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“, Auftaktveranstaltung, Wiesbaden
29.01.2004	Exkursion mit START-Stipendiaten zum Frankfurter Flughafen (Fraport AG), Frankfurt
03.03.2004	„Bildung und Begabung – Frankfurter Stiftungen fördern und fordern“, Themenabend, Frankfurt
14.09.2004	Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Festakt, Frankfurt
28.11.2004	„Integration durch Bildung“, Sonntagsmatinee, Frankfurt
17.06.2005	Jahrestreffen der START-Stipendiaten, Bremen
21.09.2005	START-Aufnahmezeremonie, Frankfurt

05.12.2005	START-Beiratssitzung, Frankfurt

♦ Hessischer Flüchtlingsrat

14.02.2004	Plenum, Gießen
17.09.2004	„Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
12.03.2005	Plenum, Frankfurt
20.09.2005	„Im Zweifel für den Flüchtling – Ermessensspielräume nutzen“, Fortbildung, Frankfurt
25.11.2005	„Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beipiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie“, Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt

♦ Hessische Landesstiftung der Heinrich-Böll-Stiftung

24.03.2004	„Staat, Religion, Kopftuch“, Debatten um (k)ein Kopftuchverbot, Frankfurt

♦ Hessische Lottogesellschaft

30.05.2005	Gespräch, Wiesbaden

♦ Hessischer Jugendring

03.11.2005	„Der 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“, Fachveranstaltung, Frankfurt

♦ Hessischer Rundfunk

30.01.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
26.02.2004	„Das Aus für das Kopftuch?“,hr-Stadtgespräch, Frankfurt
15.03.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
01.04.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
02.04.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
14.05.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
17.05.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
03.06.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
09.07.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
12.07.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
03.09.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt

20.09.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
22.09.2004	„Aktuelle Perspektiven Fraport“, Veranstaltung, Frankurt
15.10.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
08.11.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
12.11.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
25.11.2004	„Aus für Multi-Kulti? Wieviel Islam darf und wie viel Integration muss sein?“, „talk vor ort“, Frankfurt
06.12.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
10.12.2004	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
03.02.2005	Gespräch mit Chefredakteur Fernsehen, Frankfurt
04.02.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
21.02.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
11.03.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
14.03.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
14.04.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
15.04.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
02.05.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
04.06.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
20.06.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
22.07.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
09.09.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
19.09.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
10.10.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
07.11.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt
18.11.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Frankfurt
08.12.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Hörfunk“, Frankfurt
12.12.2005	Sitzung des hr-Rundfunkrates, Programmausschuss „Fernsehen“, Frankfurt

♦ Hessischer Volkshochschulverband

27.05.2004	Planungsgespräch, Frankfurt
16.09.2004	Projekttreffen zum GRUNDTVIG-Projekt, Frankfurt
19.-22.11.2005	„Interkulturelle Kompetenz in einem demokratischen Europa. Fortbildungskonzepte für Migrantenorganisationen, öffentliche und soziale Dienste“, Transnationaler Workshop, Frankfurt

♦ IHK

01.12.2004	Tag des ausländischen Unternehmers, Offenbach
09.06.2005	12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Eröffnungsveranstaltung, Frankfurt
27.07.2005	„Offenbach am Main gegen Jugendarbeitslosigkeit“, Diskussionsveranstaltung, Offenbach
08.12.2005	Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop, Frankfurt

♦ Inbas GmbH

20.03.2004	Workshop „Rolle der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen in der Arbeit für die Bekämpfung der Jugendkriminalität von jungen Migranten“, Wiesbaden
19.04.2004	„Erfolgreiche türkische Unternehmer bilden aus“, Informationsveranstaltung, Frankfurt
17.06.2004	„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener

	in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden“, Veranstaltung, Wiesbaden
05.10.2004	„Übergangsmanagement und Bewährungshilfe“, Veranstaltung, Wiesbaden
01.12.2004	Tag des ausländischen Unternehmers, Offenbach
06.09.2005	„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener in der JVA Wiesbaden; Bilanz des Modellversuches, Perspektiven der Verlängerung“, Veranstaltung, Wiesbaden
11.11.2005	„Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“, Fachforum, Offenbach
08.12.2005	Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop, Frankfurt

♦ Initiative „Eine Stunde für den Frieden“ Kreis Offenbach

20.12.2004	Sitzung, Mühlheim

♦ Initiative für ein Sozialforum in Deutschland

15.-16.05.2004	„Es geht auch anders!“ – Perspektiven für eine andere Politik, Perspektivenkongress, Berlin
17.-18.07.2004	Vorbereitungstreffen eines Sozialforums 2005 in Deutschland, Frankfurt
22.-24.07.2005	Erstes Sozialforum in Deutschland, Erfurt

♦ Interkulturelle Bühne Frankfurt

12.07.2005	Gespräch, Frankfurt
25.10.2005	Pressepräsentation, Frankfurt

♦ Interkultureller Rat in Deutschland

19.01.2004	2. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt
25.05.2004	3. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt
11.-13.06.2004	„Verständigung statt Diskriminierung“, Abrahamisches Jugendforum für Religion, Alltag, Politik und Kultur, Schmitten
30.08.2004	10 Jahre Interkultureller Rat, Veranstaltung, Darmstadt
22.-23.11.2004	„Zusammenleben in der Gemeinde“, Tagung, Schmitten
25.11.2004	4. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt

08.12.2005	6. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt

♦ Islamische Gemeinden Gießen

30.10.2004	Iftar-Empfang, Gießen

♦ Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

12.05.2004	Gespräch mit Vorstandsmitgliedern, Wiesbaden
08.11.2004	Iftar-Empfang, Gießen
23.01.2005	Opferfestempfang, Aßlar-Werdorf
02.11.2005	Iftar-Empfang, Frankfurt

♦ Kirchengemeinden und Kirchenorganisationen

16.06.2004	„Die Rolle der Frau im Islam – Muslimische Frauen in Deutschland“, Gesprächskreis Christen und Muslime, Dietzenbach
18.05.2005	„Bericht über den Koranunterricht an einer Moschee in Deutschland“, Veranstaltung, Dietzenbach
15.06.2005	„Integration der muslimischen Kinder in der Schule – Probleme und Chancen“, Veranstaltung, Dietzenbach

♦ Königsteiner Forum

01.11.2004	„Die Wirtschaft in der islamischen Welt“, Königstein
12.11.2004	„Die Türkei, ein Teil der europäischen Union“, Königstein
06.12.2004	„Die neue Präsenz der Muslime in Europa – Herausforderungen und Chancen für Christen“, Königstein
07.06.2004	„Grundgesetz und Sharia“, Königstein
04.04.2005	„Blick zurück nach vorn – Deutschland zwischen Gestern und Morgen“, Königstein

♦ Körber-Stiftung

06.10.2004	Deutsch-Türkischer Dialog, Gespräch, Frankfurt
06.10.2004	Frankfurter Buchmesse, Empfang, Franfurt
07.10.2004	„Schweres Gepäck“, Lesung und Podiumsgespräch, Frankfurt
20.10.2005	Präsentation anlässlich der Frankfurter Buchmesse, Frankfurt

♦ Koordinierungskreis „HessenRatschlag“

04.05.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt
18.05.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt
03.08.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt
18.08.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt
06.09.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt
18.09.2004	1. Hessisches Sozialforum, Protesttag des Sozialbündnisses Hessen und zweite bundesweite Aktionskonferenz, Frankfurt
30.09.2004	Koordinierungskreis, Frankfurt

♦ Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“

20.01.2004	Sitzung, Frankfurt
28.04.2004	Sitzung, Frankfurt
07.09.2004	Sitzung, Frankfurt
02.02.2005	Sitzung, Frankfurt
12.04.2005	Sitzung, Frankfurt
05.10.2005	Sitzung, Frankfurt
15.12.2005	Sitzung, Frankfurt

♦ Landessportbund Hessen

15.05.2004	Frühlingsfest, Frankfurt
26.09.2004	„Deine Gesundheit liegt in deiner Hand“, Projekt „start“, Informationsveranstaltung, Raunheim
22.11.2004	Gespräch mit der Leiterin des Projektes „start“, Wiesbaden
21.05.2005	Frühlingsfest, Frankfurt

♦ Liga der freien Wohlfahrtsverbände

26.02.2004	„Sozialstaat adé?“, Podiumsdiskussion, Dietzenbach

♦ LPR – Landesanstalt für privaten Rundfunk

26.01.2004	Programmausschuss, Kassel
16.02.2004	Versammlung, Kassel
12.03.2004	Haushaltsausschuss, Kassel
15.03.2004	Rechts- und Satzungsausschuss, Kassel
22.03.2004	Programmausschuss, Kassel
29.03.2004	Versammlung, Kassel
24.05.2004	Programmausschuss, Kassel
23.06.2004	Programmausschuss, Heppenheim
05.-06.09.2004	Versammlung, München

20.09.2004	Versammlung, Kassel
18.10.2004	Programmausschuss, Kassel
22.10.2004	Haushaltsausschuss, Kassel
08.11.2004	Versammlung, Kassel
29.11.2004	Programmausschuss, Kassel
20.12.2004	Versammlung, Kassel
14.02.2005	Versammlung, Kassel
11.03.2005	Haushaltsausschuss, Kassel
11.04.2005	Versammlung, Kassel
30.05.2005	Versammlung, Kassel
22.06.2005	Programmausschuss, Weilburg
24.06.2005	Haushaltsausschuss, Kassel
11.07.2005	Programmausschuss, Kassel
05.-07.09.2005	Versammlung, Berlin
12.09.2005	Versammlung, Kassel
17.10.2005	Programmausschuss, Kassel
28.11.2005	Programmausschuss, Bad Homburg
12.12.2005	Versammlung, Kassel

♦ Medico International

20.05.2005	„Solidarität statt Hilfe“, Tagessymposium, Frankfurt

♦ Migration und Arbeit Rhein-Main

09.06.2005	„Migration und Arbeit – Vielfalt als Potenzial in Rhein-Main“, Fachtagung, Offenbach

♦ Navend

12.02.2004	„Politische und soziale Partizipation von MigrantInnen mit Schwerpunkt KurdInnen“, Fachtagung, Wiesbaden

♦ Projekt „Ballance 2006“

12.10.2004	Gespräch mit dem Geschäftsführer, Wiesbaden

♦ Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger

25.05.2004	Europawahl, Parteiensymposium, Frankfurt

♦ Rhein-Main-Verkehrsverbund

26.02.2004	Sitzung Fahrgastbeirat, Dietzenbach
15.07.2004	Sitzung Fahrgastbeirat, Dieburg
01.09.2004	Sitzung Fahrgastbeirat, Bad Homburg
30.11.2004	Sitzung Fahrgastbeirat, Wiesbaden
19.05.2005	Sitzung Fahrgastbeirat, Frankfurt
14.09.2005	Sitzung Fahrgastbeirat, Limburg
17.11.2005	„Das Gasthaus an der Themse“, Abschluss-Veranstaltung, Frankfurt

♦ RKW Hessen

18.02.2004	Gespräch mit Vertretern des RKW Hessen, Eschborn
03.11.2004	Hessischer Mittelstandstag, Langen
17.03.2005	„Erfolg von Unternehmen mit Migrationshintergrund stärken“, Informations- und Networking-Workshop, Eschborn
04.05.2005	„Erfolgreich selbständig – Frauen mit Unternehmerinnengeist“, 4. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden

♦ Sarah-Hagar-Gruppe Rhein-Main

29.01.2004	Treffen, Frankfurt
30.03.2004	Treffen, Frankfurt
20.-23.05.2004	Treffen, Berlin
13.07.2004	Treffen, Frankfurt
15.09.2004	Treffen, Frankfurt
14.10.2004	Treffen, Schmitten
14.12.2004	Treffen, Frankfurt
18.01.2005	Treffen, Frankfurt
09.02.2005	Treffen, Frankfurt
11.-13.03.2005	„Religion. Politik. Gender; Sozialpolitische Leitlinien der Sarah-Hagar-Initiative“, Tagung, Schmitten
18.04.2005	Treffen, Frankfurt
15.09.2005	Treffen, Frankfurt
19.10.2005	Treffen, Frankfurt
01.12.2005	Treffen, Frankfurt

♦ Stiftung Diakonie in Hessen und Nassau

15.09.2005	„Sinn am Abend – Talk zwischen Kunst und Perspektive“, Auftaktveranstaltung, Frankfurt

♦ Stiftung Miteinander Leben

05.12.2005	Integrationspreis 2005, Verleihung, Dietzenbach

♦ Transfer zwischen den Kulturen

01.11.2005	Türkisches Filmfestival, Eröffnungsgala, Frankfurt

♦ Türkisches Volkshaus Frankfurt

25.11.2005	Filmgala, Frankfurt

♦ Universitäten/Hochschulen

05.03.2004	Gespräch mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks Darmstadt, Darmstadt
01.-02.07.2004	„Religion und moderne Gesellschaft in deutscher und türkischer Perspektive“, Symposium, Frankfurt ,Veranstalter: Fachbereich Evangelische Theologie und Stiftungsprofessur Islamische Religion der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
29.10.2004	„Zuwanderungsgesetz“, Vortrag, Darmstadt, Veranstalter: Fachhochschule Darmstadt
13.04.2005	Euromir-Kooperationspartner-Treffen, Mainz, Veranstalter: Johannes Gutenberg Universität Mainz
27.09.2005	„Die Ausbildung von Imamen und Seelsorgern in Deutschland für die Herausforderung von Morgen“, Veranstaltung, Frankfurt, Veranstalter: Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt-Georgen
04.11.2005	„Die EU in der Welt“, Walter-Hallstein-Symposium 2005, Frankfurt, Veranstalter: Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

♦ Verband binationaler Familien und Partnerschaften

03.12.2004	„Zuwanderungsgesetz“, Seminar, Frankfurt
27.05.2005	„Integrationspolitik in europäischen Ländern**“,** Fachgespräch, Frankfurt

♦ Verein für Kultur und Bildung

01.12.2004	„2004 – Bildungsjahr für Migranten“, Veranstaltung, Frankfurt
04.07.2005	„Elternhaus und Schule: Hand in Hand für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder“, Fachtagung, Frankfurt

♦ **Verein für multinationale Verständigung Rodgau**

13.03.2004 Verleihung des MunaVeRo-Preises an Göksal Arslan, Multinationaler Abend, Rodgau

♦ **Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände**

02.11.2004 13. Hessischer Unternehmertag, Wiesbaden

♦ **VVN/Bund der Antifaschisten**

06.11.2004 Landesversammlung Hessen, Frankfurt

♦ **Westdeutscher Rundfunk**

04.05.2004 „Neue Wege der Integration in Medien und Gesellschaft – Vielfalt als Stärke“, Konferenz, Bonn

♦ **Zeichen der Hoffnung – Znaji Nadziei**

19.06.2004 „Polen und Deutsche – Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Partnerschaft, Irritationen und ungelöste Aufgaben“, Podiumsdiskussion, Frankfurt

4.8 Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“

Das Landesbündnis Hessen besteht seit Anfang 1999 und wird von fast 50 hessischen Organisationen, u.a. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbeiräten, Migrantenorganisationen und kirchlichen Einrichtungen, getragen. Ziel des Büdnisses ist, sich für den Erhalt der liberalen und weltoffenen Tradition Hessens einzusetzen und das Miteinander der Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft auf Grundlage gegenseitigen Respekts zu fördern.

Leitgedanken des Bündnisses sind

- dazu beizutragen, dass fremdenfeindliches, antisemitisches, rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut in Hessen keinen Platz mehr hat;

- zu zeigen, dass die Vielfalt der Kulturen, der Religionen, der Hautfarben und der Muttersprachen ein lebendiger Ausdruck unserer Gesellschaft ist.

Das Bündnis setzt sich für die soziale, rechtliche und wirtschaftliche Integration und Gleichstellung aller Menschen mit Lebensmittelpunkt in Hessen ein. Mit Informations- und Erfahrungsaustausch, Aktionen, Stellungnahmen und politischen Gesprächen sollen diese Ziele umgesetzt werden.

Treffen des Bündnisses fanden 2004 und 2005 statt:

20.01.2004	Frankfurt
28.04.2004	Frankfurt
07.09.2004	Frankfurt
16.11.2004	Frankfurt
02.02.2005	Frankfurt
12.04.2005	Frankfurt
05.10.2005	Frankfurt
15.12.2005	Frankfurt

Themenschwerpunkte waren der Informationsaustausch über die Arbeit der Träger, das Zuwanderungsgesetz, der Integrationsbeirat der Landesregierung, das Gesetz zur Wahrung der Staatlichen Neutralität, die Härtefallkommission in Hessen, das Hessische Sozialforum im Septem-

ber 2004, Deutschförderung durch das Land Hessen, das 3. Qualitätssicherungsgesetz und die Ausländerbeiratswahlen in Hessen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren entwickelte sich das Landesbündnis im Berichtszeitraum eher zu einer Art Netzwerk, das weniger nach außen in Erscheinug trat, sondern vor allem dazu diente, Positionen und Hintergrundinfomationen über die jeweils aktuellen integrationspolitischen Themen auszutauschen.

Ulrike Foraci war ständige Vertreterin der agah im Bündnis. Neben der agah sind nachfolgend genannte Organisationen Träger des Bündnisses. Sie sind damit auch ständige Kooperationspartner der agah, mit denen eine verstärkte Zusammenarbeit oder zumindest Diskussion besteht:

- ACLI Hessen - Christliche Arbeiterbewegung Italiens
- Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Amt für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Hessen-Süd
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) - Landesausländerbeirat
- Bereich Kirche und Arbeitswelt der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck
- Bildungspolitische Initiative e.V. (bipoli)
- Brotfabrik, Frankfurt
- Bund der Spanischen Elternvereine e.V., Landesverband Hessen
- Caritasverband Diözese Limburg
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.
- Deutsch-Ausländische Gemeinschaft Schwalbach
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Landesbezirk Hessen
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
- Die Naturfreunde, Landesverband Hessen e.V.
- D.I.R. – Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung e.V.
- elternbund hessen (ebh) e.V.
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Interkultureller Beauftragter

- GDF Landesverband Hessen
- Gemeinschaft Treysa-Hephata
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Hessen
- Hessischer Flüchtlingsrat
- Hessischer Jugendring
- Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), Bezirk Frankfurt
- Initiativausschuss "Ausländische Mitbürger in Hessen"
- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- IPPNW - Ärzte in sozialer Verantwortung e.V., Regionalgruppe Frankfurt
- Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) e.V.
- Katholisches Bildungswerk Hochtaunus
- Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzer e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V. (Laks)
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
- Landesschülervertretung in Hessen
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- Lehrerkooperative - Bildung und Kommunikation e.V., Frankfurt
- medico international
- pax christi, Internationale katholische Friedensbewegung, deutsche Sektion
- Pro Asyl, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
- Rat der Türkischen Staatsbürger in Deutschland (RTS)
- Roma-Union Frankfurt e.V., Verband für Hessen
- SprecherInnengremium Hessischer Erwerbsloseninitiativen
- TÖDER, Türkischer Lehrerverein Hessen
- Türkische Gemeinde Rhein-Main e.V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Landesgruppe Hessen
- Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
- Verband Türkisch-Europäische Arbeitgeber-Vereine e.V.
- Verein für Frankfurter Arbeitergeschichte

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung unserer Arbeit auch nach außen und die Darstellung unserer Ziele sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen in Hessen und damit zu mehr Integration.

Das Wissen um die Schwierigkeiten von Migrant/innen in Hessen, aber auch die positiven Seiten des Miteinanders, sind dafür wesentliche Bedingung. Öffentlichkeitsarbeit ist daher für uns weniger ein Selbstdarstellungsinstrument als ein wichtiges Forum des Aufeinanderzugehens, aber auch der Information und des Sichtbarmachens von Missständen.

Einen Ausschnitt bietet die folgende Dokumentation der Medieninformation, öffentlichen Veranstaltungen und Publikationen.

Deutliche Verstärkung erfuhr die Öffentlichkeitsarbeit der agah durch die hervorragende und ständig steigende Akzeptanz unserer Internetpräsentation (www.agah-hessen.de). Wichtige Informationen sind dort nicht nur für die Mitglieder, sondern für jedermann abrufbar.

Da sich Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht nur auf diese Bereiche beschränkt, sondern Bestandteil sowohl der politischen Tätigkeit als auch prinzipiell jeder Aktivität ist, die sich außerhalb der agah und ihrer Mitgliedsbeiräte abspielt, bitten wir, die anderen Kapitel dieses Berichts auch unter dem Blickwinkel der Öffentlichkeitsarbeit zu betrachten.

5.1 Presse

Nachfolgend sind die im Berichtszeitraum herausgegebenen Presseerklärungen, Pressekonferenzen und Interviews (soweit dokumentiert) aufgeführt:

2004

Januar

- Pressemitteilung „Dem Vorbild des amerikanischen Präsidenten folgen!“ Landesausländerbeirat fordert von Bund und Land eine Amnestie Illegaler (08.01.2004)

Februar

- Pressemitteilung: „Völlig überzogen und unzulässige Privilegierung!“ Landesausländerbeirat kritisiert CDU-Gesetzentwurf für ein Kopftuchverbot/Ausländerbeiräte wollen Gleichbehandlung und keine polemische Debatte (11.02.2004)

„Verfassungswidrig“

Grüne und Ausländerbeiräte wettern gegen Kopftuchverbot

VON MICHAEL GRABENSTRÖER

Heftige Kritik gibt es an dem Gesetzesvorhaben der CDU, das allen hessischen Beamtinnen das Tragen von Kopftüchern verbieten will. Der Landesausländerbeirat sieht darin einen Verstoß gegen das „staatliche Neutralitätsgebot“. Für die Grünen ist der Entwurf „schlicht verfassungswidrig“.

WIESBADEN · 11. FEBRUAR · Der Kopftuchstreit hat mit der Vorstellung des CDU-Gesetzentwurfs für ein Kopftuchverbot in allen Amtsstuben Hessen erreicht. In Hessen existiere „faktisch kein Problem mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen an Schulen“, sagte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Tarek Al-Wazir. Er warf der CDU-Landtagsfraktion vor, mit ihrem Gesetzentwurf, der weit über die Vorlagen anderer Bundesländer hinausgehe, der Integration „einen Bärendienst zu erweisen“. Der rechtspolitische Sprecher der Grünen, Andreas Jürgens, nannte den CDU-Gesetzentwurf „schlicht verfassungswidrig“.

Die Grünen sehen in dem CDU-Vorhaben insgesamt eine Verletzung der „religiösen Neutralitätspflicht des Staates“. In dem Entwurf seien das „Christentum und dessen Symbole klar bevorzugt“. Damit widerspreche die CDU der „Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, behaupteten die Grünen. Die Juristen in der CDU-Fraktion rufen sie auf, noch einmal zu versuchen, „eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu verstehen“.

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (AGAH) verstößt der CDU-Gesetzentwurf zum Kopftuchverbot gegen das „staatliche Neutralitätsgebot“ und damit gegen den „Gleichbehandlungsgrundsatz religiöser Symbole“. „Entweder man verbietet alles oder gar nichts“, erklärte der Landesausländerbeirat. Der AGAH sieht in dem Gesetzesvorhaben der Christdemokraten „verbale Ausgrenzung“ und das „Schüren von Bedrohungsängsten“, das den Weg Hessens zu mehr Integration stoße.

FDP-Fraktionschef Jörg-Uwe Hahn warf den Grünen eine „voreilige Bewertung nach dem CDU-Schnellschuss“ vor und kündigte an, bei der Gesetzesberatung das „Augenmerk auf eine saubere juristische Ausführung“ zu legen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Frank Gotthard, kritisierte, dass die Grünen, statt gegen die Unterjochung der Frauen durch das Kopftuch zu kämpfen, „sich dem politischen Islam unterwerfen“.

Frankfurter Rundschau, 12.02.2004

- Studiogast Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 4 „Rendezvous in Deutschland“), türkischer Teil, Thema: „Hessischer Gesetzentwurf zum Kopftuchverbot liegt vor“ (15.02.2004)

März

- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Hanau (06.03.2004)

Ruf nach Gleichbehandlung der Religionen

70 Delegierte hessischer Ausländerbeiräte trafen sich in Hanau / Sorge über Kopftuch-Diskussion

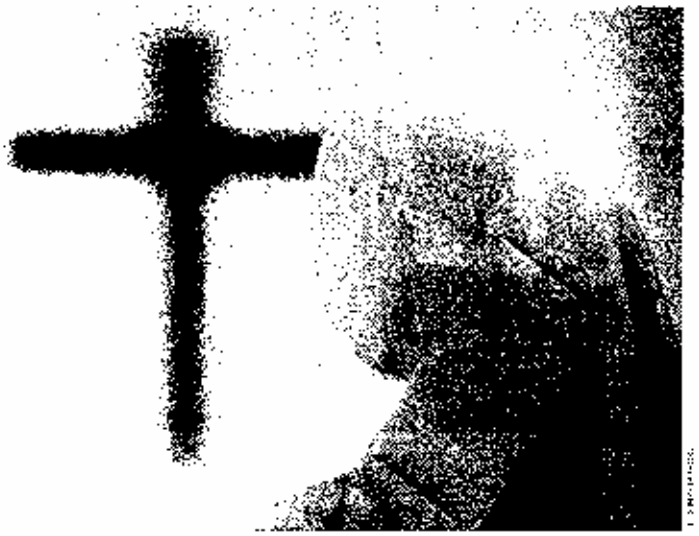

Frankfurter Rundschau 08.03.2004

- Pressemitteilung: „Landesausländerbeirat fordert Bleiberecht für Familie Ahmed“ (18.03.2004)

April

- Pressemitteilung: Fall Stoica u.a.: „Unwürdiges Tauziehen beenden“. Landesausländerbeirat fordert Altfallregelung des Hessischen Innenministers (01.04.2004)
- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk/Studiogast (HR 1 „Unterwegs in Hessen“), Thema: „Elternsprachkurse in Hessen“ (05.04.2004)

- Interview Rhein-Main-TV/Studiogast, Thema: „Integration – haben wir genug geleistet?“ (27.04.2004)

Mai

- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Wiesbaden (08.05.2004)
- Pressemitteilung: Familie Koyun/Abschiebung ohne Kinder: „Dreist und menschenverachtend“. Landesausländerbeirat kritisiert Verhalten von Ausländerbehörde und Polizei im Main-Taunus-Kreis (12.05.2004)

Juni

- Pressemitteilung: „Integration auf Hessisch“: Shooting-Star Fabrizio auf dem Hessentag. Interkulturelle Show mit vielen Künstlern und Infos am 20. Juni in Heppenheim (09.06.2004)

- Pressemitteilung: Hessischer Rundfunk: „Das Rendezvous muss bleiben!“ Landesausländerbeirat kritisiert Einstellung der Hörfunksendung „Rendezvous in Deutschland“ (15.06.2004)
- Pressemitteilung: Rendezvous in Deutschland: „Bildungsland Hessen auch für Migrant/innen?“ (27.06.2004)
- Pressemitteilung: „Enttäuschend“. Ausländerbeiräte kritisieren Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz (28.06.2004)

Juli

- Pressemitteilung: Anhörung zum Kopftuch-Verbot im Hessischen Landtag: „Ausländerbeiräte für Gleichbehandlung der Religionen“ (07.07.2004)

September

- Pressemitteilung: „Landesausländerbeirat will Härtefallkommission in Hessen“. Aussetzung von Abschiebungen bis zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes verlangt (22.09.2004)

Oktober

- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Dreieich (09.10.2004)
- Interview dpa, Thema: „Ergebnisse der Plenarsitzung“, Dreieich (09.10.2004)
- Eckpunktepapier: Härtefallkommission unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Fachkompetenz gefordert (13.10.2004)

November

- Interview, Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema: „Ausländerbeiratswahl“ (11.11.2004)

Flüchtlinge

Ausländerbeiräte rügen Umgang mit Härtefällen

DREIEICH · 10. OKTOBER · DPA · Der Landesausländerbeirat Hessen hat die Landtags-Entscheidung über die Härtefall-Kommission für Flüchtlinge kritisiert. „Wir fordern die Landesregierung auf, ein Gremium zu schaffen, in dem auch Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen sitzen", sagte die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Agah), Ulrike Foraci, nach einer Delegiertenversammlung am Samstag in Dreieich (Kreis Offenbach). Der Landtag hatte am Mittwoch in Wiesbaden entschieden, dass in Hessen die Mitglieder des Petitionsausschusses die Aufgaben einer Härtefallkommission übernehmen. Diese Abgeordneten sollen sich um Flüchtlinge zu kümmern, deren Abschiebung humanitäre Gründe entgegenstehen könnten.

Nach Ansicht des Beirates ist der Ausschuss damit völlig überfordert. Um fundiert über Verbleib oder Abschiebung eines Menschen in Deutschland urteilen zu können, müssten in dem Gremium auch Vertreter von Kirchen, Migranten- und Menschenrechtsorganisationen sitzen. „Das sind die Sachverständigen, die sich seit Jahren mit Zuwanderern beschäftigen", sagte die Geschäftsführerin. Als „Mogelpackung" bezeichnete der Beirat das neue Zuwanderungsgesetz. Für den Großteil der Betroffenen werde sich nichts verbessern. Das Gesetz enthalte genauso viele Fallstricke wie die alten Regelungen zur Zuwanderung.

Die Delegiertenversammlung bestätigten den Spanier Manuel Parrondo im Amt des Agah-Vorsitzenden. Er bekam 97 Prozent der Stimmen.

Frankfurter Rundschau 11.10.2004

- ♦ Interview, Hessischer Rundfunk - Hörfunk, Thema: „Aktuelle integrationspolitische Debatte“ (16.11.2004)
- ♦ Pressemitteilung: „Das ist Zündeln in der Krise!“ Landesausländerbeirat geißelt unverantwortliche Integrationsdebatte und warnt Bundes- und Landespolitiker vor geistiger Brandstiftung (28.11.2004)

Dezember

- ♦ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Gießen (04.12.2004)

Kritik an Leitkultur-Debatte

Ausländerbeirat befürchtet das Anheizen von Fremdenhass

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Agah) hat die aktuelle integrationspolitische Debatte scharf kritisiert.

GIESSEN · 6. DEZEMBER · EPD · Die Diskussion um „Leitkultur“ und Patriotismus fördere Fremdenhass und sei meist billiger Populismus, erklärte der Vorsitzende Manuel Parrondo in Gießen im Anschluss an eine agah-Delegiertenversammlung.

Alte Forderungen und Themen einer längst bewährten Praxis würden aufgewärmt, ergänzte Parrondo. Niemand stelle die Verfassung in Frage. Man dürfe nicht den Terrorismus in der Welt mit den Themen der Einwanderung vermischen, warnte der Vorsitzende. Gute Projekte kleinerer Kommunen würden durch die jetzige Debatte in Frage gestellt und müssten durch den politischen Sparkurs eingestellt werden. Integration dürfe aber keine Einbahnstraße sein, sondern setze einen Dialog und gegenseitigen Respekt voraus, betonte Parrondo. Integrationsangebote würden, anders als in der Öffentlichkeit oft dargestellt, von den Migranten gut angenommen.

Hartz IV vereitelt Einbürgerung

Die Delegiertenversammlung diskutierte unter dem Motto „Vorwärts in die Vergangenheit?“ über Hartz IV und die Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten. Das Beantragen von Arbeitslosengeld II mache eine Einbürgerung fast unmöglich, sagte Parrondo. Eine Nachbesserung unter Berücksichtigung des Ausländerrechts sei nötig. An der Gießener Versammlung nahmen rund 80 Ausländerbeiräte aus Hessen teil.

Frankfurter Rundschau 07.12.2004

2005

Januar

- ♦ Interview Frankfurter Rundschau, Thema: „Prognosen für die Ausländerpolitik im Jahr 2005“ (07.01.2005)
- ♦ Interview Junge Welt, „Wir haben kleine Dinge geändert“ (12.01.2005)
- ♦ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Frankfurt (22.01.2005)
- ♦ Interviews Hessischer Rundfunk – Hörfunk und Fernsehen (hr 1 und „Hessen aktuell“) zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Frankfurt (22.01.2005)

- Pressemitteilung: „Integration – wir sind am Ball". Landesausländerbeirat vergibt erstmals Fußball-Wanderpokal/Hessenweites Fußballturnier der Ausländerbeiräte am Samstag in Kassel (27.01.2005)

Februar

- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema: „Antidiskriminierungsgesetz" (01.02.2005)
- Pressemitteilung: „Landesausländerbeirat begrüßt Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen". Kritik an der Zusammensetzung des Gremiums und Ausschlussgründen (16.02.2005)

März

- Interview dpa (09.03.2005)

April

- Gemeinsame Presseerklärung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und der agah: „Türken mit deutschem und türkischem Pass sollen sich bis 30. Juni bei den Ausländerbehörden melden" (16.04.2005)
- Ergänzende Pressemitteilung der agah: „Landesausländerbeirat startet Infokampagne". Massive Kritik an kurzer Fristenregelung des Hessischen Innenministeriums/Landesausländerbeirat verlangt Bundesregelung zur erleichterten Wiedereinbürgerung (16.04.2005)
- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Geisenheim (16.04.2005)

Integration

Hilfe durch Sprachkurse

Das neue Zuwanderungsgesetz wird nicht viel ändern, weil die sogenannte Altfallregelung nicht beschlossen wurde. Deshalb werden auch in diesem Jahr Familien, die lange in Hessen leben, durch Abschiebung auseinandergerissen. Oft erwischt es diejenigen, die integriert sind. Die Sprachkurse für Vorschulkinder und Neuankömmlinge werden die Integration vorantreiben. Wie die Erfahrungen zeigen, ist das Interesse an solchen Angeboten groß. Die Kurse werden angenommen. Die Organisationsprobleme bei manchen Sprachkursen auf dem Land werden hoffentlich gelöst. Kontraproduktiv sind die Kürzungen der Landeszuschüsse für Integrationsprojekte. Sie verschärfen die Situation der jungen Ausländer. Ob die Kommunen die Lücke füllen können, ist fraglich. Die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Ausländerbeiräte (AGAH) wird ihre Kritik an dem dreigliedrigen Schulsystem in Hessen fortsetzen. Erwiesenermaßen benachteiligt die frühe Auslese überproportional viele ausländische Kinder. Außerdem werden die sozialen Folgen der Hartz-IV-Reform uns sehr viel Arbeit bescheren. Wir rechnen mit einem sehr großen Bedarf an Hilfe und Informationen.

MANUEL PARRONDO ist Vorsitzender des Landesausländerbeirats und stellvertretender Vorsitzender des Bundesausländerbeirats.

Frankfurter Rundschau 07.01.2005

- Pressemitteilung: „Ausländerbeiräte in Hessen werden am 27. November 2005 neu gewählt". Landesausländerbeirat startet Infokampagne/Infos unter www.auslaenderbeiratswahl.de (29.04.2005)

Kritik an Abschiebe-Plänen

Ausländerbeirat will Flüchtlinge bis zu letztem Beschluss schützen

Der hessische Landesausländerbeirat hat die Pläne der Landesregierung für eine Befristung des Abschiebestopps kritisiert. Nach sechs Monaten soll ein Ausländer das Land verlassen müssen – auch ohne Entscheidung des Petitionsausschusses.

GEISENHEIM/WIESBADEN · 17. APRIL · DPA · „Es ist unhaltbar, dass Flüchtlinge auch während eines laufenden Petitionsverfahrens abgeschoben werden könnten", sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah), Manuel Parrondo, nach einer Delegiertenversammlung in Geisenheim. Der von der Grünen-Landtagsfraktion bekannt gemachte Erlassentwurf sieht vor, ausreisepflichtige Ausländer nach einer bestimmten Frist auch ohne eine Entscheidung des Petitionsausschusses abzuschieben. Ein unbefristeter Abschiebestopp ist in Hessen seit Jahrzehnten üblich. Das Innenministerium will künftig nur noch einen sechsmonatigen Schutz zugestehen und beruft sich dabei auf das neue Zuwanderungsgesetz. Außerdem startete die agah eine Kampagne zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft.

Dies betrifft alle eingebürgerten Ausländer, die nach dem 1. Januar 2000 ohne Genehmigung zur deutschen ihre alte Staatsbürgerschaft angenommen haben. Damit haben sie automatisch die deutsche verloren. Nach Schätzungen der agah trifft dies auf etwa 5000 Ausländer hauptsächlich türkischer Herkunft in Hessen zu. Es seien aber auch Spätaussiedler aus der Ukraine, Kroaten und Lateinamerikaner betroffen. „Die meisten haben nie gedacht, dass es herauskommt", sagte agah-Geschäftsführerin Ulrike Foraci. Die Arbeitsgemeinschaft will potenziell Betroffene mit mehrsprachigen Broschüren aufklären und rät ihnen, ihren Status zu überprüfen und vor Ablauf der Frist am 30. Juni einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

www.agah-hessen.de

Frankfurter Rundschau 18.04 2005

Juni

- Interview Hessischer Rundfunk – Fernsehen, Thema „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit" (02.06.2005)
- Interview Hessischer Rundfunk – Fernsehen, Thema „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit" (03.06.2005)
- Interview Deutschlandfunk, Thema „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit" (07.06.2005)
- Gemeinsame Presseinformation des Hessischen Sozialministeriums und agah: „Integration auf Hessisch": Interkulturelle Show mit vielen Künstlern und Infos am 24. Juni auf dem Hessentag in Weilburg (20.06.2005)
- Appell an die Konferenz der Innenminister der Länder: Bleiberecht für langjährig auf der Basis einer Duldung hier lebender Menschen (20.06.2005)

Ist mein Sohn jetzt Türke oder Deutscher?

Mindestens 1 500 türkischstämmige Wiesbadener sind vom Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft betroffen

Wiesbadener Kurier 13.06.2005

Juli

- Presseinformation: Ausländerbeiratswahlen am 27. November 2005; Gemeinsame Veranstaltung des US-Generalkonsulats Frankfurt und der agah am 20. Juli 2005 in Frankfurt (14.07.2005)

- Pressemitteilung: Eskalation in Dietzenbach. „Ausländerbeiräte fordern mehr Integrationsangebote in Dietzenbach“. Vermehrte Polizeistreifen reichen nicht aus (26.07.2005)

Das Dietzenbacher Spessartviertel gilt als Musterbeispiel für gescheiterten sozialen Wohnungsbau in den 70er Jahren. Vergangene Woche kam es dort zu schweren Krawallen.

Kritik an Sozialabbau im Spessartviertel

Landesausländerbeirat warnt nach Krawallen in Dietzenbach vor populistischen Forderungen

VON WERNER RANNENBERG

Der Landesausländerbeirat kritisiert scharf Äußerungen von Politikern zu den sozialen Angeboten in Dietzenbach. Besonders im Spessartviertel, in dem es Krawalle gegeben hatte. Der Anwalt eines Festgenommenen spricht zudem von überharten Polizisten.

Dietzenbach. Die Bevölkerung im Spessartviertel solle „Ruhe bewahren und den Provokateuren verbieten, um keinen Anlass für weitere Polizeieinsätze zu geben“, heißt es in einer Erklärung der drei Vorsitzenden der AG der Ausländerbeiräte Hessen (agah) sowie des Beirats des Kreises Offenbach und Dietzenbachs. In einem Hochhaus in der Kernstadt hatte es Auseinandersetzungen zwischen überwiegend ausländischen Bewohnern, Polizei und Feuerwehr gegeben. Da...

...sachlich auf vorderrangige wahrnehmbare Gründe auf gesellschaftlicher Ebene reflektieren zu lassen“. Dietzenbachs Bürgermeister Stephan Giesser (CDU) hatte nach Abschiebungen und Verhaftungen gesagt, es sei nur die Verletzlichkeit des Ausländerstatus gewesen, die Jugendliche dazu gebracht habe, sich an den Krawallen zu beteiligen. Dabei habe es sich um Deutsche gehandelt, die Polizei hatte mitgeteilt, unter den Festgenommenen befänden sich keine Ausländer.

Verhaftungen an der Tagesordnung

Ein Polizist habe uns ins Gesicht gespuckt. Das sei doch Körperverletzung, begründete Kalkan, Vorsitzender des Beirats Offenbach, seine Kritik. Dem Kommissar Verhaftungen an der Tagesordnung gebe es täglich in Spessartviertel. Doch hier habe er den Eindruck gewonnen, dass Polizisten unverhältnismäßig brutal vorgingen und Provokationen provozierten. Wer so rede, diene dem Frieden nicht, sagte Kalkan.

Seit einigen Tagen ist die Lage ruhig in Dietzenbach, seit Tagen haben wir bis in die späten Morgenstunden mit den Bewohnern gesprochen und sie überzeugt, dass sie die Situation nicht mit anderen Methoden als durch Gespräche lösen können“, sagte die Sozialdezernentin Angelika Sauer (CDU). Aus zwei Gründen werde es auch ruhig bleiben: Die jugendlichen hätten ihre Aufklärung in den Medien gefunden – und sie wollten in den nächsten Tagen Medienvertretern die Vorfälle aus ihrer Sicht schildern.

Interview Seite 34

Frankfurter Rundschau 27.07.2005

August

- Interview DLF, Thema: „Ereignisse in Dietzenbach“ (02.08.2005)
- Interview Rhein-Main-TV, Thema „Ereignisse in Dietzenbach“ (03.08.2005)
- Pressekonferenz zum 1. Drehtag des agah-Kinospots zur Ausländerbeiratswahl 2005 (22.08.2005)

Wahlwerbung im Kino

Frankfurt. Ein Kinospot soll auf die hessischen Ausländerbeiratswahlen am 27. November aufmerksam machen. „Die Wahlbeteiligung vor vier Jahren lag lediglich bei 7,5 Prozent“, sagte Manuel Parrondo, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen in Frankfurt. Mit einer Rapperszene begannen auf dem Frankfurter Börsenplatz die Dreharbeiten für den Film, der drei Wochen vor den Wahlen in Kinos laufen soll. In 120 hessischen Kommunen und zwei Landkreisen mit mehr als 1000 ausländischen Einwohnern werden neue Ausländerbeiräte gewählt. Sie haben in den kommunalen Parlamenten keine Entscheidungsbefugnis, aber Rederecht und beratende Funktion.

Frankfurter Neue Presse 23.08.2005

September

- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema „Entscheiden die Türken die Wahl?“ (14.09.2005)
- Pressemitteilung: „Ausländerbeiratswahlen am 27. November 2005: Der Count-down läuft!“ Kandidaturen zum Ausländerbeirat müssen bis 22. September eingereicht sein (15.09.2005)
- Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung, Hanau (24.04.2005)

Oktober

- Pressemitteilung: „Der Spot zur Ausländerbeiratswahl“. agah-Landesausländerbeirat startet hessenweite Kampagne (25.10.2005)
- Gemeinsame Pressemitteilung von agah und KAV: „Der Spot zur Wahl“ (30.10.2005)

November

- Hintergrundgespräch Hürriyet International, Mörfelden-Walldorf (01.11.2005)
- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema „Ausländerbeiratswahl“ (5.11.2005)

Kinospot spricht Jugendliche an

Ausländerbeiräte werben für Wahl am 27. November

FRANKFURT. Am 27. November finden die Wahlen der Ausländerbeiräte in rund 100 hessischen Kommunen statt. Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (Agah) einen Kinospot drehen lassen, mit dem sie vor allem Jugendliche ansprechen will. Bei der letzten Wahl vor vier Jahren hatten landesweit gerade einmal 7,5 Prozent der wahlberechtigten Ausländer ihre Stimme abgegeben.

„Zu wenige Menschen wissen von den Ausländerbeiräten", sagte Manuel Parrondo, Vorsitzender der Agah, gestern in Frankfurt bei der Vorstellung des Wahlwerbespots. Dieser solle das Bewußtsein unter den Ausländern dafür schärfen, daß es ein Gremium für die Vertretung ihrer Interessen gebe. Das gelte besonders für die Jugendlichen, die dritte Generation von Migranten, so Parrondo. Denn während die erste und die zweite Generation meist noch in Vereinen organisiert seien, zeigten die Jugendlichen wenig Interesse am Vereinsleben. Häufig seien es aber gerade die Vereine, die sich als Listen zur Wahl stellten.

Der Werbefilm zeigt Szenen aus dem alltäglichen Leben von Jugendlichen und endet mit dem Aufruf, zur Wahl zu gehen. Er wird in den drei Wochen vor der Abstimmung in den meisten hessischen Kinos ausgestrahlt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Großstädten, denn dort ist die Wahlbeteiligung besonders niedrig. In Frankfurt beteiligten sich am letzten Urnengang nur 4,7 Prozent der rund 140 000 Wahlberechtigten, Darmstadt bildete mit 2,5 Prozent das Schlußlicht.

Die Ausländerbeiräte sind die Interessenvertretungen der ausländischen Bevölkerung. Sie stehen den kommunalen Parlamenten beratend zur Seite. Entscheidungsbefugnisse haben sie aber nicht. Wahlberechtigt ist jeder Ausländer, der mindestens 18 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten in seiner Kommune gemeldet ist. **makn.**

Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.10.2005

- Interview Hessischer Rundfunk - Hörfunk, hr 2, Thema: „Ausländerbeiräte und Ausschreitungen in Frankreich" (07.11.2005)
- Interview dpa, Thema: Ausländerbeiratswahl „Hessens Ausländerbeiräte ringen um Wähler" (14.11.2005)
- Pressemitteilung: Amnestieregelung für Asylbewerber in Schweden: „Ausländerbeirat fordert Hessische Landesregierung zum Umdenken auf" (17.11.2005)
- Pressemitteilung: Ausländerbeiratswahlen am 27. November: „Klares Signal für Ausländerbeiräte!" Fast die Hälfte aller Bewerber sind Eingebürgerte oder EU-Ausländer/innen (21.11.2005)
- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema „Ausländerbeiratswahl" (22.11.2005)
- Interview Kanal 7, Thema „Ausländerbeiratswahl" (22.11.2005)
- Pressemitteilung: Ergebnisdienst zur Ausländerbeiratswahl (23.11.2005)
- Pressemitteilung: „Wählen gehen heißt: Die eigenen Interessen stärken!" Landesausländerbeirat ruft zur Beteiligung an der Ausländerbeiratswahl auf (25.11.2005)

- Pressemitteilung: Ausländerbeiratswahlen: „Wahlbeteiligung leicht gestiegen“. Landesausländerbeirat sieht Trendwende (28.11.2005)

Dezember

- Interview Rhein-Main-TV/Studiogast, Thema: „Ausländerbeiratswahlen“ (04.12.2005)
- Pressemitteilung: „Bundesweite Altfallregelung überfällig“. Ausländerbeiräte unterstützen Vorstoß des Hessischen Innenministers (07.12.2005)
- Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk, Thema: „Bilanz 1 Jahr Zuwanderungsgesetz“ (30.12.2005)

Über viele Themen, zu denen sich die agah zu Wort meldete, wurde in der regionalen und überregionalen Presse berichtet.

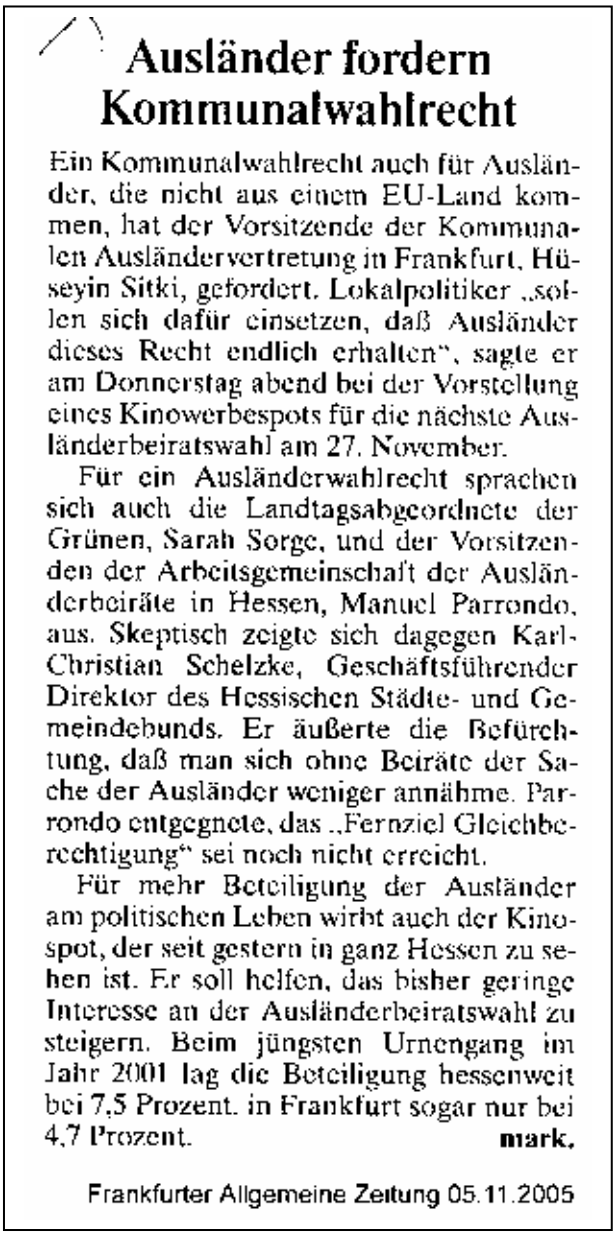

Ausländer fordern Kommunalwahlrecht

Ein Kommunalwahlrecht auch für Ausländer, die nicht aus einem EU-Land kommen, hat der Vorsitzende der Kommunalen Ausländervertretung in Frankfurt, Hüseyin Sitki, gefordert. Lokalpolitiker „sollen sich dafür einsetzen, daß Ausländer dieses Recht endlich erhalten“, sagte er am Donnerstag abend bei der Vorstellung eines Kinowerbespots für die nächste Ausländerbeiratswahl am 27. November.

Für ein Ausländerwahlrecht sprachen sich auch die Landtagsabgeordnete der Grünen, Sarah Sorge, und der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, Manuel Parrondo, aus. Skeptisch zeigte sich dagegen Karl-Christian Schelzke, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebunds. Er äußerte die Befürchtung, daß man sich ohne Beiräte der Sache der Ausländer weniger annähme. Parrondo entgegnete, das „Fernziel Gleichberechtigung“ sei noch nicht erreicht.

Für mehr Beteiligung der Ausländer am politischen Leben wirbt auch der Kinospot, der seit gestern in ganz Hessen zu sehen ist. Er soll helfen, das bisher geringe Interesse an der Ausländerbeiratswahl zu steigern. Beim jüngsten Urnengang im Jahr 2001 lag die Beteiligung hessenweit bei 7,5 Prozent, in Frankfurt sogar nur bei 4,7 Prozent. **mark.**

Frankfurter Allgemeine Zeitung 05.11.2005

Eigene Beiträge für deutsche und ausländische Zeitschriften sowie Handbücher ergänzten die Öffentlichkeitsarbeit durch Vorstand und Geschäftsstelle.

5.2 Podiumsdiskussionen/Veranstaltungen

Die agah setzte 2004 und 2005 die Reihe ihrer thematisch vielfältigen Veranstaltungen kontinuierlich fort. Allein oder in Kooperation mit anderen Organisationen wurden sie zumeist als öffentliche Foren durchgeführt. Gleichzeitig nahmen Vertreter/innen der agah als Referent/innen oder Diskutant/innen bzw. Teilnehmer/innen an Tagungen und Kongressen zu den unterschiedlichsten Themen teil.

5.2.1 Veranstaltungen der agah

- 21.02.2004 **„Zukunftsorientierte Migrationspolitik zwischen Haushaltskonsolidierung und neuen sozialpolitischen/gesundheitspolitischen Herausforderungen“**
  Fachtagung, Hanau
  Mitveranstalter: HLZ

- 13.03.2004 **„Die Europäische Verfassung und die Europawahl 2004“**
  Fachtagung, Reinheim
  Mitveranstalter: HLZ

- 20.03.2004 **„Rolle der Ausländerbeiräte und Migrantenorganisationen in der Arbeit für die Bekämpfung der Jugendkriminalität von jungen Migranten“**
  Workshop, Wiesbaden
  Mitveranstalter: Inbas GmbH, JVA Wiesbaden

- 31.03.2004 **„Integration auf betrieblicher Ebene“**
  Fachtagung, Hanau
  Mitveranstalter: DGB Hessen-Thüringen, AB Hanau, FH-Darmstadt

- 15.05.2004 **„Der Konflikt ums Kopftuch: Wie weiter in Hessen?“**
  Fachtagung, Kassel
  Mitveranstalter: HLZ

- 18.-27.06.2004 **Hessentag 2004**
  Infostand, Heppenheim

- 20.06.2004 **„Integration aktiv gestalten“**
  Veranstaltung, Heppenheim
  Mitveranstalter: Hessisches Sozialministerium

- 26.06.2004 **Parade der Kulturen**
  Infostand, Frankfurt
  In Kooperation mit der KAV

- 27.06.2004 **Hessentag 2004**
  Beitrag zum Festzug, Heppenheim

- 03.-04.07.2004 **„Öffentlichkeitsarbeit“**
  Wochenendseminar, Meinhard-Grebendorf
  Mitveranstalter: HLZ

- 27.-29.08.2004 **Museumsuferfest**
  Informationsstand, Frankfurt
  In Kooperation mit der KAV

- 18.-19.09.2004 **„Bildungschancen von Migrantenkindern zwischen Anspruch und Wirklichkeit“**
  Wochenendseminar, Gladenbach
  Mitveranstalter: HLZ

- 15.10.2004 **„UnternehmensStart“**
  Veranstaltung, Offenbach
  Mitveranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 06.11.2004 **„Ausländerbeiratswahl 2005“**
  Fachtagung, Gießen
  Mitveranstalter: HLZ

- 16.11.2004 **„UnternehmensStart“**
  Veranstaltung, Gießen
  Mitveranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 20.11.2004 **„UnternehmensStart“**
  Veranstaltung, Limburg
  Mitveranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 20.11.2004 **„Die Zukunft der Ausländerbeiräte und HGO-Novellierung“**
  Fachtagung, Eschwege
  Mitveranstalter: HLZ

- 05.12.2004 **„Moderation und Sitzungsleitung“**
  Seminar, Gießen

- 26.02.2005 **„Das Zuwanderungsgesetz: Inhalt und Bewertungen“**
  Fachtagung, Hattersheim
  Mitveranstalter: HLZ

- 26.02.2005 **„Kommunikationstraining“**
  Seminar, Gießen
  Mitveranstalter: Ausländerbeirat Gießen

- 05.03.2005 **„Kommunikationstraining“**
  Seminar, Gießen
  Mitveranstalter: Ausländerbeirat Gießen

- 19.03.2005 **„HARTZ IV und Arbeitslosengeld II“**
  Fachtagung, Lohfelden
  Mitveranstalter: HLZ

- 30.04.2005 **„Ausländerbeiratswahl 2005“**
  Fachtagung, Bensheim
  Mitveranstalter: HLZ

- 21.05.2005 **„Professionelle Sitzungsleitung“**
  Fachtagung, Reinheim
  Mitveranstalter: HLZ

- 04.06.2005 **„Kandidatentraining und Wählermobilisierung zur Ausländerbeiratswahl 2005“**
  Fachtagung, Wald-Michelbach
  Mitveranstalter: HLZ

- 09.06.2005 **„Plötzlich nicht mehr deutsch?“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Mitveranstalter: Ausländerbeirat Wiesbaden

- 16.06.2005 **„Folgen des Aufenthaltsgesetzes, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit – Konsequenzen, Lösungen?“**
  Gespräch des Hessischen Innenministers Volker Bouffier mit Vertretern türkischer Migrantenorganisationen und hessischer Ausländerbeiräte, Wiesbaden

- 17.-26.06.2005 **Hessentag**
  Infostand, Weilburg

- 24.06.2005 **„Integration aktiv gestalten“**
  Veranstaltung, Weilburg
  Mitveranstalter: Hessisches Sozialministerium

- 25.06.2005 **Parade der Kulturen**
  Infostand, Frankfurt
  In Kooperation mit der KAV

- 26.06.2005 **Hessentag**
  Beitrag zum Festzug, Weilburg

- 20.07.2005 **„Ausländerbeiratswahlen 2005“**
  Informationsveranstaltung für US-amerikanische Staatsbürger, Frankfurt
  Mitveranstalter: Generalkonsulat der USA Frankfurt

- 26.-28.08.2005 **Museumsuferfest**
  Infostand, Frankfurt
  In Kooperation mit der KAV

- 17.09.2005 **Sommerfest des Ausländerbeirats Wiesbaden**
  Infostand, Wiesbaden

- 08.10.2005 **„Einführung ins Internet“**
  Seminar, Wiesbaden
  Mitveranstalter: HLZ

- 22.10.2005 **„Zuwanderungsgesetz“**
  Fachtagung, Rüsselsheim
  Mitveranstalter: HLZ

- 03.11.2005 **Der Spot zur Wahl**
  Premierenfeier zum Kinospot, Frankfurt

- 26.11.2005 **„50 Jahre Arbeitsmigration in Deutschland“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Mitveranstalter: DGB Hessen-Thüringen

- 10.12.2005 **„Die Ausländerbeiratswahl 2005: Ergebnisse und Analysen“**
  Fachtagung, Dreieich
  Mitveranstalter: HLZ

5.2.2 Veranstaltungen anderer Institutionen und Organisationen

- 10.01.2004 **Neujahrsempfang 2004**
  Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main

- 15.01.2004 **Neujahrsempfang**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

- 19.01.2004 **2. Tagung des Hessischen Islamforums**
  Frankfurt
  Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 19.01.2004 **„Frühstart – Deutsch und interkulturelle Erziehung im Kindergarten“**
  Auftaktveranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Herbert-Quandt-Stiftung, Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung in Zusammenarbeit mit den Städten Frankfurt, Gießen, Wetzlar sowie Hess. Sozialministerium und Hess. Kultusministerium

- 22.01.2004 **Neujahrsempfang**
  Wiesbaden
  Veranstalter: FDP-Landtagsfraktion

- 27.01.2004 **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Ministerpräsident Roland Koch, Landtagspräsident Norbert Kartmann

- 29.01.2004 **Exkursion mit START-Stipendiaten**
  zum Frankfurter Flughafen (Fraport AG), Frankfurt
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 05.02.2004 **10 Jahre Ausländerbeirat Bensheim**
  Festveranstaltung, Bensheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Bensheim

- 12.02.2004 **„Politische und soziale Partizipation von MigrantInnen mit Schwerpunkt KurdInnen“**
  Fachtagung, Wiesbaden
  Veranstalter: NAVEND Zentrum für Kurdische Studien

- 14.02.2004 **Plenum des Hessischen Flüchtlingsrates**
  Gießen
  Veranstalter: Hessischer Flüchtlingsrat

- 25.02.2004 **10 Jahre Ausländerbeirat Bad Nauheim**
  Festveranstaltung, Bad Nauheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Bad Nauheim

- 26.02.2004 **Verabschiedung von Dr. Thomas Eppenstein**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

- 26.02.2004 **„Sozialstaat adé?“**
  Podiumsdiskussion, Dietzenbach
  Veranstalter: Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Offenbach

- 26.02.2004 **„Das Aus für das Kopftuch?“**
  hr-Stadtgespräch, Frankfurt
  Veranstalter: hr

- 02.03.2004 **Internationaler Kulturabend für Frauen**
  Veranstaltung, Königstein
  Veranstalter: Ausländerbeirat Königstein

- 03.03.2004 **„Bildung und Begabung – Frankfurter Stiftungen fördern und fordern“**
  Themenabend, Frankfurt
  Veranstalter: Initiative Frankfurter Stiftungen, Gemeinnüt-

zige Hertie-Stiftung

- 08.03.2004 **„Frauen und Wirtschaft in Hessen“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 08.03.2004 **Internationaler Frauentag**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Wiesbaden

- 10.03.2004 **„Miteinander leben in Limburg“**
  Podiumsdiskussion, Limburg
  Veranstalter: CDU und FWG

- 13.03.2004 **Trauerkundgebung für die Opfer des Anschlages in Madrid**
  Frankfurt
  Veranstalter: Einzelpersonen

- 13.03.2004 **Verleihung des MunaVeRo-Preises an Göksal Arslan**
  Multinationaler Abend, Rodgau
  Veranstalter: Verein für multinationale Verständigung Rodgau

- 14.03.2004 **„Olympisches Postulat“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Wiesbaden

- 15.03.2004 **„The State Business and Civil Society – From Standoff to Partnership?”**
  Diskussion, Frankfurt
  Veranstalter: Alfred-Herrhausen-Gesellschaft

- 19.03.2004 **10 Jahre Ausländerbeauftragte, 17 Jahre Ausländerbeirat**
  Veranstaltung, Hattersheim
  Veranstalter: Ausländerbeauftrage und Ausländerbeirat Hattersheim

- 22.03.2004 **10 Jahre Kreisausländerbeirat Kassel**
  Festveranstaltung Kassel
  Veranstalter. Kreisausländerbeirat Kassel

- 24.03.2004 **„Staat, Religion, Kopftuch“**
  Debatten um (k)ein Kopftuchverbot, Frankfurt
  Veranstalter: Hessische Landesstiftung der Heinrich-Böll-Stiftung

- 30.03.2004 **„Bildung und Integration im Kreis Offenbach“**
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Kreisausländerbeirat, Kreis Offenbach, Integrationsbüro, Projektsteuerung des Fachbereichs V

- 12.04.2004 **„Nein zum Krieg – Abrüstung statt Sozialabbau“**
  Ostermarsch 2004, Frankfurt
  Veranstalter: Einzelpersonen

- 16.04.2004 **„Zuwanderungsgesetz“**
  Bürgerstammtisch, Frankfurt
  Veranstalter: SPD Frankfurt-Sachsenhausen

- 19.04.2004 **„Erfolgreiche türkische Unternehmer bilden aus“**
  Informationsveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Inbas GmbH

- 20.04.2004 **50. Ibero-Amerikanische Tage**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft

- 23.04.2004 **„Together in Hessen“**
  Preisverleihung, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, InvestitionsBank Hessen AG, IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, IHK Wiesbaden, Fraport, hr 1

- 23.04.2004 **„Neue Inländer für ein gerechtes Europa“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: SPD-Bezirk Hessen-Süd

- 26.04.2004 **„Europäische Identität und kultureller Pluralismus - Judentum, Christentum und Islam in deutschen und europäischen Lehrplänen“**
  Studientag, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Akademie Rabanus-Maurus, Herbert-Quandt-Stiftung

- 26.04.2004 **„Frauenförderung heute: Effektiv handeln statt sozialromantisch träumen“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

- 04.05.2004 **„Neue Wege der Integration in Medien und Gesellschaft – Vielfalt als Stärke“**
  Konferenz, Bonn
  Veranstalter: Westdeutscher Rundfunk

- 05.05.2004 **„50 Jahre Hessische Landeszentrale für politische Bildung“**
  Jubiläumsveranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: HLZ

- 06.05.2004 **„Gemeinsam gegen Extremismus – Interkulturelles Miteinander“**
  Fachtagung, Frankfurt
  Veranstalter: Landespräventionsrat/Arbeitsgruppe I Gewalt und Minderheiten, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- 06.05.2004 **„Individuelle Förderung – gemeinsam länger lernen“**
  Bildung im Gespräch, Wiesbaden
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

- 14.05.2004 **„Kopftuchverbot“**
  Fraktions-Forum, Wiesbaden
  Veranstalter: CDU-Landtagsfraktion

- 15.05.2004 **„40 Jahre Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Portugal über Soziale Sicherheit“**
  Seminar, Frankfurt
  Veranstalter: Botschaft und Generalkonsulat von Portugal

- 15.05.2004 **Frühlingsfest**
  Frankfurt
  Veranstalter: Landessportbund Hessen

- 15.-16.05.2004 **„Es geht auch anders!“ – Perspektiven für eine andere Politik**
  Perspektivenkongress, Berlin
  Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland

- 18.05.2004 **„Islam zwischen Terror und Reform“**
  Vorträge und Diskussion, Frankfurt
  Veranstalter: Ev. Akademie Frankfurt, Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges, AMKA, Arabisch-Deutsches Friedenswerk

- 18.05.2004 **„Von Fremden zu Frankfurtern“**
  Migrationsausstellung, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 24.05.2004 **Sozialer Kahlschlag in Hessen**
  Anhörung, Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

- 25.05.2004 **Hessisches Islamforum**
  3. Tagung, Frankfurt
  Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 25.05.2004 **Europawahl**
  Parteiensymposium, Frankfurt
  Veranstalter: Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland

- 25.05.2004 **„Krisenherd Kurdistan“**
  Tagung, Marburg
  Veranstalter: Christlich-Jüdische Gesellschaft für Zusammenarbeit

- 26.05.2004 **„Unternehmerinnen – Arbeitswelten heute und morgen“**
  3. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 03.06.2004 **„Migration gestalten – Sachsen in der Mitte Europas“**
  Migrationsforum, Dresden
  Veranstalter: PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag

- 07.06.2004 **„Grundgesetz und Sharia“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 07.06.2004 **„Selbstverantwortung plus: Ein Schritt nach vorn?“**
  Anhörung zum Konzept zur Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung, Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

- 11.-13.06.2004 **„Verständigung statt Diskriminierung“**
  Abrahamisches Jugendforum für Religion, Alltag, Politik und Kultur, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Interkultureller Rat in Deutschland, Groeben-Stiftung

- 16.06.2004 **„Mehrsprachigkeit als Ressource und Bereicherung“**
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Integrationsbüro des Kreises Offenbach, Kreisausländerbeirat Offenbach

- 16.06.2004 **„Die Rolle der Frau im Islam – Muslimische Frauen in Deutschland“**
  Gesprächskreis Christen und Muslime, Dietzenbach
  Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 17.06.2004 **„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, JVA Wiesbaden, Inbas GmbH

- 18.06.2004 **„Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen – Kriterien & Voraussetzungen – Theorie & Praxis“**
  Veranstaltung, Rüsselsheim
  Veranstalter: Agena Consulting, Kreissparkasse Groß-Gerau, Anka Consulting

- 19.06.2004 **17. Internationales Fest**
  Veranstaltung, Hattersheim
  Veranstalter: Ausländerbeauftragte, ausländische Vereine, Ausländerbeirat Hattersheim

- 19.06.2004 **„Polen und Deutsche – Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Partnerschaft, Irritationen und ungelöste Aufgaben“**
  Podiumsdiskussion, Frankfurt
  Veranstalter: Zeichen der Hoffnung-Znaki Nadziei

- 19.-20.06.2004 **Internationales Fest ohne Grenzen**
  Festveranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Kreisstadt und Ausländerbeirat Dietzenbach

- 21.06.2004 **„Kopftuchdebatte“**
  Studientag, Frankfurt
  Veranstalter: Ev. Frauenarbeit in Deutschland

- 21.06.2004 **„Das Hessische Modell der Ganztagsschule als Kooperative Schule“**
  Veranstaltung, Heppenheim
  Veranstalter: AWO Hessen-Süd

- 21.06.2004 **Einweihung Gewerkschaftshaus**
  Frankfurt
  Veranstalter: DGB Landesverband Hessen, Region Frankfurt-Rhein-Main

- 01.-02.07.2004 **„Religion und moderne Gesellschaft in deutscher und türkischer Perspektive“**
  Symposium, Frankfurt
  Veranstalter: Fachbereich Evangelische Theologie und Stiftungsprofessur Islamische Religion der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

- 02.07.2004 **Independence Day**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Generalkonsulat der USA

- 06.07.2004 **„Zuwanderungsgesetz – nun doch?!“**
  Fachtagung, Frankfurt
  Veranstalter: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen

- 20.07.2004 **Gedenkveranstaltung anlässlich der 60. Wiederkehr des 20. Juli 1944**
  Frankfurt
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Magistrat der Stadt Frankfurt

- 26.08.2004 **15 Jahre Amt für Multikulturelle Angelegenheiten**
  Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 29.08.2004 **Spanische Sommer-FIESTA**
  Nieder-Roden
  Veranstalter: Club Espanol Nieder-Roden

- 30.08.2004 **10 Jahre Interkultureller Rat**
  Veranstaltung, Darmstadt
  Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 01.09.2004 **„Für ein Europa des Friedens“**
  Antikriegstag, Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main, Friedens- und Zukunftswerkstatt, Frankfurter Bund für Volksbildung

- 03.09.2004 **„Konsequenzen aus Pisa – Zukunft: BildungsLos?!“**
  Diskussionsveranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

- 04.09.2004 **„Die Zukunft der Städte“**
  Hessischer Mietertag, Gießen
  Veranstalter: Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen

- 04.09.2004 **Offizielle Eröffnung der neuen Hessischen Staatskanzlei**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Staatskanzlei

- 06.09.2004 **„Anschub aus Europa – Folgen und Auswirkungen des Europäischen Antidiskriminierungsrechts“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

- 14.09.2004 **Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten**
  Festakt, Frankfurt
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 14.09.2004 **Empfang des Hessischen Landtagspräsidenten für das Konsularische Korps im Hessischen Landtag**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Hessischer Landtagspräsident

- 17.09.2004 **„Das Zuwanderungsgesetz – Konsequenzen für die Flüchtlingsarbeit“**
  Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN

- 18.09.2004 **Internationales Sommerfest**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Ausländerbeirat Wiesbaden

- 18.09.2004 **1. Hessisches Sozialforum**
  Protesttag des Sozialbündnisses Hessen und zweite bundesweite Aktionskonferenz, Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Hessen

- 20.09.2004 **Empfang des Ministerpräsidenten anlässlich des Antrittsbesuches des Bundespräsidenten beim Land Hessen**
  Kassel
  Veranstalter: Hessischer Ministerpräsident

- 22.09.2004 **„Aktuelle Perspektiven Fraport“**
  Veranstaltung, Frankurt
  Veranstalter: Fraport AG, Frankfurter Neue Presse, hr, British Chamber of Commerce in Germany

- 24.09.2004 **„Integrieren statt ignorieren“**
  Podiumsdiskussion, Rüsselsheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Rüsselsheim

- 24.09.2004 **Interkulturelle Woche 2004**
  Eröffnungsveranstaltung, Offenbach
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach

- 25.09.2004 **Veranstaltung für Frieden und Verständigung**
  Frankfurt
  Veranstalter: Deutsch-Bengalische-Gesellschaft

- 25.09.2004 **Newcomers-Festival**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 26.09.2004 **„Deine Gesundheit liegt in deiner Hand“**
  Informationsveranstaltung, Raunheim
  Veranstalter: Projekt „Start“-Landessportbund Hessen

- 29.09.2004 **Wege der politischen Partizipation: Wahlrecht für Alle – was sonst!“**
  Podiumsdiskussion, Offenbach
  Veranstalter: Ausländerbeirat und Kreisausländerbeirat Offenbach

- 30.09.2004 **„Miteinander arbeiten – voneinander lernen“**
  Workshop zum interkulturellen Personalmanagement, Frankfurt
  Veranstalter: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft

- 30.09.2004 **„Deutschland auf dem Weg ins 19. Jahrhundert – Migranten als neue Unterschicht“**
  Tagung, Frankfurt-Bornheim
  Veranstalter: Kath. Akademie Rabanus Maurus, Caritas Frankfurt, Caritasverband für die Diözese Limburg

- 03.10.2004 **„Begegnung der Kulturen“**
  Veranstaltung, Marburg
  Veranstalter: Ausländerbeirat Marburg, Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf

- 04.10.2004 **Neueröffnung der Räume der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung**
  Empfang, Wiesbaden
  Veranstalter: HLZ

- 04.10.2004 **„Die Wirtschaft in der islamischen Welt“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 05.10.2004 **„Übergangsmanagement und Bewährungshilfe“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, JVA Wiesbaden, Inbas GmbH

- 06.10.2004 **Deutsch-Türkischer Dialog**
  Gespräch, Frankfurt
  Veranstalter: Körber-Stiftung

- 06.10.2004 **Frankfurter Buchmesse**
  Empfang am Stand der Körber-Stiftung, Franfurt
  Veranstalter: Körber-Stiftung

- 06.10.2004 **Hessischer Filmpreis**
  Verleihung, Frankfurt
  Veranstalter: Hessische Landesregierung

- 07.10.2004 **„Schweres Gepäck“**
  Lesung und Podiumsgespräch, Frankfurt
  Veranstalter: Körber-Stiftung

- 10.10.2004 **„10 Jahre Kreisausländerbeirat Offenbach“**
  Veranstaltung, Offenbach
  Veranstalter: Kreisausländerbeirat Offenbach

- 10.10.2004 **10 Jahre Ausländerbeirat Linden**
  Festveranstaltung, Linden
  Veranstalter: Ausländerbeirat Linden

- 14.10.2004 **Spanischer Nationalfeiertag**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Spanisches Generalkonsulat

- 22.10.2004 **„Katastrophe oder Chance – Die demographische Entwicklung“**
  Fachtagung, Mainz
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

- 26.10.2004 **Österreichischer Nationalfeiertag**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Österreichisches Generalkonsulat

- 29.10.2004 **Das Zuwanderungsgesetz**
  Informationsveranstaltung, Darmstadt
  Veranstalter: Fachhochschule Darmstadt

- 29.10.2004 **81. Jahrestag der Gründung der Republik Türkei**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Türkischer Generalkonsul und Gattin

- 30.10.2004 **Iftar-Empfang**
  Empfang, Gießen
  Veranstalter: Islamische Gemeinden Gießen

- 30.10.2004 **„Das neue Zuwanderungsgesetz“**
  Fachtagung, Mannheim
  Veranstalter: AG Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins

- 30.10.2004 **„Herbstfest der Kulturen“**
  Festveranstaltung, Taunusstein
  Veranstalter: Ausländerbeirat Taunusstein

- 01.11.2004 **Iftar-Empfang**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung, Verband der Türkisch-Europäischen Unternehmer

- 01.11.2004 **„Die Wirtschaft in der islamischen Welt“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 02.11.2004 **13. Hessischer Unternehmertag**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

- 03.11.2004 **Hessischer Mittelstandstag**
  Veranstaltung, Langen
  Veranstalter: RKW Hessen

- 03.11.2004 **„Bürgerversicherung oder Kopfpauschale“**
  Streitgespräch, Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main

- 04.11.2004 **9. Herbstgespräch**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Ministerium des Innern, Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz

- 05.11.2004 **15 Jahre Ausländerbeirat Neu-Anspach**
  Festveranstaltung, Neu-Anspach
  Veranstalter: Ausländerbeirat Neu-Anspach

- 08.11.2004 **Integrationspreis der Stadt Frankfurt**
  Verleihung, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 08.11.2004 **Iftar-Empfang**
  Empfang, Gießen
  Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

- 12.11.2004 **„Die Türkei, ein Teil der Europäischen Union“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 15.11.2004 **Integrationspreis der Hessischen Landesregierung**
  Verleihung und Festakt, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Landesregierung

- 17.11.2004 **„Sozialstaat – Abkehr oder Umkehr“**
  Diakonie-Forum, Frankfurt
  Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

- 19. – 21. 11.2004 **„Frauen, Männer und das Patriarchat Gottes – Genderperspektiven auf Anthropologie und Theologie der jüdischen, christlichen und muslimischen Tradition“**
  Tagung, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Akademie Rabanus Maurus, Deutsche Muslim Liga Bonn, CIBEDO

- 20.11.2004 **20 Jahre Deutsch-Ausländischer Freundschaftskreis Karben**
  Festveranstaltung, Karben
  Veranstalter: Deutsch-Ausländischer Freundschaftskreis

- 22. – 23. 11. 2004 **„Zusammenleben in der Gemeinde“**
  Tagung, Schmitten
  Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 24.11.2004 **„Zukunft – wir sind am Ball“**
  Veranstaltung zur Fußball-WM 2006, Frankfurt
  Veranstalter: Fraport

- 25.11.2004 **„Das Zuwanderungsgesetz“**
  Informationsveranstalung, Mühlheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Mühlheim

- 26.11.2004 **„Das Zuwanderungsgesetz“**
  Informationsveranstalung, Wetzlar
  Veranstalter: Ausländerbeirat Wetzlar

- 26.11.2004 **„Das öffentliche Gesicht des Islam. Die Präsenz der deutschen Muslime in Medien und öffentlicher Verantwortung“**
  Tagung, Erfurt
  Veranstalter: Ev. Akademie Thüringen

- 27.11.2004 **10 Jahre Ausländerbeirat Lohfelden**
  Festveranstaltung, Lohfelden
  Veranstalter: Ausländerbeirat Lohfelden

- 28.11.2004 **„Integration durch Bildung“**
  Sonntagsmatinée, Frankfurt
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 01.12.2004 **„Tag des ausländischen Unternehmers“**
  Veranstaltung, Offenbach
  Veranstalter: Inbas GmbH, IHK AG Hessen

- 01.12.2004 **„2004 – Bildungsjahr für Migranten“**
  Auftaktveranstaltung des INTI-Projekts, Frankfurt
  Veranstalter: Verein für Kultur und Bildung

- 3.12.2004 **„Das neue Zuwanderungsgesetz“**
  Seminar, Frankfurt
  Veranstalter: Verband binationaler Familien und Partnerschaften

- 04.12.2004 **„Notte Italiana“**
  Veranstaltung, Weiterstadt
  Veranstalter: Ausländerbeirat Weiterstadt, Radio Darmstadt

- 04.12.2004 **„Das neue SGB II“**
  Fachtagung, Kassel
  Veranstalter: AG Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins

- 06.12.2004 **„Die neue Präsenz der Muslime in Europa – Herausforderungen und Chancen für Christen“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 07.12.2004 **Arbeitslosengeld II**
  Veranstaltung, Rüsselsheim
  Veranstalter: Ausländerbeirat Rüsselsheim

- 08.12.2004 **Interkulturelle Adventsfeier**
  Darmstadt
  Veranstalter: Islam-Arbeitskreis der Ev. Kirche in Hessen und Nassau

- 13.12.2004 **„Europäische Identität und kultureller Pluralismus II“**
  Tagung, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Akademie Rabanus Maurus, Herbert-Quandt-Stiftung

- 13.12.2004 **„Judo ohne Grenzen“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Stadt Frankfurt, Deutscher Judo-Bund, Hessischer Judo-Verband

- 13.12.2004 **Parlamentarischer Abend**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Hessischer Landtag

- 16.12.2004 **„Das neue Zuwanderungsgesetz und seine Bedeutung für alle Ausländer mit einem fremden Pass“**
  Informationsveranstaltung, Fulda
  Veranstalter: Ausländerbeirat Fulda

- 08.01.2005 **Neujahrsempfang**
  Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main

- 13.01.2005 **08. Mai (60. Jahrestag der Deutschen Kapitulation)**
  Gespräch, Frankfurt
  Veranstalter: DGB Landesverband Hessen Region Frankfurt-Rhein-Main

- 15.01.2005 **Meisterfeier mit Überreichung der Meisterbriefe**
  Frankfurt
  Veranstalter: Handwerkskammer Rhein-Main

- 16.01.2005 **Neujahrsempfang**
  Lohfelden
  Veranstalter: Gemeinde Lohfelden

- 18.01.2005 **„Mehr Bürgerbeteiligung in die Hessische Verfassung“**
  Fachgespräch, Wiesbaden
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

- 20.01.2005 **Neujahrsempfang**
  Wiesbaden
  Veranstalter: FDP-Landtagsfraktion

- 21.01.2005 **Neujahrsempfang und 25-Jahr-Feier**
  Offenbach
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Offenbach

- 23.01.2005 **Opferfestempfang**
  Aßlar-Werdorf
  Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

- 29.01.2005 **1. Hallenfußballturnier der Ausländerbeiräte in Hessen „Gegen Fremdenfeindlichkeit“**
  Fußballturnier, Kassel
  Veranstalter: Ausländerbeirat Kassel

- 31.01.2005 **Neujahrsempfang**
  Frankfurt
  Veranstalter: SPD-Fraktion Frankfurt

- 06.02.2005 **Unicef-Fußball-Turnier**
  Frankfurt-Griesheim
  Veranstalter: August-Zinn-Schule

- 18.02.2005 **Das neue Zuwanderungsgesetz**
  Informationsveranstaltung, Vellmar
  Veranstalter: Ausländerbeirat und Kreisausländerbeirat Kassel

- 04.03.2005 **„Together in Hessen“**
  Preisverleihung, Gießen
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 05.03.2005 **„Für Frieden und Verständigung“**
  Literarisch-musikalischer Abend, Frankfurt
  Veranstalter: Deutsch-Bengalische Gesellschaft

- 12.03.2005 **Plenum**
  Frankfurt
  Veranstalter: Hessischer Flüchtlingsrat

- 11.-13.03.2005 **„Religion. Politik. Gender; Sozialpolitische Leitlinien der Sarah-Hagar-Initiative“**
  Tagung, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Gruppe Sarah Hagar

- 15.-16.03.2005 **„Das Antidiskriminierungsgesetz – wirksamer Schutz gegen Diskriminierung?“**
  Fachtagung, Frankfurt
  Veranstalter: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

- 17.03.2005 **Das neue Zuwanderungsgesetz**
  Informationsveranstaltung, Offenbach
  Veranstalter: Ausländerbeirat Offenbach, Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, Stellen der Verwaltung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- 17.03.2005 **„Erfolg von Unternehmen mit Migrationshintergrund stärken“**
  Informations- und Networking-Workshop, Eschborn
  Veranstalter: RKW Hessen

- 20.03.2005 **„Seit über 300 Jahren in Deutschland – Musliminnen und Muslime“**
  Empfang, Wiesbaden
  Veranstalter: Diverse

- 23.03.2005 **Das neue Zuwanderungsgesetz**
  Informationsveranstaltung, Usingen
  Veranstalter: Ausländerbeirat Usingen

- 23.03.2005 **„Preis für Integration 2004“**
  Preisverleihung, Offenbach
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach

- 04.04.2005 **„Blick zurück nach vorn – Deutschland zwischen Gestern und Morgen“**
  Königsteiner Forum, Königstein
  Veranstalter: Königsteiner Forum

- 10.04.2005 **„Eine Stunde für den Frieden – ein Mahl der Verständigung“**
  Osterfrühstück, Seligenstadt
  Veranstalter: Ausländerbeirat und Kreisausländerbeirat Offenbach

- 12.04.2005 **51. Ibero-Amerikanische Tage**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft

- 13.04.2005 **Euromir-Kooperationspartner-Treffen**
  Mainz
  Veranstalter: Johannes Gutenberg Universität Mainz

- 15.04.2005 **Das neue Zuwanderungsgesetz**
  Informationsveranstaltung, Hainburg
  Veranstalter: Ausländerbeirat Hainburg und Ausländerbeirat Seligenstadt

- 15.04.2005 **„Und weil der Mensch …“**
  Konzert, Frankfurt
  Veranstalter: DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main

- 26.04.2005 **„forget, where you are!"**
  Welturaufführung, Wiesbaden
  Veranstalter: Leiter der JVA Wiesbaden

- 26.04.2005 **„Integration – Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?"**
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Uta Zapf, MdB

- 29.04.2005 **„Ballance 2006 – Straßenfußball für Toleranz"**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 04.05.2005 **„Erfolgreich selbständig – Frauen mit Unternehmerinnengeist"**
  4. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden
  Veranstalter: RKW Hessen

- 08.05.2005 **„1945 – 2005 Erleben – Hoffen – Kämpfen"**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Deutscher Gewerkschaftsbund Landesverband Hessen, Region Frankfurt-Rhein-Main

- 08.05.2005 **Feierliches Gedenken an die Beendigung des 2. Weltkrieges am 08. Mai 1945**
  Darmstadt
  Veranstalter: Ministerpräsident Roland Koch, Landtagspräsident Norbert Kartmann

- 12.05.2005 **Jahresempfang**
  Frankfurt
  Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

- 13.05.2005 **Migrationspolitischer Ratschlag NRW**
  Köln-Deutz
  Veranstalter: WASG

- 18.05.2005 **„Bericht über den Koranunterricht an einer Moschee in Deutschland"**
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 18.05.2005 **„Das Zuwanderungsgesetz – Änderungen und Auswirkungen"**
  Veranstaltung, Friedberg
  Veranstalter: Frauenamt des Wetteraukreises

- 20.05.2005 **„Solidarität statt Hilfe“**
  Tagessymposium, Frankfurt
  Veranstalter: Medico International

- 20.05.2005 **„Operation düstere Zukunft – Perspektiven der Sozialpolitik in Hessen“**
  Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

- 21.05.2005 **Frühlingsfest**
  Frankfurt
  Veranstalter: Landessportbund Hessen

- 27.05.2005 **„Integrationspolitik in europäischen Ländern“**
  Fachgespräch, Frankfurt
  Veranstalter: Verband binationaler Familien und Partnerschaften

- 09.06.2005 **„Migration und Arbeit – Vielfalt als Potenzial in Rhein-Main“**
  Fachtagung, Offenbach
  Veranstalter: Migration und Arbeit Rhein-Main

- 09.06.2005 **12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main**
  Eröffnungsveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Industrie- und Handelskammer Frankfurt, Handwerkskammer Rhein-Main, Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Frankfurt)

- 14.06.2005 **Einweihung des Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie „Haus am Weißen Stein“**
  Frankfurt
  Veranstalter: Ev. Regionalverband Frankfurt

- 15.06.2005 **„Integration der muslimischen Kinder in der Schule – Probleme und Chancen“**
  Veranstaltung, Dietzenbach
  Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach

- 16.06.2005 **„50 Jahre Arbeitsmigration“**
  Arbeitsgruppensitzung, Frankfurt
  Veranstalter: Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen

- 17.06.2005 **Jahrestreffen der START-Stipendiaten**
  Bremen
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 17.06.2005 **40-jähriges Jubiläum Türkisches Volkshaus**
  Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 19.06.2005 **„Die Rache Gottes – Eine Globalisierung anderer Art. Offene Fragen um die Legitimationsgrundlage säkularer Staatswesen“**
  Vortrag, Schmitten
  Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain

- 28.06.2005 **„Respekt vor dem Unterschied“ – FDP zur Ausländerintegration**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: FDP Kreisverband Wiesbaden und Rheingau-Taunus

- 30.06.2005 **ProInteCra Teilprojekt 5 „Chance 40+“**
  Abschlussveranstaltung, Weiterstadt
  Veranstalter: Handwerkskammer Rhein-Main Berufsbildungs- und Technologiezentrum

- 04.07.2005 **„Elternhaus und Schule: Hand in Hand für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder“**
  Fachtagung, Frankfurt
  Veranstalter: Verein für Kultur und Bildung

- 04.07.2005 **„Independence Day“**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: US-Generalkonsul Peter W. Bodde und Gattin

- 12.07.2005 **Sommerlicher Empfang**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Beauftragter der evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau

- 17.07.2005 **Tag der Unabhängigkeit**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Kolumbianisches Generalkonsulat

- 19.07.2005 **„1/2 Jahr Zuwanderungsgesetz – Umsetzung in Hessen“**
  Fachtagung, Frankfurt
  Veranstalter: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen

- 20.07.2005 **Gedenkfeier zur Erinnerung an die Ereignisse des 20. Juli 1944**
  Frankfurt
  Veranstalter: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der Stadt Frankfurt

- 22.-24.07.2005 **Erstes Sozialforum in Deutschland**
  Erfurt
  Veranstalter: Initiative für ein Sozialforum in Deutschland

- 27.07.2005 **„Offenbach am Main gegen Jugendarbeitslosigkeit“**
  Diskussionsveranstaltung, Offenbach
  Veranstalter: MainArbeit GmbH, Stadt Offenbach am Main, IHK Offenbach am Main Stadt und Kreis

- 28.07.2005 **Besuch des Dalai Lama**
  Empfang, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Landesregierung

- 04.08.2005 **Runder Tisch der Initiative für ein humanes Miteinander in Dietzenbach**
  Sitzung, Dietzenbach
  Veranstalter: Stadtverwaltung Dietzenbach

- 21.08.2005 **Neue Inländer: Miteinander für ein soziales Deutschland**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: SPD-Bezirk Hessen-Süd

- 01.-02.09.2005 **„Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt“**
  ESF Kongress Hessen 2005, Frankfurt
  Veranstalter: Hessisches Sozialministerium

- 04.09.2005 **Newcomers-Festival**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 06.09.2005 **„Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener in der JVA Wiesbaden; Bilanz des Modellversuches, Perspektiven der Verlängerung“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Inbas GmbH, JVA Wiesbaden

- 08.09.2005 **„Sprachförderung für türkeistämmige Bürger in Europa“**
  Kongress, Frankfurt
  Veranstalter: Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung

- 13.09.2005 **6. Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt**
  Tagung, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Landesregierung in Kooperation mit dem Landespräventionsrat

- 15.09.2005 **„Sinn am Abend – Talk zwischen Kunst und Perspektive“**
  Auftaktveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Stiftung Diakonie in Hessen und Nassau

- 20.09.2005 **„Im Zweifel für den Flüchtling – Ermessensspielräume nutzen“**
  Fortbildung, Frankfurt
  Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN

- 20.09.2005 **„Demographischer Wandel und Migration“**
  Veranstaltung, Wiesbaden
  Veranstalter: Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration der Stadt Wiesbaden

- 21.09.2005 **START-Aufnahmezeremonie**
  Frankfurt
  Veranstalter: Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- 21.09.2005 **„Islam ist Frieden“**
  Kundgebung, Darmstadt
  Veranstalter: Arbeitskreis Darmstädter Muslime

- 21.09.2005 **„Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“**
  Ausstellungseröffnung, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Staatskanzlei

- 21.09.2005 **Interkulturelle Woche 2005**
  Empfang, Offenbach
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Offenbach

- 27.09.2005 **„Die Ausbildung von Imamen und Seelsorgern in Deutschland für die Herausforderung von Morgen“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt-Georgen

- 28.09.2005 **„Multikulti“**
  Bürger im Gespräch, Schwalbach
  Veranstalter: Deutsch-ausländische Gemeinschaft Schwalbach

- 02.10.2005 **„Hessen – 60 stolze Jahre Jubiläumsfest“**
  Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

- 03.10.2005 **Tag der offenen Moschee**
  Lollar
  Veranstalter: Gemeinde der guten Sitten

- 06.10.2005 **„Die gespaltene Gesellschaft“ - Ursachen, Gefahren und Strategien des Rechtsextremismus**
  Tagung, Wiesbaden
  Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion

- 06.10.2005 **Tag der deutsch-amerikanischen Freundschaft**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Generalkonsulat der USA

- 07.-08.10.2005 **„Gesundheitsvorsorge, Prävention und Präventivmedizin in Hessen: Strukturen, Initiativen, Möglichkeiten und Grenzen – eine Standortbestimmung“**
  Symposium, Frankfurt
  Veranstalter: Europäische Gesellschaft für Präventivmedizin

- 08.10.2005 **„Eine gemeinsame Geschichte. Rolle der Gewerkschaften und Vereine in den 50 Jahren italienischer Migration in Deutschland“**
  Informationsveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Coordinamento Donne Francoforte, DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main, CGIL

- 12.10.2005 **Iftar-Empfang**
  Wiesbaden
  Veranstalter: Türkisch-Deutsche-Gesundheitsstiftung

- 20.-21.10.2005 **„Integrationskonzepte“**
  Tagung, Berlin
  Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

- 21.10.2005 **Iftar-Empfang**
  Rodgau
  Veranstalter: Sawsan Chahrrour

- 27.10.2005 **Österreichischer Nationalfeiertag**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Österreichischer Honorarkonsul und die Österreichische Handelsdelegierte

- 29.10.2005 **„Religionen in der Migration – Wege zur Migration?“**
  Tagung, Frankfurt
  Veranstalter: HLZ

- 31.10.2005 **Offizielle Eröffnung des neuen Amerikanischen Generalkonsulates**
  Frankfurt
  Veranstalter: Generalkonsulat der USA

- 31.10.2005 **82. Jahrestag der Gründung der Republik Türkei**
  Empfang, Frankfurt
  Veranstalter: Türkischer Generalkonsul und Gattin

- 01.11.2005 **Türkisches Filmfestival**
  Eröffnungsgala, Frankfurt
  Veranstalter: Transfer zwischen den Kulturen

- 02.11.2005 **Iftar-Empfang**
  Frankfurt
  Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

- 03.11.2005 **„Der 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“**
  Fachveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: Hessischer Jugendring

- 04.11.2005 **„Die EU in der Welt“**
  Walter-Hallstein-Symposium 2005, Frankfurt
  Veranstalter: Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

- 05.11.2005 **Integrationspreis der Hessischen Landesregierung**
  Verleihung und Festakt, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Landesregierung

- 11.11.2005 **„Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“**
  Fachforum, Offenbach
  Veranstalter: Frauenbüro Offenbach, Inbas GmbH

- 11.11.2005 **Integrationspreis der Stadt Frankfurt**
  Verleihung, Frankfurt
  Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt

- 17.11.2005 **„Das Gasthaus an der Themse“**
  Abschluss-Veranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: RMV

- 19.-20.11.2005 **„Jenseits der Wahl – die nächsten Schritte sozialer Bewegungen“**
  Strategie- und Aktions-Konferenz, Frankfurt
  Veranstalter: Versammlung sozialer Bewegungen

- 19.-22.11.2005 **„Interkulturelle Kompetenz in einem demokratischen Europa. Fortbildungskonzepte für Migrantenorganisationen, öffentliche und soziale Dienste“**
  Transnationaler Workshop, Frankfurt
  Veranstalter: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes (IIZ/DVV)

- 25.11.2005 **„Europa und die Flüchtlingsberatung vor Ort – Auswirkungen europäischer Regelungen am Beipiel von Dublin II und der Qualifikationsrichtlinie“**
  Fortbildungsveranstaltung, Frankfurt
  Veranstalter: amnesty international, Caritasverband für die Diözese Limburg, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Hessischer Flüchtlingsrat, Zentrum Ökumene der EKHN

- 25.11.2005 **Filmgala**
  Frankfurt
  Veranstalter: Türkisches Volkshaus Frankfurt

- 05.12.2005 **Integrationspreis 2005**
  Verleihung, Dietzenbach
  Veranstalter: Stiftung „Miteinander Leben“

- 06.12.2005 **„Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“**
  Präsentation des Konzeptes, Wiesbaden
  Veranstalter: Hessische Landesregierung

- 08.12.2005 **Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop**
  Frankfurt
  Veranstalter: Inbas GmbH

- 08.12.2005 **Hessisches Islamforum**
  6. Tagung, Frankfurt
  Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

- 08.12.2005 **„Der demographische Wandel – GRÜN ist die Zukunft“**
  Talkshow, Wiesbaden
  Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

- 10.12.2005 **Tag der Menschenrechte**
  Festakt, Mainz
  Veranstalter: Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz

- 12.12.2005 **Parlamentarischer Abend**
  Frankfurt
  Veranstalter: Hessischer Landtag

- 17.12.2005 **„Die Linke in Bewegung“**
  Kongress, Frankfurt
  Veranstalter: WASG, Die Linke

5.3 Hessentag

Der Hessentag des Jahres 2004 fand vom 18. bis 27. Juni in Heppenheim (Bergstraße) statt.

Die Geschäftsstelle begann bereits im Winter 2004 mit der Vorbereitung der Präsenz der agah auf dem Hessentag.

Im Januar und April 2004 fanden in Viernheim Treffen mit den Ausländerbeiräten aus der Region (Bensheim, Bürstadt, Viernheim, Wald-Michelbach) und der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bergstraße statt, mit dem Ziel, die Ausländerbeiräte vor Ort in die Aktivitäten einzubinden.

- Der Informationsstand der agah in der Landesausstellung (Halle 1) ist seit Anfang der 90er-Jahre zu einer Tradition geworden. Er ist fester Bezugspunkt und diente auch in Heppenheim dazu, die Arbeit der agah und der hessischen Ausländerbeiräte darzustellen und Kontakte zu knüpfen bzw. aufzufrischen.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle waren auch Mitglieder des agah-Vorstandes und Vertreter/innen örtlicher Ausländerbeiräte aus der Umgebung am Stand mit dabei. Zur Information und Unterhaltung der Besucher wurde ein Gewinnspiel zu Fragen rund um den Ausländerbeirat angeboten.

Außerdem war die agah Partner eines Schüler-Projekts der Karl-Kübel-Stiftung. Dies hatte zum Ziel, Schüler zu einer Auseinandersetzung mit interkulturellen und entwicklungsbezogenen Themen zu motivieren. Die Kinder der Klassen 5–13 mussten an verschiedenen Stationen (Informationsständen) Aufgaben lösen. Die drei Schulklassen mit der höchsten prozentualen Beteiligung erhielten je 100,00 Euro Preisgeld.

Eine weitere Attraktion bot sich an einem Nachmittag, an dem ein Mitglied des Ausländerbeirats Viernheim, unter Zuhilfenahme eines Laminiergeräts, Lesezeichen mit den Besuchern des Standes bastelte.

- Ebenso wurde die Tradition der Teilnahme von agah-Vertreter/innen an Sitzungen der Landtagsfraktionen weiter gepflegt.

- Auch die Tradition, eine Plenarsitzung am Hessentagsort abzuhalten, wurde in Heppenheim 2004 fortgeführt. Anlässlich der Sitzung, die am 26.06.2004 stattfand, berichtete Dr. Kenan Önen (Projektleiter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung) über das Projekt „Start“ – ein Stipendienprogramm der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung für begabte und engagierte Zuwandererkinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt der Plenarsitzung stand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Bildungsland Hessen – auch für Migrant/innen?“ mit der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff und Vertretern der vier Landtagsfraktionen: Gottfried Milde, stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Heike Habermann, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Tarek Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag und Jörg-Uwe Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag. Die Positionen der agah wurden von Yilmaz Memisoglu, stellv. Vorsitzender der agah, vertreten.

Eine Ausstellung über Best-practice-Projekte, mit Beispielen gelungener Integrationsprojekte im Landkreis Bergstraße, rundete die gut besuchte Veranstaltung ab.

♦ Gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium veranstaltete die agah wie bereits im Vorjahr eine interkulturelle Show mit Musik, Comedy und vielen interessanten Informationen. Auf der Aktionsbühne der Sparkasse in der Walter-Rathenau-Str. konnten die Besucher am Nachmittag des 20. Juni 2004 neben der afrikanischen Trommlerband „Jam-ak-Jam“ und der Musik- und Tanzgruppe des Litauischen Gymnasiums aus Lampertheim-Hüttenfeld, die Stand-Up-Comedy des Wiesbadener Improvisationstheaters „Für Garderobe keine Haftung“ bewundern. Außerdem trat als Highlight der Shooting-Star Fabrizio Levita, ein waschechter Südhesse italienischer Herkunft, auf. Der Vorsitzende der agah, Manuel Parrondo, sowie die Hessische Sozialministerin, Silke Lautenschläger, beantworteten die Fragen von Franco Foraci, der die Moderation der vierstündigen Veranstaltung übernommen hatte.

An einem separaten Infotisch informierten Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums und der agah über ihre Arbeit.

♦ Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen sommerlichen Temperaturen bildete der Festzug am 27. Juni 2004 den traditionellen Abschluss des Hessentages.

"Wir Bergsträßer – Integration vorgestern, gestern, heute" lautete das Motto der agah-Fußgruppe. Über 50 Menschen unterschiedlichster Herkunft und aus allen Generationen marschierten mit. Der Beitrag sollte die Entwicklung der Migration und Integration im südlichen Hessen darstellen. Die Kostüme der Akteure beschrieben die Zeit von der „Gastarbeiter"-Anwerbung über die Pflege der kulturellen Traditionen bis hin zum modernen interkulturellen Zusammenleben, bei dem ethnische Herkunft und Hautfarbe keine Rolle mehr spielen.

Vom 17. bis 26. Juni 2005 wurde der Hessentag in Weilburg gefeiert. Wie bereits in den Vorjahren begann die agah schon frühzeitig mit den Vorbereitungen der Aktionen. So fand am 02.03.2005 ein Vorbereitungstreffen mit den Ausländerbeiräten der Region in Wetzlar statt. Ebenso trafen sich am 05.04.2005 agah-Vertreter mit Beschäftigten des Hessischen Sozialministeriums in Wiesbaden zur Vorbereitung der gemeinsamen Veranstaltung „Integration aktiv gestalten".

- Täglich wurden die Besucher in der Halle 1 (Landesausstellung) in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr am agah-Stand von Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle erwartet. Hessische Ausländerbeiratsmitglieder informierten die Hessentagsbesucher über die Arbeit der Ausländerbeiräte persönlich. Auch in diesem Jahr wurde wieder ein Gewinnspiel mit Fragen rund um das Thema „Ausländerbeirat“ angeboten.

- Schwerpunkt des traditionellen Hessentagsplenums am 18. Juni in der Volkshalle Weilburg-Kubach war diesmal die Verleihung von agah-Ehrenurkunden an verdiente Mitglieder und Unterstützer der hessischen Ausländerbeiräte.

- Außerdem veranstaltete die agah am 24. Juni von 14.00 bis 18.00 Uhr in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium das internationale Fest „Integration aktiv gestalten“ auf der Aktions-Bühne am Denkmal in Weilburg. Dort erwartete die Besucher bei heissem Sommerwetter wieder ein buntes Programm. Diesmal waren das in Hessen beheimatete Yalla Babo Express Orchestra, eine achtköpfige Formation mit Musikern aus der Türkei, dem Iran, Deutschland, Österreich, Ungarn und Tschechien, die temperamentvolle, leidenschaftliche Musik vom Persischen Golf bis zum Mittelmeer präsen-

tierten, dabei. Daneben trat zum wiederholten Mal die afrikanische Trommlerband „Jam-ak-Jam“ auf, die mit ihren kraftvollen Rhythmen die Zuschauer zum Tanzen anregte. Die Tanzgruppe des griechischen Kulturvereins „ohne Grenzen“ aus Haiger und Umgebung sowie die Flamencogruppe „Sangre Andaluza“ des spanischen Elternvereins in Wetzlar zeigten dem Publikum ihre traditionellen Tänze.

Zum Thema Integration wurden durch die Hessische Sozialministerin, Silke Lautenschläger, und den Vorsitzenden der agah, Manuel Parrondo, im Bühnen-Interview interessante Informationen weitergegeben.

Als weitere Interviewpartner standen Franco Foraci, der die vierstündige Veranstaltung moderierte, Dr. Kenan Önen, Leiter des Projekts „Start“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung sowie ein Stipendiat aus Limburg zur Verfügung. Hacer Yontar vom Projekt „Start – Sport überspringt kulturelle Hürden“ des Landessportbundes Hessen für angehende Sportübungsleiterinnen in Darmstadt-Kranichstein stellte diese Maßnahme vor. Die zehn mitgereisten Teilnehmerinnen des Projekts forderten die Zuschauer mit ihren Übungen zu flotter Musik zum Mitmachen auf und begeisterten so für ihre Arbeit.

Auch in diesem Jahr informierten Mitarbeiter des Sozialministeriums und der agah an einem separaten Infotisch über ihre Aktivitäten.

- Traditionell nahmen agah-Vertreter/innen wieder an Sitzungen der Landtagsfraktionen teil.

- Am 26. Juni 2005 fand der Hessentagsfestzug statt. Auch die agah war wieder mit einer Fußgruppe unter dem Motto „Wir Hessen“ dabei. Ca. 30 Teilnehmer umliegender Ausländerbeiräte trafen sich an diesem Tag, um in traditionellen Gewändern ihre Heimatländer zu präsentieren.

5.4 Publikationen

5.4.1 Trommel

Im Berichtszeitraum erschienen drei Ausgaben der Zeitschrift „TROMMEL“.

- Die Ausgabe Nr. 14 (Hessentag 2004) behandelte schwerpunktmäßig die frühzeitige Kandidatenwerbung für die im November 2005 bevorstehenden Ausländerbeiratswahlen, die geplanten Neuregelungen im Zuwanderungsgesetz, eine Fachtagung zum vorgelegten Gesetzentwurf der hessischen CDU-Landtagsfraktion über die Einführung eines Kopftuchverbots für hessische Lehrkräfte und Beamtinnen, Tierschutz und Schächten, ferner Konsequenzen der beabsichtigten HGO-Änderungen für Ausländerbeiräte. Daneben wurden weitere wichtige rechtliche Neuregelungen sowie Meldungen zu Integrationsprojekten und der agah thematisiert.

- Die Ausgabe Nr. 15 (Winter 2004/2005) befasste sich unter anderem mit der Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen, dem In-Kraft-Treten von Hartz IV, einem Integrationsprojekt für benachteiligte Migranten in Hanau und dem Modellprojekt der JVA Wiesbaden zur Berufsausbildung junger ausländischer Strafgefangener. Außerdem enthielt diese Zeitschrift Meldungen zum neu gewählten agah-Vorstand und zum Integrationspreis des Landes Hessen.

- Ausgabe Nr. 16 (Hessentag 2005), die pünktlich zum Hessentag 2005 in Weilburg erschien, hatte die bevorstehenden Ausländerbeiratswahlen zum Hauptthema. Hier wurde noch einmal eindringlich für eine Kandidatur im Ausländerbeirat geworben. Ebenso wurde auf aktuelle Gesetzesänderungen zur Wahl hingewiesen. Ansonsten wurden wichtige Informationen zum Verlust der deutschen bei Hinzunahme einer weiteren Staatsangehörigkeit, wie auch zu dem Positionspapier des AB Dietzenbach „Integration geht uns alle an!“ zur Integrationsdebatte, gegeben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnten die Artikel der jeweiligen TROMMEL-Ausgaben auch auf den Internetseiten (www.agah-hessen.de) abgerufen werden.

5.4.2 Interkultureller Kalender

Für das Jahr 2005 gab die agah auf Wunsch einiger Ausländerbeiräte erstmals einen interkulturellen Kalender heraus. Der Kalender enthielt die Nationalfeiertage der 20 am häufigsten in Hessen vertretenen Nationen. Außerdem fanden Kultur- und Gedenktage, weltliche Feiertage in Deutschland, religiöse Feiertage und wichtige Termine der agah Berücksichtigung. Bei der Datenrecherche half das Internet enorm, aber auch Religionsgemeinschaften wurden einbezogen. Ein besonderer Hinweis auf die im November 2005 stattfindenden Ausländerbeiratswahlen sollte Wahlberechtigte und Kandidaten motivieren. Zudem gab es die Möglichkeit, auf einer Freifläche für lokale Angelegenheiten des Ausländerbeirats zu werben. Im Dezember 2004 schließlich lag der fertige Kalender zur Bestellung durch die Ausländerbeiräte bei der agah bereit.

Für 2006 wurde kein weiterer Kalender erarbeitet. Die Kosten lagen in keinem Verhältnis zu der tatsächlich nachgefragten Menge. Zudem hatten sich einige Beiräte entschieden, eigene, auf ihre örtlichen Gegebenheiten angepasste Kalender zu erstellen.

5.4.3 Handbuch für Ausländerbeiräte

Das Ende 2002 herausgegebene Handbuch für Ausländerbeiräte (vgl. Jahresbericht 2002/2003, S. 350) war bereits kurz nach seinem Erscheinen vergriffen. Nachdem aus Geldmangel eine Neuauflage nicht möglich war, wurde es als Download ins Internet gestellt.

Zudem erfolgte 2005 eine Überarbeitung, so dass zumindest den nach den Ausländerbeiratswahlen 2005 neu gewählten Mitgliedern der Ausländerbeiräte ein aktualisierte Fassung als Kopie zugeleitet werden konnte.

5.4.4 Reihe „Wissenswertes zum …“

Die Faltblätter der Reihe „Wissenswertes zum …“ gehen auf eine Idee des agah-Vorstandes zurück. Damit werden wichtige Gesetzesänderungen in knapper und kurz zusammengefasster Form transportiert und über die neuen, wesentlichen Regelungsinhalte unterrichtet. Die komprimierte Darstellungsform fand bei den Ausländerbeiratsmitgliedern und Delegierten, aber auch bei Interessent/innen außerhalb der Ausländerbeiräte, großen Zuspruch. Die Faltblätter sind selbstverständlich zur eigenen Information gedacht, sind aber ebenso gut auch zur Weitergabe oder Versendung an andere geeignet. Um der großen Nachfrage gerecht werden zu können, wurden sie zusätzlich auf der Internet-Seite der agah bereitgestellt.

Die zweiseitig bedruckten, gefalteten Flyer erschienen zunächst auf deutsch. Nach und nach wurden Übersetzungen in einige, weitere Sprachen erstellt (türkisch, italienisch, arabisch). Dass es nicht mehr Sprachversionen gab und gibt, liegt daran, dass aus finanziellen Gründen keine Übersetzungen in Auftrag gegeben werden konnten. Sie wurden vielmehr von den agah-Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle angefertigt. „Wissenswertes zum ...“-Faltblätter erschienen im Berichtszeitraum zum Zuwanderungsgesetz, dem Arbeitslosengeld II und dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (vgl. auch Kapitel 3.5.1, 3.6.1, 3.9). Es ist beabsichtigt, weitere Faltblätter zukünftig je nach aktuellem Anlass aufzulegen.

5.4.5 Sonstiges

In 2004 wurde der Jahresbericht 2002/2003 fertig gestellt und allen Ausländerbeiratsmitgliedern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Nicht zuletzt wurde eine Vielzahl von Materialien zur Ausländerbeiratswahl erstellt und diese, sowie andere in das Internet eingestellt.

5.5 Sonstiges

Neben der Präsenz auf dem Hessentag nutzte die agah im Berichtszeitraum verstärkt die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit mit Infoständen bei Veranstaltungen Dritter zu präsentieren.

Unter anderem war die agah mit einem Stand vertreten:

- 23.04.2004 „Together in Hessen“, Wiesbaden
- 26.05.2004 3. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden
- 20.06.2004 „Integration aktiv gestalten“, Heppenheim
- 26.06.2004 Parade der Kulturen, Frankfurt
- 18.-27.06.2004 Hessentag 2004, Heppenheim
- 27.-29.08.2004 Museumsuferfest, Frankfurt
- 25.09.2004 Newcomers-Festival, Wiesbaden
- 15.10.2004 „UnternehmensStart“, Offenbach

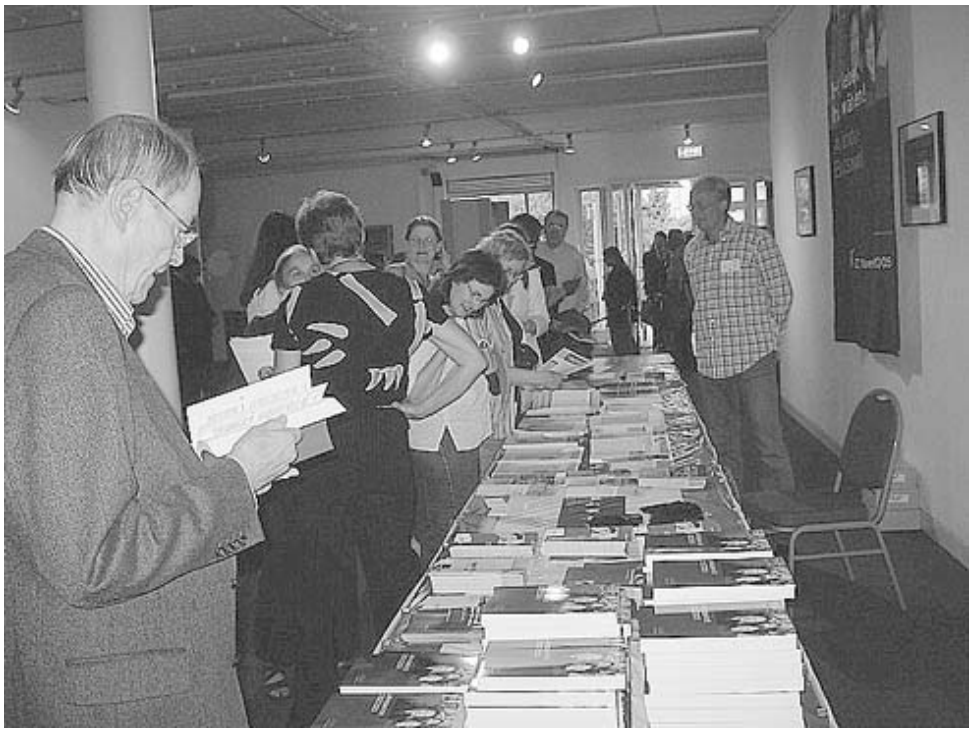

- 16.11.2004 „UnternehmensStart“, Gießen
- 20.11.2004 „UnternehmensStart“, Limburg

- 01.12.2004 Tag des ausländischen Unternehmers, Offenbach
- 04.03.2005 „Together in Hessen“, Gießen
- 04.05.2005 4. Hessischer Unternehmerinnentag, Wiesbaden
- 09.06.2005 „Plötzlich nicht mehr deutsch?“, Wiesbaden
- 24.06.2005 „Integration aktiv gestalten“, Weilburg
- 25.06.2005 Parade der Kulturen, Frankfurt
- 17.-26.06.2005 Hessentag, Weilburg
- 20.07.2005 „Ausländerbeiratswahlen 2005“, Frankfurt
- 26.-28.08.2005 Museumsuferfest, Frankfurt
- 04.09.2005 Newcomers-Festival, Wiesbaden
- 13.09.2005 6. Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt, Wiesbaden
- 17.09.2005 Sommerfest des Ausländerbeirats, Wiesbaden
- 03.11.2005 Der Spot zur Wahl, Frankfurt
- 08.12.2005 Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop, Frankfurt

6. Bildungsarbeit

Die Resonanz auf die Bildungsangebote der agah in den Jahren 2004/2005 war im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Dies lag zum einen in der Tatsache begründet, dass die Zahl der Veranstaltungen aufgrund von Mittelkürzungen insgesamt abnahm und zum anderen hatte insbesondere eine Vielzahl von in 2001 neu gewählten Beiratsmitgliedern im Jahre 2002 für ein überproportionales Ansteigen der Teilnehmerzahlen gesorgt. Die Zeiträume sind daher nur bedingt vergleichbar.

Neben Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, deren Mitgliedschaft im Ausländerbeirat erst vor wenigen Monaten begann, nahmen an den angebotenen Veranstaltungen auch erfahrene Beiratsmitglieder teil, die ihre Kenntnisse auffrischten und die Tagungen mit ihren Erfahrungen bereicherten.

Sich für die Arbeit im Ausländerbeirat zu qualifizieren, war vielen Beiratsmitgliedern offensichtlich der Zeitaufwand am Wochenende wert. Die angebotenen Veranstaltungen umfassten ein sehr breites Themenspektrum. Neben „klassischen“ Tagungen zu Haushaltsrecht oder der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit orientierten sich die Veranstaltungsinhalte auch an den aktuellen tagespolitischen Geschehnissen und griffen zum Teil Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Vorjahren auf.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurden sämtliche Fachtagungen und die Wochenendseminare als Kooperationsveranstaltungen mit anderen Organisationen angeboten. Über eigene finanzielle Ressourcen für Bildung verfügt die agah leider (immer noch) nicht und ist daher auf die Kooperation mit anderen angewiesen. Inhaltlich werden die Tagungen jedoch weitgehend von den Bedürfnissen und Ideen der agah und die der kommunalen Ausländerbeiräte bestimmt.

Die einzelnen Angebote wurden für die Jahre 2004 und 2005 in bewährter Form in kleinen Veranstaltungskalendern (Faltblätter) zusammengefasst und einem breiten Interessentenkreis zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde und wird das Bildungsprogramm im Internet auf der agah-Homepage veröffentlicht.

Von besonderer und dominierender Bedeutung war wiederum das gemeinsame Angebot von Hessischer Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und agah. Generell muss konstatiert werden, dass fast alle Angebote im Berichtszeitraum ausschließlich in Kooperation mit der HLZ zustande gekommen sind.

Das im Jahre 2002 erstmals gestartete gemeinsame Angebot mit der DGB-Initiative „So happy together ...!“ entwickelte sich im Berichtszeitraum, angesichts nur einer weiteren Veranstaltung, wenig erfolgreich. Hier liegt es vor allem an den örtlichen Ausländerbeiräten, zukünftig von der Möglichkeit, solche Seminare zu buchen, verstärkt Gebrauch zu machen. An entsprechenden Informationen herrschte kein Mangel: sowohl 2004 als auch 2005 wurden Veranstaltungen aus dieser Reihe zu Aspekten der Arbeitsmigration mehrfach beworben und in Form von Rundbriefen und einem kleinen Flyer unter den Beiräten publik gemacht.

An dieser Stelle sei abschließend den vielen engagierten Ausländerbeiräten gedankt, die bei unseren Bildungsveranstaltungen als Gastgeber fungierten und immer für eine reichhaltige und schmackhafte Bewirtung sorgten. Durch ihre Bereitschaft zur Ausrichtung einer Tagung konnte unser Angebot dezentral organisiert werden, was für ein Flächenland wie Hessen von unschätzbarem Wert ist.

Weitere Angaben zu den Veranstaltungen sind den nachfolgenden Unterabschnitten zu entnehmen.

6.1 Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

Die von der HLZ zur Verfügung gestellten Geldmittel wurden für das Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 um 1.000 Euro reduziert. Dies ließ sich nicht kompensieren, so dass die Zahl der Veranstaltungen abnahm, bzw. statt relativ teurer Wochenendseminare verstärkt Tagesveranstaltungen angeboten wurden. Im Jahre 2005 blieb der Mittelansatz unverändert bei 4.000 Euro.

Bereits jeweils im September der Jahre 2003 und 2004 unterbreitete die agah der HLZ detaillierte Vorschläge zum Bildungsangebot der Folge-

jahre. Gleichzeitig wurden alle Mitgliedsbeiräte zur Ausrichtung einer der Tagungsveranstaltungen aufgerufen. Bei der Wahrnehmung der Angebote wurde darauf geachtet, dass die Tagungsorte möglichst in verschiedenen Teilen Hessens lagen. Erfreulich waren die Ausrichtungsangebote von kleineren Ausländerbeiräten oder von solchen, die sich erstmalig meldeten.

In der Regel war es möglich, dass die ausrichtenden Ausländerbeiräte Räumlichkeiten zur Verfügung stellten und einen Imbiss anboten, so dass alle Fortbildungsveranstaltungen ohne zusätzliche finanzielle Belastung des agah-Budgets organisiert werden konnten.

Erfreulich stimmt, dass trotz der „Operation sichere Zukunft“, und der damit verbundenen massiven Kürzung im Bildungsbereich, die sich in Hessen auch in den Jahren 2004/2005 fortsetzte, keine weitere Reduzierung der Geldmittel erfolgte. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem für uns zuständigen HLZ-Referat IV und der dortigen Referatsleiterin, Frau Mechtild M. Jansen.

6.2 Seminare in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

Die enge Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und der agah fand auch im Zeitraum des hier vorliegenden Berichts ihre Fortsetzung. In den Jahren 2004/2005 wurden 13 Fachtagungen und 2 Wochenendseminare vereinbart und durchgeführt. Insgesamt besuchten exakt 250 Personen die Veranstaltungen.

Folgende Übersicht veranschaulicht die Bildungsangebote in den Jahren 2004 und 2005. Zusätzlich erfolgen einige Anmerkungen zu den Inhalten.

2004

Wochenendseminare mit der HLZ:

1. „Wie verschaffe ich mir Gehör? Effiziente Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ausländerbeiräte“ am 03.-04.07.2004 in Meinhard-Grebendorf

Ein thematischer „Dauerbrenner“ führte die agah in die Europa-Akademie nach Meinhard-Grebendorf, einer unweit von Eschwege gelegenen Gemeinde im Tal der Werra. An zwei Tagen widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zugeschnitten auf die spezifischen Belange und Interessen der Ausländerbeiräte und ihrer Mitglieder, gab die kompetente Referentin und erfahrene Journalistin einen fundierten Einblick in die Materie. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis veranschaulichten die Ausführungen. Auch Elemente der Gruppenarbeit wurden eingefügt und stießen bei den Anwesenden auf große Zustimmung. Sie waren es auch, die ihre fertigen Werke (Presseerklärungen, Reden etc.) präsentieren mussten. Von allen Beteiligten wurde der Nutzen für die praktische Arbeit im Ausländerbeirat als äußerst hoch eingeschätzt. Ein überzeugendes Fazit einer gelungenen Veranstaltung!

2. „Bildungschancen von Migrantenkindern“ am 18.-19.09 2004 in Gladenbach

Polarisierend und sehr lebendig verlief das zweite Wochenendseminar des Jahres 2004, das in Gladenbach bei Marburg/Lahn stattfand. Hiefür war die Auswahl der Referentinnen und Referenten ausschlaggebend. Neben Vertretern des Hessischen Kultusministeriums waren auch Sprach- und Erziehungswissenschaftler vertreten, die eine kritische bis distanzierte Haltung gegenüber den Aussagen der Ministeriumsvertreter einnahmen. Anlass für die agah, dieses Thema in Form einer Bildungsveranstaltung aufzugreifen, war die Tatsache, dass gerade in Hessen die Bildungsverläufe - abhängig von der Herkunft der Kinder - sehr stark divergieren. Ein Thema, das vor Ort auch für die Ausländerbeirate „ein Thema“ ist.

Tagungen mit der HLZ:

1. „Zukunftsorientierte Migrationspolitik zwischen Haushaltskonsolidierung und neuen sozial- und gesundheitspolitischen Herausforderungen“ am 21.02.2004 in Hanau

Selten gab es wohl einen längeren (und sperrigeren) Titel für eine agah-Bildungsveranstaltung. Davon ließen sich die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hanauer Veranstaltung aber nicht abschrecken. Ebenso wenig übrigens, wie von den nicht minder abschreckenden und erschreckenden Inhalten zum Thema. Hier ging es in erster Linie um die Frage, inwiefern in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige besonders vom Umbau der sozialen Sicherungssysteme betroffen sind und evtl. ganz spezifische Konsequenzen zu ertragen haben. Als Stichwort sei an dieser Stelle nur der mögliche Bezug von Hartz IV und die Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus genannt. Ein Thema, das im späteren Verlauf des Jahres übrigens auch im Rahmen einer agah-Plenarsitzung aufgegriffen wurde.

2. „Europapolitik, Europäische Verfassung, EU-Erweiterung und die Europawahl 2004“ am 13.03.2004 in Reinheim

Anlass für eine „eurozentrische“ Tagung im März des Jahres waren die vielen europapolitischen Themen, die das politische Jahr 2004 dominierten. Ob die Diskussion über eine gemeinsame EU-Verfassung oder der Beitritt von neuen Mitgliedsstaaten oder aber die Wahl zum Europaparlament am 13.06.2004: Selten kumulierten europapolitische Themen in diesem Ausmaß. Selbstverständlich, dass auch die Mitglieder der Ausländerbeiräte Näheres hierzu erfahren wollten. Die vielen Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer wurden nicht enttäuscht. Eine äußerst kompetente Referentin und ein Fachmann in Sachen Europawahl sorgten für das nötige inhaltliche Niveau einer rundum gelungenen Veranstaltung.

3. „Der Konflikt ums Kopftuch: Wie weiter in Hessen? am 15.05.2004 in Kassel

Mit einem Landtagsabgeordneten und einem angesehen Juristen aus Baden-Württemberg fand in Kassel eine Veranstaltung statt, zu der viele Interessenten in das dortige Philipp-Scheidemann-Haus kamen. Seinerzeit polarisierte das Thema genauso wie heute.

Allerdings hatte es damals einen aktuellen Hintergrund: In Hessen sollte mit dem „Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität“ ein Kopftuchverbot umfassend umgesetzt werden. Schon im Anhörungsverfahren hatte das Gesetzesvorhaben der CDU-Landtagsfraktion die Gemüter erhitzt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, sah die Regelung in Hessen ein Kopftuchverbot für (ausnahmslos) alle Beamtinnen (und nicht nur für Lehrkräfte) vor. Auf der Veranstaltung wurde heftig über das Für und Wider eines solchen Gesetzes diskutiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Informationen waren auch für den agah-internen Meinungsbildungsprozess von großer Bedeutung.

4. „Ausländerbeiratswahl 2005“ am 06.11.2004 in Gießen

Bereits ein Jahr vor der Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005 fiel im Rahmen des agah-Bildungsprogramms der Startschuss für die Wahlvorbereitungen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Informationen zum Wahlverfahren, den zu beachtenden Fristen und Fragen zur Bildung und Einreichung von Wahlvorschlägen. Darüber hinaus machten sich die Anwesenden Gedanken über den Inhalt und den zeitlichen Ablauf der landesweiten Wahlkampagne.

5. „Die Zukunft der Ausländerbeiräte und die HGO-Fortschreibung“ am 20.11.2004 in Eschwege

Fast exakt genau ein Jahr vor der Ausländerbeiratswahl fanden sich in Eschwege die Seminarbesucher zu einer Veranstaltung ein, die zum einen der Reflexion über die eigene Ausländerbeiratsarbeit diente und zum anderen die seinerzeit anstehende HGO-Fortschreibung thematisierte. Der Referent aus der agah-Geschäftsstelle verdeutlichte die besonderen Herausforderungen, vor denen die Ausländerbeiräte ein gutes Jahr vor ihrer Wahl standen. Neben der Erörterung neuer HGO-Bestimmungen war es dem Referenten ein besonderes Anliegen, die Anwesenden zu sensibilisieren und ihnen den Zusammenhang zwischen erfolgreicher Beiratswahl und einer positiven Zukunft der Ausländerbeiräte zu vermitteln.

2005

Tagungen mit der HLZ:

1. „Das Zuwanderungsgesetz: Inhalt und Bewertung“ am 26.02.2005 in Hattersheim

Die mit über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern rekordverdächtig gut besuchte Veranstaltung, setzte sich mit dem Thema „Zuwanderungsgesetz“ auseinander. Gut ein halbes Jahr nach In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Steuerung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz), schien es an der Zeit, sich kritisch mit dessen Praxistauglichkeit und den aus seiner Anwendung resultierenden Konsequenzen Gedanken zu machen. Der äußerst renommierte Referent bot Gewähr für eine lebendige, interessante und hochkarätige Veranstaltung. Zahlreiche Fragen und Aspekte blieben allerdings aufgrund von Zeitmangel unberücksichtigt, so dass man sich spontan zu einer Folgeveranstaltung zum Jahresende 2005 verabredete (die dann noch zusätzlich in das Bildungsprogramm aufgenommen wurde).

2. „Die Veränderung der sozialen Sicherungssysteme unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Konsequenzen für Migrant/innen“ am 19.03.2005 in Lohfelden

Im nordhessischen Lohfelden trafen sich die Seminarteilnehmer im März 2005 und diskutierten über eine Vielzahl von Veränderungen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme. Ob Renten- oder Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfebezug oder die Frage nach der Anrechenbarkeit und Einbeziehung eigenen Vermögens: Viele Details zeigten den Anwesenden die Kehrseite des Sozialstaatabbaus. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den spezifischen Konsequenzen für in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten. Gewerkschaftsnahe Referenten wussten umfassend Auskunft zu geben und sorgten für eine insgesamt recht kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen (Sozial-) Politik.

3. „Die Ausländerbeiratswahl 2005“ am 30.04.2005 in Bensheim

Vor dem Hintergrund der für den 27.11.2005 terminierten landesweiten Ausländerbeiratswahl nahm der Informations- und Qualifizierungsbedarf in allen Angelegenheiten „rund um die Wahl“ kontinuierlich zu. Dem trug die Bensheimer Veranstaltung Ende April 2005 Rechnung. Im ersten Teil der Veranstaltung widmete man sich der Frage nach den rechtlichen Grundlagen der Wahl und analysierte die entsprechenden Bestimmungen der HGO, des KWG oder der KWO. Im weiteren Verlauf standen die Kandidatensuche, die Listenbildung und die einzuhaltenden Fristen im Vordergrund des Interesses. Weitere Inhalte waren Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, der Mobilisierung und praktische Tipps für einen erfolgreichen Wahlkampf.

4. „Professionelle Sitzungsleitung“ am 21.05.2005 in Reinheim

Sitzungen professionell und mit dem Blick für das Wesentliche zu leiten, ist oftmals ein Problem. Es ist wenig tröstlich, dass auch bei Sitzungen anderer Gremien (z.B. Ortsbeirat, Ausschüsse, Gemeindevertretung etc.) von einer professionellen Sitzungsleitung häufig wenig zu spüren

ist. Grund genug für die agah, den Ausländerbeiräten für ihr Gremium eine entsprechende Tagesveranstaltung anzubieten. Die fast 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen nach Reinheim und trafen dort auf eine Referentin, deren Ausführungen keine Fragen offen ließen und das Thema sehr praxisnah beleuchteten. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete dabei die Funktion und Aufgabe des Vorsitzenden. Als Fazit lässt sich sagen, dass insbesondere diesem Personenkreis der Besuch einer solchen Veranstaltung dringend zu empfehlen ist.

5. „Kandidatentraining und Wählermobilisierung zur Ausländerbeiratswahl 2005“ am 04.06.2005 in Wald-Michelbach

Die Tagung gliederte sich in zwei Teilbereiche auf. Im ersten Teil (Kandidatentraining) ging es darum, die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten hinsichtlich der bevorstehenden Ausländerbeiratswahl zu schulen. Wie muss ich mich in der Öffentlichkeit präsentieren? Wie trete ich argumentativ auf? Warum soll man ausgerechnet mich wählen? – Fragen, die die Grundlage für die diesbezüglichen Ausführungen des Referenten bildeten. Die Wählermobilisierung stand im Mittelpunkt des zweiten Abschnitts der Tagung. Hier wurde u.a. auch analysiert, was sich bei der letzten Ausländerbeiratswahl (2001) bewährt hatte. Außerdem entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Ideen für die Wahlkampagne zur unmittelbar bevorstehenden landesweiten Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005.

6. „Einführung ins Internet unter besonderer Berücksichtigung der Ausländerbeiratswahl 2005“ am 08.10.2005 in Wiesbaden

Leider zog es nur 12 Personen nach Wiesbaden in den EDV-Raum der dortigen Volkshochschule. Die räumlichen Voraussetzungen (jeder Teilnehmer verfügte über einen eigenen PC) waren optimal. Gleiches galt hinsichtlich des Referenten, der bereits in den Vorjahren ein ähnliches Seminar für Mitglieder von Ausländerbeiräten durchgeführt hatte und als äußerst kompetent und didaktisch versiert gelten muss. Neben der Vermittlung grundlegenden Basiswissens und einem historischen Abriss zur Geschichte des Internet, ging es auch um die Frage, wie sich das Internet für die bevorstehende Ausländerbeiratswahl sinnvoll nutzen ließe. Hier entwickelten sich einige viel versprechende Ideen.

7. „Das Zuwanderungsgesetz: Inhalt und Bewertungen (Teil II)“ am 22.10.2005 in Rüsselsheim

Diese Tagung bildete die Fortsetzung einer themengleichen Veranstaltung vom 26.02.05 (s.o.). Aus unerfindlichen Gründen blieben jedoch zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ersten Veranstaltung diesem Folgetermin fern. Für diejenigen jedoch, die nach Rüsselsheim kamen, lohnte sich der Weg in die Autostadt. Nachdem der Referent zunächst die Ergebnisse und Inhalte der Hattersheimer Veranstaltung kurz zusammenfasste, ging er anschließend auf die zahlreichen Fragen der Diskutanten ein. So entwickelte sich - trotz geringer Teilnehmerzahl - eine vergleichsweise lebendige und spannende Tagung, die zeigte, dass sich nicht alle mit dem neuen Zuwanderungsgesetz verbundenen Erwartungen bisher erfüllt haben.

8. „Die Ausländerbeiratswahl 2005: Ergebnisse und Analysen“ am 10.12.2005 in Dreieich

Sozusagen kurz nach Schließung der Wahllokale fand die letzte Fachtagung des Jahres 2005 statt. Die gut angenommene Tagung stand ganz im Zeichen der nur wenige Tage zurückliegenden Ausländerbeiratswahl. Der agah-Referent stellte erste vorliegende Ergebnisse vor und interpretierte diese. Unter den anwesenden Personen fanden sich auch einige neue Beiratsmitglieder, die erst kurz zuvor gewählt worden waren. Neben den Ausführungen des Referenten, erfreuten sich die Schilderungen der einzelnen Beiratsmitglieder zu den Geschehnissen vor Ort eines großen Interesses.

6.3 Seminare in Kooperation mit dem DGB

Im Berichtszeitraum wurde erneut der Versuch unternommen, Themen aus den Bereichen Migration und Arbeitswelt in Form von Kooperationsveranstaltungen mit dem DGB Hessen-Thüringen anzubieten. Die in den Vorjahren begonnene Zusammenarbeit setzte sich daher auch in den Jahren 2004/2005 fort.

Per Rundschreiben vom 14.02.2004 informierte die agah auch alle kommunalen Ausländerbeiräte über die Möglichkeit, Tagungen zu o.g. Themenbereichen - in Absprache und mit Unterstützung von DGB und agah - auszurichten.

Die dafür notwendigen Planungsgespräche fanden am 15.01.2004, 17.02.2004, 09.12.2004 und 13.01.2005 statt. An diesen Zusammenkünften nahmen in der Regel Rüdiger Stolzenberg (DGB Hessen-Thüringen), Bernd Schneider (DGB-Initiative „So happy together ...!“) und Stefan Zelder (agah-Geschäftsstelle) teil.

Veranstaltungsort der ersten Tagung mit dem Titel „Integration oder was? Integration und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt“ war am 31.03.2004 die Stadt Hanau. Neben den schon genannten Kooperationspartnern beteiligten sich auch das DGB-Bildungswerk Hessen und die Evangelische Fachhochschule Darmstadt an der gut besuchten Arbeitstagung. Auf der Veranstaltung wurden u.a. folgende Fragestellungen erörtert:

- Wie kann man Integration in der Arbeitswelt vorantreiben?
- Wo gibt es Widerstände?
- Was tun gegen Rechtsextremismus im Betrieb?
- Gibt es Ideen, Modelle oder Beispiele für erfolgreiche betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen?
- Welche Rolle spielen „Interkulturelle Kompetenzen“ in der Arbeitswelt?

Zu der Tagung erschien im Anschluss eine umfangreiche Dokumentation, die bei Interesse in der agah-Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Anlass für eine weitere Kooperationsveranstaltung im Jahre 2005 bildete das vor 50 Jahren am 22.12.1955 abgeschlossene deutsch-italienische Anwerbeabkommen. Unter dem Titel „50 Jahre Arbeitsmigration“ trafen sich am 26.11.2005, dem Vortag der Ausländerbeiratswahl, Vertreterinnen und Vertreter der ersten, zweiten und dritten Einwanderergeneration zu einer Diskussionsrunde, die mit einem lebhaften und bunten „Fest der Kulturen“ endete. Die Interkulturelle Bühne in Frankfurt fungierte als Gastgeberin. Zeitgleich mit dieser Veranstaltung endete auch die Kampagne der agah zur Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005. Logisch, dass auch während der Veranstaltung immer wieder auf den Urnengang hingewiesen wurde. Zur Visualisierung der Thematik, und um einen Einblick in die Anfänge der Arbeitsmigration in den 1950er-Jahren zu vermitteln, konnte der interessierte Besucher außerdem zahlreiche Archivfotos und eine historisch-aktuelle Dia-Schau betrachten.

Vor dem Hintergrund der zwar wenigen, aber dafür äußerst interessanten und gut besuchten Veranstaltungen zeichnete sich gegen Ende 2005 eine Fortsetzung der Kooperation in 2006 ab. Abschließend bleibt zu hoffen, dass sich kommunale Ausländerbeiräte noch wesentlich stärker als bisher für diese Kooperationsreihe öffnen und empfänglich zeigen.

7. Geschäftsstelle und Finanzierung

Effektive Interessenvertretung auf Landesebene auf ehrenamtlicher Basis ist nur möglich, wenn eine sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gut ausgestattete Geschäftsstelle die notwendige Unterstützung leistet. Dies hat sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt und wird besonders deutlich, wenn man die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern betrachtet. Ohne hauptamtliches Personal könnte nur ein Bruchteil der Arbeit geleistet werden. Vieles wäre gar nicht machbar. Erfolg oder Misserfolg einer Landesvertretung hängen auch entscheidend von den materiellen Voraussetzungen ab.

Das Bemühen um eine ausreichende personelle Basis spielte deshalb auch in den Jahren 2004 bis 2005 eine gewichtige Rolle.

7.1 Personaleinsatz

Zu Beginn des Berichtszeitraumes verfügte die Geschäftsstelle über 7 ¼ Planstellen, von denen aus Kostengründen nur 5 ½ Stellen besetzt waren. Die erhoffte Arbeitserleichterung der beschäftigten Mitarbeiter durch eine Aufstockung der Planstellen konnte - wie im Vorjahresbericht beschrieben – nicht erreicht werden. Die agah verfügt zwar seit 2003 über mehr Stellen, kann sie aber aus finanziellen Gründen nicht besetzen.

Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen:

- Verwaltung und Organisation der Geschäftsstelle
- Koordinierende Verbandsarbeit
- Erarbeitung von Vorlagen, Konzeptionen, Stellungnahmen, Eingaben
- Schriftverkehr
- Informationsbeschaffung, -sammlung und -weitergabe
- Koordination bzw. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen, Parteien
- Hilfestellung bei der Wahl und Einrichtung von Ausländerbeiräten
- Beantworten von Anfragen

- ♦ Bildungsaufgaben
- ♦ Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Vorstand
- ♦ Verwaltung der Haushaltsmittel
- ♦ Rechnungslegung
- ♦ Sekretariatsaufgaben
- ♦ und vieles mehr.

Die Personalsituation hatte erneut zur Folge, dass viele der Aufgaben nicht in dem erforderlichen Ausmaß oder gar nicht erledigt werden konnten.

Dies ist umso bedauerlicher, als dass das Thema Migration und Integration einen immer höheren gesellschaftlichen und politischen Stellenwert bekommt.

Erstmals seit Bestehen der agah wird seit 2004 eine junge Aussiedlerin aus Kasachstan bzw. Russland zur Kauffrau für Bürokommunikation ausgebildet. Diese Kooperationsmaßnahme zur überbetrieblichen Ausbildung erfolgt im Rahmen des Programms „Förderung der Berufsausbildung von Benachteiligten“, das von dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums durchgeführt wird.

Zwei jungen Frauen wurde im Berichtszeitraum zudem die Gelegenheit gegeben, im Rahmen eines mehrmonatigen Praktikums ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu vertiefen. Ein Praktikum wurde auf Grundlage der Bildungsmaßnahme „Praxisorientierte

Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle 2004/2005

Geschäftsführerin:
Ulrike Foraci

Referentin:
Ulrike Bargon

Koordinator:
Stefan Zelder

Sachbearbeiterin:
Selma Demirezer

Sachbearbeiterin:
Hella Hagemann

Sachbearbeiterin (1/2 Stelle):
Beate Konyen-Reddemann

Auszubildende:
Antonia Herbst
(seit 01.11.2004)

Praktikantinnen:
Chantal Larrive
(03.02.2004 – 19.05.2004)
Barbara Luppi
(15.09.2004 – 14.03.2005)

Weiterbildung für Arbeitslose (POWER) aus kaufmännischen/verwaltenden Berufen“, ein weiteres im Rahmen des „Leonardo da Vinci“-Programms der EU durchgeführt, das Student/innen erste Berufserfahrungen im Ausland vermittelt.

Nicht zuletzt konnten einige Tagespraktikanten aus anderen Institutionen Einblicke in die Arbeit der agah-Geschäftsstelle gewinnen.

Ulrike Foraci

Ulrike Bargon

Stefan Zelder

Selma Demirezer

Hella Hagemann

Beate Reddemann

Antonia Herbst

Barbara Luppi

7.2 Räumlichkeiten

Die Geschäftsstellenräume befinden sich seit 1994 im Kaiser-Friedrich-Ring 31 in Wiesbaden. Dort stehen auf knapp 200 qm 5 Büroräume, 1 Sitzungs-/Aktenraum, 1 Küche/Kopierraum sowie 1 Abstellraum zur Verfügung. Die Größe ist bei derzeitigem Mitarbeiterbestand ausreichend. Lediglich der ständig zunehmende Aktenbestand stellt ein größeres Problem dar.

7.3 Finanzierung

Der Haushaltsansatz der agah lag in den Jahren 2004 und 2005 unvermindert bei 310.000 Euro Landeszuwendung und Eigenmitteln in Höhe von ca. 25.000 Euro durch Mitgliedsbeiträge. 2005 standen zudem einmalig zweckgebundene Mittel zur Wählerinformation für die Ausländerbeiratswahlen in Höhe von 65.000 Euro zu Verfügung.

Zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Berichts stellt sich die Finanzsituation der agah dramatisch dar. Konnten in den Vorjahren die Kosten durch drastische Einsparmaßnahmen gerade so ausgeglichen werden, deutet sich bereits für 2006 ein Minus in zweistelliger Höhe an. Ohne eine Erhöhung der Mittel wird die Personalbasis der Geschäftsstelle nicht mehr zu halten sein.

Anhang

Adressen der Mitgliedsausländerbeiräte der agah in Hessen

(Stand: 30. August 2006)

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/98 99 5-0
Fax: 0611/98 99 5-18
e-mail: agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Ausländerbeirat **Alsfeld**
Postfach 5 60
36295 Alsfeld
Tel.: 06631/182-158

Ausländerbeirat **Babenhausen**
Marktplatz 2
64832 Babenhausen
Tel.: 06073/602-71

Ausländerbeirat **Bad Arolsen**
Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Tel.: 05691/801-156
Karl-heinz.weimann@bad-arolsen.de

Ausländerbeirat **Bad Hersfeld**
Weinstraße 16
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621/201-352
auslaenderbeirat@bad-hersfeld.de

Ausländerbeirat **Bad Homburg**
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg
Tel.: 06172/100-5026
irene.eibich@bad-homburg.de

Ausländerbeirat **Bad Nauheim**
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032/343-341
auslaenderbeirat@bad-nauheim.de

Ausländerbeirat **Baunatal**
Marktplatz 14
34225 Baunatal
Tel.: 0561/4992-229

Ausländerbeirat **Bebra**
Rathausmarkt 1
36179 Bebra
Tel.: 06622/501-122

Ausländerbeirat **Bensheim**
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim
Tel.: 06251/14-255

Ausländerbeirat **Breuberg**
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg
Tel.: 06163/709-30

Ausländerbeirat **Bruchköbel**
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel
Tel.: 06181/975-221

Ausländerbeirat **Büttelborn**
Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn
Tel.: 06152/1788-30

Ausländerbeirat **Darmstadt**
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Tel.: 06151/13-3582
patricia.latorre@darmstadt.de
interkulturell@darmstadt.de

Ausländerbeirat **Dietzenbach**
Offenbacher Straße 11
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074/373-270
mauer@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de/auslaenderbeirat

Ausländerbeirat **Dillenburg**
Rathausstraße 7
35688 Dillenburg
Tel.: 02771/896-0

Ausländerbeirat **Dreieich**
Hauptstraße 45
63303 Dreieich
Tel.: 06103/601-183
britta.graf@dreieich.de
www.dreieich.de

Ausländerbeirat **Egelsbach**
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach
Tel.: 06103/405-128
petra.engel@egelsbach.de

Ausländerbeirat **Eschborn**
Rathausplatz 36
65760 Eschborn
Tel.: 06196/490-109
u.herz@eschborn.de

Ausländerbeirat **Eschwege**
Obermarkt 22
37269 Eschwege
Tel.: 05651/304-227
auslaenderbeirat@eschwege-rathaus.de

Ausländerbeirat **Flörsheim**
Sozial- und Wohnungsamt
Eddersheimer Straße 4
65439 Flörsheim am Main
Tel.: 06145/955-142
erika.ocks@floersheim-main.de

Kommunale Ausländer/innenvertretung **Frankfurt**
Walter-Kolb-Straße 9-11
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 069/212-30650
info.kav@kav-frankfurt.de
www.kav-frankfurt.de

Ausländerbeirat **Friedberg**
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg (Hessen)
Tel.: 06031/88-269

Ausländerbeirat **Friedrichsdorf**
Postfach 13 40
61364 Friedrichsdorf
Tel.: 06172/731-239
juergen.happel@friedrichsdorf.de
www.friedrichsdorf.de

Ausländerbeirat **Fulda**
Schloßstraße 1
36037 Fulda
Tel.: 0661/102-1196
hossein.mohseninia@fulda.de
www.ausländerbeirat.fulda-stadt.de

Ausländerbeirat **Geisenheim**
Postfach 11 55
65358 Geisenheim
Tel.: 06722/701-136
alfred.gruell@geisenheim.de

Ausländerbeirat **Gelnhausen**
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/830-0

Ausländerbeirat **Gießen**
Aulweg 43
35392 Gießen
Tel.: 0641/306-1046/49
auslaenderbeirat@giessen.de
www.giessen.de

Ausländerbeirat **Ginsheim-Gustavsburg**
Dr.-Herrmann-Straße 32
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel.: 06134/585-384
gemeinde@gigu.de

Ausländerbeirat **Griesheim**
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Tel.: 06155/701-204

Ausländerbeirat **Groß-Gerau**
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152/716-237

Ausländerbeirat **Groß-Umstadt**
Markt 1
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078/781-242

Ausländerbeirat **Hainburg**
Hauptstraße 44
63512 Hainburg
Tel.: 06182/7809-0

Ausländerbeirat **Hanau**
Markt 14-18
63450 Hanau
Tel.: 06181/295-578
auslaenderbeirat@hanau.de

Ausländerbeirat **Hattersheim**
Untertorstraße 3
65795 Hattersheim
Tel.: 06190/970-227/226
auslaenderbeauftragte@hattersheim.de

Ausländerbeirat **Heppenheim**
Großer Markt 1
64646 Heppenheim
Tel.: 06252/13-0

Ausländerbeirat **Herborn**
Hauptstraße 39
35745 Herborn
Tel.: 02772/708-208
m.klingelhoefer@herborn.de

Ausländerbeirat **Heusenstamm**
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
Tel.: 06104/607-1110

Ausländerbeirat **Hofheim**
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192/20 20

Ausländerbeirat **Idstein**
König-Adolf-Platz
65510 Idstein
Tel.: 06126/78-237
sieglinde.foersch@idstein.de

Ausländerbeirat **Karben**
Rathausplatz 1
61184 Karben
Tel.: 06039/481-171
auslaenderbeirat@karben.de
www.ab-karben.de

Ausländerbeirat **Kassel**
Postfach 10 26 60
34112 Kassel
Tel.: 0561/787-1247
beiraete@stadt-kassel.de
www.stadt-kassel.de

Ausländerbeirat **Kelkheim**
Gagernring 6
65779 Kelkheim
Tel.: 06195/803-116
christine.michel@kelkheim.de

Ausländerbeirat **Kelsterbach**
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach
Tel.: 06107/773-390

Ausländerbeirat **Kirchhain**
Am Markt 6-8
35274 Kirchhain
Tel.: 06422/808-120

Ausländerbeirat **Königstein**
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Tel.: 06174/202-225

Ausländerbeirat **Korbach**
Stechbahn 1
34497 Korbach
Tel.: 05631/53-221

Ausländerbeirat **Kriftel**
Frankfurter Straße 33-37
65830 Kriftel
Tel.: 06192/4004-42
buergeramt@kriftel.de

Ausländerbeirat **Kronberg**
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Tel.: 06173/703-0

Ausländerbeirat des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel.: 06151/881-1350
dspanido@da.ladadi.de

Ausländerbeirat des
Landkreises Gießen
Ostanlage 33-45, Landratsamt
35390 Gießen
Tel.: 0641/9390-790
marketa.roska@lkgi.de
www.landkreis-giessen.de

Ausländerbeirat des
Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel
Tel.: 0561/1003-1264
ralf-franke@landkreiskassel.de
www.landkreiskassel.de

Ausländerbeirat des
Landkreises Offenbach
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074/8180-4164
kreisauslaenderbeirat@kreis-offenbach.de
www.kreis-offenbach.de

Ausländerbeirat des
Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg/Hessen
Tel.: 06031/83-212
matthias.flor@wetteraukreis.de

Ausländerbeirat **Langen**
Postfach 16 40
63206 Langen
Tel: 06103/203-535
auslaenderbeirat@langen.de
www.langen.de

Ausländerbeirat **Lich**
Unterstadt 1
35423 Lich
Tel.: 06404/806-240

Ausländerbeirat **Liederbach**
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach
Tel.: 069/30098-41

Ausländerbeirat **Linden**
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden
Tel.: 06403/605-0

Ausländerbeirat **Lohfelden**
Lange Straße 20
34253 Lohfelden
Tel.: 0561/51102-65
gemeinde@lohfelden.de

Ausländerbeirat **Lollar**
Postfach 11 62
35453 Lollar
Tel.: 06406/920-0

Ausländerbeirat **Maintal**
Alt Bischofsheim 28
63477 Maintal
Tel.: 06181/400-243

Ausländerbeirat **Marburg**
Barfüßerstraße 52
35035 Marburg
Tel.: 06421/201-715 10-12 tägl.
auslaenderbeirat@marburg-stadt.de
www.auslaenderbeirat-marburg.de

Ausländerbeirat **Mörfelden-Walldorf**
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf
Durchwahl: 06105/938-815
Tel.: 06105/938-0
hauptamt@moerfelden-walldorf.de

Ausländerbeirat **Mühlheim**
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main
Tel.: 06108/601-506
g.guglielmo@rathaus-muehlheim.de
www.muehlheim.de

Ausländerbeirat **Mühltal**
Ortsteil Nieder-Ramstadt
Ober-Ramstädter-Straße 2-4
64367 Mühltal
Tel.: 06151/1417-43

Ausländerbeirat **Nauheim**
Weingartenstraße 46-50
64569 Nauheim
Tel.: 06152/63 90

Ausländerbeirat **Neu-Anspach**
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/1025-5031
auslaenderbeirat@neu-anspach.de

Ausländerbeirat **Neu-Isenburg**
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102/241-763
claudia.lack@stadt-neu-isenburg.de

Ausländerbeirat **Niedernhausen**
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen
Tel.: 06127/903-126
www.niedernhausen.de

Ausländerbeirat **Obertshausen**
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen
Tel.: 06104/703-189
wolfgang.beer@obertshausen.de
www.obertshausen.de

Ausländerbeirat **Oberursel**
Rathausplatz 1
61440 Oberursel
Tel.: 06171/502-471
peter.groebler@oberursel.de

Ausländerbeirat **Offenbach**
Stadthof 15/Berliner Straße 100
63071 Offenbach
Tel.: 069/8065-2656
auslaenderbeirat@offenbach.de

Ausländerbeirat **Pfungstadt**
Borngasse 17
64319 Pfungstadt
Tel.: 06157/988-1206

Ausländerbeirat **Pohlheim**
Ludwigstraße 31
35414 Pohlheim
Tel.: 06403/606-21

Ausländerbeirat **Reinheim**
Cestaplatz 1
64354 Reinheim
Tel.: 06162/801-640
Ilicata-hartmann@reinheim.de
www.reinheim.de

Ausländerbeirat **Rodgau**
Hintergasse 15
63110 Rodgau
Tel.: 06106/693-1172
karl.kropp@rodgau.de
www.rodgau.de

Ausländerbeirat **Rödermark**
Rathaus Urberach
Konrad-Adenauer-Straße 4-8
63322 Rödermark
Tel.: 06074/911-305

Ausländerbeirat **Rüdesheim**
Markt 16
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: 06722/408-7863
biesel@ruedesheim.de
www.ruedesheim.de

Ausländerbeirat **Rüsselsheim**
Marktplatz 4/Rathaus
65424 Rüsselsheim
Tel.: 06142/83-2367
geschaeftsstelle.auslaenderbeirat@ruesselsheim.de
www.auslaenderbeirat-ruesselsheim.d

Ausländerbeirat **Schlüchtern**
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661/85-0

Ausländerbeirat **Schöneck**
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck
Tel.: 06187/9562-20

Ausländerbeirat **Schwalbach**
Marktplatz 1-2
65824 Schwalbach am Taunus
Tel.: 06196/804-129
angelika.herwig@schwalbach.de

Ausländerbeirat
Seeheim-Jugenheim
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel.: 06257/955-831

Ausländerbeirat **Seligenstadt**
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt
Tel.: 06182/87-138
auslaenderbeirat@
seligenstadt.de
www.seligenstadt.de

Ausländerbeirat **Stadtallendorf**
Postfach 14 20
35254 Stadtallendorf
Tel.: 06428/707-107

Ausländerbeirat **Steinbach**
Gartenstraße 20
61449 Steinbach/Taunus
Tel.: 06171/7000-24

Ausländerbeirat **Usingen**
Pfarrgasse 1
61250 Usingen
Tel.: 06081/1024-3300
kunz@usingen.de
www.auslaenderbeirat-
usingen.de

Ausländerbeirat **Vellmar**
Rathausplatz 1
34246 Vellmar
Tel.: 0561/8292-115
Stephan.George@vellmar.de

Ausländerbeirat **Viernheim**
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim
Tel.: 06204/988-319
aewert@viernheim.de
www.viernheim.de

Ausländerbeirat **Wächtersbach**
Main-Kinzig-Straße 31
63607 Wächtersbach
Tel.: 06053/802-0

Ausländerbeirat
Wald-Michelbach
Postfach 11 40
69479 Wald-Michelbach
Tel.: 06207/947-0
www.wamiba.com

Ausländerbeirat **Weiterstadt**
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06151/400-1402
auslaenderbeirat@weiterstadt.de

Ausländerbeirat **Wetzlar**
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/99-1025+1026
auslaenderbeirat@wetzlar.de
www.wetzlar.de

Ausländerbeirat **Wiesbaden**
Alcide-de-Gasperi-Str. 2
Haus 10003
Tel.: 0611/31-2627
auslaenderbeirat@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de